

24. Bremer Behindertenparlament  
- 29. November 2018 -

ARBEITSKREIS BREMER PROTEST  
gegen Diskriminierung und für Gleichstellung  
behinderter Menschen



## 24. Bremer Behindertenparlament am 29. November 2018

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen

Tel.: 0421/ 38 777-14/ -0  
Fax: 0421/ 38 777-99  
Email: [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)  
Internet: [www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de)

Redaktion und Gestaltung:

Gerald Wagner, *LAG Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.*

Fotos:

*Frank Scheffka, Raum-Fotografie*

Abschrift der Parlamentsdebatte:

Schreibdienst Doris Hinsberger

Mit freundlicher Unterstützung der Aktion Mensch





# Inhaltsverzeichnis

Bericht zum 24. Bremer Behindertenparlament	S. 7
Öffentlichkeitsarbeit für das 24. Bremer Behindertenparlament	S. 11
Die Tagung des 24. Bremer Behindertenparlaments	S. 17
Fotos des 24. Bremer Behindertenparlaments	S. 85
Das 24. Bremer Behindertenparlament im Spiegel der Presse	S. 97
Antworten auf Beschlüsse des 24. Bremer Behindertenparlaments	S. 103



**BERICHT ZUM 24. BREMER  
BEHINDERTENPARLAMENT  
AM 29. NOVEMBER 2018**

Unter der Leitung des diesjährigen Präsidenten Dieter Stegmann (LAGS Bremen), der Beisitzerin Christine Sacher (Elbe-Weser-Werkstätten Bremerhaven) und des Beisitzers Florian Grams (AK Selbstbestimmte Behindertenpolitik, DIE LINKE) tagte am 29. November 2018 zum 24. Mal die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen, das Bremer Behindertenparlament. Rund 300 Menschen mit Beeinträchtigungen diskutierten und beschlossen insgesamt zwölf Anträge der verschiedenen Behindertenorganisationen. Zu Beginn begrüßte Christian Weber, der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, die Abgeordneten und die Gäste. Es folgten Grußworte von Jan Fries, Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, und von Dr. Joachim Steinbrück, dem Behindertenbeauftragten des Landes Bremen.

Nach seiner Rede stellte Parlamentspräsident Dieter Stegmann den ersten Antrag vor. Dabei handelte es sich um einen Katalog mit 37 Fragen zur Politik für behinderte Menschen an die politischen Parteien, die bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 26. Mai 2019 eine Chance haben, (wieder) im Landesparlament vertreten zu sein. Das sind sogenannte Wahlprüfsteine. Dieser Antrag wurde mit sehr breiter Mehrheit beschlossen. Diese Fragen wurden an die Parteien mit Bitte um Beantwortung bis spätestens zum 28. Februar 2019 geschickt. Die Antworten werden vom Arbeitskreis Bremer Protest und der LAGS vor der Bürgerschaftswahl veröffentlicht.

Für die Arbeitsgemeinschaft (AG) SelbstAktiv in der SPD brachte Udo Schmidt erneut die Forderung ein, Arzt- und Behandlungspraxen wirklich konsequent barrierefrei zu gestalten. Da sei seit dem ersten Antrag im Jahr 2017 noch kein Fortschritt zu erkennen, so Udo Schmidt. Im Anschluss wurde ein Antrag der Werkstattbeschäftigten für ein "Bedingungsloses Werkstatteinkommen" nach kontroverser Diskussion ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen. Es folgten vier weitere Anträge von SelbstAktiv, die von den Abgeordneten Rosemarie Kovac und Udo Schmidt vorgestellt und von den Abgeordneten beschlossen, BV 4, 6 und 7 einstimmig, BV 5 bei einer Gegenstimme:

Die Fraktion AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, DIE LINKE, vorgetragen von der Abgeordneten Bettina Frenzel, brachte einen Antrag ein, selbstbestimmtes Wohnen außerhalb von (großen) stationären Einrichtungen stärker als bisher zu unterstützen; auch dieser Antrag wurde mit breiter Mehrheit bei wenigen Enthaltungen beschlossen. Für den Blinden- und Sehbehindertenverein stellte Oliver Müller einen Antrag vor, alle Ampeln in Bremen mit akustischen und fühlbaren Signalen für Blinde und Sehbehinderte auszustatten und diese Ampeln bei Bedarf auch schnell zu reparieren (einstimmig beschlossen). Im Anschluss stellte Dominik Meine für die AG SelbstAktiv der SPD Bremerhaven einen Antrag auf mehr bezahlbaren barrierefreien Wohnraum ein, der mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Einstimmig unterstützten die Abgeordneten die Forderung der Werkstattbeschäftigten nach einer dauerhaften finanziellen Absicherung der Selbstvertretung und der Vertrauenspersonen in den Werkstätten, die Ronald Pawlik, der Vorsitzende des Werkstatttrats der Werkstatt Bremen, mit Nachdruck vertrat.

Anschließend wurden in einer Tischvorlage (BV 12) Nachbesserungen am Entwurf des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) gefordert. Präsident Dieter Stegmann verlas und begründete einen entsprechenden Antrag der LAG Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen, der einstimmig von den Abgeordneten beschlossen wurde.

BV 1: AK Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen  
Thema: Wahlprüfsteine behinderter Menschen in Bremen und Bremerhaven zur Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019  
Redner: Abgeordneter Dieter Stegmann, Präsident des 24. Bremer Behindertenparlaments

- BV 2: Fraktion Werkstatttrat Bremen  
Thema: Einführung eines bedingungslosen Werkstatteinkommens  
Rednerin: Abgeordnete Birgit Meierdiercks
- BV 3: Fraktion AG Selbst Aktiv  
Thema: Barrierefreie Arzt- und Behandlungspraxen  
Redner: Abgeordneter Udo Schmidt
- BV 4: Fraktion AG Selbst Aktiv  
Thema: Mehr öffentlich zugängliche behindertengerechte Toiletten einrichten  
Rednerin: Abgeordnete Rosemarie Kovac
- BV 5: Fraktion AG Selbst Aktiv  
Thema: Unterkunftsmöglichkeit von schwerkranken obdachlosen Menschen und von obdachlosen Menschen mit Behinderungen  
Rednerin: Abgeordnete Rosemarie Kovac
- BV 6: Fraktion AG SelbstAktiv  
Thema: Beweislastumkehr bei Asbestose  
Rednerin: Abgeordnete Rosemarie Kovac
- BV 7: Fraktion AG Selbst Aktiv  
Thema: Psychiatrischer Krisendienst  
Redner: Abgeordneter Udo Schmidt
- BV 8: Fraktion AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, DIE LINKE  
Thema: Selbstbestimmtes Leben ermöglichen – keinen Menschen alleine lassen!  
Rednerin: Abgeordnete Bettina Frenzel
- BV 9: Fraktion Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.  
Thema: Barrierefreie Verkehrsampeln flächendeckend realisieren  
Redner: Abgeordneter Oliver Müller
- BV 10: Fraktion AG SelbstAktiv der SPD Bremerhaven  
Thema: Bezahlbaren barrierefreie Wohnungen schaffen  
Redner: Abgeordneter Dominik Meine
- BV 11: Fraktion Werkstatttrat Bremen  
Thema: Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten dauerhaft finanziell sichern  
Redner: Abgeordneter Ronald Pawlik
- BV 12: Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.  
Thema: Überarbeitung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes  
Redner: Dieter Stegmann

Nach der Pause folgte eine Aussprache zu aktuellen Themen.

Wann und wo das 25. Bremer Behindertenparlament stattfinden wird, steht noch nicht fest, weil das Haus der Bremischen Bürgerschaft umgebaut wird. Das 25. Jubiläum und der 10. Jahrestag des Inkrafttretens der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) sollen 2019 gebührend begangen werden. Darauf wies auch der Abgeordnete und ehemalige Sozialstaatsrat Horst Frehe hin.

Die beschlossenen Wahlprüfsteine wurden an jene Parteien, die Aussicht auf einen Einzug in die Bremische Bürgerschaft haben, mit der Bitte um Beantwortung bis zum 28. Februar 2019 versendet. Alle weiteren Beschlüssen wurden vom Büro der LAGS mit der Bitte um Stellungnahme ebenfalls bis zum 28. Februar 2019 an die zuständigen Senatsressorts weiter

geleitet. Eine ausführliche Dokumentation des 24. Bremer Behindertenparlaments wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 veröffentlicht.

Zum Abschluss dankte Dieter Stegmann in seiner Funktion als Präsident des 24. Bremer Behindertenparlaments den Abgeordneten für die gute Zusammenarbeit und verabschiedete die Teilnehmenden bis zum 27. Bremer Protesttag am 7. Mai 2019 und bis zur 25. Sitzung des Behindertenparlaments im Dezember 2018.

Über das 24. Bremer Behindertenparlament wurde ausführlich im Bremer Regionalfernsehen (Buten un Binnen, RTL regional, Sat 1 regional), auf Radio Bremen Hörfunk (Bremen 1, Bremen 2) und im Internet (Kobinet) berichtet.

# **Öffentlichkeitsarbeit für das 24. Bremer Behindertenparlament**

## 24. BREMER BEHINDERTEN-PARLAMENT aus Anlass des Welttags der Menschen mit Behinderungen



**Donnerstag, 29. November 2018, 10.00 – 14.00 Uhr  
im Haus der Bremischen Bürgerschaft**

### Auf der Tagesordnung:

- „Wahlprüfsteine“ - Fragen behinderter Menschen zur Bürgerschaftswahl 2019
- Beschlussvorschläge der Behindertenparlamentarier\*innen
- Was uns sonst noch wichtig ist

Das Parlament tagt in **Leichter Sprache** und wird in **Gebärdensprache** übersetzt. Ferner halten wir eine mobile Induktionsschleife vor. Sollten Sie weitere Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an uns. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Sie an der Veranstaltung teilhaben können. Zur Teilnahme am Behindertenparlament brauchen Sie eine Eintrittskarte. Diese erhalten Sie kostenlos bei der **Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bremen e.V.**, ☎ 0421/38 777-14; ✉: [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de).

---

### Kontakt:

ARBEITSKREIS BREMER PROTEST gegen Diskriminierung und  
für Gleichstellung behinderter Menschen

☎ (0421) 38 777-14 (LAG Selbsthilfe Bremen – Waller Heerstr. 55, 28217 Bremen)  
oder ☎ (0421) 22 311-31 (Landesverband der Gehörlosen Bremen)

**AKTION  
MENSCH**

## **„Butter bei die Fische“: Bremen und Bremerhaven vor der Wahl – und was kommt dann?**

Das Bremer Behindertenparlament ist die Interessenvertretung behinderter, chronisch kranker und psychisch beeinträchtigter Menschen. Hier richten Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen ihre Forderungen an die Bremer Politiker\*innen.

Am 26. Mai 2019 wird das Parlament für Bremen und Bremerhaven, die Bremische Bürgerschaft, neu gewählt. Der Arbeitskreis Bremer Protest und die Behindertenverbände wollen vor der Wahl von den Parteien wissen, wie sie zu den Forderungen behinderter Menschen stehen:

- ❖ Wie muss die Inklusion an Kindergärten, in allen Schulformen, in den Hochschulen und an den Universitäten ausgebaut werden?
- ❖ Wird Gebärdensprache an ausgewählten Regelschulen als Unterrichtsfach eingeführt?
- ❖ Gibt es Visionen und Pläne für das Miteinander behinderter und nichtbehinderter Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt?
- ❖ Was wird aus den Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen?
- ❖ Wird es ein „Bedingungsloses Werkstatteinkommen“ geben?
- ❖ Was ist für mehr Barrierefreiheit in den Stadtzentren und den Stadtteilen Bremens und Bremerhavens geplant?
- ❖ Kommt der tatsächliche niveaugleiche Einstieg im Öffentlichen Personennahverkehr?
- ❖ Werden alle Ampeln in Bremen und Bremerhaven mit Signalen für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet und auch instandgehalten?
- ❖ Wird es Maßnahmen für mehr Sozialwohnungen für behinderte Menschen geben?
- ❖ Wie sollen die Erkennung der Ursachen und die Feststellung von Beeinträchtigungen (Anamnese und Diagnostik) in der Psychiatrie verbessert werden, und was wird gegen Zwang und Gewalt in der Psychiatrie unternommen?
- ❖ Wie können behinderte Menschen stärker aktiv in Parlamenten mitarbeiten?

Diese und viele andere Fragen wollen wir als „Wahlprüfsteine“ im 24. Bremer Behindertenparlament beschließen. Die Antworten werden wir vor der Bürgerschaftswahl veröffentlichen. **Und dann haben wir die Wahl!**

Darüber hinaus wird es weitere Anträge zu Themen wie einem bedingungslosen Werkstatteinkommen, barrierefreien öffentlichen Toiletten und einiges mehr geben.

**Am 29. November 2018 sagen wir den Politiker/innen  
UNSERE Meinung!**

Es macht Spaß, etwas zu bewegen. Wir freuen uns über viele Menschen die mitmachen wollen! Unsere Kontaktadresse: ARBEITSKREIS BREMER PROTEST LAG Selbsthilfe Bremen – Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen

# ARBEITSKREIS BREMER PROTEST

## gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen

### Pressemitteilung

#### **Das 24. Bremer Behindertenparlament tagt am Donnerstag, 29.11.2018 im Rahmen des Welttages der Menschen mit Behinderung gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen**

Das **Bremer Behindertenparlament** tritt am **Donnerstag, den 29. November 2018, von 10.00 – 14.00 Uhr** im Plenarsaal der Bremischen Bürgerschaft zusammen. Das diesjährige Bremer Behindertenparlament steht unter dem Motto: **„Butter bei die Fische: Bremen und Bremerhaven vor der Wahl – und was kommt dann!“**

Auf der Tagesordnung:

- **„Wahlprüfsteine“ - Fragen behinderter Menschen zur Bürgerschaftswahl 2019**
- **Beschlussvorschläge der Behindertenparlamentarier\*innen**
- **Was uns sonst noch wichtig ist**

Zum 24. Mal diskutieren behinderte, chronisch kranke und psychisch beeinträchtigte Menschen über ihre Belange und nehmen die Landespolitik in die Pflicht, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Im Bremer Behindertenparlament formulieren Betroffene Forderungen an Politik, Verwaltung und gesellschaftliche Institutionen und greifen selbstbewusst in die politischen Debatten ein.

Für die Organisatoren vom Arbeitskreis Bremer Protest erläutert Dieter Stegmann, Vorsitzender der LAGS Bremen, worum es in diesem Jahr geht: „Am 26. Mai 2019 wird das Parlament für Bremen und Bremerhaven, die Bremische Bürgerschaft, neu gewählt. Der Arbeitskreis Bremer Protest und die Behindertenverbände wollen vor der Wahl von den Parteien wissen, wie sie zu den Forderungen behinderter Menschen stehen und haben darum mehr als 30 Wahlprüfsteine formuliert. Diese werden wir im Behindertenparlament beschließen und im Anschluss an jene politischen Parteien schicken, die eine realistische Aussicht auf den Einzug in die Bremische Bürgerschaft haben“, so Stegmann. Das Spektrum der Wahlprüfsteine reicht vom Ausbau der Inklusion über die Zukunft der Werkstätten für behinderte Menschen, Barrierefreiheit, Zustände in der Psychiatrie und vieles mehr.

Darüber hinaus wird es weitere Anträge geben, unter anderem zu Themen wie einem bedingungslosen Werkstatteinkommen und Absicherung der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten, bezahlbaren barrierefreien Wohnraum und barrierefreie öffentliche Toiletten. Es folgt eine offene Aussprache zu aktuellen Themen.

Mit Unterstützung durch „Aktion Mensch“ findet das Bremer Behindertenparlament bereits zum 24. Mal statt. Die Sitzung wird in leichter Sprache geführt sowie in Gebärdensprache übersetzt. Menschen mit Behinderungen nehmen mit Rede- und Stimmrecht an dieser Sitzung teil. Die Sitzung wird live auf Radio Weser TV in Bremen und Bremerhaven übertragen.

Wir würden uns freuen, eine/n Vertreter/in Ihres Hauses beim 24. Bremer Behindertenparlament begrüßen zu können, und wir bitten Sie, auf diese Veranstaltung an geeigneter Stelle hinzuweisen. Die **Pressekonferenz zum Behindertenparlament findet bereits zwei Tage zuvor am Dienstag den 27.11.2018 um 11.00 Uhr im KoBe – Kontakt- und Begegnungstreffpunkt Mitte/West in der Waller Heerstraße 59, 28217 Bremen-Walle**, statt (siehe beigefügte gesonderte Einladung).

Bremen, 16.11.2018



**Kontakt und Rückfragen:**

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V. (Gerald Wagner)  
☎ (0421) 38 777-14 📠 (0421) 38 777-99 ✉ info@lags-bremen.de www.lags-bremen.de

# ARBEITSKREIS BREMER PROTEST

## gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen

### 24. Bremer Behindertenparlament

Mit freundlicher Unterstützung von



#### Kontakt:

→ Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE  
behinderter Menschen Bremen e.V.  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen

Tel.: 0421 / 387 77-14  
Fax: 0421 / 387 77-99

Bremen, den 16.11.2018

## Einladung zur Pressekonferenz

Thema:	<b>24. Bremer Behindertenparlament</b> aus Anlass des Welttags der Menschen mit Behinderungen am <u>Donnerstag, 29. November 2018</u> , 10.00-14.00 Uhr im Haus der Bremischen Bürgerschaft
Zeit der PK:	<b>Dienstag, den <u>27. November 2018 um 11.00 Uhr</u></b>
Ort:	<b>LAG Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen</b> <b>KoBe - Kontakt- und Begegnungstreffpunkt Mitte/West</b> Waller Heerstraße 59, 28217 Bremen
Leitung:	Dieter Stegmann (Arbeitskreis Bremer Protest)
Teilnehmer:	Vertreter*innen der Bremer Fraktionen behinderter Menschen und der Landesbehindertenbeauftragte Dr. Joachim Steinbrück

### Im Mittelpunkt der Pressekonferenz stehen folgende Themen:

- „Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2019“
- **Aktuelle behindertenpolitische Forderungen**

Die Pressekonferenz findet in diesem Jahr zwei Tage vor dem Bremer Behindertenparlament statt. An der Pressekonferenz nehmen Vertreterinnen und Vertreter einzelner Fraktionen behinderter Menschen teil. Diese werden Ihnen gerne auf Ihre Fragen antworten und über die Hintergründe der jeweils eingebrachten Beschlussvorschläge für das Behindertenparlament berichten.

In einer Pressemappe halten wir die entsprechenden Dokumente für die Sitzung des 24. Bremer Behindertenparlaments für Sie bereit.

Wir würden uns freuen, eine/einen Vertreter\*in Ihres Hauses am Dienstag, 27.11.2018 zur Pressekonferenz im KoBe begrüßen zu können und wenn Sie am Donnerstag den 29.11.2018 über das 24. Bremer Behindertenparlament berichten würden. Rückfragen richten Sie bitte an:

#### **Gerald Wagner**

LAG Selbsthilfe Bremen e.V.

Tel.: HB 38 777-14, Fax: 38 777-99

E-Mail: [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de) [www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de)



## **DIE TAGUNG DES 24. BREMER BEHINDERTENPARLAMENTS**

- **Tagesordnung**
- **Beschlussvorschläge**
- **Die Debattenbeiträge und Abstimmungen  
über die Beschlussvorschläge**

**24. Bremer Behindertenparlament**  
**29. November 2018**  
**Haus der Bremischen Bürgerschaft**



**T a g e s o r d n u n g**

**1. Begrüßung**

Der Präsident des Behindertenparlaments begrüßt die Abgeordneten und Gäste.  
Der Präsident ist Herr Dieter Stegmann.

**2. Grußworte**

Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft.  
Der Präsident ist Herr Christian Weber.

Der Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.  
Der Staatsrat ist Herr Jan Fries.

Der Landesbehindertenbeauftragte für Bremen und Bremerhaven.  
Der Landesbehindertenbeauftragte ist Herr Dr. Joachim Steinbrück.

**3. Rede des Präsidenten des Behindertenparlaments**

Dieter Stegmann hält eine Rede, worum es beim Behindertenparlament geht.

**4. Beschlussvorschläge der Behindertenparlamentarier\*innen**

Die Vorschläge werden vorgestellt von:

BV 1: AK Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen  
Thema: Wahlprüfsteine behinderter Menschen in Bremen und Bremerhaven zur  
Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019

Redner: Abgeordneter Dieter Stegmann, Präsident des 24. Bremer Behindertenparlaments

BV 2: Fraktion Werkstattatrat Bremen  
Thema: Einführung eines bedingungslosen Werkstatteinkommens  
Rednerin: Abgeordnete Birgit Meierdiercks

BV 3: Fraktion Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der  
SPD–Landesorganisation Bremen

Thema: Barrierefreie Arzt- und Behandlungspraxen  
Redner: Abgeordneter Udo Schmidt

BV 4: Fraktion Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der  
SPD–Landesorganisation Bremen

Thema: Mehr öffentlich zugängliche behindertengerechte Toiletten einrichten  
Rednerin: Abgeordnete Rosemarie Kovac

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe z.Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de

- BV 5: Fraktion Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD–Landesorganisation Bremen  
 Thema: Unterkunftsmöglichkeit von schwerkranken obdachlosen Menschen sowie von obdachlosen Menschen mit Behinderungen  
 Rednerin: Abgeordnete Rosemarie Kovac
- BV 6: Fraktion Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD–Landesorganisation Bremen  
 Thema: Beweislastumkehr bei Asbestose  
 Rednerin: Abgeordnete Rosemarie Kovac
- BV 7: Fraktion Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD–Landesorganisation Bremen  
 Thema: Psychiatrischer Krisendienst  
 Redner: Abgeordneter Udo Schmidt
- BV 8: Fraktion Arbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik Bremen  
 Thema: Selbstbestimmtes Leben ermöglichen – keinen Menschen alleine lassen!  
 Redner: Abgeordneter Florian Grams
- BV 9: Fraktion Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.  
 Thema: Barrierefreie Verkehrsampeln flächendeckend realisieren  
 Redner: Abgeordneter Oliver Müller
- BV 10: Fraktion Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD Bremerhaven  
 Thema: Bezahlbaren barrierefreien Wohnraum schaffen  
 Redner: Abgeordneter Dominik Meine
- BV 11: Fraktion Werkstattatrat Bremen  
 Thema: Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten dauerhaft finanziell sichern  
 Redner: Abgeordneter Ronald Pawlik

**- PAUSE-**

## **5. „Aktuelle Stunde“ der Behindertenparlamentarier\*innen**

In der „Aktuellen Stunde“ werden verschiedene Beiträge, Aussagen und Fragen zu den Themen auftauchen, die behinderten Menschen unter den Nägeln brennen - frei nach dem Motto:

**„Was wir den Politikern heute sonst noch zu sagen haben“**

## **6. Schlusswort des Präsidenten des 24. Bremer Behindertenparlaments**

Dieter Stegmann verabschiedet die Behindertenparlamentarier\*innen und die Gäste des 24. Bremer Behindertenparlaments bis zum 27. Bremer Protesttag im Mai 2019 und zum 25. Bremer Behindertenparlament Ende 2019.

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe z.Hd. Gerald Wagner  
 Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de) [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)

# BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN

LANDTAG  
24. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 24 / 01  
29. November 2018



**Thema: Wahlprüfsteine behinderter Menschen in Bremen und Bremerhaven zur Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019**

**Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest**

## ***Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:***

Das Bremer Behindertenparlament ist die Interessenvertretung behinderter, chronisch kranker und psychisch beeinträchtigter Menschen und ihrer Angehörigen. Zu Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnes-Behinderungen haben.

Am 26. Mai 2019 finden Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und zu den Beiräten in der Stadtgemeinde Bremen statt. Die Bremische Bürgerschaft ist das Parlament und die Interessenvertretung ALLER Menschen mit und ohne Behinderung in Bremen und Bremerhaven. Wir Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht, vor den Wahlen zu erfahren, was die Parteien planen, wofür sie stehen, und wofür auch nicht. Die Abgeordneten des 24. Bremer Behindertenparlaments wollen darum von den Parteien wissen, wie sie zu den Forderungen behinderter Menschen stehen und was sie gegen die Diskriminierung und für die Gleichstellung behinderter Menschen tun wollen.

***Aus diesem Grund fordert die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen die Parteien, die zur Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019 kandidieren, auf, die folgenden Fragen als „Wahlprüfsteine“ zu beantworten:***

### **A. Behindertenpolitik grundsätzlich**

1. Was wollen Sie für Menschen mit Beeinträchtigung in der kommenden Legislaturperiode tun?

### **B. Bildung**

2. Was tun Sie für den Ausbau der Inklusion in folgenden Bildungsbereichen und welche Maßnahmen halten Sie im Einzelnen für erforderlich:

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de), [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)

- a) Kindergarten
  - b) Vorschule
  - c) Allgemeinbildende Schulen aller Schulstufen
  - d) Berufsschule
  - e) Volkshochschule
  - f) Hochschulen und Universitäten
3. Wie werden Sie eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter Schülerinnen und Schüler mit Assistenzkräften sicherstellen?
  4. Der Landesteilhabende Beirat hat beschlossen, dass Gebärdensprache auch an ausgewählten Regelschulen in Bremen und Bremerhaven unterrichtet werden soll. Werden Sie diesen Beschluss umsetzen?
  5. Welchen Nachholbedarf sieht Ihre Partei bei der Unterstützung mit Assistenz von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung?

### **C. Arbeit / Zukunft der Werkstätten / Bedingungen in den Werkstätten**

6. Wie sieht Ihre Vision eines inklusiven Arbeitsmarktes aus, den die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN BRK) fordert?
7. 2.957 behinderte Menschen waren Ende 2017 in den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen beschäftigt. 8 Personen haben im selben Jahr den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Das ist eine Quote von 0,28 %. Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um diese geringe Quote in absehbarer Zeit zu verbessern?
8. Unterstützen Sie die Forderung der Werkstattbeschäftigten in Bremen und Bremerhaven nach einem bedingungslosen Werkstatteinkommen nach schwedischem Vorbild, wo alle arbeitenden behinderten Menschen 2.100 Euro im Monat erhalten? Was werden Sie tun, damit in Deutschland und im Land Bremen das bedingungslose Werkstatteinkommen eingeführt wird?
9. Die Werkstattbeschäftigten brauchen eine handlungsfähige Selbstvertretung. Darum fragen wir Sie:
  - a) Wie will Ihre Partei die Arbeit der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauensleute/Assistenzen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven (Werkstatträte, Frauenbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft) finanziell nachhaltig absichern, damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
 Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de), [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)

- b) Werden Sie sich für die Einrichtung eines eigenen Finanzbudgets für die Werkstattträger einsetzen, wie die bundesweit üblich ist?
  - c) Werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Werkstattträger in Bremerhaven eine Vertrauensperson finanzieren und beschäftigen können?
10. Wann sollten Ihrer Meinung nach die Werkstätten für behinderte Menschen aufgelöst sein?
- a) Nie
  - b) in 5 Jahren
  - c) in 10 Jahren
  - d) in 20 Jahren
11. Budget für Arbeit
- a) Was würde Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung unternehmen, damit vom Budget für Arbeit stärker Gebrauch gemacht wird?
  - b) Unterstützen Sie die Forderung des Landesteilhabegerates, eine Abweichung im Bremischen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz nach oben und zwar auf 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße vorzunehmen? (§ 61 Absatz 2 SGB IX)
12. Wie sieht Ihrer Meinung nach die optimale Unterstützung einer selbstbestimmten Bildungs- und Berufswahlentscheidung für behinderte Menschen mit dem Ziel erster Arbeitsmarkt aus?

#### **D. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum / Wohnungsbau**

13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und/ oder Verkehr geschaffen wird?
14. Das Bundesland Bayern hat 221 Millionen Euro für den Abbau von Barrieren zur Verfügung gestellt. Das entspricht bei 12,44 Millionen Einwohner\*innen 17,77 Euro pro Einwohner\*in. Wie ist Ihre Haltung zu der Idee, je Einwohner 15 € zum Abbau von Barrieren in Bremen zur Verfügung zu stellen?
15. Sind Sie der Meinung, dass bauliche Veränderungen zum Zwecke der Barrierefreiheit in gleichem Maße in den Stadtteilen wie im Stadtzentrum umgesetzt werden sollten? (Tourismus vs. Wohngebiete)
16. Unterstützen Sie den tatsächlichen niveaugleichen Einstieg im Öffentlichen Personennahverkehr?
17. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen, speziell für Menschen mit
- 
- AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
 Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de), [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)

Beeinträchtigung, unternehmen?

18. Besonders wichtig erscheint die Frage, warum das Bremer Rathaus nicht barrierefrei zugänglich ist, wie ihre Partei dazu steht und warum keine Abhilfe geschaffen wird.
19. Was werden Sie unternehmen, um im Land Bremen alle Ampeln mit akustischen und taktilen Signalen für blinde und sehbehinderte Menschen auszustatten, und wie gewährleisten Sie die Wartung?
20. Unterstützt Ihre Partei eine Fortführung sowie Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen?

### **E. Gesundheit**

21. Bereits 2016 haben wir über das 21. Behindertenparlament die Anfrage zur Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Beeinträchtigungen (MZEB) gestellt. Bis zum Jahr 2017 sollte dieses MZEB eingerichtet sein. Gesundheit Nord bzw. das Klinikum Bremen Mitte hat sich entschlossen, als Träger eines MZEB's für Bremen aufzutreten und für 2017 die Inbetriebnahme eines MZEB's anzustreben.

Wie soll es nach Ihrer Meinung nun mit dem MZEB weiter gehen? Was können / werden Sie dazu beitragen, dass das MZEB im Jahr 2019 seine Arbeit beginnen kann?

22. In Bremen und Bremerhaven stehen viel zu wenige barrierefreie Arzt- oder Behandlungspraxen zur Verfügung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen zeigen sich wenig bis nicht kooperativ. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?
23. Werden Sie sich für die Fortführung der barrierefreien gynäkologischen Praxis, nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus, am Klinikum Bremen Mitte einsetzen?
24. Seit mindestens vier Legislaturperioden wird in der Bremischen Bürgerschaft darüber geredet, dass den an Asbestose Erkrankten im Kampf um eine Entschädigung entscheidend durch eine Beweislastumkehr geholfen werden könnte. Es muss endlich was geschehen. Daher fragen wir Sie, ob Sie bereit sind, sich für die Beweislastumkehr einzusetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, was spricht aus Ihrer Sicht dagegen?

### **F. Menschen mit geistiger Behinderung**

25. Nach unseren Informationen gibt es im Land Bremen diverse Elternpaare mit geistigen Behinderungen und gesetzlichen Betreuern. In den seltensten Fällen wird den Eltern ermöglicht, ihre Kinder persönlich und in der Familie zu erziehen. Ist es

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de), [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)

nicht besser, Kinder in der Familie aufwachsen zu lassen und ggf. eine Betreuung zur Seite zu stellen als den Eltern die Kinder zu entziehen? Wie steht ihre Partei dazu und warum verwehren das die Jugendämter?

26. Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung (Doppeldiagnose)

- a. Bestehen aus Sicht Ihrer Partei in Bremen Probleme bei der Versorgung von akuten psychischen Erkrankungen bei geistig behinderten Patienten?
- b. In Osnabrück gibt es eine Krankenhausstation, welche sich auf die Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischer Erkrankung spezialisiert hat. Sollte Bremen aus Sicht Ihrer Partei das „Osnabrücker-Modell“ übernehmen?

**G. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

27. Wie wollen Sie das Modellkonzept "Neue Psychiatrie im Bremen Westen" unterstützen? (<https://www.gapsy.de/aktuelles/2018/03/modellprojekt-bremer-westen.php>)

28. Was wollen Sie unternehmen, um die Ursachen der steigenden Fallzahlen von psychischen Krankheiten zu bekämpfen?

29. Wie sollen die Erkennung der Ursachen und die Feststellung von Beeinträchtigungen (Anamnese und Diagnostik) in der Psychiatrie verbessert werden. Und werden Sie sich dafür einsetzen, dass dies in Zukunft vornehmlich nicht mehr stationäre sondern im Lebensumfeld der Betroffenen stattfindet?

30. Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Gewährleistung eines 24stündigen ambulanten Krisendienstes?

31. Was wollen Sie gegen Zwang und Gewalt in der Psychiatrie unternehmen?

32. Was werden Sie unternehmen, um die desolate Nährstoffversorgung von Menschen in Schulen, Heimen, Krankenhäusern und besonders in psychiatrischen Kliniken zu verbessern?

**H. Teilhabe behinderter Menschen in der Politik**

33. Was tun Sie konkret, damit Menschen mit Behinderung in Ihrer Partei mitwirken können und integriert werden, und wie werden Menschen mit Behinderungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?

34. Wie fördern Sie aktiv die Mitarbeit von behinderten Menschen in den Parlamenten?
35. Steht Ihre Partei für eine Veranstaltung zur Bürgerschaftswahl in Leichter bzw. verständlicher Sprache zur Verfügung?
36. Im Land Bremen gibt es alle Wahlunterlagen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und zu den Stadtteilbeiräten in Leichter Sprache, bei Wahlen auf Bundesebene aber nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die Unterlagen für Bundestagswahlen und Europawahlen zukünftig in Leichter Sprache formuliert werden?
37. Wird Ihre Partei das eigene Wahlprogramm oder zumindest die wichtigsten Aussagen des Wahlprogramms auch in Leichter Sprache veröffentlichen?

Wir wünschen uns differenzierte Antworten, die möglichst auf alle Arten an Beeinträchtigung von Menschen eingehen. Die Antworten werden vom Arbeitskreis Bremer Protest noch vor den Wahlen veröffentlicht.

Für den Arbeitskreis Bremer Protest:      Abgeordneter Dieter Stegmann,  
Präsident des 24. Bremer Behindertenparlaments

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK Protest erbeten.**

## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN

LANDTAG  
24. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 24 / 02  
29. November 2018



**Thema: Einführung eines bedingungslosen Werkstatteinkommens**

**Beschlussvorschlag der Fraktion der Werkstattbeschäftigten**

### ***Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:***

In der Werkstatt Bremen, dem Martinshof, arbeiten 1.900 Menschen bei Werkstatt Bremen, dem Martinshof. Zurzeit leben Werkstatt Beschäftigte zum größten Teil entlang der Armutsgrenze. Sie erhalten für ihre Arbeit durchschnittlich ein Entgelt von 180 €. Dieser Betrag wird bei Grundsicherungsbezug auch noch verrechnet. Vom Entgelt bleibt ein kümmerlicher Rest. Mit Grundsicherung oder kleinen Renten bestreiten Werkstattbeschäftigte ihr tägliches Leben.

In Schweden, immer noch ein vorbildlicher Sozialstaat, erhalten alle arbeitenden behinderten Menschen 2.100 € monatlich. Warum ist das im Land des „Exportweltmeisters“ Bundesrepublik Deutschland nicht auch möglich?

### ***Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:***

Die Gleichstellung für ein gutes Leben behinderter Menschen ist eine gesellschaftliche Pflicht. Setzen Sie sich für das bedingungslose Werkstatteinkommen in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Bremen ein und werden Sie dafür politisch aktiv.

Für die Fraktion: Abgeordnete Birgit Meierdiercks

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten.**

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de), [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)



## **Barrierefreie Arzt- und Behandlungspraxen**

### **Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD–Landesorganisation Bremen**

#### ***Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:***

auf unsere Anfrage im letzten Jahr zur 23. Wahlperiode mit dem Titel „Belange behinderter Menschen verstärkt in die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen zu nehmen“ ist in der Antwort nicht auf das Thema „Barrierefreies Bremen“ eingegangen worden. Eine Antwort ist uns die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Ärztekammer Bremen schuldig geblieben. Zudem, Barrierefreiheit ist nicht nur eine Sache die Menschen mit Behinderungen betrifft, auch älter werdende Menschen sind immer weniger mobil und haben ähnliche Bedürfnisse und da sprechen wir immerhin von weiteren ca. 170.000 Menschen über 60 Jahren in der Stadtgemeinde Bremen. Aus diesem Grund wiederholen wir mit Nachdruck unsere Anfragen und bitten um fristgerechte Antworten seitens der Verantwortlichen.

Ist man auf der Internetseite des Stadtführers „Barrierefreies Bremen“ (<https://www.bremen.de/barrierefrei>) so findet man (Stand 2. September 2018)

- sechs Hausarztpraxen (eine Mehr als 2017),
- drei Augenarztpraxen,
- zwei Kinderarztpraxen und
- neun Zahnarztpraxen

für Bremen und Bremen-Nord, welche sich für den Stadtführer erhoben haben lassen. Es gibt bestimmt noch mehr Praxen, welche rollstuhlgerecht sind.

Frage:

- Woran scheitert die Aufnahme in den Stadtführer, fehlt es am Wissen über das Angebot oder aber der Motivation der Arztpraxen?
- Wollen die Arztpraxen sich in ihrem Betriebsablauf vielleicht nicht auf stärker beeinträchtigte Patientinnen und Patienten einlassen, da diese vielleicht fünf Minuten länger brauchen bzw. nicht alles sofort verstehen?
- Warum lassen sich so wenige Bremer Ärztinnen und Ärzte auf das Thema „Behinderung“ ein?

- Nehmen sich die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung sowie das Gesundheitssystem im Allgemeinen dem Thema in ausreichender Form an?

**Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert:**

- die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Ärztekammer Bremen erneut auf:
  - Wissen und Kompetenz im Umgang mit behinderten Menschen in „Intensivkurs Praxismanager/in“ zu vermitteln,
  - eine Fortbildungsreihe in absehbarer Zeit zum Thema „Behinderung“ zu entwickeln und durchzuführen,
  - den Stadtführer Barrierefreies Bremen verstärkt ggü. ihren Mitgliedern zu bewerben und gute Beispiele anderen Praxen vorzustellen sowie
  - sich einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu geben.
- die Krankenhäuser auch weiter auf:
  - Wissen und Kompetenz im Umgang mit behinderten Menschen in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten aufzunehmen und zu vermitteln,
  - eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner für die Belange behinderter Menschen pro Krankenhaus auf der jeweiligen Internetseite zu benennen,
  - durch eine Mitarbeiterbroschüre auf die Würde, Autonomie sowie die besonderen Bedarfslagen behinderter Menschen hinzuweisen. Die Broschüre soll gemeinsam mit behinderten Menschen erarbeitet werden.
- den Senat sowie die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft nochmals auf:
  - gemeinsam mit uns behinderten Menschen die Umsetzung der oben aufgeführten Forderungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer sowie den Krankenhäusern zu fordern!

Für die Fraktion: Abgeordneter Udo Schmidt

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten.**

# BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN

LANDTAG  
24. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 24 / 04  
29. November 2018



**Thema: Mehr öffentlich zugängliche behindertengerechte Toiletten errichten**

**Beschlussvorschlag der Fraktion: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD –Landesorganisation Bremen**

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

In ganz Bremen gibt es laut der Homepage von [bremen.de](https://www.bremen.de) <https://www.bremen.de/barrierefrei/tourismus-freizeit/barrierefreie-toiletten/barrierefreie-toiletten-kartenubersicht?num=all> 29 (28 weil eine doppelt aufgeführt ist) öffentliche Toiletten. 25 sind in Bremen und drei in Bremen-Nord. Zwei Toiletten sind rund um die Uhr, 26 nur während der Öffnungszeiten des jeweiligen Anbieters nutzbar. Welche Öffnungszeiten es gibt, muss man allerdings erst einmal googeln.

Das ist nicht wirklich Benutzerfreundlich. Es ist festzustellen, dass der Großteil der Toiletten nicht barrierefrei ist, denn es gibt viele Hürden, wie z. B. schwer zu öffnende Türen, kein Schlüssel vor Ort, zu enge Türen.

Damit Menschen mit Behinderungen an sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können, muss sichergestellt werden, dass es ausreichend behindertengerechte Toiletten, die problemlos erreichbar sind, errichtet werden. Allein an der Schlachte müssten zwei zusätzliche Toiletten errichtet werden, eine in der Mitte, eine am Ende, denn kein Lokal bietet eine barrierefreie Toilette an. Gerade wenn das Wetter gut ist, sind hunderte von Menschen an der Schlachte unterwegs. dann haben auch Menschen ohne Behinderung Mühe voran zu kommen, mit dem Rollstuhl oder Rollator ist es um einiges schwieriger. Wenn man z. B. vom spanischen Restaurant zur Toilette an der Schlachte 10 kommen muss, wird das eine heikle Sache.

Es gibt – außer in der Innenstadt - kein Stadtteil, in dem es eine öffentliche und/oder barrierefreie Toilette gibt. Dies hält viele Menschen mit Behinderung davon ab, an Veranstaltungen teilzunehmen, Biergärten zu besuchen oder Essen zu gehen, denn irgendwann muss man eine Toilette benutzen.

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de) [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

...sich verstärkt dafür einzusetzen, dass in jedem Stadtteil – je nach Größe – mindestens vier öffentlich, barrierefreie Toiletten errichtet werden.

Für die Fraktion: Abgeordnete Rosemarie Kovač

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten**

# BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN



LANDTAG  
24. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 24 / 05  
29. November 2018

**Thema: Unterkunftsmöglichkeit von schwerkranken obdachlosen Menschen sowie von obdachlosen Menschen mit Behinderungen**

**Beschlussvorschlag der Fraktion: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD –Landesorganisation Bremen**

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Es gibt keine genauen Zahlen, denn die Menschen, um die es hier geht, werden nirgends registriert und häufig übersehen. Die Innere Mission schätzte 2017, dass es in Bremen zwischen 500 und 600 Obdachlose gab. Die Zahl steigt leider aus vielerlei Grund und so nimmt auch die Zahl der schwerkranken und auch behinderten obdachlosen Menschen zu. Sie brauchen die Möglichkeit, im Winter der Kälte in eine barrierefreie Notunterkunft zu entfliehen und das ganze Jahr über Körperpflege barrierefrei machen zu können.

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Ausreichend Notunterkünfte für schwerkranke obdachlose Menschen, sowie für obdachlose Menschen mit Behinderung bereitzustellen, in denen sie unter Umständen ärztlich und/oder psychologisch behandelt werden können.

Ferner müssen Möglichkeiten für diesen Personenkreis geschaffen werden, wo sie das ganze Jahr über barrierefrei Körperpflege machen können. Sinnvoll ist sicher auch, diese Möglichkeiten nicht nur in der Bahnhofsnähe, sondern auch in anderen Stadtteilen einzurichten.

Für die Fraktion: Abgeordnete Rosemarie Kovač

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten**

# BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN



LANDTAG  
24. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 24 / 06  
29. November 2018

## **Thema: Beweislastumkehr bei Asbestose**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD –Landesorganisation Bremen**

#### ***Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:***

Seit 1936 ist Asbestose eine Berufskrankheit und seit 1943 ist der asbestbedingte Lungenkrebs als Berufskrankheit anerkannt.

Allein in Bremen erkranken pro Jahr zwischen 300 und 400 Menschen an Asbestose. Und das Ende ist nicht absehbar, denn noch immer gibt es viele Bauten, in denen Asbest verbaut wurde und die nach und nach entsorgt werden müssen. Leider nicht immer so, dass die damit beschäftigten Menschen fachgerecht geschützt werden.

An Asbestose erkrankte Menschen müssen der Berufsgenossenschaft, denn sie ist zuständig für die Anerkennung der Berufskrankheit und Zahlung der Rente, nachweisen, wann, wo, wie lange, mit wie viel Asbest sie gearbeitet haben. Oftmals sind Firmen aufgrund von Auflösung oder Insolvenz nicht mehr da oder die Beschäftigungszeit liegt so weit zurück, dass die Firmen keine Unterlagen mehr haben, die beweisen, dass man dort gearbeitet hat.

Wenn man die ganzen Daten zusammen hat, kommt am Ende von der Berufsgenossenschaft, die Ablehnung der Anerkennung auf Berufskrankheit. Das bedeutet, man klagt vor dem Sozialgericht. Wenn alles gut geht, bekommt man nach ca. drei Jahren Recht, was aber dazu führt, dass die Berufsgenossenschaft in Berufung geht und das Verfahren dann an das Landessozialgericht geht. Da das Landessozialgericht ebenfalls überlastet ist, dauert es auch dort noch einige Jahre.

All das bedeutet, die Menschen sterben darüber hinweg. Die erkrankten Menschen haben nicht viel Zeit, sie haben keinen langen „Atem“, denn ihnen wird die Luft eng. Und auch für die Hinterbliebenen ist es eine enorme seelische Strapaze, den Anspruch geltend zu machen.

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de), [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)

Seit mindestens vier Legislaturperioden hört man immer wieder in Debatten in der Bremischen Bürgerschaft, dass man sich dafür einsetzen wird, dass es eine Beweislastumkehr bei Asbestose geben soll. Bis heute ist nichts geschehen.

Die Antwort des Senats vom 9. Januar 2018 auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel: „Tödliche Gefahr Asbest“ rühmt sich damit, dass auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2016 unter federführender Mitwirkung Bremens einstimmig beschlossene wurde, die Situation der Asbestgeschädigten verbessert wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde aufgefordert eine Reform des Berufskrankheitenrechts einzuleiten. Nordrhein-Westfalen hat daraufhin einen Fachworkshop einberufen. Die Arbeitsergebnisse bleiben abzuwarten.

***Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:***

...sich in der 20. Legislaturperiode massiv auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass endlich die Beweislastumkehr die Regel wird.

Ferner müssen sowohl am Sozialgericht als auch am Landessozialgericht mehr Richterinnen und Richter eingestellt werden, damit eingehende und bestehende Klagen in angemessener Zeit zum Abschluss zu bringen und den Berg alter Fälle abzutragen.

Für die Fraktion: Abgeordnete Rosemarie Kovač

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten**



## Psychiatrischer Krisendienst

### Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD–Landesorganisation Bremen

#### Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

... dass Menschen mit psychischen Problemen in Krisensituationen nicht ausreichend unterstützend versorgt werden. Die Situation ist vor allem in Nächten sowie an Sonn- und Feiertagen prekär, wenn ambulante Stützpunkte nicht erreichbar sind. Zurzeit besteht nur ein einziger Stützpunkt für die gesamte Stadt Bremen. Tagsüber als Café Klatsch in der Helgoländer Straße (Walle), nachts von 20:00 bis 01:00 Uhr als Nachtcafé für psychiatrische Hilfe. In den übrigen Zeiten besteht neben einem Krisentelefon nur noch die Möglichkeit der ärztlichen Hilfe im Klinikum Bremen Ost. Ambulanzen oder eine Wegbegleitung sind nicht vorgesehen. Hier muss die Polizei, die hierfür nicht qualifiziert ist, eingreifen. Wir sehen die große Gefahr, dass Menschen in psychischen Notlagen, aufgrund von nicht qualifizierter Handhabung, in noch tiefere Krisensituationen gedrängt werden, hier aber gerade die maximale Sensibilität notwendig wäre.

#### Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fragt und fordert:

Warum gibt es keinen durchgehenden psychiatrischen Krisendienst, zum Beispiel durch psychiatrisch und psychotherapeutisch tätige Kassenärzte? Vorbild könnte der (körpermedizinisch) ärztliche Bereitschaftsdienst sein.

Wie wird die Gesundheitsbehörde dem Missstand abhelfen, dass psychiatrische Notfallpatienten in Krisensituationen von der Polizei in Handschellen der Klinik zugeführt werden, obwohl dies fachlich nicht notwendig ist? Hat die Polizei darüber hinaus überhaupt ein Recht zum Krankentransport?

Wir begrüßen die Ausweitung des Nachtcafés in Walle, sehen aber weiterhin den derzeitigen Umgang mit Menschen in psychischen Krisensituationen als unverhältnismäßig an.

Für die Fraktion: Abgeordneter Udo Schmidt

#### Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de) [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)

# BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN

LANDTAG  
24. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 23 / 08  
29. November 2018



**Selbstbestimmtes Leben ermöglichen – keinen Menschen alleine lassen!**

**Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte  
Behindertenpolitik Bremen**

## **Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:**

Seit dem Bestehen der Behindertenbewegung wird die Forderung nach dem Abbau der Behindertengroßeinrichtungen immer wieder gestellt. Es geht darum, ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen zu ermöglichen, ohne Bevormundung und starre Strukturen. Vielen Bewohner\*innen macht die Vorstellung, ihr Heim zu verlieren Angst. Angst macht klein und stumm. Menschen mit Behinderungen müssen aber laut und selbstbewusst sein, um ihre Rechte einfordern zu können. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Fakten kennen, um gemeinsam und wirksam gegen Barrieren und Ausgrenzungen vorzugehen. Aus diesem Grund bringen wir diese Anfrage ein und hoffen auf eine spannende Debatte um die Gestaltung einer wirklich inklusiven Gesellschaft.

## ***Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:***

Im Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen an, frei zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten. Sie verlangen daher von den Ländern zu gewährleisten, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“

Um diese Anforderung zu erfüllen, muss auch Bremen Abschied nehmen von Großeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in denen die Bewohner\*innen keine Wahl haben, mit wem sie leben und wie sie ihren Alltag gestalten möchten. Zugleich darf der Abbau dieser Einrichtungen nicht dazu führen, dass die Bewohner\*innen Sicherheit, Perspektiven und Unterstützung verlieren. Vielmehr muss der Abbau von Sonderwelten Perspektiven eröffnen und neue Beziehungen ermöglichen.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe – Geschäftsstelle -  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen fragt das 24. Bremer Behindertenparlament den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant der Bremer Senat zum Abbau von Behindertengroßeinrichtungen?
2. Welche konkreten Unterstützungsangebote gibt es bereits heute in den Einrichtungen, um die Bewohner\*innen auf einen Auszug und auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten?
3. Welche wohnortnahen ambulanten Unterstützungsangebote sind geplant, um die ehemaligen Bewohner\*innen nach einem Auszug aus der Großeinrichtung zu unterstützen (Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.)?
4. Wie hoch sind die im Bremer Haushalt eingestellten Mittel für den Abbau der Behindertengroßeinrichtungen und zum Ausbau der wohnortnahen ambulanten Unterstützungsleistungen in Bremen?

Für die Fraktion: Abgeordneter Florian Grams

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten.**

# BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN



LANDTAG  
24. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 24 / 09  
29. November 2018

**Thema: Barrierefreie Verkehrsampeln flächendeckend realisieren**

**Beschlussvorschlag der Fraktion: Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.**

***Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:***

Einige Fußgängerampeln sind immer noch nicht barrierefrei. Blinde und sehbehinderte Menschen brauchen ein hörbares Signal, damit sie wissen, dass die Ampel „grün“ zeigt.

An manchen Kreuzungen ist es sehr laut, und manche blinde und sehbehinderte Menschen können nur schlecht hören. Deshalb braucht jede Ampel auch ein fühlbares Signal, das man mit der Hand wahrnehmen kann.

In Bremen sind immer noch nicht alle Ampeln mit diesen beiden Signalanlagen ausgestattet. Vor allem an Kreuzungen, an denen man vom Bus in die Straßenbahn umsteigen kann, müssen die Ampeln barrierefrei sein, sonst können blinde und sehbehinderte Menschen dort nicht selbständig umsteigen. Viele Ampeln haben auch Signalanlagen, die nicht funktionieren. Es dauert oft sehr, sehr lange, bis das repariert wird.

***Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:***

Setzen Sie sich dafür ein, dass in Bremen alle Fußgängerampeln mit einem hörbaren und einem fühlbaren Signal ausgestattet werden. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Ampeln schnell repariert werden, wenn eines der Signale nicht funktioniert.

Für die Fraktion: Abgeordneter Oliver Müller

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten**

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de), [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)



**Thema: Bezahlbaren barrierefreien Wohnraum schaffen**

**Beschlussvorschlag der Fraktion: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD Bremerhaven**

***Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:***

Zum Thema „bezahlbarer behindertengerechter Wohnraum“ hatten wir bereits 2017 einen Antrag über die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen beschlossen. Bei diesem Antrag geht es aber nicht allein um barrierefreien Wohnraum, sondern vor allem darum, dass dieser auch bezahlbar ist. Aktuell gibt es in Bremen und Bremerhaven für 1-Personenhaushalte kaum Wohnungen die im Regelsatz von derzeit ca. 400,- €, inklusive Nebenkosten, liegen. Die Heizungskosten werden getrennt abgerechnet. Das führt dazu, dass sich Menschen, die von Transferleistungen abhängig sind, Wohnungen in den Innenstadtbereichen nicht mehr leisten können, aus Ihrer gewohnten Umgebung wegziehen müssen, an den Stadtrand, oder in das angrenzende Umland. Die Kosten für das Wohnen sind die Kosten, die am schnellsten steigen.

Die Leistungen die gezahlt werden, müssen an die Realität angepasst werden, denn sogar im vermeintlich ärmsten Stadtteil Deutschlands, in Bremerhaven-Lehe ist es schon fast unmöglich eine Wohnung anzumieten die von der Größe her für eine Person genehmigt wird. Zu oft gibt es seitens der Verwaltung Probleme wegen der zu hohen Bruttokaltmiete. Hier läuft etwas falsch, es gibt einfach zu wenig bezahlbaren Wohnraum.

***Die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat und den Magistrat in Bremerhaven auf:***

... die Kostensätze für behindertengerechten Wohnraum anzupassen und diese ständig zu prüfen, sodass es für Menschen mit Behinderung, die Leistungen beziehen, möglich ist weiterhin ein Teil der Gesellschaft in ihren angestammten Wohnquartieren zu sein.

Für die Fraktion: Abgeordneter Dominik Meine

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28.02.2019 an den AK-Protest erbeten.**

# BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN

LANDTAG  
24. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 24 / 11  
29. November 2018



**Thema: Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten dauerhaft finanziell sichern**  
**Beschlussvorschlag der Fraktion der Werkstattbeschäftigten**

***Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:***

Die Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven haben ein Recht auf betriebliche Interessenvertretung, so wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bisherige finanzielle Ausstattung reicht nicht aus, damit die Werkstatträte, die Frauenbeauftragten und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte ihre gesetzlich verankerten Aufgaben in ausreichender Form wahrnehmen können. Insbesondere die Tatsache, dass es in Bremerhaven keine Vertrauensperson für die Werkstatträte gibt, ist ein unhaltbarer Zustand.

***Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat, die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und den Bremerhavener Magistrat auf:***

- a) Sorgen Sie für eine dauerhafte finanzielle Absicherung der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauenspersonen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven (Werkstatträte, Frauenbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft), damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?
- b) Richten Sie ein eigenes Finanzbudget für die Werkstatträte ein, wie dies in anderen Bundesländern bereits üblich ist.
- c) Stellen Sie die Finanzierung einer dauerhaften Stelle für eine Vertrauensperson der Werkstatträte in Bremen und Bremerhaven sicher.

Für die Fraktion: Abgeordneter Ronald Pawlik

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK Protest erbeten.**

---

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de), [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)



## TISCHVORLAGE

**Thema: Überarbeitung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes**  
**Beschlussvorschlag der Fraktion LAG Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen**

### *Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:*

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) behandelt zurzeit den Gesetzentwurf des Senats, mit dem das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz neu gefasst werden soll. Der Gesetzentwurf enthält einige Regelungen, die für behinderte Menschen eine Verbesserung bringen.

So werden eine Fachstelle für barrierefreie Informationstechnik und eine Schlichtungsstelle eingeführt und es wird auch mehr Informationen der Behörden in leichter Sprache geben. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass untersucht werden soll, welche Barrieren es in älteren Gebäuden gibt. Auch sollen Pläne entwickelt werden, wie diese Barrieren abgebaut werden können. Der Gesetzentwurf regelt, dass dies bis zum 30.06.2025 geschehen soll. Diese Frist ist zu lang! Sie endet erst in der übernächsten Wahlperiode. Eine so lange Frist ist ein falsches Signal. Für behinderte Menschen bedeutet eine so lange Frist, dass die Herstellung von Barrierefreiheit nicht ernst genommen wird. Für die Verwaltung bedeutet eine so lange Frist, dass sie sich in den nächsten Jahren um Barrierefreiheit in älteren Gebäuden nicht kümmern muss. Barrierefreiheit wird auf die lange Bank geschoben.

Das Gesetz ermöglicht Behindertenverbänden, eine Verbandsklage zu erheben. Dies bedeutet, dass ein Behindertenverband eine Klage vor dem Verwaltungsgericht oder dem Sozialgericht erheben kann, wenn er der Meinung ist, dass eine Behörde gegen ein Gesetz verstoßen hat. Die Gesetze sind aufgelistet, bei denen eine Klage auf Feststellung eines Verstoßes erhoben werden kann. Bei Gesetzen, die in der Aufzählung nicht genannt werden, ist keine Verbandsklage möglich.

Der Landesteilhabebeirat und der Landesbehindertenbeauftragte fordern, dass eine Verbandsklage auch zulässig sein soll bei Verstößen gegen die Pflicht zur Entwicklung der Inklusion nach § 3 Absatz 4 Satz 1 des Bremischen Schulgesetzes sowie die Pflichten aus §

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen  
[www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de) [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)

4 Absatz 6 und 11 des Bremischen Hochschulgesetzes zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen.

Diese Forderung ist im Gesetzentwurf des Senats bisher nicht berücksichtigt worden. Würde es dabei bleiben, könnte gegen die Pflicht zur Entwicklung der Inklusion und die Pflichten der Hochschulen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen verstoßen werden, ohne dass ein Behindertenverband eine Klage hiergegen erheben könnte.

In Bremen gibt es einige Behindertenverbände, die wirtschaftlich nicht so stark sind, dass sie sich die Kosten für eine Verbandsklage leisten können. Damit sie überhaupt eine Chance haben, bei Gesetzesverstößen eine Verbandsklage erheben zu können, muss es eine Kostenerstattung für sie geben.

***Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert die Bremische Bürgerschaft (Landtag) auf,***

... den Entwurf des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Drucksache der Bremischen Bürgerschaft 19/1826) so abzuändern,

- dass die Frist in § 8 Abs. 3 zur Erstellung von Berichten über den Stand der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden auf den 31.12.2021 festgesetzt wird,
- dass die Entwicklung zur Inklusion nach § 3 Absatz 4 Satz 1 des Bremischen Schulgesetzes sowie die Pflichten aus § 4 Absatz 6 und 11 des Bremischen Hochschulgesetzes zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in den Katalog der gesetzlichen Regelungen in § 20 Abs. 1 aufgenommen werden, bei denen eine Verbandsklage möglich ist und
- Dass in § 20 eine Regelung zur Erstattung der Gerichtskosten an einen Behindertenverband aufgenommen wird, sofern seine Klage Aussicht auf Erfolg hat.

**Wir bitten um die umgehende Weiterleitung dieses Beschlusses an die Mitglieder der Sozialdeputation und um Berücksichtigung in der Anhörung zum Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz in der Sitzung der Sozialdeputation am 06.12.2018**

Für die Fraktion:     Abgeordneter Dieter Stegmann  
                              Präsident des 24. Bremer Behindertenparlaments

## 24. Bremer Behindertenparlament am 29.11.2018

**Präsident Dieter Stegmann eröffnet die Sitzung.**

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zur 24. Sitzung des Bremer Behindertenparlamentes im Hause der Bürgerschaft begrüßen. Ich darf mich zunächst beim Präsidenten der ordentlichen Bürgerschaft für die Gastfreundschaft, für die erneute Gastfreundschaft, bedanken und ich freue mich, dass wir schon eine so lange Wegstrecke gemeinsam zurückgelegt haben. Herzlich Willkommen. (Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen zunächst das Präsidium vorstellen. Zu meiner Linken, mein Name ist Dieter Stegmann, ich bin Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen, stellvertretender Vorsitzender des Landesteilhabebeirates und Sprecher des Arbeitskreises Bremer Protest und werde Sie heute durch diese Sitzung leiten.

Zu meiner Linken sitzt Frau Sacher vom Werkstatttrat der Elbe-Weser-Werkstätten in Bremerhaven. Und zu meiner Rechten sitzt Herr Florian Grams von der Fraktion Arbeitskreis Selbstbestimmte Behindertenpolitik für DIE LINKE. Wir werden versuchen, das Parlament heute gut über die Bühne zu bringen.

Ich darf aber zunächst noch weitere Gäste begrüßen. Ich begrüße den Staatsrat bei der Senatorin für Jugend, Soziales, Frauen, Integration und Sport, Herrn Jan Fries. (Beifall) Ich begrüße den Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück und sein Team. (Beifall) Ich begrüße Klaus Möhle, Sprecher der Sozialdeputation, und Björn Tschöpe, Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei. (Beifall) Ich begrüße Frau Ingelore Rosenkötter, Fraktion die SPD. (Beifall) Ich begrüße für die CDU, Frau Sigrid Grönert. (Beifall) Ich begrüße für die Partei Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dr. Maike Schaefer (Beifall) und Frau Sahhanim Görgü-Philipp. (Beifall) Ich hoffe, dass ich den Namen einigermaßen richtig ausgesprochen habe. Ich begrüße für die FDP Herrn Dr. Magnus Buhlert. (Beifall) Und ich begrüße für die Fraktion DIE LINKE Peter Erlanson, der heute auch erfreulicherweise da ist. (Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss zunächst einige Hinweise geben, damit wir einen vernünftigen Ablauf gewährleisten können. Im Saal der Bürgerschaft und auf den Rängen werden Fotos von diesem 24. Behindertenparlament gemacht werden. Wer nicht fotografiert werden möchte, muss bitte die Hand vor die Augen halten, damit sein Gesicht nicht erkannt werden soll.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass wir zwischen 12:30 Uhr und 13:00 Uhr, oder etwas später, eine halbstündige Pause machen. Dafür werden Lunchpakete für die Werkstattbeschäftigten ausgegeben, zu meiner Linken für die Bremer und zu meiner Rechten für die Bremerhavener. Das heißt, umgekehrt bei euch, aus eurer Sicht rechts für Bremen und links für Bremerhaven, so.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass im Plenarsaal nicht gegessen oder getrunken werden darf, außer mit Ausnahme des Präsidiums, für den Verzehr ist der Saal vor der Bürgerschaft vorgesehen. Um einen barrierefreien Ablauf weiterhin zu gewährleisten, haben wir natürlich auch für die Gehörlosen zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen gebucht sozusagen. Ich darf zunächst begrüßen Frau Julia Seever (Beifall) und Frau Ilonka Linde, die beide heute wieder schwere Arbeit zu verrichten haben. Ich wünsche viel Erfolg dabei. (Beifall)

Ganz herzlich begrüßen wollte ich eigentlich einen Gast aus Berlin, Herrn Christian Specht, der von der Lebenshilfe Berlin heute hier hergekommen ist, um das Behindertenparlament in

Bremen zu besuchen und sich das einmal anzuschauen, weil Berlin plant für die Zukunft etwas Ähnliches auf die Beine zu stellen. Herzlich Willkommen. (Beifall)

Zugesagt hatte auch Herr Uwe Parpart aus Bremerhaven, Mitglied vom Magistrat der Seestadt Bremerhaven, hat aber kurzfristig wieder abgesagt. Er bedauert, dass er heute nicht hier sein kann und wünscht dem Parlament trotzdem ein gutes Gelingen. (Beifall)

So, meine Damen und Herren, ich darf dann die Sitzung eröffnen und fragen, ob es zur vorgeschlagenen Tagesordnung Ergänzungen oder Erweiterungswünsche oder andere Änderungswünsche gibt?

Das ist Gott sei Dank nicht der Fall. Dann darf ich jetzt den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Herrn Christian Weber, um sein Grußwort bitten.

**Bürgerschaftspräsident Christian Weber:** Sehr geehrter Herr Präsident Stegmann, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Bremischen Bürgerschaft aller Fraktionen, sehr geehrter Herr Staatsrat Fries, sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie hören alle so ein wenig Piepen, einige von Ihnen jedenfalls, Herr Großkopf sagte mir gerade, das liegt irgendwie an Hörgeräten, die bei Ihnen sind, so sagte er es jedenfalls. Wir prüfen das noch, denn wir möchten sicherlich nicht, dass Sie den ganzen Vormittag und Nachmittag hier diesen Piepton hören. Also wir sind dabei, die Ursache genau zu finden und zu entwickeln.

Lieber Herr Stegmann, als Erstes darf ich Ihnen die Glocke der Bremischen Bürgerschaft überreichen, damit Sie die Verhandlungsführung energisch durchführen können, aber ich glaube, Sie brauchen sie nicht. Sie sind sowieso ein sehr energischer, durchsetzungsfähiger Mann. Bitte, aber nichtsdestotrotz, hier haben Sie die Insignien der Bremischen Bürgerschaft. (Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich natürlich, dass wieder so zahlreich das Parlament gefüllt ist, vor allen Dingen auch die Besucherränge voll sind. Das war nicht immer so. Es zeigt ja, Herr Stegmann, dass das Behindertenparlament eine, ach, Herrn Frehe, den möchte ich auch noch begrüßen, Herrn Frehe. (Gelächter) (Beifall) Herr Frehe war ja Abgeordneter, er saß immer dort. Und dann wurde er Staatsrat, er wechselte zur Exekutive, aber wo immer er auch ist, er ist ein streitbarer Politiker, der sich für die Rechte der Behinderten immer wieder einsetzt, auch wenn er manchmal den Leuten auf die Füße tritt. So muss es ja auch sein, wenn man etwas erreichen will, auch ruhig mal auf die Füße treten, so, wie Sie das ja auch machen. Ich habe Ihre vielen Anträge gelesen und das wird ein spannender Vormittag, wenn es dann zur Diskussion dieser Anträge kommt.

Es wird über das Rathaus gesprochen, dass das nicht behindertengerecht sei. Ich möchte mich darüber nicht auslassen, da haben Sie Verständnis für, aber unser Haus, meine Damen und Herren, das ist behindertengerecht, unser Haus ist behindertengerecht und wir haben dort auch schon vor vielen Jahren eine Auszeichnung bekommen.

Wenn so, wie Herr Stegmann sagte, dass Berlin das machen will, was wir schon seit 24 Jahren machen, Herr Stegmann, dann kann man mal sehen, dass auch in diesem Fall Bremen spitze ist, an der Spitze der Bewegung steht. (Beifall) Es ist ja nicht nur hierbei, sondern das trifft ja auch auf viele andere Punkte zu und daran muss man auch arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will meine Begrüßung nicht zu lange ausführen, weil ja bedeutende Persönlichkeiten noch nach mir kommen, die aus ihrer Kompetenz heraus, sehr viel klügere Sachen sagen können als ich, der Herr Fries, vor allen Dingen Herr Dr. Steinbrück, aber nichtsdestotrotz möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Ich habe mir Ihre Wahlprüfsteine angeschaut. Die Wahlprüfsteine, viele Institutionen geben die

Wahlprüfsteine an die Parteien mit der Bitte, sie zu beantworten. So machen Sie es auch, das ist gut und richtig so. Ich hoffe, Sie kriegen konkrete, präzise Antworten. Wir Politiker können ja so und so antworten, aber präzise Antworten sind erwünscht, so verstehe ich Sie. Und da gibt es eine Frage 13. Eine Frage 13, die ich mir rausgeschrieben habe. Und die Frage 13 heißt „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“, darum geht es. Und die Frage 13 lautet: „Werden Sie sich dafür einsetzen, dass beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und Verkehr geschaffen wird?“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Frage können Sie streichen. Diese Frage können Sie streichen. Wir haben in Dr. Steinbrück nicht nur einen, der sozusagen beim Senator für Bau, sondern Dr. Steinbrück ist die Kompetenz an sich, der wirklich viel, viel erreicht hat in den letzten Jahren. Und kein Bausenator, keiner, wagt es an Herrn Dr. Steinbrück vorbei Entscheidungen zu treffen, keiner, weil Herr Dr. Steinbrück so eine hohe Kompetenz hat, nicht nur in Bremen sondern auch im Bund überall. Und mittlerweile hat er auch hier in die Bremer Verwaltung hinein, auch in das Bauressort hinein, eine hohe Anerkennung und die wird auch respektiert, die wird respektiert. Und in allen Fragen, was Behindertengerechtigkeit angeht ist Herr Dr. Steinbrück ein gefragter Partner und nichts geht an ihm vorbei!

Ich will hier ein kleines Beispiel erzählen. Wir werden ja nächstes Jahr auch dieses Haus für mehr als ein Jahr, fast anderthalb Jahre neugestalten. Also Sie werden nachher nicht viel sehen, weil wir viele Stränge, Digitalisierung, viele Kabel ziehen, viele, viele Dinge machen. Und Herr Dr. Steinbrück hat eigenständig Verhandlungen mit Immobilien Bremen geführt über die Belange, die notwendig sind, in diesem Haus behindertengerecht, auch während dieser Bauphase, während dieser anderthalb Jahre sozusagen behindertengerecht darauf zu achten, dass wir nichts falsch machen. Und ich weiß, Immobilien Bremen, Herr Meyer, das ist ein ganz hoher Abteilungsleiter, also in der Hierarchie ganz hoch, ganz hoch. Und der hat wirklich die Gespräche mit Herrn Dr. Steinbrück geführt. Und siehe da, im gegenseitigen Einvernehmen haben wir uns darauf geeinigt, Dr. Steinbrück und Immobilien Bremen darauf geeinigt, wie wir ab nächstes Jahr dann diese Baumaßnahmen, die notwendig sind, durchführen. Das ist ein Beispiel, genauso, wie ich es (?mir 0:14:21) wünsche. Immobilien hat nicht mit uns, natürlich waren wir auch irgendwie immer dabei, aber so soll es ja sein, dass sie, da sitzt die Kompetenz, die ist gefragt, der hat die Ahnung und da müssen wir uns nicht zwischen hängen, hat wunderbar geklappt, so soll es sein. Also seien Sie stolz darauf, dass wir so einen Vertreter haben, der ungebunden, der ungebunden agieren kann. Deswegen sitzt er ja nicht - Herr Fries entschuldigen Sie jetzt, was ich jetzt sage – der sitzt ja nicht in der Sozialbehörde und ist Weisungsempfänger. Nein, nein, er ist bei uns, er ist bei der Bremischen Bürgerschaft zugeordnet und da ist er frei, da ist er viel freier. Und das macht die Stärke des Landesbehindertenbeauftragten aus, zu agieren und Entscheidungen zu treffen, Dinge anzuschieben, die dann in Ihrem Interesse umgesetzt werden. Das ist im Bund fast einmalig. Also deswegen die Frage 13, da habe ich gedacht, das muss ich einfach sagen, die brauchen wir nicht. Wir haben in dieser Person Dr. Steinbrück die Kompetenz, der das alles beherrscht. (Beifall)

Ja, meine Damen und Herren, das soll es sein von meiner Seite, die Begrüßung und ich wünsche Ihnen von Herzen einen erfolgreichen Vormittag. Es geht ja bis 14 Uhr, die Beratungen, die Sie führen werden. Ich wünsche Ihnen gute Beschlüsse und achten Sie darauf, wenn Sie die Beschlüsse dann in den parlamentarischen, auch in den exekutiven Raum geben, dass Sie dann auch gute Antworten bekommen, auch bei den Wahlprüfsteinen.

Alles in allem, ich bin stolz darauf, dass wir seit 24 Jahren dieses Institut haben hier bei uns im Haus und ich hoffe, es wird so bleiben, herzlichen Dank. (Beifall) Alles Gute.

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank Herr Präsident Weber, aber seien Sie versichert, dass der Punkt 13 auch mit Absprache des Landesbehindertenbeauftragten in den

Fragenkatalog mit aufgenommen wurde und durchaus weiterhin seine Berechtigung hat. (Beifall)

Ich darf als Nächstes den Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Herrn Jan Fries, um sein Grußwort bitten.

**Staatsrat Jan Fries:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, als Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport freue ich mich auch, Sie herzlich begrüßen zu dürfen.

Das Sozialressort ist die Stelle, die für die Belange für Menschen mit Behinderung im Bremer Senat zuständig ist. Auf diesem Weg möchte ich Ihnen auch die Grüße meiner Senatorin Anja Stahmann ausrichten, die heute leider nicht hier sein kann.

Mit dem 24. Parlament haben Sie inzwischen eine sehr lange Tradition geschaffen, das Viertel von Hundert schon fast voll. Sie sind als Abgeordnete Expertinnen und Experten in eigener Sache, formulieren Forderungen gegenüber Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Behinderte Menschen mischen sich in Bremen immer wieder ein und tragen ihre Forderungen selber vor, das merkt man, dadurch lebt das Motto „Nicht über uns, mit uns.“

Um vielleicht ein paar Beispiele zu nennen: Der Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wird eng mit dem Landesteilhabebeirat abgestimmt. Im nächsten Jahr werden wir durch Experten überprüfen lassen, wie weit wir sind und gucken, wie ein neuer Plan aussehen kann, dass wir auch hier nicht stehen bleiben sondern immer weiter gehen.

Ansonsten ist gerade im Parlament die neue Fassung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Hier sind schon in der Gesetzgebung viele Forderungen von Herrn Steinbrück, aber auch des Landesteilhabebeirates eingeflossen. Der Senat hat aber nicht alle Forderungen übernommen und deswegen nimmt auch das Parlament, die Bremische Bürgerschaft, Ihre Anliegen ernst und hat eine Anhörung nächste Woche organisiert um zu gucken, wie sie mit den Forderungen, die wir als Senat nicht übernommen haben umgehen wird. Ich würde mich auch freuen, wenn einige von Ihnen selbst anwesend sind und auch sich in die Debatte einmischen.

Ansonsten beschäftigt uns der lange, steinige Weg eigenständiges Wohnen weiter zu fördern und mehr ambulante und inklusive Wohnformen zu schaffen. In letzter Zeit haben wir zwei schöne Projekte eröffnen können, einmal das Quartierzentrum am Cambrai-Dreieck in Huckelriede und dieses Jahr das Apartmenthaus „Bunte Berse“ in Gröpelingen. Wir müssen hier aber noch viel, viel mehr schaffen. Die Themenliste, die Sie vorgelegt haben, sieht man an Ihren Wahlprüfsteinen, ist lang. Ich finde es gut, dass Sie alle Parteien zwingen, zu Ihren Themen Stellung zu nehmen, sich dazu zu äußern und damit, dass diese Themen im Wahlkampf eine Rolle spielen. Hoffentlich dann auch, wenn eine neue Regierung gebildet wird und sich überlegt, was sie die nächsten vier Jahre tut, dass dann diese Anliegen Eingang finden.

Und in dem Sinne wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Tagung. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, Herr Staatsrat Fries. Ich darf jetzt den Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dr. Steinbrück um sein Grußwort bitten.

**Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück:** Sehr geehrter Herr Präsident Weber, sehr geehrter Herr Staatsrat Fries, sehr geehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, lieber Dieter Stegmann, liebes Präsidium des Behindertenparlamentes, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde, ich freue mich, dass ich heute hier wieder ein kurzes Grußwort entrichten kann. Es ist ja schon mehrfach gesagt worden, das ist heute das 24. Behindertenparlament. Nächstes Jahr können wir also quasi das silberne

Behindertenparlament feiern und ich hoffe, dass wir das auch in einer gebührenden Form machen.

Ich finde, dass wir behinderten Menschen hier in Bremen stolz auf das Behindertenparlament sein können, nicht nur deshalb, weil wir in den Räumen des Landtags, in den Räumen der Bremischen Bürgerschaft tagen können, was ja schon etwas Besonderes ist. Vielen Dank auch noch mal von meiner Seite für die Gastfreundschaft des Landtages dem Behindertenparlament gegenüber. Das Besondere ist vielmehr, dass das Behindertenparlament mit dazu beigetragen hat, dass sich die Situation behinderter Menschen doch in einigen Punkten verbessert hat in den letzten 24 Jahren.

Wir haben einiges erreicht, aber wenn man sich die Anträge anschaut, die heute auf der Tagesordnung stehen dann wird deutlich, wir haben auch noch einiges vor uns, es gibt noch viel zu tun. Und das heutige Behindertenparlament wird sicherlich einen Beitrag leisten, wieder einen Schritt oder zumindest einen kleinen Schritt vorwärts zu kommen.

Herr Weber hat als Präsident der Bremischen Bürgerschaft eben ja darauf aufmerksam gemacht, dass das Haus der Bürgerschaft nächstes Jahr umgebaut wird. Die Umbauarbeiten werden im Sommer beginnen und soweit ich informiert bin ungefähr anderthalb Jahre dauern. Das Haus wird also grundlegend saniert, in technischer Hinsicht, in Bezug auf den Brandschutz und ich habe eben beim Vorstand der Bremischen Bürgerschaft angeregt, die Chance zu nutzen, auch die Barrierefreiheit des Gebäudes weiter zu verbessern. Und auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses, der gesagt hat „Ja, das soll geprüft werden, ob und an welcher Stelle hier noch weitere Verbesserungen möglich sind.“, hat es dann die Gespräche mit Immobilien Bremen gegeben. Vielen Dank von meiner Seite auch noch mal an den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft, dass sie meine Anregung aufgegriffen haben und wir jetzt eben auch ganz konkret überlegen, an welcher Stelle sind noch weitere Verbesserungen möglich. Das ist bei so einem Gebäude, was älter als 50 Jahre ist, nicht so ganz einfach, weil man damals leider noch nicht so sehr an das Thema Barrierefreiheit gedacht hat, wie man das heute tun müsste, wenn man ein Gebäude neu errichtet. Gleichwohl glaube ich, dass wir zumindest noch zu einigen deutlichen Verbesserungen kommen werden, jedenfalls sind wir da gerade schon im konkreten Planungsstadium.

Wir werden auch Anregungen, die hier aus dem Behindertenparlament gekommen sind, aufgreifen. Ich möchte nur zwei nennen: Die Situation des Behinderten-WCs im Foyer wird überprüft, ob da Verbesserungen möglich sind. Und auch die Frage, was ist eigentlich mit den Rauch- oder Feuermeldern, warum geben die keine, ja, optischen Signale ab für gehörlose Menschen. Auch das wird gerade geprüft, ob und an welcher Stelle hier vielleicht auch das Zwei-Sinne-Prinzip umgesetzt werden kann und nicht nur durch akustischen Alarm, sondern auch durch optische Alarmmeldungen dann gehörlose Menschen das mitbekommen können. Das sind nur zwei Beispiele, die gerade in der Diskussion sind für die Barrierefreiheit. Für mich ist das Behindertenparlament immer aus zwei Gründen ganz wichtig. Das Eine ist, als Behindertenbeauftragter des Landes bekomme ich noch mal hautnah und direkt mit, wo Probleme für behinderte Menschen in Bremen bestehen. Die Anträge, die hier heute behandelt werden, machen ja deutlich, es gibt noch viele Themen, die bearbeitet werden müssen. Und ich habe als Behindertenbeauftragter beim Behindertenparlament auch Gelegenheit zumindest kurz, über meine Arbeit und die Schwerpunkte unserer Arbeit, das heißt von mir und meinem Team, zu sprechen.

Ganz kurz möchte ich ansprechen, drei Punkte. Das eine ist etwas, von dem viele von Ihnen und euch bestimmt schon öfter gehört haben, das sogenannte Bundesteilhabegesetz. Das ist 2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden und tritt jetzt schrittweise in Kraft. Das heißt, bestimmte Teile sind schon in Kraft getreten, andere noch nicht. Und das Bundesteilhabegesetz hat ja die Eingliederungshilfe neu geregelt. Und die Eingliederungshilfe ist ja etwas, was für behinderte Menschen ganz wichtig ist, weil das das Hilfesystem ist, aus dem heraus zum Beispiel das Wohnen für behinderte Menschen finanziert wird, die Werkstattarbeitsplätze finanziert werden, Assistenzleistungen, zum

Beispiel für Schülerinnen und Schüler oder auch Studierende, so dass dieses Gesetz ganz wichtig ist für behinderte Menschen. Und wir müssen jetzt hier in Bremen gucken, wie wird dieses Gesetz eigentlich in die Praxis umgesetzt? Was soll sich in der Praxis verändern und wie soll es sich verändern?

Hierzu gibt es eine Vertragskommission, die also Vereinbarungen trifft zwischen den sogenannten Leistungsträgern. Leistungsträger sind das Sozialressort und die Ämter für soziale Dienste. Und auf der anderen Seite soll dieser Vertrag abgeschlossen werden mit den Leistungserbringern. Das sind also diejenigen, die für Menschen mit Behinderung konkret die Leistung erbringen, zum Beispiel eben die Werkstattarbeitsplätze zur Verfügung stellen. Das wäre dann also der Martinshof als Leistungserbringer oder Wohneinrichtungen für behinderte Menschen. Da gibt es ja eine ganze Reihe, ich nenne jetzt nur mal die Lebenshilfe, Albert-Schweitzer-Wohnstätten in Bremerhaven und so weiter und so fort. Und eben die möglicherweise auch Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, da fällt mir hier in Bremen als erstes die Assistenzgenossenschaft als Leistungserbringer ein.

Wir sind dabei, in der Vertragskommission mitzuarbeiten. Das „wir“ sind also der Landesbehindertenbeauftragte und Vertreterinnen und Vertreter, die der Landesteilhabebeirat gewählt hat. Und wir versuchen gerade, obwohl das Gesetz sehr kompliziert ist, auch konkrete Verbesserungen in diese Rahmenverträge reinzubringen, damit auch die Menschen mit Behinderung merken, das Gesetz ist in ihrem Sinne verändert worden. Und die Leistungen werden transparenter, das heißt, man versteht besser, was einem zusteht. Und die Leistungen werden vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch besser, im Sinne auch von mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Die zweite Baustelle ist auch schon angesprochen worden von Herrn Staatsrat Fries. Der Landesaktionsplan zur Behindertenrechtskonvention ist ja 2014 im Dezember vom Senat verabschiedet worden. Das heißt, der Landesaktionsplan ist jetzt vier Jahre alt und in ihm steht auch, dass er evaluiert werden soll. Das ist jetzt ein Fremdwort und das heißt, nichts anderes, er soll untersucht werden, er soll überprüft werden. Wir wollen gucken, was war gut an diesem Landesaktionsplan, was war vielleicht nicht so gut, was ist in die Praxis umgesetzt worden, was ist noch nicht umgesetzt worden und was können wir in Zukunft besser machen, wenn wir diesen Landesaktionsplan überarbeiten und erneuern wollen.

Der dritte und letzte Punkt, den ich jetzt ansprechen möchte, ist das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz. Das ist ja schon vor 15 Jahren in Kraft getreten und wird gerade überarbeitet. Es soll, so sind sich alle einig, im Sinne behinderter Menschen verbessert werden. Der Senat hat einen Gesetzentwurf verabschiedet und den dann an die Bremische Bürgerschaft, also unseren Landtag, zugeleitet. Das ist ja das übliche Gesetzgebungsverfahren, die Gesetze werden im Parlament verabschiedet, beraten und Entwürfe, die von der Regierung kommen, können natürlich noch abgeändert werden.

Viele Punkte an diesem Gesetz sind aus unserer Sicht, das heißt, aus Sicht des Landesteilhabebeirates, der Behindertenverbände und auch aus meiner Sicht, ganz gut, kann man sagen oder gut. Es wird zum Beispiel eine Schlichtungsstelle geben, die von Bürgerinnen und Bürgern und den Behindertenverbänden angerufen werden kann, wenn sie der Meinung sind, dass Verstöße gegen das Behindertengleichstellungsrecht vorliegen. Der Vorteil einer Schlichtungsstelle ist zunächst mal, ich habe noch keine Gerichtskosten am Hals, vielleicht auch noch keine Anwaltskosten und ich kann versuchen, eine Einigung mit der Gegenseite, also mit der Behörde, der ich den Pflichtverstoß vorwerfe, zu erreichen. Erst nach der Schlichtung soll überhaupt erst ein gerichtliches Verfahren möglich sein, in den Fällen, wo eben die Schlichtung vorgeschrieben ist. Das ist ganz positiv.

Es wird auch eine neue Fachstelle zur Barrierefreiheit der Informationstechnik geben. Damit wird eine Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt, die weitere Verbesserung der Barrierefreiheit im Internet und bei sogenannten mobilen Anwendungen verlangt. Diese Fachstelle wird sicher dazu beitragen, dass es hier wirklich Verbesserungen gibt. Das heißt,

Barrierefreiheit im Internet heißt nicht nur, dass blinde und sehbehinderte Menschen damit gut umgehen können, sondern, dass es noch mehr Informationen in leichter und verständlicher Sprache gibt, Gebärdenvideos und so weiter. Also für viele Menschen auch von großer Bedeutung, weil ja diese Medien eine zunehmende Bedeutung auch im Alltag von Menschen gewinnen.

Wir haben auch eine Regelung, die vorschreibt, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten einen Anspruch darauf haben gegenüber der Behörde, Dinge, die sie nicht verstehen, in verständlicher Sprache erläutert zu bekommen und Bescheide auf Verlangen auch in leichter Sprache erklärt zu bekommen, dann schriftlich. Insgesamt sollen die Behörden des Landes und der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auch mehr leichte Sprache verwenden, also mehr Informationen in leichter Sprache bringen.

Das sind alles positive Dinge. Es gibt aber zwei, drei Punkte, die für uns an diesem Gesetzentwurf noch sehr kritisch sind, wo wir noch nicht so ganz glücklich sind. Das wird heute mit einem Initiativantrag auch noch beraten werden, den die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen hier eingebracht hat, so dass ich darauf nicht weiter eingehen werde. Ich würde mich aber freuen, wenn zu der Anhörung am 6. Dezember hier im KWADRAT, die die Bremische Bürgerschaft und die Sozialdeputation durchführen, auch eine Reihe von Menschen, die Interesse an diesem Gesetz haben, kommen würden.

Ich wünsche uns und euch und Ihnen gute Beratungen heute, dass wir zu guten Ergebnissen kommen. Ich freue mich auf eine interessante und informationsreiche Sitzung des Behindertenparlamentes und bedanke mich bei Ihnen und euch für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank Herr Dr. Steinbrück. Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 3 der vorgelegten Tagesordnung, die eine Rede von mir zum heutigen Behindertenparlament vorsieht. Ich werde mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit versuchen relativ kurz zu fassen, möchte aber doch einige Anmerkungen machen.

Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, wir leben in aufgeregten Zeiten. Am 26. Mai 2019 findet die nächste Bürgerschaftswahl in Bremen und Bremerhaven statt. Parallel dazu wird es eine Europawahl geben und parallel dazu wird es auch noch einen Volksentscheid möglicherweise geben. Also das ist ein sehr anstrengender und interessanter Tag im nächsten Jahr, den wir alle mit unserem Votum begleiten sollten.

Für dieses Behindertenparlament hat der Arbeitskreis Bremer Protest, der das Behindertenparlament vorbereitet, in diesem Jahr deshalb Wahlprüfsteine aufgestellt, die gleich in einem ersten Beschlussvorschlag abgestimmt werden sollen. Die beschlossenen Wahlprüfsteine werden wir den Parteien zuleiten, die aller Voraussicht nach in Fraktionsstärke in der nächsten Bremischen Bürgerschaft vertreten sein werden.

Darüber hinaus ist es in jedem Behindertenparlament selbstverständlich, dass Anliegen für die Belange behinderter Menschen, die gegenwärtig auf unserer Sicht noch unzureichend gelöst sind, angesprochen werden. Das wird auch heute der Fall sein. Ich will nun auf die beiden Punkte, die sowohl Staatsrat Fries als auch Dr. Steinbrück bereits angesprochen haben, nicht weiterführen, sondern nur noch anmerken, dass es mit der Entscheidung zum Bundesteilhabegesetz endlich gelungen ist, eine uralte Forderung der Parlamentarier, der Behindertenparlamentarier in Bremen umzusetzen, nämlich, dass behinderte Menschen direkt an Verhandlungen um Gesetz und Verordnungen beteiligt werden. Das ist erstmals oder zum zweiten Mal gesetzlich geregelt. Und darüber freuen wir uns sehr, auch, wenn es für uns zusätzliche Anstrengungen und Belastungen bedeutet, auf die wir uns natürlich auch noch einstellen müssen.

Gleichzeitig leben wir in politisch unruhigen Zeiten. Ich hätte mir selbst nie vorstellen können, dass wir eine Diskussion über unsere Gesellschaftsform führen müssen, wie das gegenwärtig der Fall ist. Im nächsten Jahr ist, wie gesagt, Bürgerschaftswahl. Wir werden im Vorfeld die Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine bekanntmachen, dann hat jeder von uns die Wahl. Und ich hoffe und wünsche mir, dass nur wenige die Rechtsaußenpartei AfD wählen werden, da sie nach meiner ganz festen Überzeugung nie eine Alternative für Deutschland, sondern allenfalls eine Alternative für dumme Menschen sein kann, (Beifall) zu denen ich ausdrücklich behinderte Menschen nicht zähle!

Im nächsten Jahr werden wir 25-jähriges Jubiläum feiern. Leider kann dies nicht im Haus der Bremischen Bürgerschaft stattfinden. Herr Weber hat schon darauf hingewiesen, auch Herr Dr. Steinbrück, dass durch den Umbau die Bürgerschaft anderthalb Jahre blockiert sein wird, aber wir freuen uns, danach wieder Gast in diesem Hause zu sein und werden für das 25-jährige Jubiläum uns bemühen, eine angemessene Alternative zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei will ich es in meiner Eingangsrede bewenden lassen. Ich wünsche uns spannende Diskussionen, gute Beschlüsse und einen guten Verlauf im heutigen 24. Bremer Behindertenparlament. Vielen Dank. (Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf dann gleich weitermachen, weil ich derjenige sein werde, der den ersten Beschlussvorschlag, nämlich die Wahlprüfsteine, hier zur Abstimmung stellen müsste. Meine Damen und Herren, die Wahlprüfsteine sind in einem doch längeren Prozess von vielen Beteiligten erarbeitet worden. Ich möchte es uns und Ihnen ersparen, dass wir heute über die Wahlprüfsteine im Detail noch diskutieren. Ich werde aber die Grundsatzfrage, ob Sie damit einverstanden sind, dass die Wahlprüfsteine an die mit großer Wahrscheinlichkeit in der nächsten Bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien zugeleitet werden und um deren Antworten wir dann hier mit den Wahlprüfsteinen bitten, werden wir natürlich durchführen.

Gibt es gegen das Verfahren Widerspruch? Uwe? Augenblick, Augenblick, Augenblick, bitte zum Mikrofon, sonst kann ich nichts verstehen.

**Abgeordneter Uwe Lange:** Ich wollte mal fragen, was überhaupt Wahlprüfsteine sind.

**Präsident Dieter Stegmann:** Gut, das kann ich Ihnen gerne beantworten. Das sind Fragen, die die Belange behinderter Menschen betreffen, wo in den nächsten vier Jahren aus unserer Sicht Lösungen gefunden werden sollten. Es kann auch sein, dass in der ein oder anderen Frage der Prozess länger dauert, aber wir sind der Auffassung, dass in den nächsten vier Jahren an diesen 37 Punkten, die wir aufgeschrieben haben, angefangen werden muss, zu arbeiten. Und wir erwarten auch, dass die Parteien vor der Wahl sagen, wie sie sich eine mögliche Lösung der Probleme vorstellen.

Gut, dann würde ich jetzt gerne die Wahlprüfsteine zur Abstimmung stellen. Wer ist damit einverstanden, dass wir die Wahlprüfsteine so an die Parteien zuleiten? Gegenprobe? Enthaltungen? Bei einigen wenigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Antrag angenommen worden. Vielen Dank. (Beifall)

Wir kommen dann zum Beschlussvorschlag 2, Einführung eines bedingungslosen Werkstatteinkommens, Beschlussvorschlag der Fraktion der Werkstattbeschäftigten. Und ich darf Frau Birgit Meierdiercks zum Vortrag des Antrages an das Mikrofon bitten.

**Werkstatträtin Birgit Meierdiercks:** Ich bin jetzt irritiert, kommt jetzt Herr Frehe erst oder?

**Präsident Dieter Stegmann:** Nein, nein, du bist dran.

**Werkstatträtin Birgit Meierdiercks:** Guten Morgen 24. Behindertenparlament, guten Morgen liebe Abgeordnete, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Landesbehindertenbeauftragter Dr. Steinbrück. Ich bin Birgit Meierdiercks, als Werkstatträtin

vertrete ich 1.900 arbeitende Menschen bei Werkstatt Bremen, dem Martinshof. Die Gleichstellung behinderter Menschen in der Gesellschaft ist nicht gegeben, deshalb fordere ich die Einführung des bedingungslosen Werkstatteinkommens für Beschäftigte unserer Werkstatt. Zurzeit leben Werkstattbeschäftigte zum großen Teil entlang der Armutsgrenze. Sie erhalten für ihre Arbeit durchschnittlich ein Entgelt von 180 Euro. Dieser Betrag wird bei Grundsicherungsbezug auch noch verrechnet, vom Entgelt bleibt ein kümmerlicher Rest. Mit Grundsicherung oder kleinen Renten bestreiten wir unser tägliches Leben. 2.100 Euro monatlich erhalten alle arbeitenden behinderten Menschen im vorbildlichen Sozialstaat Schweden. Warum kann der Exportweltmeister Bundesrepublik Deutschland das nicht auch so?

Kolonien, Rassentrennung und Sklaverei wurden abgeschafft, das Frauenwahlrecht eingeführt. Gesellschaften wandeln sich. Die Gleichstellung für ein gutes Leben behinderter Menschen ist eine gesellschaftliche Pflicht. Streiten wir für das bedingungslose Werkstatteinkommen. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank Frau Meierdiercks, wird das Wort zur Gegenrede gewünscht.

**Abgeordnete Christine Sacher:** Von Horst.

**Präsident Dieter Stegmann:** Herr Frehe bitte.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte gegen diesen Antrag reden und nicht, weil ich das, was eben als Kritik vorgetragen ist, nicht teile, sondern mit dem bin ich vollkommen einverstanden. Ich finde es auch einen Skandal, dass man Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten und eine Leistung erbringen, so erbärmlich vergütet und ihnen nicht die Möglichkeit gibt das, was in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegeben ist, tatsächlich auch zu erreichen, nämlich ein Einkommen zu erzielen, mit dem man, von dem man leben kann, von dem man ganz normal sein Leben gestalten kann.

Deswegen möchte ich Ihnen Artikel 27, Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention den ersten Satz vorlesen. „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dieses beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, und die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“ Das heißt, die UN-Behindertenrechtskonvention gesteht jedem behinderten Bürger zu, wie jeder andere auch, in einem inklusiven Arbeitsmarkt sich eine Beschäftigung wählen zu können und dort ein Einkommen erzielen zu können mit seiner Hände Arbeit, von dem man leben kann.

Was hier gefordert wird, ist ein bedingungsloses Grundeinkommen. Dieses bedingungslose Grundeinkommen ist eine Idee, wo man Leuten nicht den Anspruch auf Arbeit zuerkennt, sondern indem man im Grunde genommen einfach Leute mit Geld abspeist und ihnen den Zugang zur Arbeit verwehrt. Ich war in Schweden und ich habe in Schweden erlebt, dass viele Menschen mit stärkeren Beeinträchtigungen keine Chance haben, einen Arbeitsplatz wahrzunehmen und die bekommen dann ein bedingungsloses Grundeinkommen. Ich kenne die rechtlichen Regelungen für das bedingungslose Grundeinkommen und die Höhe dort nicht so genau, aber ich weiß, dass Schweden, was die Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung angeht, schlechter ist als die Bundesrepublik Deutschland.

Und ich finde, hier wird der falsche Weg beschritten. Was wir fordern oder was die Leute, die ich vertrete, fordern, ist, dass die Bezahlung in der Werkstatt besser werden muss, dass man im Grunde genommen nicht ein bedingungsloses Einkommen bekommt, sondern für die Arbeit ein Einkommen bekommt. Wenn man hier von einem bedingungslosen Werkstatteinkommen redet, dann macht man doch seine eigene Arbeit schlecht. Die Leute

leisten doch was! Wenn man in der Werkstatt arbeitet, muss man so anerkannt werden, dass man auch diese Arbeit vernünftig vergütet bekommt. Und ich bin der Meinung, dass man hier sicherstellen soll, dass die Werkstattarbeit besser vergütet wird, dass wir darüber reden, wie eine solche bessere Vergütung aussehen kann. Also zumindest muss es eine Vergütung sein, die oberhalb des Mindestlohnes ist und diese Vergütung auch ein Leben, und das sagt eben die UN-Behindertenrechtskonvention, ein Leben, eine Lebensgestaltung, den eigenen Lebensunterhalt sichern muss. Das ist die richtige Orientierung und nicht ein bedingungsloses, ein Grundeinkommen oder wie es hier heißt Werkstatteinkommen.

Wenn man im Grunde genommen das so machen würde, würde es ein Leichtes sein, 2.000 Euro auszutun, weil es ungefähr im Durchschnitt, im Bundesdurchschnitt, 1.600 Euro kostet ein Werkstattplatz, dann 400 Euro noch die Sozialversicherungsbeiträge zur Rentenversicherung, dann sind das 2.000. Dann kann man sagen: „Okay, ihr kriegt die 2.000 Euro auf die Hand, bleibt im Wohnheim sitzen und versauert da.“ Das kann nicht die Perspektive sein. (Beifall) Die Werkstatt für Behinderte ist für ganz viele der Ort, wo sie Leistung erbringen können, wo sie ihre Kontakte haben. Arbeit hat immer auch die zweite Dimension, dass sie Menschenwürde ermöglicht und dass sie auch eine Verwirklichung, Selbstverwirklichung ermöglicht. Das muss erhalten bleiben. Deswegen ist das, was der Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert, nämlich die Werkstätten ersatzlos abzuschaffen, ist falsch.

Ich bin der Auffassung, die Werkstätten müssen umgewandelt werden, müssen weiterentwickelt werden zu Inklusionsbetrieben, so dass die Leute in der Werkstatt, Arbeitnehmer, als Arbeitnehmer anerkannt werden, ein Einkommen erzielen, von dem sie leben können und so im Grunde genommen an der Gesellschaft mit Arbeit teilhaben können. Das wäre für mich das richtige Ziel. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank Herr Abgeordneter Frehe. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Thema? Bitteschön.

**Abgeordnete Christine Sacher:** Frau Meierdiercks war zuerst, sie möchte jetzt was dazu sagen.

**Präsident Dieter Stegmann:** Gut, okay. Kommst du bitte hier nach vorne oder nimmst das Mikrofon da vorne, ja.

**Werkstatträtin Birgit Meierdiercks:** Ich möchte noch mal unterstreichen, dass es mir nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen geht, sondern um ein bedingungsloses Werkstatteinkommen. Und damit ist nicht gemeint, dass Werkstattleben aufgehoben wird. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte.

**Abgeordnete Charlotte Gerlach:** Charlotte Gerlach von den Elbe-Weser-Werkstätten in Bremerhaven. Ich arbeite seit 35 Jahren und mir fällt auf, dass leider auch die Stabilität der Arbeitsmenge nicht mehr gegeben ist. Also können wir, auch wenn wir regelmäßig arbeiten wollen, gar nicht immer unsere Entgelte richtig erwirtschaften, wenn die Arbeitsmenge nicht stabil ist. Die Angebote der Firmen sind ja nicht stabil. (Beifall)

**Abgeordnete Christine Sacher:** Verstanden, was sie meint?

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, ja, ich habe verstanden, was sie meint, ja, ja. So bitte, die letzte Wortmeldung zu diesem Beschlussvorschlag und dann müssen wir leider zur Abstimmung kommen. Bitte.

**Abgeordnete Bettina Frenzel:** Ich habe mich die ganze Zeit gemeldet. Ich möchte Horst Frehe widersprechen. Und andererseits ist es doch gut, wenn es in Schweden 2.100 Euro gibt. Und wenn ich bedenke, dass hier die Menschen in Armut leben, unabhängig davon, ob

sie nun Erwerbsarbeit haben oder nicht. Es geht hier um die Menschenwürde an sich und die Menschenwürde darf davon nicht abhängig sein, ob ein Mensch arbeitet offiziell oder nicht. Und es gibt so viel Arbeit, die nicht bezahlt wird und die gehört auch in unserer Gesellschaft anerkannt. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, das ist und bleibt ein kontroverses Thema. Wir können aber nicht jetzt endlos darüber diskutieren. Ich würde für heute den Beschlussvorschlag Nummer 2 zur Abstimmung stellen und bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, jetzt um das Handzeichen. Ich bitte um die Gegenprobe, wer ist gegen den Antrag? Enthaltungen? Bei einigen wenigen Gegenstimmen, ein paar Enthaltungen, ist der Antrag mit Mehrheit angenommen. (Beifall)

Wir kommen dann zum Beschlussvorschlag Nummer 3 und ich darf den Abgeordneten Udo Schmidt zum Vortrag des Antrages an das Mikrophon bitten. Dabei geht es um barrierefreie Arzt- und Behandlungsräume, -praxen, Udo bitte.

**Abgeordneter Udo Schmidt:** Dankeschön. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, danke, dass ich auch dieses Jahr hier einen Vortrag halten darf, oder Vortrag, einen Beschlussvorschlag unterbreiten darf. Es tut mir allerdings leid, dass ich mich wiederhole, nämlich praktisch den Gleichen, den ich letztes Jahr vorgelegt habe, noch mal wiederholen muss. Es ist einfach so, dass wir zu diesem Antrag keine ausreichende Antwort erhalten haben. Uns brennt es aber unter den Nägeln, weil wir eine Antwort erwarten und ich denke, auch das Recht darauf haben, eine Antwort zu erhalten.

Es geht diesmal nicht unbedingt gegen die Politiker, es geht mehr gegen die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Ärztekammer Bremen, die sind nämlich hier in die Verantwortung zu ziehen, aber ich lese mal eben ganz kurz vor:

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest, auf unsere Anfrage im letzten Jahr zur 23. Wahlperiode mit dem Titel Belange behinderter Menschen verstärkt in die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen zu nehmen, ist in der Antwort nicht auf das Thema barrierefreies Bremen eingegangen worden. Eine Antwort ist uns die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Ärztekammer Bremen schuldig geblieben. Zudem, Barrierefreiheit ist nicht nur eine Sache für Menschen mit Behinderung, sondern betrifft auch älter werdende Menschen, die immer weniger mobil sind und ähnliche Bedürfnisse haben wie eben Menschen mit Behinderungen. Es geht immerhin um circa 170.000 Menschen über 60 Jahre in der Stadtgemeinde Bremen. Aus diesem Grund wiederholen wir mit Nachdruck unsere Anfragen und bitten um fristgerechte Antwort seitens der Verantwortlichen.

Ist man auf der Internetseite des Stadtführers „Barrierefreies Bremen“, so findet man im Stand 02. September 2018 sechs Hausarztpraxen, einen mehr als 2017, drei Augenarztpraxen, es hat sich nichts verändert, zwei Kinderarztpraxen und neun Zahnarztpraxen, auch hier hat sich nichts geändert für Bremen und Bremen-Nord, welche sich für den Stadtführer erhoben haben lassen. Es gibt bestimmt noch mehr Praxen, welche rollstuhlgerecht sind. Es kann nicht sein, dass es so wenig sind. Frage: Warum scheitert die Aufnahme in den Stadtführer? Fehlt es an Wissen über das Angebot oder aber die Motivation der Arztpraxen? Wollen die Arztpraxen sich in ihrem Betriebsablauf vielleicht nicht auf stärker beeinträchtigte Patientinnen und Patienten einlassen, da diese vielleicht fünf Minuten länger brauchen beziehungsweise nicht alles sofort verstehen? Warum lassen sich so wenige Bremer Ärztinnen und Ärzte auf das Thema Behinderung ein? Nehmen sich die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung sowie das Gesundheitssystem im Allgemeinen dem Thema in ausreichender Form an?

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Ärztekammer Bremen erneut auf, Wissen und Kompetenz im Umgang mit behinderten Menschen im (?Inklusivkurs 0:57:20) Praxismanagement zu vermitteln, eine Fortbildungsreihe in absehbarer Zeit zum Thema Behinderungen zu entwickeln und

durchzuführen, den Stadtführer barrierefreies Bremen verstärkt gegenüber ihren Mitarbeitern zu bewerben und gute Beispiele anderen Praxen vorzustellen sowie sich einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu geben. Die Krankenhäuser auch weiter auf, also wir fordern die Krankenhäuser auch weiter auf, Wissen und Kompetenz im Umgang mit behinderten Menschen in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten aufzunehmen und zu vermitteln, einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin für die Belange behinderter Menschen pro Krankenhaus auf der jeweiligen Internetseite zu benennen. Da muss kein Name stehen, da muss eine Person stehen, eine Institution, irgendetwas, was man ansprechen kann. Durch eine Mitarbeiterbroschüre auf die Würde, Autonomie, also unsere Selbstbestimmung sowie die besonderen Bedarfslagen behinderter Menschen auszuweisen. Die Broschüre soll gemeinsam mit behinderten Menschen erarbeitet werden. Wir sind die Experten. Wir können kommunizieren, was wirklich unser Bedarf ist. Den Senat, sowie die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft nochmals auf, gemeinsam mit uns behinderten Menschen die Umsetzung der oben aufgeführten Forderungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer sowie den Krankenhäusern zu fordern.

Uns ist bewusst, dass die Krankenkassen und die kassenärztlichen Vereinigungen nicht der Politik unterstehen. Sie sind eigenständig und unterstehen ganz anderen Regeln. Trotzdem bitten wir die, nein, wir fordern die Politiker auf, den Druck auszuüben, damit unsere Interessen auch tatsächlich umgesetzt werden. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es dann - vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmidt. Gibt es zu diesem Antrag eine Rede, Gegenrede oder überhaupt einen Beitrag? Horst.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Das ist immer schön, wenn man dann doch alle wieder ins Blickfeld bekommt (Gelächter) und über das Pult gucken kann.

Ich möchte den Antrag unterstützen. Und zwar habe ich den, glaube ich, letztes Jahr auch schon unterstützt, weil ich der Meinung bin hier liegt Politikversagen vor. Wir haben im Paragraphen 17 Absatz 1 die Verpflichtung der Sozialleistungsträger dafür zu sorgen, dass die Sozialleistungen in barrierefreien Arztpraxen umgesetzt werden, also erbracht werden. Überhaupt, es heißt ganz generell im Paragraphen 17 Absatz 1: „Die Leistungsträger sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.“ Ich frage mich, wo wird hier hingewirkt? Die erste, der Adressat des Gesetzes ist zunächst - sind zunächst die Krankenkassen und die Sozialleistungsträger. Die Krankenkassen unterliegen der Aufsicht des Landes, teilweise jedenfalls, der Aufsicht des Landes Bremen, wenn sie ihren Sitz in Bremen haben. Das gilt zum Beispiel für die AOK Bremen, das gilt aber auch für die Handelskrankenkasse. Hier hat Bremen die Aufsicht zu führen und die Bremer Politik muss dafür sorgen, dass die Krankenkassen ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen.

Diese Hinwirkungspflicht einfach liegen zu lassen und nichts zu tun, bedeutet einen Verstoß gegen Gesetze durch Unterlassen. Das heißt, also, auch das ist genauso als wenn man gegen das Gesetz handeln würde, ist genauso wenn man nichts tut, ein Gesetzesverstoß. Dieser Gesetzesverstoß liegt vor. Ich habe mit dem Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung gesprochen und habe ihm versucht nahezubringen, dass sie etwas tun müssen, damit mehr bei Arztpraxen barrierefrei sind. Zum Beispiel, in meinem Stadtteil finde ich keinen Hausarzt, wo ich mit dem Rollstuhl reinkommen kann und zu dem Vertrauen, zu dem ich Vertrauen entwickeln kann. In der gesamten Neustadt und das ist ein Stadtteil mit über 100.000 Einwohnern, also einschließlich Obervieland und dem ganzen Bereich links der Weser, da gibt es keine vernünftigen barrierefreien Arztpraxen.

Ist aber, die Kassenärztlichen Vereinigungen haben die Druckmittel, nur noch Ärzte zuzulassen, die auch eine barrierefreie Praxis haben. Und das geht ja noch weiter, es ist ja nicht nur der Zugang, man braucht eine Behindertentoilette, man muss beim Arzt auch mal Urin abgeben und muss dort auf die Toilette gehen können. Es geht darum, dass man auf

den Stuhl kommen kann, auf die Liege, Trage kommen kann. Und das ist bei vielen Ärzten nicht geregelt. Und die kassenärztlichen Vereinigungen sind nicht bereit dazu, der sagte mir doch glatt: „Ja, wir haben sowieso da in diesem Bereich einen Ärztemangel. Wir werden ja mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir weitere Anforderungen an die Ärzte stellen würden.“ Ist aber ihre Pflicht.

Und das Gesetz wird hier - das Sozialgesetzbuch 1 wird hier missachtet und Bremen als Aufsichtsbehörde für die Sozialleistungsträger tut nichts. Das bedeutet, dass hier Gesetzesverstöße geduldet werden und nichts getan wird, die haben in der Tat, Udo hat ja letztes Mal das schon vorgetragen. Und ich kann mich auch dann nur wiederholen und sagen, ich fordere jetzt, dass endlich was passiert und dass hier Bremische Politik auch tätig wird. Danke. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Ja, bitteschön.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ja, ich habe also meinen Zahnarzt darüber informiert und ich habe meinen Zahnarzt gefragt. Und der Zahnarzt hat mir versichert, dass er von der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Übernahme seiner Praxis von seinem Vorgänger eine Praxis übernommen hat, die nicht barrierefrei ist. Und er hat ausdrücklich gesagt bekommen von seiner kassenärztlichen Vereinigung, dass die Kassenärztliche Vereinigung die Praxis als - na, wie heißt das noch, geduldet ist – also, dass er die Möglichkeit hat dort nach seinem Übergang die Praxis weiterführen darf. Und das verträgt sich ja an und für sich nicht. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Es ist ja nicht nur weiter die Praxen, es sind ja auch, ich sage mal Bäckerei und so, dass man als Rollstuhlfahrer noch nicht mal richtig rein kann, weil es einfach, es wird immer gesagt, es ist das Geld nicht da. Dann bauen sie andere (unverständlich 01:05:47), wo man sich überlegt als Mensch mit Behinderung frage ich mich dann, warum wird das gebaut und warum wird das nicht ausgebessert, was da ist? Zum Beispiel, man kann nicht mal in einen vernünftigen Supermarkt gehen, man muss in die großen Supermarktketten gehen, man muss immer gucken, wo man als Rolli-Fahrer hin kann. Ich finde das ist schon, da sollte man mal darüber nachdenken, wie sich ein Mensch mit Behinderung fühlt. Da muss mal dringend was umgesetzt werden. Warum können die Bäckereien oder die ganz kleinen Läden nicht einfach eine kleine Rampe anlegen? Niedersachsen kriegt es hin. (Beifall) Warum kriegt es Bremen und Bremerhaven nicht hin? Und ich kenne andere Bundesländer, da kriegen sie es auch hin, nur Bremen kriegt es nicht hin und das finde ich schon ein bisschen traurig. Danke. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Bitte, eine Wortmeldung bitte noch.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ja, Moin, Moin, ich bin erst sehr spät zugereist, aber das macht nichts. Ich möchte fragen, habt ihr überhaupt Hausaufgaben gemacht, die wir gestellt haben? Erstens, Sozialversicherung, zweitens mehr Gelder für Bedienstete der Diakonie. Ich wohne in Friedehorst und da werde ich immer gebeten, ich soll es mal ansprechen ob es nicht da auch eine Möglichkeit besteht, für alle Menschen, mehr Geld zu bekommen. Danke, tschüss. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, jeweils immer erst zu diesem Beschlussvorschlag was zu sagen. Wir sind nachher in einer Aktuellen Stunde noch in der Lage zu anderen Fragen auch Stellung zu nehmen, aber ich möchte Sie bitten, sich jetzt erst mal auf die Anträge zu konzentrieren mit den Wortmeldungen. Ja, bitte, eine Wortmeldung lasse ich noch zu, dann müssen wir erneut über den Antrag abstimmen.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ja, ich finde das auch nicht okay, dass so viele Arztpraxen, wenn man zum Arzt geht, nicht barrierefrei sind. Da habe ich auch schon festgestellt, dass sie für behinderte Menschen viel zu wenig tun. Und ich wäre auch dafür, dass sie für behinderte Menschen die Praxis so gestalten, also mit einer Rampe, dass die Rollstuhlfahrer da auch barrierefrei reinkommen. Und so ist es auch in den Krankengymnastikpraxen, zum Beispiel da wo ich Krankengymnastik mache, da ist auch eine Stufe, die ist auch nicht barrierefrei. Da gibt es auch keine vernünftige Möglichkeit für andere Rollstuhlfahrer reinzukommen. Und da wünsche ich mir noch, dass das noch verbessert wird. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den Wortmeldungen ist, glaube ich deutlich geworden, dass dieser Beschlussantrag nach wie vor eine hohe Bedeutung hat. Und ich bitte deswegen diejenigen, die dem Antrag zustimmen mögen jetzt um ihr Handzeichen. Ich bitte um die Gegenprobe. Enthaltungen? Bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen ist der Antrag fast einstimmig angenommen. (Beifall)

Ich komme jetzt zum Beschlussvorschlag Nummer 4, mit dem Thema mehr öffentlich zugängliche barrierefreie oder behindertengerechte Toiletten einrichten und bitte deswegen Frau Rosemarie Kovac den Antrag hier vorzutragen, zu begründen.

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Abgeordnete, liebe Gäste, ich bin heute hier, um Ihnen den Antrag „Öffentlich zugänglich behindertengerechte Toiletten einrichten“ nahezubringen. Ich habe auf...

**Zwischenruf:** Lauter.

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Ah, okay. Ich habe auf der Homepage von bremen.de „Barrierefreiheit Tourismus“, da kann man schauen, wo es angeblich Behinderten- und barrierefreie Toiletten gibt. Es gibt tatsächlich in ganz Bremen 28 öffentliche Toiletten, 25 in Bremen und drei in Bremen-Nord. Wobei zwei Toiletten rund um die Uhr geöffnet sind. Alle anderen sind an die, alle anderen Toiletten sind an die Öffnungszeiten des jeweiligen Anbieters gebunden. Also ich sage jetzt mal Karstadt, wenn um 20 Uhr die Türen zugehen, dann haben Sie natürlich auch keine Toilette mehr. Es gibt bei der Senatorin für Finanzen eine Toilette, wenn um 17 Uhr Schluss ist kommen Sie da natürlich auch nicht mehr auf Toilette. Es gibt Toiletten, ich sage da als Beispiel das WC am Werdersee, DLRG-Haus, das nur über Wiese zu erreichen ist, keinen gepflasterten Weg hat, zwar relativ eben sei, aber dann auch noch eine fünf Zentimeter hohe Rampe, also Kante zu überwinden ist. Da weiß ich jetzt nicht so richtig was da barrierefrei ist. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, dass ein Großteil der Toiletten barrierefrei werden muss, damit Menschen an sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können. Es muss somit sichergestellt werden, dass Toiletten ausreichend da sind, dass sie problemlos zu erreichen sind und sie müssen halt errichtet werden.

Allein an der Schlachte - und wir wissen ja selber, wie viel da los ist - gerade im Sommer, müssten mindestens zwei zusätzliche Toiletten errichtet werden, eine in der Mitte und eine am Ende, denn kein Lokal an der Schlachte bietet eine barrierefreie Toilette an. Gerade, wenn das Wetter gut ist, hunderte von Menschen unterwegs sind, dann haben auch Menschen ohne Behinderung Mühe voranzukommen und mit dem Rollstuhl oder Rollator ist es um einiges schwieriger. Ich sage nur als Beispiel das spanische Restaurant, bis zur Toilette an der Schlachte 10, das wird eine heikle Sache, wenn Sie da schon zwei, drei Bier getrunken haben. Es gibt außer in der Innenstadt eben keinen Stadtteil, in dem eine öffentliche und/oder barrierefreie Toilette vorhanden ist. Dies hält viele Menschen mit Behinderung davon ab, an Veranstaltungen teilzunehmen, Biergärten zu besuchen oder Essen zu gehen, denn irgendwann muss man, früher oder später eine Toilette benutzen.

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert somit den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf sich verstärkt dafür einzusetzen, dass in jedem Stadtteil, je nach Größe des Stadtteils, mindestens vier öffentliche barrierefreie Toiletten eingerichtet werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung, vielen Dank. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, Frau Kovac. Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Ja, bitte.

**Abgeordnete Melanie...:** Hallo, ich wollte fragen, ob auch ein Deckenlifter noch da ist bei den Behinderten-Toiletten?

**Präsident Dieter Stegmann:** Kann die Frage noch mal wiederholt werden?

**Abgeordnete Melanie:** Ja, hallo, ich bin Melanie. Ich wollte fragen, ob es einen Deckenlifter gibt bei Behinderten-Toiletten?

**Abgeordneter Florian Grams:** Toilettenlifter.

**Abgeordnete Christine Sacher:** Toilettenlifter.

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Nein, also bisher habe ich jedenfalls keine gesehen. Niedersachsen ist gerade dabei, dementsprechende Toiletten einzurichten und auch Toiletten einzurichten, wo man eben auch gewandelt werden kann und so weiter, dass da eben auch, ja, Liegen sind. Das gibt es in Bremen, glaube ich, nicht.

**Präsident Dieter Stegmann:** Nicht, nein.

**Abgeordnete Melanie:** Aber ein Deckenlifter wäre ja auch gut.

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Wäre sinnvoll, ist aber, meines Wissens nicht vorhanden. Und das sollte man, wenn man solche Toiletten jetzt errichtet, auch mit berücksichtigen. (Beifall)

**Abgeordnete Melanie:** Ja, das wäre gut. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann bitte ich diejenigen...

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Hey, hier hinten.

**Präsident Dieter Stegmann:** Hallo. (Gelächter) (Beifall) Ja, bitte.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Also mich kann man doch nicht vergessen. (Gelächter)

**Präsident Dieter Stegmann:** Das stimmt.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ich mache immer meine Schnauze auf. (Gelächter) Ich möchte euch auch fragen, habt ihr denn die Hausaufgaben gemacht, die wir euch gestellt haben, bis zu dieser Legislaturperiode zu erledigen? Bitte, ich bitte um Wortmeldungen. Ich hatte nämlich einige Forderungen an euch Politiker gestellt. Habt ihr die Hausaufgaben gemacht?

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir versuchen immer wieder die Politik dazu zu bringen, ihre Hausaufgaben zu machen. Unsere Beschlussvorschläge zeigen, dass manche Themen einen längeren Vorlauf brauchen und dass wir die Forderungen deswegen öfter wiederholen müssen, um Nachdruck zu erzeugen. Deswegen kann man aber auch nicht erwarten, dass alles, was im letzten

Behindertenparlament angesprochen worden ist, innerhalb eines Jahres erledigt sein kann. Und deswegen bitte ich doch um etwas Geduld in der einen oder anderen Frage. Natürlich ist Geduld immer ein strapazierfähiges Element, aber es ist auch so, dass Bremen lange Jahre Haushaltsnotlageland war und nicht in der Lage war alle Probleme, die auch in Zusammenhang mit den Belangen behinderter Menschen sich gestellt haben, zu lösen. Deswegen sitzen wir heute hier, um erneut Vorschläge zu machen oder Beschlussvorschläge zur Abstimmung zu stellen, damit das, für die Zukunft zumindest, besser wird. Aber ich muss an alle appellieren, auch einen gewissen Atem zu haben und darauf zu vertrauen, dass mindestens die Dinge angepackt werden und dass es aber in allen Fällen, auch bei einer flächendeckenden Ausstattung mit barrierefreien Toiletten, eine gewisse Zeit dauert, bis das Projekt abgeschlossen sein wird.

Ich darf dann zunächst jetzt bitten, diejenigen, die dem Antrag Nummer 4 zustimmen mögen, die Hand zu heben. Ich bitte um die Gegenprobe. Enthaltungen? Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, der Antrag wurde einstimmig angenommen. (Beifall)

Ich darf dann, Frau Kovac, Sie dürfen gleich am Rednerpult stehen bleiben, denn Sie vertreten auch den nächsten Beschlussvorschlag, nämlich Unterkunftsöglichkeiten von schwerkranken obdachlosen Menschen, sowie von obdachlosen Menschen mit Behinderungen schaffen. Ich darf Sie um Ihre Begründung und den Vortrag des Antrages bitten.

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Herr Präsident, vielen Dank, dass ich das Wort habe. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zuerst danke ich Ihnen, dass Sie dem letzten Antrag gerade zugestimmt haben.

**Zwischenruf:** Lauter.

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Ich möchte Ihnen heute oder jetzt noch einen weiteren Antrag vorbringen. Und zwar geht es hier um obdachlose, schwerkranke Menschen, vor allen Dingen auch die mit Behinderungen. Es gibt keine genauen Zahlen, denn die Menschen, um die es jetzt hier geht werden nirgends registriert und sie werden häufig übersehen. Die Innere Mission schätzte 2017, dass es in Bremen zwischen 500 und 600 Obdachlose gab. Die Zahl ist leider aus vielerlei Gründen so hoch und sie nimmt auch momentan zu. Und die Zahl der schwerkranken und auch behinderten Menschen nimmt somit auch bei Obdachlosen zu. Sie brauchen die Möglichkeit im Winter, der Kälte, in eine barrierefreie Notunterkunft zu entfliehen und das ganze Jahr über barrierefrei Körperpflege machen zu können.

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf, ausreichend Notunterkünfte für schwerkranke, obdachlose Menschen sowie für obdachlose Menschen mit Behinderung bereitzustellen, indem sie unter Umständen und/oder psychologisch behandelt werden können. Ferner müssen Möglichkeiten für diesen Personenkreis geschaffen werden, wo sie das ganze Jahr über barrierefrei Körperpflege machen können. Sinnvoll ist sicher auch, die Möglichkeiten nicht nur in der Bahnhofsnähe, sondern auch in anderen Stadtteilen einzurichten. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kovac. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Bitte.

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Ich möchte auffordern, dem Antrag zuzustimmen. Und ich habe jetzt gelesen, in den USA macht Trump eine ganz schlimme Politik gegen Behinderte. Und wir sollten uns hier das zum Vorbild nehmen, dass wir hier eine gute Politik machen. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema?

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Mein Name ist (unverständlich 1:22:55) Ich wollte mal anfragen, ob ich die Medikamentenbefreiung kriegen kann.

**Präsident Dieter Stegmann:** Das können wir in der Aktuellen Stunde nachher gerne erörtern.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** (unverständlich 01:23:08)

**Präsident Dieter Stegmann:** Jetzt geht es um barrierefreie Unterkünfte und Reinigungsmöglichkeiten für obdachlose und behinderte Menschen. Und ich würde bitten, zum Antrag zu reden. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte.

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Ich wollte mal fragen, ob das nicht möglich ist die Unterkünfte von den Flüchtlingen, die nicht mehr genutzt werden, ob die vielleicht für die Obdachlosen zur Verfügung gestellt werden könnten? (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Die Anregung werden wir aufnehmen und werden die zuständigen Senatoren bitten, das prüfen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf jetzt diejenigen, die dem Antrag zustimmen mögen um ihr Handzeichen bitten. Gegenprobe? Enthaltungen? Bei einer Gegenstimme und keinen Enthaltungen ist der Antrag fast einstimmig angenommen. (Beifall)

Dann kommen wir zum Beschlussvorschlag Nummer 6, Beweislastumkehr bei Asbestose, auch hier handelt es sich um einen Beschlussvorschlag von Selbst Aktiv, Menschen mit Behinderungen in der SPD. Und erneut ist Frau Kovac diejenige, die den Antrag vortragen und begründen wird. Bitte, Frau Kovac.

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Herr Präsident, vielen Dank. Verehrte Abgeordnete, das ist für heute dann auch mein letzter Antrag. Es geht um die Beweislastumkehr bei Asbestose. Ich erkläre kurz, was Asbestose ist, das weiß eventuell nicht jeder. Asbest war früher ein Dämmmaterial, ich sage mal, das Heilmittel für alles. Es wurde in Schiffen verbaut, es wurde im Elbtunnel verbaut, es wurde in Gebäuden verbaut, in Heizungsanlagen. Und diese, das ist eine Faser und wenn man die einatmet geht sie in die Lunge und sie ist da drin und kommt nie wieder raus. Das führt irgendwann zwischen 15 und 30 Jahren dazu, dass Menschen an Lungenkrebs erkranken, der Krebs anfängt zu streuen und sie haben keine Möglichkeit der Heilung.

Seit 1936 ist Asbestose eine Berufskrankheit und seit 1943 ist asbestbedingter Lungenkrebs als Berufskrankheit anerkannt. Also man höre und staune, wie lange das eigentlich schon ist. Allein in Bremen erkranken pro Jahr zwischen 300 und 400 Menschen an Asbestose. Und das Ende ist nicht absehbar, denn noch immer gibt es viele Bauten in Bremen und Bremerhaven, in denen Asbest abgebaut wird und leider manchmal auch nicht sachgerecht, wo den Firmen das ziemlich egal ist wie sie ihre Leute reinschicken.

An Asbestose erkrankte Menschen müssen der Berufsgenossenschaft, denn die ist dafür zuständig, für die Anerkennung der Berufskrankheit und nachher auch Zahlung der Rente nachweisen, also ich als Kranker muss der Berufsgenossenschaft nachweisen, wann, wo, wie lange, mit wie viel Asbest ich gearbeitet habe. Und wenn Sie sich vorstellen, Sie haben vielleicht schon 40 Jahre Arbeit auf dem Buckel und dann sollen Sie erklären, wo Sie 1960, 1970 gearbeitet haben, das ist schier unmöglich. Und oftmals sind die Firmen aufgrund von Auflösung oder Insolvenz nicht mehr da oder die Beschäftigungszeiten liegen so weit zurück, dass es überhaupt keine Arbeitsunterlagen mehr gibt, die beweisen können, dass Sie da auch wirklich gearbeitet haben. Wenn man die ganzen Daten zusammen hat kommt am Ende von der Berufsgenossenschaft die Ablehnung der Anerkennung von der, auf die Berufskrankheit. Das bedeutet, man klagt vor dem Sozialgericht. Wenn alles gut geht, bekommt man nach circa drei Jahren Recht, was aber dann dazu führt, dass die

Berufsgenossenschaft natürlich in Revision geht und somit das Ganze vor das Landessozialgericht geht. Und das dauert dann ebenfalls nochmals Jahre, da dieses Gericht total überlastet ist.

Das alles bedeutet, meine Damen und Herren, dass die Menschen darüber hinwegsterben. Die erkrankten Menschen haben nicht viel Zeit und sie haben schon lange keinen langen Atem, denn ihnen bleibt die Luft weg, sie wird ihnen eng und sie sterben überhin. Und was natürlich A einmal für die Betroffenen während der Lebzeiten und nachher auch für die Angehörigen, ja, fatal ist, weil sie kriegen keine höhere Rente, auch die Hinterbliebenen natürlich nicht, weil die Berufsgenossenschaft nein sagt.

Seit mindestens vier Legislaturperioden hört man immer wieder in Debatten in der Bremischen Bürgerschaft, dass man sich dafür einsetzen wird, dass es eine Beweislastumkehr bei Asbestose geben soll. Bis heute ist nichts geschehen. Die Antwort des Senats vom 09. Januar 2018 auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Tödliche Gefahr Asbest“ rühmt sich damit, dass auf der Arbeit- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2016 unter federführender Mitwirkung Bremens einstimmig beschlossen wurde, dass die Situation der Asbestgeschädigten verbessert wird. Wie gesagt, darüber, darauf warten sie schon seit Jahrzehnten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde aufgefordert, eine Reform des Bundeskrankheitenrechts einzuleiten. Nordrhein-Westfalen hat darauf einen Workshop einberufen und das Arbeitsergebnis bleibt noch abzuwarten.

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf, sich in der 20. Legislaturperiode, also die nächstes Jahr beginnt ab Juno, massiv auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass endlich die Beweislastumkehr die Regel wird. Ferner müssen sowohl Sozialgericht als auch Landessozialgericht mehr Richterinnen und Richter eingestellt werden, damit eingehende und bestehende Klagen in angemessener Zeit zum Abschluss zu bringen sind und den Berg alter Fälle abzutragen. Denn im Zuge, dass jetzt im Moment alle Krankenhäuser auch noch mal vors Sozialgericht ziehen, weil sie irgendwie Bange haben, weil es neue Regelungen gibt, kein Geld von den Kassen zu bekommen kann man sich vorstellen, wie noch mehr Last auf die Sozialgerichte kommt. Also meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unterstützen Sie meinen Antrag, vielen Dank. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Vielen Dank, Frau Kovac im Übrigen. Horst? Hattest du dich gemeldet, Horst? Gut, bitte.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Entschuldigung, was hat das denn mit uns zu tun? Weil ich habe ja mit meinem Beruf gar nichts mit diesem Asbest zu tun. Das verstehe ich nicht ganz, warum ich dafür stimmen soll?

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Wir stimmen ja... - darf ich darauf antworten?

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, gerne, bitte.

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Wir stimmen ja über ganz viele Anträge ab, was nicht unbedingt ein Einzelschicksal ist. Also ich sage jetzt mal, ich brauche momentan noch keine barrierefreie Toilette und ich stelle trotzdem den Antrag, weil es ganz viele Menschen gibt, auch in diesem Kreis, die sie benötigen. Das betrifft nicht unbedingt nur mich selber. (Beifall)

**(Abgeordneter ohne Namensnennung 1;31;26):** Ja, ich meinte ja nicht nur auf mich bezogen, ich glaube, in der ganzen Werkstatt Bremen wird doch kein Asbest abgebaut. Diese ganzen Menschen, die sich - ich weiß nicht wie viele es sind - sind doch gar nicht in Gefahr, oder?

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Das ist richtig. Also ich hoffe jedenfalls, dass bei euch so was nicht ist, aber es gibt ja genug andere Menschen und wir hier, die Versammelten, sind ja nicht die einzig Behinderten oder die irgendwelche Lasten zu tragen haben, aber wir haben draußen in Bremen und Bremerhaven und überhaupt in ganz Deutschland so viele Menschen, die dadurch eine Behinderung erfahren. Denn dieses Asbest, was in ihrer Lunge ist, also bei den Erkrankten, das Lungenvolumen nimmt immer mehr ab, das ist so, als wenn jemand die Luft zuschnürt. Das heißt, auch sie brauchen, diese Menschen brauchen barrierefreie Zugänge. Da ist nicht mal eben noch mal die Treppe hochzustratzen, ja? Also von daher denke ich, ist der Antrag schon gerechtfertigt. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Horst, bitte.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Ja, das ist natürlich ein schwieriges Thema für diesen Zusammenhang. Ich kann mich noch sehr genau erinnern, weil ich an dem Antrag der Grünen mitgewirkt habe, dass wir versucht haben über rechtliche Instrumente die Chancen sein Recht durchzusetzen verbessern wollten. Das Problem ist, im Gesetz steht, und zwar im Paragraphen 8 SGB 7, das ist die Rechtsnorm, wo man die Beweislastumkehr verankern könnte, das Gesetz sieht vor, dass, wenn die Berufsgenossenschaften keine Argumente dagegen haben, dass eine bestimmte gefährdete Arbeitssituation dann zu dieser Krankheit geführt haben könnte, dass dann die Berufsgenossenschaften das auch anerkennen müssen. Das reicht aber nicht, weil sie immer diese Verpflichtung abwenden können, dadurch, dass sie auf Ursachen verweisen, die außerhalb der Arbeitstätigkeit dann die Ursache sein könnten. Bei Lungenerkrankungen ist es ganz häufig, dass sie sagen, die Leute haben ja auch geraucht und die haben ja andere Arbeiten auch verrichtet, die auch gefährdend waren, aber die nicht jetzt berufliche Arbeiten waren. Und was wir wollten war, dass dieses Argument der Berufsgenossenschaften endlich wegfällt, sondern dann, wenn jemand solch eine gefährdete Arbeit gemacht hat, dann muss genau die Berufsgenossenschaft den Vollbeweis erbringen, dass diese Erkrankung nicht aufgrund der Arbeitssituation entstanden ist. Weil das würde im Grunde genommen dann die Geschädigten - und das sind eben auch Behinderte in unserem Sinne - die Geschädigten dann in eine bessere Position bringen und leichter ihr Anliegen durchsetzen lassen. Und ich finde nach wie vor, der Antrag ist genau richtig. Es ist eigentlich ärgerlich, dass nicht mehr passiert ist. Unsere Hoffnung war damals auch, dass hier das Recht geändert wird, aber die Berufsgenossenschaften würden dann bei vielen Verfahren unterliegen und dann zahlen müssen. Und ich glaube, das ist der Grund, warum hier so vorsichtig agiert wird, weil man auch von der Bundesregierung nicht wollte, dass die Berufsgenossenschaften hier stärker in die Pflicht genommen werden. Aber ich finde den Antrag, den du gestellt hast, völlig richtig. (Beifall)

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Vielen Dank.

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Ja, eine Wortmeldung lasse ich noch zu und dann müssen wir erneut wieder abstimmen, weil wir noch mehrere Beschlussvorschläge hier vor uns haben. Bitteschön.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ja, ich kann dazu auch nur mal sagen, Asbest ist gefährlich und das ist gesundheitsfördernd und gesundheitsgefährdend. Und mein Vater hatte da jetzt auch lange mit zu tun gehabt, weil er Physiker ist von Beruf. Er hat das untersucht und er hat mir gesagt, da ist nicht mit zu spaßen, weil das ist gesundheitsschädigend und da sollte man nicht mit spaßen, wenn man das einatmet kann das auf die Lunge gehen. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank. So, meine Damen und Herren, ich bitte nunmehr diejenigen, die dem Antrag Nummer 6 zustimmen mögen, um ihr Handzeichen. Bitte um die Gegenprobe. Enthaltungen? Meine Damen und Herren, ich stelle fest, der Antrag wurde einstimmig angenommen. (Beifall)

**Abgeordnete Rosemarie Kovac:** Vielen Dank.

**Präsident Dieter Stegmann:** Bevor wir zum nächsten Beschlussvorschlag kommen erlaube ich mir als Präsident, noch mal auf den Beschlussvorschlag Nummer 2 zurückzukommen und den Staatsrat für Soziales zu fragen, ob Bremen überhaupt in der Lage wäre - egal wie man zu der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen oder zur Einführung eines Mindestlohnes für Werkstattbeschäftigte steht - ob Bremen das überhaupt selbstständig regeln kann oder ob es dazu eine Bundesratsinitiative bedarf. Wenn Sie dazu kurz was sagen könnten, wäre ich dankbar, Herr Fries?

**Staatsrat Jan Fries:** Diese Fragen sind alle in den Sozialgesetzbüchern geregelt, die Bundesgesetz sind, das heißt, um ein solches Einkommen einzuführen, müssten wir uns oder im Bundesrat dafür einsetzen.

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank für die ergänzende Erläuterung. Das war, glaube ich für die - ganz wichtig für die Menschen, die in den Werkstätten arbeiten, so dass wir den Beschlussvorschlag möglicherweise um den Antrag ergänzen müssten, eine Bundesratsinitiative zu starten, um hier zu den entsprechenden Verbesserungen zu kommen. (Beifall)

Ich darf nunmehr den Abgeordneten Udo Schmidt bitten, den Beschlussvorschlag Nummer 7 zum psychiatrischen Krisendienst vorzutragen und zu begründen.

**Abgeordneter Udo Schmidt:** Ja, sehr geehrte Damen und Herren, ich stehe erneut hier und vorweg eine kurze Anmerkung meinerseits. Menschen mit Behinderung sind nicht nur Rollstuhlfahrer, sind nicht nur Menschen, die sehbeeinträchtigt sind oder hörbeeinträchtigt sind, es gibt auch viele Menschen, bei denen man nicht sieht, dass sie behindert sind und das ist eine ganz große Gruppe von Menschen, nämlich die Menschen mit psychiatrischer Beeinträchtigung. Auch diese müssen wir berücksichtigen und da gibt es ein ganz wichtiges Thema, das uns als Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv seit ungefähr fünf Jahren vorantreibt, nämlich der psychiatrische Kriseninterventionsdienst oder einfach nur Krisendienst.

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest, dass Menschen mit psychischen Problemen in Krisensituationen nicht ausreichend unterstützt, versorgt werden. Die Situation ist vor allem in Nächten sowie an Sonn- und Feiertagen prekär, wenn ambulante Stützpunkte nicht erreichbar sind. Prekär heißt provisorisch, nicht ganz, etwas unsicher. Zurzeit besteht nur ein einziger Stützpunkt für die gesamte Stadt Bremen tagsüber als Café Klatsch in der Helgolander Straße in Walle, nachts von 20:00 bis 0:00 Uhr als Nachtcafé für psychiatrische Hilfe. In den übrigen Zeiten besteht neben einem Krisentelefon nur noch die Möglichkeit, die ärztliche Hilfe im Klinikum Bremen Ost. Ambulanzen oder eine Wegbegleitung sind nicht vorgesehen. Hier muss die Polizei, die hierfür nicht qualifiziert ist, eingreifen. Wir sehen die große Gefahr, dass Menschen in psychischen Notlagen aufgrund von nicht qualifizierten Handhabungen in noch tiefere Krisensituationen gedrängt werden. Hier aber gerade die maximale Sensibilität, die notwendig wäre. Die Polizei führt oftmals psychisch kranke Menschen in Handschellen nach Bremen Ost ins Krankenhaus, um sich zu schützen. Das kann man natürlich verstehen, dass Menschen mit, beziehungsweise Menschen mit psychischen Problemen werden oft ausfällig, reagieren aggressiv in ihrer Notsituation. Das ist kein Grund, sie in Handschellen zu legen und sie mit einem Streifenwagen in ein Krankenhaus zu bringen. Hier muss unbedingt eine Krisensituation entschärft werden durch ambulante Situation oder was auch immer. (Beifall)

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fragt und fordert, warum gibt es keinen durchgehenden psychischen Krisendienst, zum Beispiel durch psychiatrisch oder psychotherapeutisch tätige Kassenärzte? Vorbild könnte der körpermedizinisch-ärztliche Bereitschaftsdienst sein. Es gibt einfach keine Leute, die sich um psychiatrisch kranke Menschen ambulant kümmern. Wie wird die Gesundheitsbehörde dem Missstand abhelfen, dass psychiatrische Notfallpatienten in Krisensituationen von der Polizei in Handschellen der

Klinik zugeführt werden, obwohl dies fachlich nicht notwendig ist? Hat die Polizei darüber hinaus, überhaupt ein Recht auf Krankentransport? Wir begrüßen die Ausweitung des Nachtcafés in Walle, sehen aber weiterhin den derzeitigen Umgang mit Menschen in psychiatrischen Krisensituationen als unverhältnismäßig an, hier muss Abhilfe geschafft werden. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmidt, gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Ja, bitte.

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Ich möchte mich noch mal dazu äußern. Und zwar gibt es die sogenannten Genesungsbegleiter, Experten aus Erfahrung. Und die suchen immer händeringend auch, dass sie anerkannt werden und auch ihre Jobs gut bezahlt werden. Und da hapert das auch noch an der Bezahlung und an der Anerkennung von den Genesungsbegleitern. Und vielleicht wäre das mal eine Chance, dass die mehr gefördert werden oder irgendwie mehr auf den Arbeitsmarkt kommen. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitteschön.

**Abgeordneter Daniel Klinge:** Ja, guten Tag, mein Name ist Daniel Klinge. Und ich finde das auch, dass es mehr Unterstützung für psychisch kranke Menschen geben soll, weil man wartet teilweise Monate lang, dass man überhaupt einen Termin beim Psychologen kriegt. Das ist auch ein Unding, weil eigentlich muss das schneller gehen. Und da ist ein psychiatrischer Notdienst sehr notwendig, weil bis dahin, bis die Monate rum sind kann so viel passieren. Da kann er sich, also da kann er sich umbringen und das geht nicht. Das muss schneller gehen und deshalb ist ein Notdienst auf jeden Fall erforderlich. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte.

**Abgeordnete Imke Heuer:** Ja, mein Name ist Imke Heuer. Wir hatten letztes Jahr hier von der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Linken und von der IG Schwerbehinderte der Gewerkschaften einen Antrag gestellt zur Peer-Beratung. Und in dem Zusammenhang möchte ich jetzt die Bemerkung, die eben gemacht worden ist zu den Genesungsbegleitern noch mal unterstützen. Die Peer-Beratung hat sich ja recht erfreulich auch entwickelt, obwohl auch das noch ausbaufähig wäre, aber generell sollte Peer-Arbeit, also die Unterstützung, nicht nur die Beratung, sondern auch die Unterstützung von Betroffenen durch andere, gleich Betroffene auf Augenhöhe noch viel weiter ausgeweitet werden. Dazu gehören unter anderem solche Angebote der Begleitung, auch wie eben angesprochen worden ist, aber auch etwa auch Aufklärungsarbeit, auch im medizinischen Bereich zum Beispiel, aber auch an Schulen, bei Arbeitgebern, in ganz vielen Bereichen. Insofern wäre dies jetzt, dieser Krisendienst, ein Bereich für Peer-Begleitung, aber generell ist das was, wo noch ganz viel Bedarf und Potenzial ist. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen? Wo denn bitte? Ja, die letzte Wortmeldung, dann kommen wir zur Abstimmung. Ja, was denn?

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ja, ja, danke schön. Ich möchte nur noch mal darauf hinweisen, dass ich und ihr alle so langsam das ewige Warten auf das, was da kommt, satt habt und da muss sehr schnell was passieren, damit ihr und wir zum Erfolg kommen. Danke, tschüss. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der vorgerückten Zeit muss ich leider zur Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag kommen. Wer dem Beschlussvorschlag zustimmen möge, bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe? Enthaltungen? Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft behinderter Menschen beschließt den Antrag einstimmig. (Beifall) Dann bitte ich zum Antrag Nummer 8, Selbstbestimmtes Leben ermöglichen, keinen Menschen alleine

lassen!, die Rednerin Bettina Frenzel zur Begründung und zum Vortrages des Antrages ans Mikrofon.

**Abgeordnete Bettina Frenzel:** Wir, ich mache im Arbeitskreis Selbstbestimmtes Leben von der Partei DIE LINKE mit. Und wir wollen vor allem die UN-Rechtskonvention unterstützen, dass sie aber auch wirklich umgesetzt wird. Und es muss aber auch kritisiert werden, dass zwar wir ein neues Bundesteilhabegesetz haben, aber dass das eigentlich eher ein Sparprogramm ist und neoliberal. Und anstatt zu sagen, jetzt müssen wir die Würde der Menschen verbessern, aber auch finanziell, personell und wir möchten haben, dass die Menschen ein Recht haben, selbstbestimmt leben zu können ohne, dass ihnen gesagt wird, sie müssen jetzt in die Einrichtung oder die, weil sie angeblich billiger ist. Und das ist unser Ziel. Und in Amerika habe ich gelesen, zum Beispiel USA, Trump-Regierung macht jetzt, also eigentlich fortschrittliche Gesetze gehabt und jetzt tun die alles, damit die wieder rückgängig gemacht werden. Und ich möchte sagen, dass wir uns eindeutig für die Menschenwürde von Behinderten einsetzen und dass die UN-Rechtskonvention umgesetzt wird. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Besteht Bedarf, dass der Beschlussvorschlag hinsichtlich seiner vier Fragen, die er an den Senat richten möchte, noch erläutert wird? Horst, bitte.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Was mich ein wenig verwundert ist, dass der Antrag sich nur gegen Großeinrichtungen richtet. Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention sagt, dass niemand gezwungen werden darf, in einer besonderen Einrichtung mit anderen Behinderten leben zu müssen sondern die Chance haben muss, auch im normalen Umfeld sein Leben gestalten zu können. Das geht weiter. Das heißt, also, es geht nicht nur um Großeinrichtungen sondern wir brauchen geeignete Wohnungen, geeignete Unterstützung in den Stadtteilen, das ist ja auch die Zielrichtung des Antrages, aber es geht nicht nur um Großeinrichtungen. Wir haben in Bremen wenige Großeinrichtungen, aber wir haben ganz viele mittelgroße und kleine Einrichtungen, die auch eine große Einschränkung der Selbstbestimmung darstellen.

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es zu diesem Antrag weitere Wortmeldungen? Ja, bitte.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Also eigentlich nur zum Verfahren, ich finde, wir sollten mindestens die vier Fragen vorlesen. Also eigentlich müsste der gesamte Antrag noch mal vorgelesen werden, weil sonst viele ja gar nicht wissen, worüber sie abstimmen.

**Präsident Dieter Stegmann:** Das werde ich gerne machen, vielen Dank.

- Frage Nummer 1 an den Senat: Welche konkreten Maßnahmen plant der Bremer Senat zum Abbau von behinderten Großeinrichtungen?
- 2. Welche konkrete Unterstützungsangebote gibt es bereits heute in den Einrichtungen, um die Bewohnerinnen und Bewohner auf einen Auszug und auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.
- 3. Welche wohnortnahen, ambulanten Unterstützungsangebote sind geplant, um die ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner nach einem Auszug aus der Großeinrichtung zu unterstützen? Dieses sollte bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt dargestellt werden.
- 4. Wie hoch sind die mit, die im Bremer Haushalt eingestellten Mittel für den Abbau der behinderten Großeinrichtung und zum Ausbau der wohnortnahen, ambulanten Unterstützungsleistungen in Bremen?

Das sind die vier Fragen, die die Fraktion Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Linken an den Senat richten möchten. Und wir sind gespannt, dass wir bis zum 28. Februar 2019 eine schriftliche Stellungnahme erhalten. Florian.

**Abgeordneter Florian Grams:** Ja, als Mitglied der antragsstellenden Fraktion, Horst, danke für den Hinweis, wir meinen natürlich auch andere Wohnformen, die nicht in das Raster der Großeinrichtungen passen. Mir ist es noch mal ganz wichtig in Ergänzung des Beitrages von Bettina auch zu sagen, dass es uns eben genau darum geht, dass wir eigenständige Lebensformen ermöglichen wollen, ohne dass dabei Angst entsteht bei denen, die jetzt irgendwie auf was Neues hinaus wollen. Also genau das wollen wir im Blick haben, aber noch mal danke Horst für deinen Hinweis, den nehmen wir natürlich gerne auf. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es zu diesem Antrag weitere Wortmeldungen? Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Und wer dem Antrag zustimmen möge, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe, wer ist dagegen? Enthaltungen? Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen, vielen Dank. (Beifall)

Dann kommen wir zum Antrag Nummer 9 des Blinden- und Sehbehindertenvereins, der den Titel hat „Barrierefreie Verkehrsampeln flächendeckend realisieren“. Für die Fraktion wird der Abgeordnete Oliver Müller den Antrag vorstellen und begründen. Ich darf ihn bitten, ans Mikrofon zu treten.

**Abgeordneter Oliver Müller:** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest, es gibt in Bremen immer noch Fußgängerampeln, die nicht barrierefrei sind.

Blinde Menschen können nicht erkennen, wann eine Ampel grün zeigt. Sie brauchen ein anderes Signal dazu, ein hörbares Signal, das ihnen sagt wann die Ampel grün ist. Und es gibt Kreuzungen, die sind sehr laut. Und es gibt blinde Menschen, die auch schlecht hören können, sie brauchen ein weiteres Signal, damit sie wissen, wann sie die Straße sicher überqueren können. Und das ist ein fühlbares Signal oder auch ein taktiles Signal, das sie mit der Hand wahrnehmen können. Das ist besonders wichtig auch an Kreuzungen, bei denen man von der Straßenbahn in den Bus umsteigen kann. Ich kenne zwei Kreuzungen, bei denen ich auch gerne mal umsteige, wenn es denn geht, bei denen keine einzige Ampel eine funktionierende Signalanlage hat. Das ist meiner Meinung nach nicht in Ordnung.

Laut Statistik ist es so, dass in Bremen sechs von sieben Ampeln über eine entsprechende Signalanlage verfügen. Das ist keine schlechte Quote, das heißt aber auch, dass jede siebte Ampel keine Signalanlage hat, dementsprechend von blinden Menschen nicht benutzt werden kann. Sie können dort die Straße nicht sicher überqueren. Außerdem ist es wichtig, dass alle Ampeln, die über diese beiden Signalanlagen verfügen, hörbar und fühlbar, dass diese Signalanlagen auch funktionieren. Viele Ampeln haben das Anrufsignal dafür, wenn man aber draufdrückt und die Ampel wird grün, passiert nichts weiter. Es dauert oft sehr lange, bis nach einer Anfrage diese Ampeln wieder instandgesetzt werden.

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf: Setzen Sie sich dafür ein, dass alle Fußgängerampeln mit den beiden angesprochenen Signalen, hörbar und fühlbar, ausgestattet werden. Setzen Sie sich außerdem dafür ein, dass alle diese Ampeln regelmäßig gewartet und im Falle einer Funktionsstörung auch schnell wieder repariert werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Ja, bitte. Bitte ganz kurz warten, bis das Mikrofon da ist.

**Abgeordnete Kubik:** Hallo, guten Tag, ich bin Frau Kubik und wir wohnen jetzt drei Jahre in Bremen. Ich möchte erst mal die Wortmeldung oder die Ausführung des Herrn Müller

begrüßen und ich habe aber dazu noch eine Ergänzung. Und zwar gibt es in Bremen Ampeln, also Ampel-Kreuzungen, wo zwar die Signale da sind, aber unverständlich. Wenn ich von der - an der Ampel stehe, nehme ich teilweise das Signal wahr, was von der Gegenseite freigegeben ist. Das muss irgendwie abgeändert werden, das ist irritierend.

Und zweitens möchte ich, das gehört zwar jetzt nicht zu den Ampeln, aber in diesem Antrag, einen Zusatzantrag einbringen, dass es Banken und Sparkassen geben muss in Bremen, die einen Geldautomaten haben, den ein Blinder bedienen kann. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Nächste Wortmeldung bitte, dort drüben, ja.

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Ich wollte eben noch ergänzend zu dem Antrag sagen, dass es ganz wichtig ist, dass es nicht nur um die Lautstärke geht der Ampel, also an starken Kreuzungen, sondern - und das ist jetzt auch zu meiner Vorrednerin noch, wir müssen immer den Pfeil haben, der vibriert und den auch anfassen, weil nur dann gewährleistet ist, dass die Ampel gemeint ist, die wir hören. Also man kann sich nicht auf die Akustik alleine verlassen, es ist ganz wichtig, dass man die taktile Signalisierung auch hat. Und die müssen wir anfassen, weil sonst können wir nicht wissen, ob wirklich die Ampel grün ist, die wir hören. Das dazu. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Herzlichen Dank. Eine Wortmeldung lasse ich noch zu, dann müssen wir leider schon wieder abstimmen, weil die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist.

**Abgeordnete Christine Sacher:** Drei Wortmeldungen? Jetzt musst du dich entscheiden. Die hat sich gemeldet und die Dame mit den roten Haaren.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, wer hat sich zuerst gemeldet?

**Abgeordnete Christine Sacher:** Die kamen alle gleichzeitig.

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Ich wollte dazu, zu den Ampeln auch was sagen. Ich bin auch halbwegs blind und schwerhörig, ich sehe das manchmal auch nicht so. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank. Dann lasse ich noch eine weitere Wortmeldung zu. Bitteschön, da hinten wird die rote Karte gehoben.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ich wollte den Antrag eigentlich nur ganz gerne erweitern, und zwar um die Verkehrsplanung. Denn es kann nicht sein, dass man zum Beispiel an der Nordstraße über die Ampel läuft, bei Grün und 50 Zentimeter neben einem ein quietschend bremsendes Auto hält. Das heißt im Endeffekt, die gesamte Steuerung, die Ampelanlagen hier in Bremen, gerade für Fußgänger ist überholungsbedürftig. Denn auch bei einigen Sachen, wenn die Straßenbahn zum Beispiel durchfährt und sich selber grün schalten kann, dann hat man keine Chance mehr, die Straßenbahn zu erwischen. Danke. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank. Meine sehr verehrte Damen und Herren, wir haben das Zeitfenster, bitte?

**Abgeordneter Florian Grams:** Nun lass den auch noch zu, komm. Es ist nur noch eine Wortmeldung, lass den doch auch noch zu.

**Präsident Dieter Stegmann:** Gut, okay. Bitte.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ist das an? Ja, bei mir, wenn ich über die Ampel gehe sind die so wahnsinnig, rasen darüber und dass man kaum da rüberkommen kann. Und ob man da was gegen tun kann, für die Autofahrer und für die Straßen da, für die Ampeln und auch für die Straßen.

**Präsident Dieter Stegmann:** Gut, vielen Dank für die Wortmeldungen. Wir werden die Anregungen aufgreifen und gegebenenfalls an die Behörden weiterleiten. Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag und bitte diejenigen, die dem Antrag Nummer 9 zustimmen möchten, um ihr Handzeichen. Gegenprobe, wer ist dagegen? Enthaltungen? Ich stelle fest, der Antrag wurde einstimmig angenommen, vielen Dank. (Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte diejenigen, die jetzt auf eine Pause warten noch um ein wenig Geduld, da wir noch drei Beschlussvorschläge zur Abstimmung haben. Ich hoffe, dass wir gegen 12.30 Uhr dann tatsächlich eine Pause machen können. (Beifall)

**Abgeordnete Christine Sacher:** Wir haben noch zwei

**Präsident Dieter Stegmann:** Nein, der Initiativantrag ist ja auch noch. Hallo.

Ich komme damit zum Antrag Nummer 10, bezahlbaren barrierefreien Wohnraum schaffen und bitte den Abgeordneten Dominik Meine zur Begründung des Antrages an das Mikrofon.

**Abgeordneter Dominik Meine:** Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest, zum Thema bezahlbarer behindertengerechter Wohnraum hatten wir bereits 2017 einen Antrag für die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen beschlossen. Bei diesem Antrag geht es aber nicht alleine um barrierefreien Wohnraum, sondern vor allen Dingen darum, dass dieser bezahlbar ist. Aktuell gibt es in Bremen und Bremerhaven für Ein-Personen-Haushalte kaum Wohnungen, die im Regelsatz von derzeit circa 400 Euro, inklusive Nebenkosten liegen. Die Heizungskosten werden getrennt abgerechnet. Das führt dazu, dass sich Menschen, die von Transferleistungen abhängig sind, Wohnungen in den Innenstadtbereichen nicht mehr leisten können, aus ihrer gewohnten Umgebung wegziehen müssen, an den Stadtrand oder in das angrenzende Umland. Die Kosten für Wohnungen sind die Kosten, die am schnellsten steigen. Die Leistungen, die gezahlt werden müssen der Realität angepasst werden, denn sogar im vermeintlich ärmsten Stadtteil Deutschlands, in Bremerhaven-Lehe, ist es schon fast unmöglich eine Wohnung anzumieten, die von der Größe her für eine Person genehmigt wird. Zu oft gibt es seitens der Verwaltung Probleme, wegen der zu hohen Brutto-Kaltniete. Hier läuft etwas falsch. Es gibt einfach zu wenig bezahlbaren Wohnraum.

Die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat und den Magistrat in Bremerhaven auf, die Kostensätze für behindertengerechten Wohnraum anzupassen und diese ständig zu prüfen, sodass es für Menschen mit Behinderungen, die Leistungen beziehen möglich ist, weiterhin Teil der Gesellschaft in ihren angestammten Wohnquartieren zu sein. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meine. Gibt es zu diesem Antrag...? Horst hat sich schon gemeldet, das Wort bitte, Horst.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Ja, es geht auch so. Ich habe ein paar Probleme mit dem Antrag. Erstens ist es natürlich nicht richtig, dass man aus einem Regelsatz von gegenwärtig von 400 Euro seine Wohnung bezahlen muss, sondern die Wohnkosten drauf bekommt. Zweitens ist es so, dass bei einer behindertengerechten Wohnung wir in den Richtlinien für die Kosten der Unterkunft verankert haben, dass dort nicht eine Obergrenze gilt, sondern individuell geguckt werden muss, was die Bedarfslage ist. Und von daher bin ich ganz dagegen, dass wir Obergrenzen jetzt definieren, weil wir gerade einiges - oder ich selber habe einiges dafür getan, dass in diesem Fall keine Obergrenzen gelten, sondern nach dem individuellen Bedarf geguckt wird. Es ist in der Tat so, dass Rollstuhlfahrer zum Beispiel unbedingt eine barrierefreie Wohnung brauchen. Und diese barrierefreien Wohnungen sind in der Regel Neubauwohnungen und die sind in den normalen Sätzen nicht abdeckbar. Und damit kann ich im Grunde genommen normalerweise die Wohnung nicht kriegen, deswegen

muss da individuell geguckt werden, was ist angemessen und welchen Wohnraum kann ich beanspruchen. Also was hier gefordert wird, wäre ein Rückschritt.

**Abgeordneter Dominik Meine:** Nein, dann ist der Antrag falsch rübergekommen. Ich darf antworten?

Dann ist der Antrag falsch rübergekommen. Ich suche aktuell eine Wohnung und bin jetzt nicht so behindert wie Sie. Und so, dass ich irgendwie noch Möglichkeiten habe, dass mir noch, also ich weiß, dass bei Rollstuhlfahrern irgendwie, die kriegen ein paar Quadratmeter dazu oder so. Ich suche ganz aktuell eine Wohnung, weil meine Wohnung zum einen jetzt schon zu groß ist mit 61 Quadratmetern. Ich lebe alleine dort. Und sie ist auch seit der letzten Mieterhöhung noch mal 40 Euro teurer geworden, das ist mein ganz aktuelles Problem. Und ich habe in Bremerhaven-Lehe eine Wohnung gehabt und dann war die Begrenzung der Brutto-Kaltmiete, die dann 34 Euro zu hoch war. Das war mein Problem.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Hat die Verwaltung falsch gehandelt.

**Präsident Dieter Stegmann:** Genau, also wir können, ich darf da mal eingreifen, wir können die Fragen jetzt nicht im Detail erörtern, aber ich würde empfehlen, eine entsprechende Beratungsstelle, auch für behinderte Menschen aufzusuchen und dort noch mal gezielt Beratung in Anspruch zu nehmen. Es gibt tatsächlich Möglichkeiten im Einzelfall Lösungen zu suchen und auch zu finden. Und ich glaube, dass es zwar insgesamt zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt, das ist unstrittig, aber, dass es für den Betrag oder für die Beträge, die hier in Rede stehen keine Wohnungen gibt, das kann so ohne Weiteres pauschal nicht stengelassen werden, deswegen bitte ich entsprechend Beratungen aufzusuchen und gegebenenfalls auch Widerspruch gegen irgendwelche Bescheide zunächst mal einzulegen.

**Abgeordneter Dominik Meine:** Ja, es gibt ja gar keine Bescheide, das ist, man schreibt dem Amt eine E-Mail.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, dann muss, um das Ganze zu einem Bescheid zu führen, ein entsprechender Antrag gestellt werden und dann muss der beschieden werden.

**Abgeordneter Dominik Meine:** Darf ich, Herr Frehe, mein Antrag geht eigentlich dahingehend, dass man die Brutto-Kaltmiete kappt, also die Begrenzung der Kaltmiete. Also dass man einfach nur noch die gesamte Obergrenze hat, das wäre meine...

**Abgeordneter Horst Frehe:** Ja, können wir hier jetzt nicht diskutieren.

**Abgeordneter Dominik Meine:** Ja, gut, vielen Dank.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ich werde zwei Wortmeldungen noch zu diesem Antrag zulassen, bitteschön.

**Abgeordnete Bettina Frenzel:** Es geht doch hier nicht um Rollstuhlfahrer oder Rollstuhlfahrerinnen generell in dem Antrag, sondern um behinderte Menschen, die dringend eine Wohnung brauchen und suchen. Und dann wird ihnen vom Amt gesagt: „Die Miete ist zu teuer und ihr müsst raus.“ Also nicht nur behinderte Menschen, die im Rollstuhl sind, sind behindert, sondern auch andere sind behindert. Und darum geht es in dem Antrag, um das Anliegen. Und von daher gesehen finde ich das unterstützenswert. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Es muss aber erlaubt sein darauf hinzuweisen, dass es Regelsätze gibt, die für Einzelpersonen und auch für Nicht-Rollstuhlfahrer, dass Lösungen gefunden werden, die auch mit einem geringeren Entgelt es möglich machen, einen entsprechenden Wohnraum zu finden. Und ich habe eben schon mal gesagt, es müssen entsprechende Beratungsstellen aufgesucht werden, um gegen negative Bescheide oder Nachrichten vorgehen zu können. Es ist nicht pauschal so, dass behinderte Menschen

keinen Wohnraum finden, sondern es ist nach wie vor schwierig, aber ein Antrag, der pauschal sagt, dass behinderte Menschen keinen bezahlbaren Wohnraum finden, ist schlicht falsch.

**Abgeordnete Bettina Frenzel:** Da widerspreche ich (unverständlich 2:12:24) wir an den Stadtrand gedrängt werden. Das ist doch so die Realität, Arme werden an den Stadtrand verdrängt. (unverständlich 2:12:36).

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine Damen und Herren, wir können das jetzt hier nicht im Detail diskutieren, ich werde den Antrag jetzt zur Abstimmung stellen. Und wer dem Antrag Nummer 10 zustimmen möge, den bitte ich um das Handzeichen.

**Zwischenruf:** Hier war gerade eine Wortmeldung.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, gut, eine Wortmeldung lasse ich noch zu, dann.

**Abgeordnete Tanja Brandt:** Guten Tag, ich bin Tanja Brandt. Ich wollte mal sagen, ich habe 50 Prozent Behinderung und wollte mal versuchen in eine Wohngruppe einzuziehen, wo auch Mehrbehinderung ist. Und das wurde mir auch abgelehnt. Das finde ich überhaupt nicht schön. Ich arbeite beim Martinshof und das fand ich diskriminierend. Das müsste auch umgeändert werden, das wäre wichtig. Oder dass auch viele Nicht-Behinderte mit Nicht-Behinderten wohnen wollen, das muss auch respektiert werden. Und nicht mehr so viele Hotels bauen, sondern Wohnungen, das ist sehr wichtig, an die, die wenig Geld haben. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine Damen und Herren, das Anliegen ist ja völlig in Ordnung, dagegen spricht auch überhaupt nichts, aber ich bitte doch zur Kenntnis zu nehmen, dass gegen negative Bescheide auch der Widerspruch zulässig ist und dass die Behörden dann nachweisen müssen, dass sie keinen anderen Wohnraum für den Personenkreis haben und erst dann ist es möglich, eine teurere Wohnung zu beziehen.

**Zwischenruf:** (unverständlich 02:13:59)

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle jetzt den Antrag Nummer 10 zur Abstimmung und bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen mögen, um das Handzeichen. Ich mache die Gegenprobe. Enthaltungen? Bei einigen wenigen Enthaltungen und Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum vorletzten Beschlussvorschlag, wenn ich das richtig sehe. Und zwar zu dem Beschlussvorschlag „Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten dauerhaft finanziell absichern“. Und ich bitte Frau Pawlik, den Antrag vorzutragen und zu begründen.

**Abgeordneter Ronald Pawlik:** So habe ich mich verändert, unglaublich. Moin Moin erst mal ihr Bremer und Bremerhavener und alle anderen. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Entschuldigung.

**Abgeordneter Ronald Pawlik:** Also ich muss ehrlich sagen, ich habe in meinem Leben nie daran geglaubt mal hier zu stehen, also wow.

**Präsident Dieter Stegmann:** Entschuldigung, ich habe Sie aus Versehen falsch gegendert. (Gelächter) Ich bitte, mir das nachzusehen.

**Abgeordneter Ronald Pawlik:** Also ich muss ehrlich sagen, also eigentlich ist das ein Armutszeugnis, dass wir eigentlich immer noch hier stehen, über gewisse Dinge zu reden, die eigentlich, ich sage mal, Barrierefreiheit sollte eigentlich politisch und gesellschaftlich eigentlich schon eine Selbstverständlichkeit sein, also. (Beifall) Und ich finde es ein

Arbeitszeugnis eigentlich, ob es unsere Krankenkassen sind, ob es unsere Politik ist, ob es unsere Gesellschaft ist, dass die uns immer noch so eigentlich in den Boden treten und dass da nicht mal wirklich mal aktiv gegengetreten wird. Und ich glaube, es wird auch mal an der Zeit, dass wir als Behinderte oder Nicht-Behinderte, ich sage mal so, das Alter, wenn man alt wird, kommen Behinderungen auf uns zu und da brauchen wir auch Barrierefreiheit, so. (Beifall) Und da sage ich ganz einfach, da sage ich ganz einfach, es muss eine Selbstverständlichkeit werden.

So und jetzt zu meinem Antrag. Also wir möchten eigentlich dafür sorgen, dass für die dauerhafte finanzielle Absicherung der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten, für ihre Vertrauensperson in den Werkstätten für behinderte Menschen, der WfbM in Bremen und Bremerhaven und der Frauenbeauftragten und Landesarbeitsgemeinschaft, damit diese ihre gesetzlichen verankerten Aufgaben wahrnehmen können.

Der Nächste ist: Richten sie ein eigenes Finanzbudget ein, wie dies in anderen Bundesländern mittlerweile üblich ist.

Und der dritte Punkt ist einfach, eine dauerhafte Stelle für die Vertrauensperson der Werkstätten für Bremen und Bremerhaven. Dankeschön. (Beifall)

Ich habe noch eins vergessen. Und ich bin froh, dass wir solche Paragrafen-Rambos wie Horst Frehe haben. Und die haben wir bundesweit, also ich sage mal so, danke schön. (Beifall) (Gelächter)

**Präsident Dieter Stegmann:** Das war sozusagen ein Lob in eigener Sache, berechtigt. Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Nein? Gibt es Wortmeldungen?

**Abgeordneter Florian Grams:** Nein, nicht wirklich.

**Präsident Dieter Stegmann:** Dann stelle ich den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen mögen um ihr Handzeichen. Gegenprobe? Enthaltungen? Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft stimmt dem Antrag einstimmig zu. (Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zum letzten Antrag, dem Initiativantrag der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen. Wir haben eingangs vom Landesbehindertenbeauftragten und vom Staatsrat Fries schon gehört, dass das Bremen BGG zurzeit auf der Zielgrade der Novellierung sozusagen sich befindet. Da sind einige gute Dinge geregelt, aber andere Dinge sind noch in der Diskussion und zumindest auch sehr Streitig. Und deswegen ist es gut, dass wir kurzfristig und auch für die Deputation am 06. Dezember noch diesen Beschlussvorschlag einbringen. Und ich werde ihn jetzt kurz verlesen.

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest, die Bremische Bürgerschaft Landtag behandelt zurzeit den Gesetzentwurf des Senats, mit dem das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz neu gefasst werden soll. Der Gesetzentwurf enthält einige Regelungen, die für behinderte Menschen eine Verbesserung bringen. So werden eine Fachstelle für barrierefreie Informationstechnik und eine Schlichtungsstelle eingeführt und es wird auch mehr Informationen der Behörden in leichter Sprache geben. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass untersucht werden soll, welche Barrieren es in älteren Gebäuden gibt. Auch sollen Pläne entwickelt werden, wie diese Barrieren abgebaut werden können. Der Gesetzentwurf regelt, dass dies bis zum 30.06.2025 geschehen soll. Diese Frist ist viel zu lang! Sie endet erst in der übernächsten Wahlperiode. Eine so lange Frist ist ein falsches Signal für behinderte Menschen, für sie bedeutet eine so lange Frist, dass die Herstellung von Barrierefreiheit nicht ernst genug genommen wird. (Beifall)

Für die Bauverwaltung bedeutet eine so lange Frist, dass sie sich in den nächsten Jahren um Barrierefreiheit in älteren Gebäuden nicht kümmern muss. Barrierefreiheit wird damit auf die lange Bank geschoben. Das Gesetz ermöglicht Behindertenverbänden eine Verbandsklage zu erheben. Dies bedeutet, dass ein Behindertenverband eine Klage vor dem Verwaltungsgericht oder dem Sozialgericht erheben kann, wenn er der Meinung ist, dass eine Behörde gegen ein Gesetz verstoßen hat. Die Gesetze sind aufgelistet, bei denen eine Klage auf Feststellung eines Verstoßes erhoben werden kann. Bei Gesetzen, die in der Aufzählung nicht genannt werden, ist keine Verbandsklage möglich.

Der Landesteilhabebeirat und der Landesbehindertenbeauftragte fordern, dass eine Verbandsklage auch zulässig sein soll bei Verstößen gegen die Pflicht zur Entwicklung der Inklusion nach Absatz, nach Paragraph 3 Absatz 4 Satz 1 des Bremischen Schulgesetzes sowie die Pflichten aus Paragraph 4 Absatz 6 und 11 des Bremischen Hochschulgesetzes zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen. Diese Forderung ist im Gesetzentwurf des Senats bisher nicht berücksichtigt worden. Würde es dabei bleiben, könnte gegen die Pflicht zur Entwicklung der Inklusion und die Pflichten der Hochschulen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen verstoßen werden, ohne dass ein Behindertenverband eine Klage hiergegen erheben könnte. In Bremen gibt es einige Behindertenverbände, die wirtschaftlich nicht so stark sind, dass sie sich die Kosten für eine Verbandsklage leisten können. Damit sie überhaupt eine Chance haben, bei Gesetzesverstößen eine Verbandsklage erheben zu können muss es eine Kostenerstattung für sie geben.

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert die Bremische Bürgerschaft Landtag auf, den Entwurf des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes, Drucksache der Bremischen Bürgerschaft 19/1826 so abzuändern, dass erstens die Frist in Paragraph 8 Absatz 3 zur Erstellung von Berichten über den Stand der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden auf den 31.12.2021 festgesetzt wird, dass zweitens die Entwicklung zur Inklusion nach Paragraph 3 Absatz 4 Satz 1 des Bremischen Schulgesetzes sowie die Pflichten aus Paragraph 4 Absatz 6 und 11 des Bremischen Hochschulgesetzes zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in den Katalog der gesetzlichen Regelungen in Paragraph 20 Absatz 1 aufgenommen, also des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes, aufgenommen werden, bei denen eine Verbandsklage möglich ist. Und drittens, dass in Paragraph 20 eine Regelung zur Erstattung der Gerichtskosten an einen Behindertenverband aufgenommen wird, soweit eine Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Wir bitten an dieser Stelle um umgehende Weiterleitung dieses Beschlusses an die Mitglieder der Sozialdeputation und um Berücksichtigung in der Anhörung zum Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz in der Sitzung der Sozialdeputation am 06.12.2018.

Meine Damen und Herren, ich darf ergänzend noch mal sagen, dass die Hürden, um überhaupt eine Verbandsklage einreichen zu können, sehr hoch sind. Ich kann nicht einfach hingehen und sagen: „Hier ist gegen irgendeinen Paragraphen verstoßen worden und ich erhebe jetzt Verbandsklage.“ Nein, so einfach ist das nicht, sondern ich muss den Umstand oder den Gegenstand des Verstoßes genau beschreiben und muss ihn hieb- und stichfest begründen. Zum Zweiten ist jeder Verbandsklage auch nach dem neuen Bremen BGG ein Schlichtungsverfahren vorgeschaltet, wo in einer Schlichtungsstelle der Schlichter versuchen soll, außergerichtlich sozusagen eine Einigung zwischen den beiden streitigen Parteien herbeizuführen. Und erst dann, wenn dies nicht gelingt, wenn der Schlichter feststellt, es ist keine Einigung möglich, erst dann kann Verbandsklage erhoben werden. Und, meine Damen und Herren, wir wissen aus eigener schmerzlicher Erfahrung, dass wir finanziell nicht in der Lage waren, die erste Verbandsklage gegen die Nordwestbahn durchzuhalten, weil die Folgeinstanz so viel gekostet hätte, dass es über unsere finanziellen Belange hinausgegangen wäre, und zwar aller sechs verbandsklageberechtigten Verbände. Und meine Damen und Herren, wer starke Behindertenverbände will, die Verbandsklage erheben können sollen, die muss man auch finanziell so ausstatten, dass sie dazu in der Lage sind.

(Beifall) Von daher bitte ich Sie herzlich um die Zustimmung zu diesem Initiativantrag, vielen Dank. (Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse jetzt noch drei Wortmeldungen zu und dann stimme ich über den Antrag ab, bitte.

**Abgeordnete Bettina Frenzel:** Also ich finde den Antrag, Zustimmung, ich finde es wichtig, aber andererseits, die Frage ist nach Erfolg. Also ich habe negative Erfahrung gesammelt. Es wird dann gesagt, der Prozess hat keinen Erfolg und schon kann man nicht mehr seine Rechte einklagen. Und dann müssen wir ja eigentlich fragen, wer bestimmt, ob ein Prozess Erfolg hat oder nicht? Brauchen wir da nicht eine unabhängige Beratungsstelle?

**Präsident Dieter Stegmann:** Die unabhängige Beratungsstelle, die stellen behinderte Menschen, die sich überlegen, eine Verbandsklage zu erheben schon sicher, aber meine Damen und Herren, es ist so, dass die Hürde zu einer Verbandsklage nun mal darin besteht, dass A, dass der Konfliktpunkt genau beschrieben werden und begründet werden muss, zum Zweiten ein Schlichtungsverfahren durchlaufen werden muss und erst dann, wenn dieses Schlichtungsverfahren erfolglos war aus Sicht der Behindertenverbände oder aus Sicht des Schlichters, dass dann erst Verbandsklage eingereicht werden kann. Aber es ist notwendig, dieses Instrument in der Hand zu behalten, damit auch den Behörden, die hier Verstöße gegen Regelungen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes begehen, dass das eben auch Konsequenzen haben kann.

Gibt es da Fragen? Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Zwischenruf:** Ja, hier.

**Präsident Dieter Stegmann:** Horst, bitte.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Ich muss kurz ergänzen.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, gerne, bitte.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Also ich kann ja sofort nachvollziehen von einer Behörde, dass sie keine Kosten übernehmen will für Verbandsklagen, die keine Chance haben.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Aber hier ist ja eine gerichtliche Vorprüfung vorgesehen, das Gericht beurteilt, ob eine Chance, eine Klage eine Chance auf Erfolg hat.

**Präsident Dieter Stegmann:** Richtig.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Und ein solches Vorprüfungsverfahren gibt es in anderen Gerichtsverfahren auch. Das ist der richtige, die richtige Voraussetzung dafür, dann die Kostenübernahme auch durch die Bremische Verwaltung oder zu erreichen, ja.

**Präsident Dieter Stegmann:** Genau. Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Zwischenruf:** Hier.

**Präsident Dieter Stegmann:** Wo bitte? Ja, bitte.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Das kann aber nur ein erster Schritt sein, denn die größte Barriere hier in Deutschland ist der Rechtsweg. Und wer den versucht zu beschreiten braucht einen langen Atem und vor allen Dingen viel Geld. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte den Initiativantrag jetzt zur Abstimmung stellen. Und bitte diejenigen, die ihm zustimmen mögen, um ihr Handzeichen. Ich mache die Gegenprobe, wer ist dagegen? Wer enthält sich? Ich stelle fest, meine Damen und Herren, die Bürgerschaft, die Bremische Bürgerschaft Behinderter nimmt den Antrag einstimmig an, ich bedanke mich sehr. (Beifall)

Meine Damen und Herren, es ist jetzt kurz nach halb eins. Wir haben es tatsächlich geschafft, mit einer halbstündigen Verzögerung Ihre Beschlussvorschläge zu beraten und zu verabschieden. Ich bedanke mich für Ihre Disziplin und möchte jetzt eine Pause bis 13:10 Uhr ausrufen. Um 13:10 Uhr treffen wir uns hier wieder zusammen. (Beifall)

**- Pause -**

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bremischen Bürgerschaft behinderter Menschen wird fortgesetzt. Ich nehme mir das Recht, kurz die Vertreterinnen und Vertreter der Presse zu begrüßen, insbesondere auch mich zu bedanken beim Offenen Kanal, der die Sitzung des Bremischen Behindertenparlamentes heute live überträgt. Vielen Dank dafür. (Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind dabei beim Tagesordnungspunkt 5, Aktuelle Stunde der Behindertenparlamentarier angelangt. Ich muss der guten Ordnung halber noch mal darauf hinweisen, dass immer nur einer zurzeit reden kann und dass es notwendig ist, eine gewisse Disziplin auch weiterhin an den Tag zu legen. Ich bin froh darüber, dass wir die Aktuelle Stunde tatsächlich Aktuelle Stunde nennen können, weil wir heute tatsächlich mal den entsprechenden Zeitraum noch zur Verfügung haben und ich bitte um ihre Wortmeldungen. Bitte.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Gibt es eigentlich in jedem Bundesland, so wie in Bremen ein Behindertenparlament, wo die Leute mit Handicap in eine Bürgerschaft gehen können und ein Behindertenparlament halten können?

**Präsident Dieter Stegmann:** Ich kann das für Berlin jedenfalls ausschließen. Das heißt, es gibt nicht in jedem Bundesland ein Behindertenparlament. Mir fehlt allerdings aktuell die Übersicht, wer überhaupt sonst noch ein Behindertenparlament veranstaltet. Horst, hast du da irgendwelche Erkenntnisse, dass auch andere Bundesländer eine entsprechend ähnliche Veranstaltung durchführen?

**Abgeordneter Horst Frehe:** Ich glaube, auf Landtageebene ist das einmalig.

**Präsident Dieter Stegmann:** Danke für den Hinweis. Weitere Wortmeldungen dazu vielleicht? Ja, Florian.

**Abgeordneter Florian Grams:** Als Ergänzung, ich - meines Wissens ist es auf Landtageebene einmalig, da gebe ich dir völlig recht. Ich weiß aber eben, dass in Berlin es angedacht wird und in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen gibt es auch Überlegungen, unser Modell hier zu übernehmen und so zu entwickeln. Das heißt, wir sind auch weiterhin in Bremen modellgebend.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, bitte.

**Abgeordnete Christine Sacher:** Der junge Mann wollte.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, aber die Dame hatte sich - in dem orangefarbenen Pullover hatte sich zuerst - oder Jacke - hatte sich zuerst gemeldet. Einen Augenblick, einen Augenblick, einen Augenblick.

**Abgeordnete Christine Sacher:** Du bist gleich dran.

**Präsident Dieter Stegmann:** Einen ganz kleinen Augenblick, bitte erst dort und dann dort.

**Abgeordnete Bettina Frenzel:** Gut. Ich wollte darauf hinweisen, ich habe gelesen, dass es zum Beispiel Gentests geben soll ab 2015 allgemein, zum Beispiel, ob ein Baby behindert auf die Welt kommt oder hochintelligent. Und ich möchte das noch mal sagen, dass es eine gefährliche Entwicklung ist, weil das dann Menschen, die behindert sind, diskriminiert. Und deswegen wäre es ja auch wichtig, dass wir uns vielleicht auch überlegen können, wie wir solche Untersuchungsverfahren verhindern können. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Wir nehmen die Anregung gerne auf und werden mit der zuständigen Gesundheitsbehörde darüber sprechen. So, bitteschön.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** (unverständlich ...) ...Geld wegnimmt ist nicht gut, also Leute mit Beeinträchtigung Arbeit mehr Geld kriegen. Und dann wollte, Frau Merkel sagt, das geht nicht. Und dann hat (unverständlich 0:04:44))gesagt so, so Leute, so geht das, für Rollstuhlfahrer richtig aufgebaut werden. Und dann sage ich, so geht das nicht. Und dass hier Umbau kostet Geld, wie viel wissen wir nicht, wie viel Geld kostet das, die Einrichtung zu bauen. Und die Bürgerschaft umgebaut, finde ich nicht gut, das ist ziemlich teuer. Und dann sage ich, so, jetzt ist Schluss. (einige Wörter unverständlich 0:05:22), das reicht mir noch nicht (unverständlich) Und da sage ich, so, Leute hier ist Schluss. Hier geht es nicht weiter. Und da sage ich, ja, ihr Leute, Geld umgeht ist verschwenderisch. Was meinst du, junger Mann? (Gelächter) (Beifall) Ja, das ist die Meinung von mir. Und da sage ich, (unverständlich 0:05:54). Und da sage ich, hier bleibe ich und hier wohne ich, das finde ich in Ordnung, ist richtig, ist teuer genug, in eine Wohnung zu ziehen. Das finde ich, habe ich auch miterlebt im Fernsehen, dass viele Leute Geld wegnehmen, Geld wichtig, nicht so auf Umbau und ganz viel Geld umbauen, ganz viel, das möchte ich nicht. In der Kirche wird das Geld (unverständlich 0:06:38)) und Bremen ist teuer genug.

**Präsident Dieter Stegmann:** Gut, vielen Dank für deine Wortmeldung. Jetzt dürfen aber auch noch andere zu Wort kommen.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ja.

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, du kannst an deinen Platz zurückkehren.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ja, danke.

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Abgeordneter Florian Grams:** Die hatte sich gemeldet, hier vorne.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, bitte?

**Abgeordnete Imke Heuer:** Ja, das ist nur eine kurze Ergänzung zu dem Thema Gentest. Flächendeckend wirklich testen, ob ein Kind behindert auf die Welt kommen wird wird man wahrscheinlich nie können, weil die meisten Behinderungen sich gar nicht vorgeburtlich testen lassen. Das finde ich noch mal wichtig. Dennoch halte ich das für ein sehr wichtiges Thema hier, bei dem Thema, was Bettina eben angemerkt hat geht es wahrscheinlich um den Bluttest zum Thema Trisomie 21. Und da ist es tatsächlich so, dass es im Moment gesellschaftlich so eine widersprüchliche Entwicklung gibt. Auf der einen Seite eben auch Bestrebungen, Forderungen, aber auch Umsetzung von immer mehr Inklusion. Und auf der anderen Seite auch quasi parallel dazu, eine verstärkte Bestrebung von Eugenik, gerade also auch zur Verhinderung von Menschen mit Behinderung. Und das ist eine sehr problematische Entwicklung, wo gerade wir als Behindertenparlament uns auch meiner Meinung nach zu äußern sollten und das kritisch begleiten und kommentieren sollten. Nur als Ergänzung dazu. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank. Ja, bitteschön.

**Abgeordneter Daniel Klinge:** Guten Tag, Daniel Klinge noch mal hier. Also mein Thema ist ziemlich heikel, deshalb schon mal Vorwarnung. Und zwar, es geht um sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. Das ist nämlich ein Thema, das ist sehr wichtig in der letzten Zeit auch, weil es wird ja auch viel über Aufklärung, über Feminismus und so weitergesprochen. Und ich finde es wichtig, dass die Frauen, die behindert sind auch besonders geschützt werden, denn es gibt leider auch viele Übergriffe auf behinderte Frauen. Und das ist nicht gut und deshalb muss man auch kostenlose Verteidigungs-, also kostenlose Selbstverteidigungskurse anbieten für Frauen mit Behinderung. Und auch darauf achten, wenn jemand sich vergeht, dass der Täter dann nicht mehr an der gleichen Arbeitsstelle arbeitet, weil das ist eine Zumutung für die Frauen, ja. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vollkommen richtig. Weitere Wortmeldungen bitte. Ja, bitte.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Mir ist aufgefallen, dass es Busse gibt, die außen einen Lautsprecher haben, wo sie sagen, wohin sie fahren und welche Linie das ist. Und ich wollte fragen, ob es nicht extra für die Blinden davon nicht noch ein bisschen mehr geben könnte, ob man sich dafür einsetzen könnte? Danke. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Ich darf darauf ganz kurz antworten. Wir sind seit Jahren mit der BSAG, die ja für die Busse und Straßenbahnen zuständig ist, im Gespräch. Und wir erheben diese Forderung nach akustischer, besserer akustischer Wahrnehmung und optischer Wahrnehmung, welche Bahn oder welcher Bus, gerade auch an Doppel- oder Dreifachhaltestellen zuerst kommt, erheben wir seit Jahren, aber es ist im Moment noch nicht, jedenfalls nach Aussage der BSAG, zielsicher möglich dem Problem abzuhelpfen, aber es wird nach wie vor daran gearbeitet. Annette, bitte.

**Abgeordnete Annette:** Also ganz zufällig kann ich dazu sagen, dass wir im Dezember einen Termin mit der BSAG haben, wo ausgewertet werden soll, wie die Busse ankommen, also sowohl von Seite der Blinden und Sehbehinderten, ob die das gut finden. Da sammeln wir jetzt auch Meinungen dazu. Und die BSAG will uns dann erzählen, ob es von anderer Seite eben Ansprüche gibt oder ob es auch gut akzeptiert wird, also von den Fahrern und von der restlichen Bevölkerung. So, und auf dieses Gespräch warten wir jetzt und sind ganz gespannt und werden auf jeden Fall weiter kämpfen, dass das so weitergeht.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, genau, danke. (Beifall) Ich bitte um weitere Wortmeldungen.

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Mein Name ist (unverständlich 00:11:46) und Tanja und ich haben einen Vorschlag. Wir wollen für die Behinderten und die Behinderung, für die Läden Sicherheit haben. Wir haben Angst, dass wir beklaut werden. Im Ausland Kroatien, wo ich Urlaub gemacht habe, da (unverständlich 0:12:03). In einem Laden hier in Deutschland sollen auch welche sein, dass aufpassen, dass keiner beklaut wird, in Zivil. Wir haben so Angst, dass wir, ich wurde auch schon im Laden da beklaut worden. Und deswegen ist es schade und deswegen wollen gerne einsetzen wollen. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Ich darf an dieser Stelle - Augenblick, ganz kleinen Augenblick - ich darf an dieser Stelle auch die Politiker, die anwesenden, herzlich einladen, sich in die Debatte einzuschalten, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie einen Wortbeitrag leisten möchten. Sie sind nicht, wir sind zwar keine Wahlarena, aber wir sind, haben durchaus die Möglichkeit, auch hier zu Wort zu kommen, wenn Sie das für notwendig halten. Vielen Dank. So, die nächste Wortmeldung bitte.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ich habe noch eine Sache und zwar, der Bus kommt immer zu spät und unpünktlich. Wie kann man das machen? Wie kann man das regeln?

**Zwischenruf:** Weniger Baustellen. (Gelächter) (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Da oben auf der Tribüne ist..., aber wie kriegen wir das - kriegen wir da ein Mikrofon hin?

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ich muss mich noch mal für die Obdachlosen entschuldigen, ich habe denen nicht mein Mitgefühl gezeigt und es tut mir auch leid. Natürlich will ich nicht, dass die Obdachlosen verhungern. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, da drüben bitte.

**Abgeordneter Dominik Meine:** Ich wollte zu der Sache mit der BSAG noch mal eben was sagen.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, gerne.

**Abgeordneter Dominik Meine:** In Bremerhaven haben wir das inzwischen so geregelt - und das finde ich nicht schlecht, dass es vielleicht technisch günstiger ist, an den Haltestellen so eine blindentechnische Einrichtung zu machen, also an den Haltestellen selbst so eine Einrichtung zu machen. Die sagen dann nämlich an, in drei Minuten kommt der Bus 503, in fünf Minuten kommt der Bus 502 und in zehn Minuten kommt der Bus 507. Vielleicht ist das die kostengünstigere Lösung, mit der BSAG da ins Gespräch zu gehen und zu sagen, rüstet es an den Haltestellen auf und nicht an den Fahrzeugen selbst, das könnte teurer sein. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Meine, vielen Dank für die Anregung. Ich gebe nur den Hinweis, dass die Zeitspanne für Blinde und Sehbehinderte viel zu lang ist und dann eben auch noch nicht sicher, nicht hundertprozentig sichergestellt werden kann, dass die Reihenfolge auch tatsächlich eingehalten wird, die fünf Minuten vorher oder zehn Minuten vorher bekanntgegeben worden ist. Also insofern, das ist nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber kein absolut sicherer Schritt in die richtige Richtung. (Beifall) Ja, bitte.

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Ich habe mal zu den Schulen eine Frage. Gibt es auch so eine Blindenschule, wo man was mit, über Computer machen kann? Ich hätte da gerne eine Antwort.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Kannst du die bitte noch mal wiederholen?

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Ich habe da eine Frage.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja.

**Abgeordnete ohne Namensnennung:** Und zwar wollte ich so eine Blindenschule, wo Computer sind, ob es die gibt?

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Also ich kann zwei Sachen ganz kurz dazu sagen, es gibt erstens eine Förderschule für Blinde und Sehbehinderte hier in Bremen. Das ist die Georg Droste-Schule, die sich aber eben nur an, nur in Anführungszeichen, an Schülerinnen und Schüler richtet. Und dann bietet meines Wissens der Verein für Blinde auch noch Kurse für blinde und sehbehinderte Menschen an, mit dem Computer umzugehen. Also, wenn jemand jetzt nicht mehr in dem Alter ist, wo Schule angesagt ist, sondern sagt, ich möchte jetzt gerne als Jugendlicher oder Erwachsener da was lernen, könnte das so eine Adresse sein.

**Präsident Dieter Stegmann:** Bitte, Annette, würdest du das ergänzen wollen? Augenblick.

**Abgeordnete Annette:** Ich wollte nur noch dazu sagen, am besten wäre - weil ich die Frage jetzt nicht genau einordnen kann - wenn Sie sich an die Beratungsstelle vom Blinden- und Sehbehindertenverein wenden. Dann könnte man mal genau darüber sprechen, wo jetzt das Problem ist und könnte da vielleicht eine Lösung finden oder einen Vorschlag.

**Präsident Dieter Stegmann:** Magst du kurz sagen, wo die Beratungsstelle ist?

**Abgeordnete Annette:** Die ist in der Schwachhauser Heerstraße 266.

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank. So, gibt es Wortmeldungen? Da drüben, Uwe.

**Abgeordneter Uwe Lange:** Ich habe vermisst, in der Beschreibung vom Bauwesen im Landesteilhabebeirat, dass da andere Wohnformen, so zum Beispiel, wo in Anführungsstrichen gesunde und Menschen mit Handicap gemeinsam mit Studenten und Lehrlingen gemeinsam wohnen und sich gegenseitig helfen. Also solche Wohnformen gibt es in Deutschland schon.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, die gibt es.

**Abgeordneter Uwe Lange:** Und die vermisse ich, wenn ich Recht habe, vielleicht gibst du mir Recht, habe ich hier in unserer Verlautbarung nicht gefunden. Danke. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Danke. Gut, vielleicht kann man die Informationen noch mal geben und dann kann es auch entsprechend publiziert werden.

**Abgeordneter Florian Grams:** Dann hat sich Bettina Frenzel noch gemeldet.

**Präsident Dieter Stegmann:** Bitte?

**Abgeordneter Florian Grams:** Bettina Frenzel und dann Horst.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, bitte noch mal.

**Abgeordnete Bettina Frenzel:** Also ich möchte auf das Volksbegehren „mehr Krankenhauspersonal einstellen“, ich sammle Unterschriften. Und würde mich freuen, wenn jemand Interesse hat, vielleicht eine Unterschriftenliste mit nach Hause nehmen will, weil es ist wichtig, dass das Personal in Krankenhäusern da ist, damit man sich besser um alle Menschen kümmern kann. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Dankeschön. Wer der Anregung folgen möchte, kann sich ja bei...

**Abgeordneter Florian Grams:** Bei Bettina Frenzel melden.

**Präsident Dieter Stegmann:** Bei Bettina Frenzel melden. Da wird sicherlich dann eine entsprechende Resonanz auftauchen. Weitere Wortmeldungen bitte?

**Abgeordneter Florian Grams:** Horst hatte sich gemeldet.

**Präsident Dieter Stegmann:** Bitte?

**Abgeordneter Florian Grams:** Horst Frehe hatte sich gemeldet.

**Präsident Dieter Stegmann:** Horst hatte sich gemeldet. Gut, okay. Horst, gerne.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Nein, nein, das war ich.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ich möchte das Wort.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Ja, aber ich möchte gerne alleine sprechen, okay.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ich bin ein guter Bürger.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Ja, gut. Im nächsten Jahr wird die Änderung im Grundgesetz, „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, 25 Jahre alt. Und gleichzeitig ist die UN-Behindertenrechtskonvention zehn Jahre in Kraft getreten. Und ich finde, dass wir bei der nächsten, beim nächsten Behindertenparlament uns damit beschäftigen sollten, inwieweit sind die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Wir können dann thematisch uns an den Artikeln in der Behindertenrechtskonvention ein wenig abarbeiten. Ich will da nur mal ein Beispiel sagen, bei der Frage Barrierefreiheit, inwieweit ist bei uns in Bremen der Nahverkehr tatsächlich schon barrierefrei umgesetzt? Gibt es zum Beispiel einen Nahverkehrsplan, der auch rechtmäßig ist. Im Augenblick gibt es keinen rechtmäßigen Nahverkehrsplan, nur um mal, um ein Beispiel zu sagen. Bei der Diskriminierung könnte man sich damit auseinandersetzen, dass Scooter-Fahrerinnen und Scooter-Fahrer aus dem öffentlichen Nahverkehr rechtswidrig ausgegrenzt werden. Man könnte sich bei selbstbestimmt Leben damit auseinandersetzen, wie ist die Infrastruktur? Das war jetzt ja schon ein Antrag in diesem Behindertenparlament, aber da könnte man sich ein bisschen detaillierter mit auseinandersetzen. Und so könnte man das für Bildung, Arbeit, politische Teilhabe auch durchdeklinieren. Und ich bin dafür, dass man im nächsten Jahr einfach mal schaut, inwieweit sind die verfassungsmäßigen Rechte behinderter Menschen im Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz und auch die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich in Bremen schon umgesetzt, dass wir uns damit beschäftigen, wäre meine Anregung.

**Präsident Dieter Stegmann:** Diese Anregung, Horst, werde ich gerne aufgreifen. Wir werden uns ohnehin ab nächsten Monat - übernächsten Monat Gedanken machen müssen, wie wir das 25. Behindertenparlament inhaltlich gestalten wollen. Ich lade dich heute schon in die Arbeitsgruppe ein, damit sichergestellt werden kann, dass dein Anliegen auch zeitnah umgesetzt wird.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Also, ich habe offensichtlich mich nicht verständlich genug ausgedrückt.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Nein, ich habe die Frage, warum wird (unverständlich 00:22:53) nicht in Ordnung, nicht in Ordnung.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Hier ist ein Mikro. Was ist nicht in Ordnung?

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** (unverständlich 0:23:02) Beeinträchtigung Behinderte Geld, nein, auch wenig Einkommen, finde ich nicht in Ordnung, Damen und Herren, so kann es nicht laufen. Du hast kein Recht, ich bin auch (unverständlich 0:23:23) Behinderung (unverständlich 0:23:26) und dann sage ich hier: Stopp. Und dann, Geld muss fließen, Damen und Herren. Und da habe ich hier Geld hier. Und da sage ich, Frau Merkel muss weg.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Ja, das ist jetzt ganz, aber nicht das Thema hier. (Beifall) Die Frage war, du hattest du rote Karte gehoben.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** (unverständlich 0:23:58))

**Abgeordneter Horst Frehe:** Noch mal, jetzt bin ich mal dran, ja, jetzt bin ich mal dran. Du hast die Karte gehoben, dass ich mich nicht verständlich ausgedrückt habe.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ja, ja. (unverständlich 0:24:08) Hier, stopp, mein Junge, so geht das nicht, mein Freund, so geht das hier auch nicht einfach. (länger unverständlich 0:24:21)

**Präsident Dieter Stegmann:** Hallo, hallo, hallo, darf ich mal bitte eingreifen an der Stelle?

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Nein, nein.

**Präsident Dieter Stegmann:** Hallo, ich bin der Präsident dieses Parlamentes und wenn ich um das Wort bitte, dann kannst du auch mal eben einen Augenblick zuhören. Ich möchte gerne Gelegenheit geben, möglichst vielen behinderten Menschen hier zu Wort zu kommen. Und ich möchte auch nicht, dass hier Beschimpfungen gegenüber irgendjemandem ausgesprochen werden. Das ist nicht unsere Art, miteinander. (Beifall) Hallo? (Abgeordneter stört mit Zwischenrufen 0:25:13) Hallo, das ist nicht unsere Art miteinander umzugehen. Und ich bitte dich jetzt, wieder Platz zu nehmen. (Beifall)

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ich hoffe, ich habe mich klar genug ausgedrückt, ob ich behindert bin oder nicht, (unverständlich 0:25:34).

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank, (?Wilhelm 00:25:36). So, gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, da hinten.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** (länger unverständlich 0:25:50)

**Zwischenruf:** Man versteht nichts.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ich habe ein Problem gehabt, gestern bin ich zur Arbeit gefahren, da war irgendwie ein kleiner Rollstuhl drin im Bus, in der Linie 24 nach Woltmershausen. (länger unverständlich 0:26:26). Das war gestern, da war ein zweiter Rollstuhlfahrer drin, im Bus, die Linie 24.

**Präsident Dieter Stegmann:** Wir können jetzt hier nicht jede einzelne Frage klären. Dankeschön Uwe. Meine Damen und Herren.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Also, das muss ich auch sagen, das ist ein echter Skandal, wie einige Busfahrer mit uns behinderten Menschen umgehen. Einige Busfahrer - lasse mich eben ausreden - einige Busfahrer, die lassen einen gar nicht in den Bus einsteigen. Die machen einfach die Tür zu, wenn da ein Rollstuhlfahrer vor der Tür steht oder machen gar nicht die Rampe raus und sagen, sie sollen den nächsten Bus nehmen. Und das finde ich nicht in Ordnung. Das ist auch Diskriminierung der behinderten Menschen. Und ich finde, da sollte vernünftig mit umgegangen werden, man sollte uns so nehmen, wie wir sind. Und uns bitte, verdammt noch mal, als ganz normale Menschen bezeichnen und so nehmen, wie wir sind. Weil wir sind ganz normale Menschen, wie jeder andere auch. Und es ist ein gutes Recht (Beifall) und es ist unser gutes Recht, dass wir behinderten Menschen auch mit dem Bus fahren dürfen. Und da wäre ich einigen Leuten sehr dankbar, wenn sie uns das Recht auch ermöglichen. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Also ich werde das zustimmen, was Sebastian gesagt. Ich finde das auch nicht so schön. Ich finde das auch nicht so schön.

**Präsident Dieter Stegmann:** Einen ganz kleinen Augenblick. Wir bekommen natürlich auch immer wieder Rückmeldungen, dass da die Kommunikation mit Straßenbahnfahrerinnen und Straßenbahnfahrern nicht optimal läuft, um das mal vorsichtig auszudrücken. Wir sind auch im ständigen Austausch mit der BSAG über diese Probleme. Und wir haben auch schon angeboten, Schulungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen. Wir werden diese Anregung, die heute gekommen ist, noch mal zum Anlass nehmen, eine weitere Schulung zu fordern, damit sich das kommunikative Verhältnis verbessern kann. Aber es ist immer ein zwischenmenschliches Problem, auch Behinderte sind nicht immer besonders freundlich und deswegen müssen sich beide Seiten jeweils bemühen, da eine entspanntere Atmosphäre zu schaffen. (Beifall) Ja, sofort, sofort.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Kann ich, ja, gut. Ich hatte zwar mal ein Anliegen. Und zwar, ich habe eine Frau, die ist eingeschränkt, die hat einen Rollator. Ich erlebe es häufiger in Bussen und Straßenbahnen, wenn ich mit ihr einsteige in der Mitte, dass die Bevölkerung einfach stur ist. Ich habe zwei oder drei Mal, ob das im Bus, in Straßenbahnen, Linie spielt überhaupt jetzt keine Rolle. Es kann nicht möglich sein, dass diese Gesellschaft nicht mal für Behinderte aufsteht und allem Drum und Dran. Ich habe auch schon erlebt, dass ich zum Fahrer gegangen ist, der stur sitzen geblieben ist, nur meine Frage, wie soll man sich jetzt in dem Moment verhalten, wenn sich die Person nicht erhebt? Denn ich meine, ich kann stehen, ein Mensch, der einen Rollator hat, der natürlich hat einen Anspruch und allem Drum und Dran. Also diese Gesellschaft, finde ich, hier in Bremen ist einfach stur, wenn man sie höflich darum bittet, mal aufzustehen. Genauso ist das mit dem Fahrer, wenn ich sage, er soll mal bitte die Rampe runtersetzen, dann kommt voller Ausreden: Ja, er hängt mit der Zeit, die Rampe funktioniert gar nicht. Also ich denke mal, so kann man mit einem Menschen nicht einfach abspeisen und wenn einer, jemand das begleitet. Kann man in der Richtung irgendwas mal machen? Weil, also ja, ich stoße bei der BSAG auf taube Ohren, nur die sagen dann eben halt zu mir: „Da können wir nichts machen.“ Also ich finde das eine Unverschämtheit und Bosheit, dass man mit solchen Leuten umgeht. Also ich finde es nicht gut, meine Meinung. (Beifall).

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank für die Anregung. Auch über dieses Problem sind wir mit der BSAG im ständigen Austausch, aber es gibt leider im Moment eine Richtlinie bei der BSAG, die noch nicht verändert werden konnte in die Richtung, dass Menschen mit Rollatoren die Hebebühne benutzen dürfen. Das hat versicherungstechnische Gründe, so argumentiert jedenfalls die BSAG und es ist uns leider noch nicht gelungen, diesen Argumentationsstrang so zu durchbrechen, dass hier Veränderungen erreicht werden konnten. Wir arbeiten aber weiterhin daran.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Aber es ist aber auch richtig, dass man auch den Rollstuhlknopf drücken kann...., das war eine Informationsausstellung gewesen. Und da haben sich auch einige Fahrer darüber aufgeregt, man sollte nicht den Rollstuhlknopf drücken, obwohl die mir da gesagt haben, man kann gerade für die Rollatoren drücken so etwas. Und da stoßen einige Fahrer einfach auf taube Ohren, wenn man da raufdrückt. Also ich finde es einfach deprimierend, dass man mit solchen Leuten halt umgeht.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja. Gut, es ist angekommen, wir können aber hier jetzt und hier und heute keine Lösungen herbeiführen, sondern wir können nur in Gesprächen mit der BSAG versuchen, hier akzeptable Lösungen herzustellen. Und ein Versuch, eine akzeptable Lösung herzustellen, ist der Versuch, einen niveaugleichen Einstieg bei den Bussen und Bahnen zu erreichen, dass das Problem, das Rollatoren-Nutzer haben, tatsächlich aufgelöst wird, dadurch, dass es einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg in Zukunft geben kann.

Weitere Wortmeldungen?

**Abgeordneter Florian Grams:** Da oben noch eine Meldung, da und Entschuldigung.

**Präsident Dieter Stegmann:** Entschuldigung, wo?

**Abgeordneter Florian Grams:** Einmal, da oben noch mal.

**Präsident Dieter Stegmann:** Einmal, noch mal da oben, ja.

**Abgeordneter Florian Grams:** Und dann.

**Präsident Dieter Stegmann:** Und dann noch mal wieder da.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Test, Test, alles klar. Also wegen der BSAG, was die da gemeint haben, also die fahren auch ruckartig. Also die ganzen Bürger und so, die fallen fast nach vorne, weil die ruckartig immer abfahren. Die bremsen so schnell immer ab

und da fliegen fast alle auf die Fresse. (Gelächter) Ist so, ist so. BSAG hat noch keinen mitgenommen.

**Präsident Dieter Stegmann:** Bitte.

**Abgeordnete Christine Sacher:** Er war vorher schon.

**Präsident Dieter Stegmann:** Ach so, davor, nein, Moment, einen Augenblick, Frau Frenzel, der junge Mann meldet sich schon sehr lange. Entschuldigung, den habe ich.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Wo führen wir denn das 25. Parlament dann durch, wenn hier gestrichen wird?

**Präsident Dieter Stegmann:** Darüber sind wir im Moment am Suchen und wir werden das rechtzeitig bekanntgeben.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Dankeschön.

**Präsident Dieter Stegmann:** Bitte sehr. (Beifall).

**Abgeordnete Bettina Frenzel:** Ich wollte noch was zur BSAG und den Hebebühnen sagen. Es gibt nämlich auch Busse, wo gar keine Hebebühnen mehr haben, sondern da muss der Busfahrer aufstehen und eine Klappe hoch und runter machen. Und von daher gesehen ist es eigentlich eine Verschlechterung. Und da kann es auch sein, dass die Busfahrer vielleicht denken, also ich halte meinen Busplan nicht ein, wenn ich jetzt diesen ganzen Aufwand mache und dann vielleicht wegfahren. Also da müssen wir uns fragen, wie sind die Busse ausgestattet und wie behindertenfreundlich ist das alles?

**Präsident Dieter Stegmann:** Soweit ich weiß ist es so, dass in Bremen zurzeit mehrere Elektrobusse getestet werden, die haben weder eine Rampe noch eine Hebebühne, weil die eben nur zu Testfahrten hier sind. Und erst dann, wenn die BSAG feststellt, dass die Busse, die Elektrobusse den Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr von der Reichweite und von der Qualität her entsprechen, dann erst werden die angeschafft und dann werden die auch entsprechend umgebaut. Bei den Bussen mit Rampen, das ist ein Streitiges Thema zwischen ganz vielen Gruppen der Behindertenbewegung. Wir sind der Auffassung, dass die Hebebühne der sicherste, das sicherste Mittel ist...

**(Zwischenrufe)**

**Präsident Dieter Stegmann:** Das sicherste Mittel ist, ich möchte bitte ausreden dürfen, das sicherste Mittel ist, den Zu- und Abgang von Bus und Straßenbahn zu gewährleisten. Aber es gibt eine ganz Reihe Leute, die meinen, dass eine Rampe genauso die Qualität herstellen kann. Ich will die Diskussion an dieser Stelle nicht führen. Ich will nur darauf hinweisen, dass für viele ein selbstständiger Einstieg in Bus oder Bahn mit einer Rampe nicht mehr möglich sein wird. Und das ist nicht das, was wir an einem, als eine Anforderung an ein selbstbestimmtes Leben verstehen. Und an dieser Meinung halten wir fest, solange uns nicht nachgewiesen wird, dass es so flache Rampen gibt, dass es einen problemlosen Einstieg auch für andere, schwächere Menschen mit Beeinträchtigungen, die einen Rollstuhl nutzen müssen, gibt. (Beifall) Bitteschön.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Das, finde ich, ist ein Unding. Es gibt die 670, es gibt die 630 nach Tarmstedt, Worpswede da hinten raus - die haben alle die Klapprampen und es funktioniert. Ich habe früher in Lilienthal gewohnt, ich bin immer mit denen gefahren und es gab keine Probleme. Jeder Fußgänger, jeder Busfahrer hat automatisch geholfen. Die BSAG labert dadurch Scheiße, die sind das Problem. Wie oft stehe ich als Rollstuhlfahrer (Beifall) an der Haltestelle, kann nicht mitgenommen werden, weil die Technik nicht funktioniert? Und ich muss meinem Arbeitgeber erklären, warum ich zu spät komme und droht er mit einer Kündigung. Ich bitte euch, das kann doch nicht so weitergehen.

(Beifall) Und warum schützt ihr die Scheiß-BSAG? Die sind das Problem. Ich habe das Gefühl, es wird in den Werkstätten nichts gemacht, von wegen, die Rampen werden repariert, das wird nicht gemacht, das ist scheiße. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Ich kann den Unmut sehr gut verstehen. Ich halte eine Kündigung aus diesem Anlass für unverhältnismäßig und würde dagegen sofort Widerspruch einlegen. Das zum einen, aber das ist nicht das entscheidende Problem, sondern das entscheidende Problem ist, dass Rampen zeitnah repariert werden müssen. Es ist aber auch so, dass viele Busse der älteren Generation inzwischen so alt sind, dass es auch schon Schwierigkeiten macht, die Ersatzteile zu beschaffen, um sie vernünftig reparieren zu lassen. Deswegen müssten die dann meiner Meinung nach, eher aus dem Verkehr gezogen werden, damit solche Unpässlichkeiten nicht passieren. Das kann aber erst passieren, wenn für die defekten Fahrzeuge Ersatzfahrzeuge da sind. Und das geht leider nicht von heute auf morgen. (Beifall)

Gerne, wer, Herr Möhle.

**Abgeordneter Klaus Möhle:** Ja, einen wunderschönen guten Tag. Ich wollte mich jetzt gar nicht so sehr im Detail beschäftigen. Ich bin Sprecher der Sozialdeputation und ich wollte an dieser Stelle eigentlich dem Plenum hier sagen, dass wir erstens die Anträge sehr ernst nehmen, dass wir die in den verschiedenen Deputationen mit Sicherheit diskutieren werden und nach Lösungen suchen werden. Und wenn der Paragrafen-Rambo, wie ich jetzt gehört habe, Horst Frehe, wenn der uns sozusagen sehr häufig genau mit der Gesetzesgrundlage kommt, dann ist das mit Sicherheit berechtigt und ich glaube, da gibt es noch eine Menge zu tun.

Den Vorschlag, das Jubiläum zu feiern, halte ich für außerordentlich gut, was ich aber auch wichtig finde, was man an dieser Stelle auch sagen muss ist, dass auch dieses Behindertenparlament eine große Wirkung darauf hat, die Situation zu verändern. Ihr habt hier mit diesen Geschichten eine Menge erreicht. Und ich finde, man muss nach vorne gucken, was ist noch nötig, was müssen wir noch verbessern. Man kann sich aber auch den Blick nach hinten mal leisten und sagen: Mensch, da ist aber auch schon was passiert. Bei aller Kritik, bei allem, das, was auf uns sozusagen wartet auch an Aufgaben, ist mir daran gelegen, dass wir dahin kommen, dass wir tatsächlich Inklusion hinkriegen und zwar umfänglich. Und das ist ein Weg, das sage ich an dieser Stelle auch, der kostet sehr viel Geld, das ist für umsonst nicht zu haben. Und da muss man dann als Gesellschaft bereit sein, diese Mittel auch dafür auszugeben, dass wir da vorankommen. In diesem Sinne wünsche ich euch, Ihnen weiterhin ganz viel Erfolg. Und ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Argumente hier sehr sorgfältig aufnehmen, wir haben die ganze Zeit auch sehr sorgfältig zugehört. Und wir werden gucken, wir das politisch am Ende des Tages in reale Politik umsetzen können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Vielen Dank. Jetzt können wir noch mal einmal hier Frau Frenzel zu Wort. Ach so, dahinter, gut, ich dachte, sie wollte noch mal ran, weil ich habe ja den jungen Mann vorgezogen hintendran. Ja, Sie sind dran.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Nein, es geht. Ich bin Vater eines mehrfach schwerstbehinderten Jungen.

**Präsident Dieter Stegmann:** Gehen Sie etwas näher zum Mikrofon, sonst kann ich nicht...

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ich bin Vater eines mehrfach behinderten Kindes. Und ich beschäftige mich auch sehr stark mit der Behindertenwelt, auch nicht nur in Friedehorst. Und ich möchte zu den BSAG einmal eines andeuten, die Deputation der Bürgerschaft hat ja mal den Sonderfahrdienst abschaffen wollen, das wissen Sie noch, das ist vor acht Jahren schon gewesen, so dass das wieder rückgängig gemacht worden ist vom Verwaltungsgericht. Und jeder Möglichkeit hat, entsprechende Voraussetzungen schafft,

auch den Sonderfahrdienst in Anspruch zu nehmen. Ja, da muss also im Behindertenausweis ein B stehen oder Hilflosigkeit und außergewöhnliche Gehbehinderung. Ich weiß nicht, ob Sie das bestätigen können? Ja, Sie waren da nicht so für damals.

**Abgeordneter Horst Frehe:** Da ist ein Hungerstreik im Haus gemacht worden, vor etwas längerer Zeit. Da ging es, bei dem Hungerstreik ging es darum...

**Präsident Dieter Stegmann:** Ich wäre dankbar, wenn du das Mikrofon...

**Abgeordneter Horst Frehe:** Ja, statt Fahrdienst für Behinderte, weil der immer teurer wurde und immer eingeschränkter wurde, dass wir versuchen, die öffentlichen Nahverkehrsmittel barrierefrei zu machen, sodass für diejenigen, die die öffentlichen Nahverkehrsmittel nicht nutzen können, der Fahrdienst weiter aufrechterhalten wird. Das war, glaube ich, eine unserer erfolgreichsten, ja, Aktionen, wo ich eng mit dem Parlament verbunden war, wie der damalige Präsident es gesagt hat, nämlich mit einer Kette. Und wir haben damals den Hungerstreik gemacht und haben überhaupt die Öffnung des Personennahverkehrs hingekriegt. Und ich finde, das ist ein Riesenerfolg gewesen. (Beifall)

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Dazu muss ich sagen, dass ich fast ein dreiviertel Jahr gebraucht habe, bis mein Sohn da wieder daran teilnehmen durfte, weil das wurde ja abgelehnt. Aber das ist das Thema nur, da wollte ich darauf hinweisen. Das Weitere habe ich noch eine Sache, ich habe Sie auch schon mal im Weserstadion erlebt, Sie waren ja auch schon mal öfter im Weserstadion. Und das Weserstadion wurde ja mal umgebaut, da wurde alles überdacht, nur behinderte Menschen, die mit dem Rollstuhl sitzen, die stehen da im Regen. Hat man da schon mal was überlegt, an den SV Werder ranzugehen, damit auch die Rollstuhlfahrer nicht nass werden?

**Präsident Dieter Stegmann:** Ja, wir nehmen die Anregung auf und werden versuchen, mit dem SV Werder mal ein Gespräch darüber zu führen.

**Abgeordneter ohne Namensnennung:** Ja, okay, danke schön.

**Präsident Dieter Stegmann:** So, gibt es noch Wortmeldungen? Bitte.

**Abgeordneter Dominik Meine:** Ich nehme wahr, dass das Thema Verkehr hier ziemlich hohe Wellen schlägt. Vielleicht können wir einfach im nächsten Parlament das noch mal als gesonderten Schwerpunkt mit aufnehmen, dass das dann noch mal behandelt wird und dass dann auch jemand, ein Vertreter von der BSAG hier vor Ort ist, dem wir konkret Sachen vorschlagen können. (Beifall)

**Präsident Dieter Stegmann:** Die Anregung werden wir aufnehmen und werden prüfen, inwieweit wir das unterbringen können. Gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es jetzt fünf Minuten vor zwei. Um 14 Uhr soll dieses Behindertenparlament offiziell schließen. Deswegen würde ich jetzt gerne die Aktuelle Stunde auch schließen, bedanke mich für die angeregten Beiträge, für die offene Diskussion und komme damit zum Schluss der heutigen Veranstaltung.

Ich darf mich bei Ihnen allen für die große Disziplin, die Sie heute wieder geleistet haben, bedanken. Ich darf mich bei den Politikerinnen und Politikern für die Anwesenheit bedanken. Ich hoffe, Sie haben auch wieder einige Anregungen mitnehmen können, die Sie dann in der nächsten Zeit in politische Arbeit umsetzen. Wir werden ja die Wahlprüfsteine demnächst an die Parteien verschicken und wir hoffen auf konstruktive und sachliche Antworten. Die Wahlprüfsteine oder die Antworten, besser gesagt, werden wir auch bekanntmachen im Internet und anderweitig, so dass dann jeder von euch die Wahl hat, welcher Partei er möglicherweise am 26.05. seine Stimme geben möchte. Wir haben den Termin 25. Februar auch deswegen so gewählt, weil wir am Protesttag am 05. Mai, um den 05. Mai herum, mit

ersten Reaktionen unsererseits auf die Antworten reagieren wollen. Und man darf gespannt sein, wie die Kundgebung verlaufen wird.

Ich bedanke mich für heute, (Beifall) ich bedanke mich für heute bei allen Beteiligten und wünsche allen einen guten Nachhauseweg, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. (Beifall)

- **Ende** -



**FOTOS DES 24. BREMER  
BEHINDERTENPARLAMENTS**

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Das Präsidium des 23. Behindertenparlaments, v. l.: Florian Grams (Beisitzer), Dieter Stegmann (Präsident), Christine Sacher (Beisitzerin)



Bürgerschaftspräsident Christian Weber

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Jan Fries, Staatsrat für Soziales



Dr. Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Abgeordnete Birgit Meierdiercks



Abgeordneter Horst Frehe

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Abgeordneter Udo Schmidt



Abgeordnete Rosemarie Kovac

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Abgeordnete Bettina Frenzel



Abgeordneter Florian Grams

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Abgeordneter Oliver Müller



Abgeordneter Dominik Meine

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Abgeordneter Ronald Pawlik



Das Plenum des 24. Bremer Behindertenparlaments

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Die geladenen Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik



## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Klaus Möhle, Sprecher der Deputation für Soziales



Abgeordneter Wilhelm Winkelmeier

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Die Gebärdendolmetscherinnen Ilonka Linde und Julia Seever



Abgeordnete Lydia Stegmann

## 24. Bremer Behindertenparlament aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen

---



Es gab wieder zahlreiche Redebeiträge aus dem Plenum und von der Tribüne



**DAS 24. BREMER  
BEHINDERTENPARLAMENT IM SPIEGEL  
DER PRESSE**

**INTERVIEW** 29. November 2018 Kristian Klooß

**Behindertenparlament will zehnfachen Lohn für Werkstatt-Arbeiter**  
300 Menschen mit Behinderung beraten heute im Behindertenparlament.  
Zentrale Forderung an die Politik: eine Verzehnfachung des Lohns in  
Werkstätten.



Das Behindertenparlament fordert mehr Lohn für Menschen, die in Behinderten-Werkstätten arbeiten. *Bild: Imago | Thomas Einberger*

In der Bremischen Bürgerschaft tagt an diesem Donnerstag zum 24. Mal das Bremer Behindertenparlament. Rund 300 Mitglieder beraten dort über Themen wie Diskriminierung, behindertengerechte Toiletten und das bedingungslose Werkstatteinkommen. Eingeladen werden sie vom Arbeitskreis Bremer Protest. Präsident des Parlaments ist der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen, Dieter Stegmann.

### Zur Person



Dieter Stegmann, Präsident des Bremer Behindertenparlaments 2018 *Bild: LAGS*

Der 65-Jährige ehemalige Sozialpädagoge Dieter Stegmann ist Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen. Außerdem ist er Präsident des Behindertenparlaments Bremen. Dessen rund 300 Mitglieder tagen einmal jährlich in der Bremischen Bürgerschaft.

## **Herr Stegmann, wozu braucht Bremen ein Behindertenparlament?**

Wir haben uns beispielsweise im vergangenen Jahr dafür eingesetzt, dass das Wahlrecht für alle in Bremen und Bremerhaven umgesetzt worden ist. Menschen, die geistig oder psychisch beeinträchtigt sind und einen gesetzlichen Betreuer für ihre Angelegenheiten haben, waren bislang von der Wahl ausgeschlossen. Dieser Paragraf wurde nun gestrichen. Damit sind auch die Voraussetzungen geschaffen, dass bei der Bürgerschaftswahl im nächsten Jahr Menschen, die betreut werden, trotzdem wählen dürfen.

## **Wie läuft das praktisch ab?**

Behinderte Menschen, die eine Assistenz brauchen, bringen diese mit und werden von ihr in die Wahlkabine begleitet und gegebenenfalls unterstützt.

## **Sie fordern auch ein bedingungsloses Werkstatteinkommen.**

Ja. Das durchschnittliche Entgelt in einer Bremer Behindertenwerkstatt liegt derzeit bei 180 Euro. Und dieser Betrag wird auch noch verrechnet, wenn man etwa Wohngeld oder Kindergeld bekommt.

## **Was fordern Sie?**

Wir fordern 2.100 Euro Grundeinkommen, so wie es beispielsweise für Werkstattbeschäftigte in Schweden üblich ist.

## **Das wäre eine Verzehnfachung.**

Die Forderung ist ja zulässig.

## **Die Beschlüsse des Behindertenparlaments sind allerdings nicht bindend. Haben Sie keine Angst, dass es den Regierenden egal ist, was Sie fordern?**

Bei uns stimmen zwar keine gewählten Volksvertreter ab. In gewisser Weise sind die Beschlüsse aber schon bindend. Denn die Ressorts haben sich verpflichtet, uns auf die vom Parlament getroffenen Beschlüsse bis Ende Februar zu antworten. Und wir haben bislang immer Antworten bekommen – ob wir damit zufrieden sind, ist eine andere Frage.

## **Die Forderung nach barrierefreien Arzt- und Behandlungspraxen wird 2018 erneut debattiert – wie schon im vergangenen Jahr. So überzeugend schien die Antwort des Ressorts also nicht gewesen zu sein.**

Ja, das war ein Antrag, zu dem wir im vergangenen Jahr keine zufriedenstellende Antwort bekommen haben.

## **Was kritisieren Sie denn?**

Ein Beispiel: Ich hatte als Rollstuhlfahrer einen Zahnarzt, der nur über eine Treppe erreichbar war. Dieser Zahnarzt versprach mir vier Jahre lang, er kümmere sich darum, dass das barrierefreier wird. Passiert ist gar nichts. Flure und Zimmer in vielen Praxen sind oft zu eng und klein. Auch Blinde und Sehbehinderte haben besondere Anforderungen. Genauso wie Gehörlose, die alles nur visuell wahrnehmen. Zum Beispiel kriegen sie nicht immer mit, wann der Türöffner nach dem Klingeln summt. Wir fordern daher die Erfüllung der drei Kennzeichen für Barrierefreiheit: Ankommen, Reinkommen, Klarkommen. Das sollte für alle Behinderten möglich sein. Und Barrierefreiheit hilft ja übrigens auch Menschen mit Rollatoren und Kinderwagen.

### **Wenden Sie sich mit Ihren Forderungen auch direkt an die Bremer Parteien?**

Wir haben Wahlprüfsteine, also Anfragen an die Parteien zu Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Arbeit gestellt. In ihren Antworten können die Parteien uns mitteilen, was sie in den nächsten Jahren für behinderte Menschen tun wollen. Das bedingungslose Werkstatteinkommen ist da ebenso Thema wie die Frage, ob die Parteien der UN-Behindertenrechtskonvention folgen und Sondereinrichtungen wie zum Beispiel Behindertenwerkstätten nach und nach abschaffen wollen. Diese Konvention ist ja auch der Grund, weshalb in Bremen alle Schulen verpflichtet sind, Inklusion anzubieten. Daher war ja auch die Klage der Schulleiterin in Bremen-Horn erfolglos.

### **Sie hatte dagegen geklagt, geistig behinderte Schüler aufnehmen zu müssen. Haben Sie Verständnis für eine solche Klage?**

Nein. Ich sage Ihnen auch ganz klar, warum. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist 2009 ratifiziert worden. Also hatte das Gymnasium Horn neun Jahre lang Zeit, sich vorzubereiten. Man darf wohl von einer Schule erwarten, dass es in dieser Zeit möglich ist, sich darauf einzustellen.

### **Glauben Sie, dass bisherige Werkstätten für Menschen mit Behinderung einfach so abgeschafft werden können?**

Die Menschen aus den Werkstätten herauszunehmen und einfach woanders hinzusetzen, das wird nicht so schnell funktionieren. Ich möchte von den Parteien jedoch wissen, welche Zeiträume sie sich dafür vorstellen. Einige werden vielleicht sagen, nie. Andere werden sagen, in fünf oder zehn Jahren. Sie müssen dann aber auch Konzepte präsentieren, wie das geschehen soll. Wir werden das kritisch begleiten. Wir werden aber nicht diejenigen sein, die die ersten Vorschläge machen. Das ist nicht unsere Aufgabe.

# 24. Bremer Behindertenparlament tagte

Veröffentlicht am **Freitag, 30. November 2018** von **Ottmar Miles-Paul**



Bremer Behindertenparlament am 29.11.2018

Bild: Frank Scheffka

Bremen (kobinet) Unter der Leitung seines diesjährigen Präsidenten Dieter Stegmann (LAG Selbsthilfe Bremen, Bildmitte), der Beisitzerin Christine Sacher (Werkstatt Elbe-Weser-Werkstätten Bremerhaven, rechts im Bild) und des Beisitzers Florian Grams (AK Selbstbestimmte Behindertenpolitik, links im Bild) tagte gestern, am 29. November bereits zum 24. Mal die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen, das Bremer Behindertenparlament. Rund 300 Menschen mit Beeinträchtigungen diskutierten und beschlossen insgesamt zwölf Anträge der verschiedenen Behindertenorganisationen. Ein solche Parlament behinderter Menschen ist bundesweit einmalig, besonders mit dieser langen Tradition, Gerald Wagner von der LAGS Bremen berichtet.

Zu Beginn begrüßte dem Bericht zufolge Christian Weber, der Präsident der Bremischen Bürgerschaft (das Landesparlament für Bremen und Bremerhaven) die Abgeordneten und die Gäste. Es folgten Grußworte von Jan Fries, Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, und von Dr. Joachim Steinbrück, dem Behindertenbeauftragten des Landes Bremen. Nach seiner Rede stellte Parlamentspräsident Dieter Stegmann den ersten Antrag vor. Dabei handelte es sich um einen Katalog mit 37 Fragen zur Politik für behinderte Menschen an die politischen Parteien, die bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 26. Mai 2019 eine Chance haben, (wieder) im Landesparlament vertreten zu sein. Das sind sogenannte Wahlprüfsteine. Dieser Antrag wurde mit sehr breiter Mehrheit beschlossen. Die Wahlprüfsteine werden in den nächsten Tagen an die Parteien mit Bitte um Beantwortung bis spätestens zum 28. Februar 2019 geschickt. Die Antworten werden vom AK Protest und der LAGS vor der Bürgerschaftswahl veröffentlicht.

Es folgten Diskussionen und Beschlüsse zu 11 weiteren Anträgen. In zwei Anträgen ging es um Forderungen der Werkstattbeschäftigten. Mit breiter Mehrheit wurde eine Forderung

nach einem "Bedingungslosen Grundeinkommen für Werkstattbeschäftigte" beschlossen. Einstimmig unterstützten die Abgeordneten die Forderung der Werkstattbeschäftigten nach einer dauerhaften finanziellen Absicherung der Selbstvertretung und der Vertrauenspersonen in den Werkstätten. In einer Tischvorlage wurden zudem Nachbesserungen am Entwurf des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) gefordert. Auch dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. alle anderen Anträge wurden ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen.

Hier alle Titel der abgestimmten Beschlussvorschläge (BV):

- BV 1: Wahlprüfsteine behinderter Menschen in Bremen und Bremerhaven zur Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019
- BV 2: Einführung eines bedingungslosen Werkstatteinkommens
- BV 3: Barrierefreie Arzt- und Behandlungspraxen
- BV 4: Mehr öffentlich zugängliche behindertengerechte Toiletten einrichten
- BV 5: Unterkunftsmöglichkeit von schwerkranken obdachlosen Menschen sowie von obdachlosen Menschen mit Behinderungen
- BV 6: Beweislastumkehr bei Asbestose
- BV 7: Psychiatrischer Krisendienst
- BV 8: Selbstbestimmtes Leben ermöglichen – keinen Menschen alleine lassen!
- BV 9: Barrierefreie Verkehrsampeln flächendeckend realisieren
- BV 10: Bezahlbaren barrierefreien Wohnraum schaffen
- BV 11: Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten dauerhaft finanziell sichern
- BV 12: Überarbeitung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Nach der Mittagspause folgte dem Bericht von Gerald Wagner zufolge eine offene Aussprache zu aktuellen Themen, welche die anwesenden behinderten Menschen zurzeit bewegen. Um 14.00 Uhr beendete Präsident Dieter Stegmann die Sitzung des 24. Bremer Behindertenparlaments. Wann und vor allem wo genau das 25. Bremer Behindertenparlament stattfinden wird, steht aktuell noch nicht fest, denn die Bremische Bürgerschaft wird eineinhalb Jahre lang umgebaut. Und das 25. Jubiläum dieser in ganz Deutschland einmaligen politischen Veranstaltung soll auch in gebührender Weise begangen werden. Zudem gilt es, sich auch angemessen dem 10. Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention zu widmen. Wie das alles genau geschehen wird, werden die Organisatoren so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

**ANTWORTEN AUF BESCHLÜSSE  
DES 24. BREMER  
BEHINDERTENPARLAMENTS**

**Antworten der SPD:**

A1:

Die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen ist uns besonders wichtig. Alle Menschen in Bremen und Bremerhaven, ob jung oder alt, ob mit oder ohne Behinderung, ob zugewandert oder in Deutschland geboren, sollen unabhängig von ihrem Einkommen, Geschlecht oder Religion willkommenen Teil unserer Gesellschaft sein, mittendrin im Quartier, in solidarischem Zusammenleben und Miteinander.

Mit den neuen Möglichkeiten durch das Bundesteilhabegesetz wollen wir die Integration von Menschen mit Behinderungen weiter voranbringen. Wir werden die Kompetenzen und Wünsche der Betroffenen noch stärker in den Mittelpunkt stellen und Lösungen anbieten, die auf den Einzelnen zugeschnitten sind. Dabei sollen die vielfältigen sozialen Angebote, die es in den Stadtteilen gibt, stärker genutzt werden. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention schaffen wir wirksame Rechtsvorschriften und politische Konzepte, einschließlich solcher, die besonders auf Frauen und Kinder ausgerichtet sind, um sicherzustellen, dass Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch gegenüber Menschen mit Behinderungen erkannt, untersucht und erforderlichenfalls strafrechtlich verfolgt werden.

Wir wollen zudem die medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen verbessern. Wir setzen uns weiter für ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistigen und Mehrfachbehinderungen (MZEB) ein. Dringend werden mehr rollstuhl- und behindertengerechte Arzt- und Behandlungspraxen benötigt. Wir wissen, dass Bedarf und Angebot nicht immer Hand in Hand gehen.

Wir verstehen unsere Sozialpolitik nicht nur als Hilfe für Menschen in besonderer Not, sondern auch als ein Mittel zur Überwindung sozialer Ungleichheit und zur Gestaltung einer sozial gerechteren Gesellschaft. Sozialdemokratische Sozialpolitik will eine gleiche Verteilung von Lebenschancen. Jeder Mensch ist anders. In diesem Anderssein liegt das Potential einer gesellschaftlichen Entwicklung. Dazu braucht es die Bereitschaft aller, Barrieren abzubauen, sowohl im alltäglichen Leben, als auch in den Köpfen. Wir setzen uns deshalb für die individuelle Entfaltung unabhängig von sozialer, geographischer und kultureller Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung ein. Dabei lehnen wir jede Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identität, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung ab. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung zum Ausgleich von Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderungen tagtäglich ausgesetzt sind.

B2:

Im Land Bremen wird Inklusion bereits in der Kita umgesetzt: Kinder mit und ohne Behinderung gehen gemeinsam in den Kindergarten. Schwerpunkteinrichtungen sind durch spezielle Ausbildungen ihrer Mitarbeiter\*innen, durch mehr Differenzierungsräume und zusätzliches Personal für die Arbeit mit behinderten Kindern besonders gerüstet. Heute besuchen etwa 45 % der beeinträchtigten Kinder Regelkitas, zumeist Schwerpunktgruppen. Im laufenden Doppelhaushalt 2018/2019 haben wir die Inklusion mit 1,14 Millionen € zusätzlich deutlich gestärkt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der Finanzierung der Kitas dem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf noch besser Rechnung getragen wird. Wir haben die Ausbildungskapazitäten bei den Erzieher\*innen und dem pädagogischen Personal stark erhöht und werden sie auch weiterhin im erforderlichen Maße erhöhen. Wir haben 50 Plätze in der praxisintegrierten –

vergüteten – Ausbildung PIA geschaffen. Wir wollen durch den Ausbau von PIA und durch eine verbesserte Vergütung von Erzieher\*innen die Attraktivität der Berufe erhöhen. Bremen war das erste Bundesland, in dem die inklusive Beschulung im Rahmen eines Bildungskonsenses verbindlich durch das Schulgesetz eingeführt wurde. Schon zuvor wurden Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung in der Grundschule gemeinsam unterrichtet. Auch Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Wahrnehmung & Entwicklung“ lernen in kooperativer Organisationsform am Standort der allgemeinbildenden Schulen. Für die Umsetzung der Inklusion werden besondere Ressourcen u.a. für Planung, Teamentwicklung, Fortbildungen, Förderbudgets und neue Lehr- und Lernmittel bereitgestellt. Wir haben in den letzten Jahren die Personalressourcen für den Bereich Inklusion erheblich aufgestockt und für diesen Bereich im laufenden Doppelhaushalt 2018/19 noch einmal deutlich mehr Geld bereitgestellt. Als Reaktion auf den Fachkräftemangel haben wir für Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an den Universitäten Oldenburg und Bremen eingeführt und dafür gesorgt, dass sie für Lehrkräfte beider Stadtgemeinden an der Universität Bremen fortgesetzt wird. An der Universität Bremen wurde der Studiengang „Inklusive Pädagogik“ für den Lehramtstyp Oberschule/Gymnasium eingerichtet. Wir haben zudem die Zahl der Referendariatsplätze massiv erhöht. Wir werden uns für einen bedarfsorientierten Einsatz zusätzlicher SonderpädagogInnen und für einen durchgängigen Einsatz einer zweiten pädagogischen Fachkraft in Schulen in schwieriger Lage einsetzen.

In den Berufsschulen wurden immer auch schulpflichtige Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich LSV nach der SEK I weiterbeschult – allerdings nicht mehr als Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und schulischen Vorbildung, differierender Arbeitstempi und Lernwege sowie voneinander abweichender Interessen der Schüler\*innen ist auch in den berufsbildenden Klassen und Bildungsgängen die Notwendigkeit einer stärkeren individuellen Förderung und der Binnendifferenzierung immer mehr in den Fokus gerückt und wurden deshalb in den vergangenen Jahre vermehrt Sonderpädagog\*innen eingestellt und gezielt nach Berufsschullehrer\*innen mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation gesucht. Schüler\*innen mit dem Förderbedarf W&E besuchen die Werkstufe innerhalb der Berufsschulen. Sonderpädagogische Förderung beinhaltet hier einen alle Entwicklungsbereiche umfassenden Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bewältigung des Lebens. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass sich der Übergang von der Schule in den Beruf inklusiver gestaltet und dass sich für diese Schüler\*innen verstärkt berufliche Perspektiven auch außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen eröffnen.

B3:

Um die deutlich gestiegene Anzahl von Bewilligungen personell aufzufangen, wurden zahlreiche Maßnahmen unternommen wie z.B. die gezielte Ansprache weiterer Träger, um die Zahl der Anbieter zu erhöhen. Der starke Ausbau der Ausbildungskapazitäten bei den Erzieher\*innen und dem pädagogischen Personal, den wir fortsetzen wollen, und die Attraktivierung dieser Tätigkeiten durch höhere Vergütungen dient auch dem Ziel, dass perspektivisch mehr Personal mit dieser Qualifikation zur Verfügung steht, das dann auch in Schulen eingesetzt werden kann. Außerdem wollen wir nach Möglichkeit weitere Berufsgruppen, die sich die eine Assistenz Tätigkeit eignen, für multiprofessionelle Teams gewinnen.

B4:

Die SPD hält es i.S. der Inklusion grundsätzlich für wünschenswert, dass sich hörende Schüler\*innen auch mit gehörlosen Schüler\*innen in der Gebärdensprache verständigen können. Soweit dies möglich ist, werden wir entsprechende Wahlangebote an ausgewählten Regelschulen einrichten.

B5:

Auch Studierende müssen innerhalb der Hochschulen so unterstützt werden, dass sie ein Studium erfolgreich abschließen können. Welche Unterstützungsleistungen nötig sind, muss im individuellen Fall entschieden werden. Eine gesetzlich verankerte Inklusionsstrategie auch für den Wissenschafts- und Hochschulbereich ist nötig und wir setzen uns dafür ein, das Bremische Hochschulgesetz dahingehend fortzuentwickeln. Die Aufnahme von subjektiven Rechten ins Hochschulgesetz halten wir dabei für besonders relevant.

C 6-7:

Inklusion bedeutet, dass Verschiedenheit „normal“ ist. Und: Verschiedenheit von allen Menschen, in allen Formen, Behinderung eingeschlossen, ist eine Bereicherung. Das gilt für sämtliche Bereiche der Gesellschaft, den Arbeitsmarkt eingeschlossen.

Damit Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt teilhaben können, betrachten wir es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Barrieren, die diesem Ziel entgegenstehen, zu beseitigen. Wann immer es uns gelingt, umwelt- oder einstellungsbedingte Barrieren abzubauen, ist das ein Erfolg, der zu begrüßen ist.

Ein wichtiger Gradmesser dafür, dass wir uns bei der Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes auf dem richtigen Weg befinden, ist ein Höchstmaß an tatsächlich bestehender Wahlfreiheit, und zwar gerade für Menschen mit besonders schwerer Behinderung. Die gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich erlauben bereits vieles; zum Beispiel: Inklusionsbetriebe, Unterstützte Beschäftigung, Budget für Arbeit und JobBudget.

Zukünftig wollen wir die Zahl der Inklusionsbetriebe und der mit einem Budget für Arbeit geförderten Arbeitsplätze weiter steigern sowie die Kontingente im JobBudget stetig besser auslasten. Die Entscheidung der Menschen, die einen geschützten Rahmen bewusst und in Kenntnis der Alternativen nicht verlassen wollen, sollte respektiert werden. Dies muss uns nicht daran hindern, sie weiter zu ermutigen.

C8-9a-c:

Die Sozialgesetzgebung unterscheidet sich zwischen Deutschland und Schweden nicht unerheblich. Die gesetzlichen Verankerungen von weiteren Hilfen für Menschen mit Behinderungen und die Verrechnungen mit dem erzielten Einkommen sind sehr unterschiedlich. Daher ist ein einfaches Übertragen der Bedingungen schwierig. Wir setzen uns für ein möglichst gutes Einkommen der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten ein. Inwieweit allerdings ein bedingungsloses Werkstatteinkommen umsetzbar ist, können wir gegenwärtig aus Bremer Perspektive noch nicht abschätzen.

Werkstattbeschäftigte brauchen eine handlungsfähige Selbstvertretung. Sie muss nachhaltig in die Lage versetzt werden, die Interessen der Beschäftigten in den Werkstätten zu vertreten. Dazu gehört auch eine gute finanzielle Absicherung der Vertretungsorgane. Dafür setzen wir uns ein. Wie dies am besten zu gewährleisten ist, müssen wir gemeinsam mit den Betroffenen erörtern.

C10:

Sinnvoll ist es, Werkstätten erst dann aufzulösen, wenn die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen ist. Zudem müssen die Menschen diesen Schritt auch freiwillig gehen. Unser Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen individuell entscheiden können, ob sie im allgemeinen Arbeitsmarkt oder im geschützteren Rahmen einer Werkstätte arbeiten möchten.

C11a:

Siehe C7

C11b:

Ja, diese Forderung haben wir unterstützt und bereits entsprechend parlamentarisch verabschiedet.

C12.

Es ist wichtig, selbstbestimmte Bildungs- und Berufswahlentscheidungen bei jungen Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf optimal zu unterstützen. Das gilt grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler, die jungen Menschen mit Handicap benötigen oftmals einer besonderen Beratung.

Damit haben wir in den Schuljahren 2012/2013 bis 2017/2018 bereits gute Erfahrungen gesammelt. In diesem Zeitraum wurde im Land Bremen das erste Handlungsfeld des Bundesmodellprojekts „Initiative Inklusion“ umgesetzt, das die Berufsorientierung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zum Gegenstand hatte. Nach dem Auslaufen dieses Programms streben wir in diesem Bereich eine Verstärkung an und unterstützen die besonderen Angebote für den Personenkreis weiter.

D 13:

Belange der Barrierefreiheit werden beim Senator für Umwelt, Bau, und Verkehr bereits in unterschiedlichen Abteilungen umfänglich berücksichtigt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr fördern u.a. den gemeinnützigen Verein kom.fort e.V., kom.fort.e.V. ist eine Beratungsstelle, die allen Bürgern und Bürgerinnen in einer barrierefreien Ausstellung kompetente Beratung und Information zum Thema Wohnanpassung und barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen bietet. Zahlreiche Angebote und Dienstleistungen wie z.B. die Begleitung und Beratung bei der Planung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen, sowohl in einer Mietwohnung als auch im Eigenheim. Zudem unterstützt sie bei der Wohnraumvermittlung.

D 14:

Wir halten einen starren Finanzrahmen wie in Bayern in Bremen nicht für praktikabel. Bremen fördert grundsätzlich barrierefreies- bzw. –armes Bauen (u. a. innerhalb der Förderprogramme durch die Bremer Aufbau-Bank).

D 15:

Bauliche Veränderungen zum Zwecke der Barrierefreiheit werden sowohl im Stadtzentrum als auch in allen Stadtteilen gleichberechtigt umgesetzt. Bremen hat dafür bereits 2014 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen verabschiedet.

D 16:

Im ÖPNV werden sukzessive alle Haltestellenanlagen im Zuge von Bau- oder Umgestaltungsmaßnahmen barrierefrei gestaltet.

D17:

Durch die im Bündnis für Wohnen festgelegte 25-Prozent-Quote bei größeren Neubauvorhaben ist der Bestand an Sozialwohnungen in den vergangenen Jahren

gestiegen. Die SPD plant, diese Quote nach Hamburger Vorbild auf 30 Prozent zu erhöhen. Wir setzen uns für die bedarfsgerechte Schaffung von rollstuhlgerechtem Wohnraum und Wohnraum für Menschen mit anderen Behinderungen ein und werden uns dazu mit den unterschiedlichen Verbänden zusammensetzen und uns von ihnen beraten lassen. Dadurch wird sich längerfristig auch der Bestand an bezahlbaren, barrierefreien oder -armen Wohnungen erhöhen.

D18:

Das Bremer Rathaus hat – wie viele historische Gebäude in Bremen – einen besonderen Status nach den Kriterien des Denkmalschutzes und als UNESCO-Weltkulturerbe. Die Schaffung zeitgemäßer barrierefreier Zugänge ist – wie jede bauliche Veränderung am Rathaus – besonders schwierig. Menschen mit Behinderungen haben daher leider nur über Nebeneingänge Zugang in das Gebäude.

D19:

Bei neu zu planenden Ampelanlagen oder bei Umbauten werden die Belange von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich berücksichtigt. Dabei steht die behindertengerechte Ausstattung mit abgesenkten Bordsteinen, Leitsystemen für blinde Menschen, vibrierenden und akustischen Signalen im Vordergrund. Es ist wünschenswert, auch bei älteren Ampelanlagen sukzessive eine behindertengerechte Nutzung zu gewährleisten.

D20:

Die SPD unterstützt die Fortführung und Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen. Unter <https://www.bremen.de/barrierefrei> werden z. B. Hinweise für Tourismus und Freizeit, Arbeit und Mobilität – auch in leichter Sprache – veröffentlicht, ergänzt und aktualisiert.

E 21:

Die Errichtung des medizinischen Zentrums für Erwachsene mit geistigen und Mehrfachbehinderungen (MZEB) war und ist uns ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen, das wir seit 2015 immer wieder über Nachfragen und Berichtsbitten zum Umsetzungsstand u.a. in der zuständigen Deputation für Gesundheit begleitet und forciert haben. Die inhaltliche Klärung mit externen Partnern, beispielsweise den Krankenkassen und dem Zulassungsausschuss, haben die geplante Inbetriebnahme im Jahr 2018 verzögert. Die aktuelle Zeitplanung sieht vor, dass das MZEB, räumlich angebunden am Klinikum Bremen-Mitte, in diesem Jahr in Betrieb genommen wird.

E 22:

Ein Großteil der Arztpraxen in Deutschland und damit auch in Bremen ist nicht barrierefrei zu erreichen. Daher ist de facto für viele Menschen mit Beeinträchtigungen die gesetzlich verbriefte freie Arztwahl nicht gewährleistet. Wir fordern die Partner der Selbstverwaltung deshalb auf, eine flächendeckende barrierefreie Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen für Menschen mit Behinderung, vor allem hinsichtlich der ambulanten Versorgung, umzusetzen. Die bestehenden Einschränkungen in der freien Arztwahl aufgrund baulicher, fachlicher und kommunikativer Barrieren müssen abgebaut werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen, bei der Ausschreibung von Praxissitzen, die Barrierefreiheit als zwingendes Kriterium für einen Zuschlag einführen. Auf der Bundesebene plädieren wir für das Auflegen eines Sofortprogramms für den notwendigen barrierefreien Umbau u.a. von Arztpraxen. Dabei ist durch Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen sicher zu stellen, dass bei dem barrierefreien Umbau alle Zulassungsbezirke proportional angemessen berücksichtigt werden.

E 23:

Wir setzen uns für die Fortführung dieses in Norddeutschland als erstes in seiner Art barrierefreien Angebots ein. In der Planung des Neubaus am Klinikum Bremen-Mitte wurde die Fortführung der barrierefreien gynäkologischen Praxis berücksichtigt und vor Inbetriebnahme des Neubaus ist eine Überprüfung der „Barrierefreiheit“ mit den Beteiligten vorgesehen.

E 24:

Weiterhin befürworten wir eine Beweislastumkehr. Bremen hat seit langer Zeit mit verschiedenen Initiativen das Ziel verfolgt, die Beweislastumkehr im Sozialgesetzbuch VII für beruflich verursachte asbestbedingte Erkrankungen zu verankern. Obwohl eine Umsetzung bisher nicht erreicht werden konnte, ist im Ergebnis positiv hervorzuheben, dass eine stetige Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Asbestgeschädigten verzeichnet werden kann. Die aktuellen Bemühungen zur Reform des Berufskrankheitenrechts werden wir mit Nachdruck weiterverfolgen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir uns in den entsprechenden Gremien einbringen, um die Entwicklung aktiv und im Sinne der Betroffenen mitzugestalten.

F 25:

Im Zentrum der Arbeit des Jugendamtes muss immer das Kindeswohl stehen. Was das Beste für das Kind ist, muss immer im individuellen Fall entschieden werden. Eine vom Einzelfall abstrahierende Einschätzung ist u.E. nicht sinnvoll. Inwieweit Eltern in der Lage sind, ihre Kinder selbständig oder mit Hilfe einer Betreuer\*in zu erziehen, sollte von pädagogischen und medizinischen Expert\*innen eingeschätzt werden. Dabei ist der Vorrang von unterstützenden Hilfen innerhalb der Familie vor Fremdplatzierungen ein wichtiger Leitgedanke. Wir freuen uns mit allen Eltern mit geistigen Behinderungen, die ihr Kind innerhalb ihrer Familie erziehen können.

F 26a-b

Die Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung und einer geistigen Behinderung (Doppeldiagnose) stellt eine besondere Herausforderung dar, weil die betroffenen Personen in keinem der beiden spezialisierten Versorgungssysteme umfänglich mit Blick auf die doppelte Problematik behandelt bzw. unterstützt werden. Daher ist die Versorgung derzeit nicht zufriedenstellend. Dies liegt in der Stadtgemeinde Bremen (anders als in Bremerhaven) einerseits an der Trennung der Versorgungsplanung und –Koordination in den Regionen, andererseits an der noch nicht ausreichenden Zusammenarbeit der Eingliederungshelfer\*innen aus dem Bereich Menschen mit geistigen Behinderungen und dem Bereich Psychiatrie. Unstimmigkeiten über die Zuständigkeit für die Betreuung, Finanzierung und Begutachtung müssen beseitigt werden. In den Behandlungszentren und in den stationären Angeboten fehlt es z.T. an spezifischer Fachkompetenz zur Behandlung von Menschen mit Doppeldiagnosen.

Zur Bearbeitung dieses Problems wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Sozial- sowie der Gesundheitsbehörde und unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten, der Eingliederungshelfer\*innen, der Kliniken und Behandlungszentren gegründet. Wir werden den Prozess aktiv begleiten, um das Ziel, bis 2022 die Versorgung maßgeblich zu verbessern, zu erreichen. Bei der Aufgabe, die bisherigen und auch zukünftigen Strukturen im Land Bremen für die betroffenen Menschen zu verbessern, sind wir offen für Anregungen aus anderen Bundesländern und deren Versorgungsstrukturen (wie z.B. das „Osnabrücker-Modell“) und prüfen deren Übertragbarkeit in unser bremisches Regelversorgungssystem.

G 27

Eine bessere sektoren- und kostenträgerübergreifende Versorgung mit Orientierung auf den Sozialraum, die in dem Modellkonzept „Neue Psychiatrie im Bremen Westen“ angelegt ist, findet unsere vollumfängliche Unterstützung. Zurzeit sind die vielfältigen guten Hilfsangebote ungenügend untereinander verzahnt und aufeinander bezogen und abgestimmt. Mit dem Modellkonzept sehen wir einen guten Ansatz diesen Mangel zu beseitigen. Wir wollen die positiven Erfahrungen aus dem Modellprojekt auch auf andere Sozialräume im Land Bremen übertragen.

G 28:

Die Ursachen von psychischen Krankheiten sind vielfältig und betreffen alle gesellschaftlichen Gruppen. Eine direkte Bekämpfung der Ursachen ist daher komplex. Neben der Bekämpfung der Ursachen halten wir es für sehr wichtig mit Aufklärungskampagnen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von psychisch Kranken vorzugehen. Psychisch Erkrankte, ihre Angehörigen und die in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung Beschäftigten sind subtilen und offensichtlichen Stigmatisierungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Ein großer Teil von Patientinnen und Patienten nehmen aus Scham wegen einer psychischen Erkrankung zu spät oder keine ärztliche Hilfe in Anspruch. Die Heil- und Behandelbarkeit psychischer Erkrankungen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten entscheidend verbessert. Die Bekämpfung von Stigmatisierung und Diskriminierung wird von uns als ein zentrales Ziel für eine effektive Früherkennung und erfolgreiche Behandlung psychisch Erkrankter gesehen.

G 29:

Um ein wirksames und umfassendes Therapiekonzept entwickeln zu können, ist es notwendig, den Patienten in seinen konstitutionellen Anlagen, seiner (Krankheits-) Lebensgeschichte sowie seiner montanen Lebenssituation zu erfassen. Die Anamnese und Diagnosestellung stellt daher eine zentrale Rolle in der Psychiatrie dar.

Basierend auf einem entsprechenden Bürgerschaftsbeschluss (2013) halten wir konsequent an dem Paradigmenwechsel fest: dem Umbau von den stationären zur ambulanten lebensweltbezogenen Versorgungsstrukturen. Menschen mit psychischen Krankheiten sollen wo irgendwie möglich dort begleitet und versorgt werden, wo sie wohnen. Deshalb unterstützen wir die Akteure bei ihren Gesprächen und Vereinbarungen, zum Beispiel bei der Einführung von Regionalbudgets und der Integration von Leistungen nach SGB V und SGB XII. Die Kliniken als größter Anbieter psychiatrischer Leistungen müssen diesen Prozess entschlossen vorantreiben.

G 30:

Das Land Bremen verfügt mit dem seit 1985 aufgebauten kommunalen zentralen Krisendienst über eine wichtige Anlaufstelle für die Versorgung und Beratung von Menschen in Krisensituationen, insbesondere chronisch psychisch Kranker. Anfang 2016 ist der Krisendienst neu strukturiert worden. Der zuvor vorgehaltene 24-stündige Krisendienst, der in dieser Form bundesweit einmalig war, wurde geändert und für die nicht mehr vom Krisendienst besetzten Zeiten steht der reguläre Kassenärztliche Notdienst zur Verfügung. Die Umstrukturierung ist fachlich von uns in den entsprechenden Deputationen begleitet worden und hat bisher eine weitgehende positive Resonanz erzielt. Um noch bestehende Lücken in der Betreuung zu schließen, finden mit allen Beteiligten regelmäßige Gespräche statt, in denen Probleme in der Zusammenarbeit besprochen, die Entwicklungen analysiert und insgesamt die Strategien für die künftige Krisenversorgung (weiter)entwickelt werden.

G 31:

Auf die in 2017 geäußerte Kritik wurde umgehend in der „Bremer Psychiatrie“ von der GeNo ein von uns unterstützter „Aktionsplan Psychiatrie“ aufgestellt und beschlossen. Dieser Plan

beinhaltet vielfältige Maßnahmen, u.a. deutlich erhöhte Personalstärke, Verbesserung der Raumsituation, Weiterqualifizierung der Haltung und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Durchführung von übergreifenden Fallkonferenzen. Die bisher umgesetzten Maßnahmen haben zwischenzeitlich zu einem Rückgang an durchgeführten Zwangsmaßnahmen geführt. Diese Entwicklung bewerten wir positiv. Die weitere Entwicklung wird von uns beobachtet und begleitet, um eine substantielle Reduktion von Zwangsmaßnahmen auf Dauer zu erreichen. Ein gänzlicher Verzicht auf Zwangsmaßnahmen erscheint uns unrealistisch. In bestimmten Fällen (bei einem hohen Grad an Selbst- und/oder Fremdgefährdung) ist die Durchführung von Zwangsmaßnahmen notwendig und geboten. Die Anwendung von Zwangsmaßnahmen bedarf weiterhin einer klaren Regelung, der Notwendigkeit einer richterlichen Anordnung bei Fixierungen und klaren Kontrollmechanismen (permanente Überwachung) wie etwa eine strenge Dokumentation.

G 32:

Den Vorwurf einer desolaten Nährstoffversorgung in Schulen, Heimen, Krankenhäusern und besonders in psychiatrischen Kliniken teilen wir ausdrücklich nicht. Die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen, Kitas oder Kantinen von Behörden und in Krankenhäusern ist häufig Gegenstand von Kritik. Auf Betreiben der rot-grünen Koalition wurde ein Aktionsplan 2025 beschlossen. So soll u.a. bis 2022 die Gemeinschaftsverpflegung der Stadt komplett auf Biokost umgestellt und Industriefleisch aus Massentierhaltung verbannt werden. Nach anfänglichem Widerstand auf Grund höherer Kosten verfolgt die GeNo das Ziel, bis Ende 2019 die Qualitätsstandards der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) einzuführen. Kostenneutral ist dies allerdings nicht umzusetzen, aber gutes und qualitatives Essen hat nicht nur einen hohen Wert, sondern auch seinen Preis. Wir begrüßen die Umstellung in den Krankenhäusern und „dass sich bei der GeNo wirklich etwas tut“. Erste positive Rückmeldungen von den Patientinnen und Patienten und auch von den Beschäftigten in der Küche bestätigen die Richtigkeit des eingeschlagenen gesunden Ernährungsweges.

H 33-37:

Menschen mit Behinderung sollen Verantwortung im Leben und in der Gemeinschaft selber tragen und ihre Interessen selbstverantwortlich wahrnehmen und selbstbestimmt vertreten. Dies schließt die Vertretung in Parlamenten und Parteiorganen selbstverständlich ein. Deshalb engagieren wir uns innerhalb unserer Partei für die gleichberechtigte Teilhabe gemeinsam mit unseren Genoss\*innen mit Behinderungen.

Im Land Bremen haben wir eine sehr aktive Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen innerhalb der SPD. Die AG „Selbst Aktiv“ meldet sich bei allen relevanten Fragestellungen und programmatischen Diskussionen engagiert zu Wort. Die politischen Forderungen und Einschätzungen der Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft haben innerhalb der SPD eine hohe Relevanz. Selbstverständlich ist für uns daher auch die Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Die SPD hat einen Leitfaden für barrierefreie Parteiarbeit mit ganz praktischen Empfehlungen herausgegeben, den wir gemeinsam mit der AG „Selbst Aktiv“ immer wieder konkret mit Leben erfüllen. Dazu gehört auch, dass auf unseren Veranstaltungen alle eine Sprache gebrauchen, die auch von allen verstanden wird.

Auf Bundesebene setzen wir uns für Unterlagen zur Wahl in leichter Sprache ein. Die Ausweitung des Gebrauchs der leichten Sprache haben wir in Bremen zudem im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verankert. Für uns als Sozialdemokrat\*innen ist die Veröffentlichung der wichtigsten Aussagen unseres Wahlprogramms ein wichtiges Mittel, um für Zustimmung bei Menschen mit Behinderungen in Bremen und Bremerhaven zu werben.

## **Antworten der CDU:**

### **A. Behindertenpolitik grundsätzlich**

#### **1. Was wollen Sie für Menschen mit Beeinträchtigungen in der kommenden Legislaturperiode tun?**

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist ein zentrales Ziel der CDU Bremen. Sie wird dann erreicht sein, wenn das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich geworden ist. Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie nach Artikel 3 des Grundgesetzes haben Menschen mit Behinderung das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe. Für die CDU ist daher die barrierefreie Umgebung eine zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe. Dabei verfolgt die CDU Bremen ein umfassendes Verständnis von „Barrierefreiheit“. Wir wollen, dass ältere Menschen, Familien mit Kindern, zeitweise Erkrankte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Menschen, die über ein geringes Maß an Bildung verfügen, das tun können, was für alle selbstverständlich ist: einen Berufsabschluss erwerben, arbeiten und sich weiterbilden, den Arzt ihrer Wahl besuchen, einkaufen, Sport treiben, reisen, ins Kino gehen, Museen und Ausstellungen besuchen oder im Internet surfen.

In Bremen wird die CDU zum Erreichen dieses Zieles zwei Schwerpunkte setzen. Einerseits wollen wir die schulische Inklusion stärken, die für uns aber an Bedingungen geknüpft bleibt: Die CDU will eine Umsetzung der Inklusion dort, wo die personellen und die räumlichen Bedingungen vorhanden sind und eine schulartenspezifische Entwicklung von Inklusion, die die Kinder nach ihren Fähigkeiten pragmatisch in den Schulalltag soweit wie möglich integriert und mitnimmt. Wir werden dazu die Eigenanstrengungen Bremens und Bremerhavens insbesondere in der Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen deutlich ausweiten. Und wir wollen die die Schulen durch tatsächliche Sicherstellung der persönlichen Assistenz entlasten. Hierzu sind zum Beispiel Verlässlichkeit in der Ausbildung und mehr persönliche Kontinuität beim Übergang von Kita zur Schule wesentliche Beiträge. Andererseits ist der CDU wichtig, dass die Inklusion nicht mit dem Erwerb eines Schulabschlusses aufhört. Wir müssen – immer im Austausch mit Unternehmen und Arbeitgebern – mehr Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt vermitteln. Dazu setzen wir als CDU auf die Einsichtsfähigkeit der Unternehmen, die sich dem immer größer werdenden Personalmangel stellen müssen. Damit beispielsweise Schwerbehinderte auch nach ihrer Ausbildung eine bessere Übernahmechance haben, wollen wir die über die Ausgleichsabgabe finanzierten Kosten für Assistenzen anhand des tatsächlichen Bedarfs erstatten. Dazu soll Bremen eine eigene Verwaltungsanweisung erlassen.

### **B. Bildung**

#### **2. Was tun Sie für den Ausbau der Inklusion in folgenden Bildungsbereichen und welche Maßnahmen halten Sie im Einzelnen für erforderlich:**

a) Kindergarten

b) Vorschule

c) Allgemeinbildende Schulen aller Schulstufen

d) Berufsschule

e) Volkshochschule

f) Hochschulen und Universitäten

Inklusion ist ein wichtiges gesellschaftliches und damit auch bildungspolitisches Ziel, welches alle Bereiche des Zusammenlebens und somit auch alle Bildungseinrichtungen gleichermaßen umfasst. Dabei bleibt das tatsächliche Gelingen von Inklusion für uns aber an Bedingungen geknüpft: Wir treten erstens für eine Umsetzung von Inklusion da ein, wo die personellen und die räumlichen Bedingungen vorhanden sind. Und wir wollen zweitens eine schulartenspezifische Entwicklung von Inklusion, die die Kinder nach ihren Fähigkeiten pragmatisch in den Schulalltag so weit wie möglich integriert und mitnimmt.

Grundsätzlich wollen wir eine Inklusion, die die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen mit ihren individuellen Anforderungen und Bedürfnissen angemessen beteiligt, die von einem gemeinsamen Entwicklungsprozess getragen ist und die am Ende die Interessen aller Beteiligten gleichermaßen berücksichtigt. Wir werden dazu u. a. die Eigenanstrengungen Bremens und Bremerhavens insbesondere in der Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen deutlich ausweiten. So werden wir beispielsweise auch die durch die Inklusion entstandenen zusätzlichen personellen Bedarfe in den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen an der tatsächlichen Zahl der zu inkludierenden Menschen bemessen. Zudem wollen wir die in Rede stehenden Institutionen etwa durch tatsächliche Sicherstellung der persönlichen Assistenz entlasten. Hierzu sind z. B. Verlässlichkeit in der Ausstattung und mehr persönliche Kontinuität beim Übergang von Kita zur Schule wesentliche Beiträge.

### **3. Wie werden Sie eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter Schülerinnen und Schüler mit Assistenzkräften sicherstellen?**

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Assistenzleistungen im Rahmen der schulischen Inklusion durch eine steigende Beantragung deutlich angestiegen. Das Angebot an geeigneten Personen, welche diese ungemein wichtige, gleichzeitig unter Umständen aber auch enorm fordernde Aufgabe hätte ausüben können, hat mit dieser Entwicklung nicht ausreichend schritthalten können. Eine bereits sichtbare Konsequenz hieraus ist, dass mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Träger ihre Leistungen auf diesem Gebiet erbringen. Darüber hinaus wird es aber unerlässlich sein, weitere Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung von geeigneten Fachkräften zu unternehmen, um den unabweisbaren Bedarf zu decken. Grundsätzlich kann es hierbei nur gelingen, ausreichend Menschen für die Ausübung solcher Tätigkeiten zu gewinnen, wenn die Attraktivität des Arbeitsumfeldes an den jeweiligen Schulen dementsprechend hoch ist. Die hierbei zugrundeliegenden Faktoren, angefangen bei Fragen der Ausstattung, Personal, Arbeitsbelastung, Gesundheitsschutz aber natürlich auch Entlohnung, gilt ebenso in den Blick zu nehmen.

### **4. Der Landesteilhabebeirat hat beschlossen, dass Gebärdensprache auch an ausgewählten Regelschulen in Bremen und Bremerhaven unterrichtet werden soll. Werden Sie diesen Beschluss umsetzen?**

Inklusion im besten Wortsinne wird in allen gesellschaftlichen Feldern durch Angebote befördert, die Menschen die Teilhabe ermöglichen. Die wechselseitige Fähigkeit zu Interaktion und Kommunikation, mitunter auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, ist essentieller Bestandteil einer solchen Teilhabe. Unser Verständnis von Inklusion gebietet es uns daher, nach Möglichkeit jedwede Angebote aktiv zu unterstützen, welche Menschen mit Behinderung diese Chancen bietet. Das Unterrichten von Gebärdensprache leistet hierzu zweifelsohne einen Beitrag, ein etwaiger Bedarf zur Verbreiterung des schulischen Angebots sollte daher geprüft werden und es sollten vermehrt Projekte zum Erlernen von Gebärdensprache angeboten werden.

## **5. Welchen Nachholbedarf sieht Ihre Partei bei der Unterstützung mit Assistenz von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung?**

Studierende mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung sollen dieselben Chancen erhalten, wie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen ohne Einschränkungen. Schon heute gibt es verschiedene Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich. Mit solchen individuell ausgestalteten angemessenen Maßnahmen sollen Benachteiligungen vermieden, Studien- und Prüfungsbedingungen angepasst und die Teilhabe am Hochschulleben sichergestellt werden. Hierfür sind in erster Linie die Hochschulen im Land Bremen selbst zuständig.

Dies unterstützend hat die Bremische Bürgerschaft im Dezember 2018 einstimmig beschlossen, dass in das Bremische Hochschulgesetz subjektive Rechte aufgenommen werden sollen, damit die Inklusion nicht vor den Hochschulen haltmacht. Nach der Aufnahme einzelner, einklagbarer Rechte in das Gesetz muss es aber auch darum gehen, die Hochschulen organisatorisch und finanziell dazu in die Lage zu versetzen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diesen Prozess werden wir als CDU konstruktiv begleiten.

## **C. Arbeit / Zukunft der Werkstätten / Bedingungen in den Werkstätten**

### **6. Wie sieht Ihre Vision eines inklusiven Arbeitsmarktes aus, den die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN BRK) fordert?**

Für die CDU Bremen haben wir den inklusiven Arbeitsmarkt dann erreicht, wenn das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich und ohne Unterschied ist. Die CDU bekennt sich ausdrücklich dazu. Auf dem Weg dahin haben wir noch einiges zu tun: Wir müssen Bürokratie abbauen, die gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen, den Zugang zu Leistungen vereinfachen, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben stärken. Dabei können wir nicht alles alleine aus Bremen regeln, sondern müssen in vielen Maßnahmen auch in der Bundesrepublik vorankommen.

### **7. 2.957 behinderte Menschen waren Ende 2017 in den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen beschäftigt. 8 Personen haben im selben Jahr den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Das ist eine Quote von 0,28 Prozent. Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um diese geringe Quote zu verbessern?**

Die CDU steht für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Deshalb kann uns die geringe Vermittlungsquote nicht zufrieden stellen. Zunächst müssen wir bestehende Regeln und Mechanismen konsequent anwenden. So müssen beispielsweise die im Rahmen der Ausgleichsabgabe eingenommenen Mittel zeitnah und sinnvoll für die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen aufgewendet werden. Arbeitsassistenzen müssen sich darüber hinaus am konkreten Bedarf des oder der Einzelnen orientieren und dürfen nicht über eine Verwaltungsvorschrift gedeckelt sein. Hierzu muss Bremen eine eigene Verwaltungsanweisung erlassen.

Zusätzlich zu den bereits heute möglichen Schritten, müssen wir aber auch bei der konkreten Betreuung und der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt deutlich besser werden. Projekte, welche – als aufsuchendes Angebot – zwischen Werkstätten, Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie Menschen mit Behinderung vermitteln, sind erste Schritte. Die heute in den Werkstätten Beschäftigten benötigen eine möglichst lückenlose Betreuung während der Vermittlung. Arbeitgeber wiederum müssen die Gelegenheit bekommen Fragen zu stellen, Unklarheiten aus dem Weg zu räumen und auf fachliche Expertise im Umgang mit Menschen mit Behinderung zugreifen zu können. Als CDU möchten wir im Austausch mit den Arbeitgebern in Bremen und Bremerhaven ein Netzwerk schaffen, welches die bessere Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Eine einseitige Verpflichtung der

Arbeitgeber lehnen wir ab und wir sind uns auch dessen bewusst, dass es eine nicht geringe Anzahl Menschen gibt, denen ein Arbeitsplatz in einer Werkstatt auch weiterhin eine gute Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten wird

**8. Unterstützen Sie die Forderung der Werkstattbeschäftigten in Bremen und Bremerhaven nach einem bedingungslosen Werkstatteinkommen nach schwedischem Vorbild, wo alle arbeitenden behinderten Menschen 2.100 Euro im Monat erhalten? Was werden Sie tun, damit in Deutschland und im Land Bremen das bedingungslose Werkstatteinkommen eingeführt wird?**

Bei der Vergütung der Werkstattbeschäftigten müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden. Einerseits sind die Werkstätten für behinderte Menschen nach Ansicht der CDU Bremen ein wichtiger Baustein zur Teilhabe am Arbeitsleben (siehe auch Frage 10). Deshalb sollte in diesen Bereichen auch eine angemessene Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt werden. Welche Einkommensgrenze hier als ausreichend betrachtet wird, sollte je nach Bereich festgelegt werden. Andererseits muss aber auch bedacht werden, dass eine Werkstatt als geschützter Bereich einen Arbeitsplatz bietet, an dem eine umfassende Betreuung und Rücksichtnahme gewährleistet wird, so dass dieser insgesamt nicht mit dem ersten Arbeitsmarkt zu vergleichen ist. Mit einer Entlohnung in Höhe von 2.100 Euro wäre der Lohnabstand zum Ersten Arbeitsmarkt nicht mehr gewährleistet. Wir werden den Ausbau von Wegen in den ersten Arbeitsmarkt aktiv unterstützen, uns aber gegen das Entstehen von Vermittlungshürden einsetzen

**9. Die Werkstattbeschäftigten brauchen eine handlungsfähige Selbstvertretung. Darum fragen wir Sie:**

**a) Wie will Ihre Partei die Arbeit der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauensleute/Assistenzen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven (Werkstatträte, Frauenbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft) finanziell nachhaltig absichern, damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?**

**UND**

**b) Werden Sie sich für die Einrichtung eines eigenen Finanzbudgets für die Werkstatträte einsetzen, wie die bundesweit üblich ist?**

Gesetzlich verankerte Aufgaben müssen wahrgenommen werden können. Dazu müssen die Verantwortlichen und auch ihre Vertrauensleute und Assistenzen durch Weiterbildungsangebote in die Lage versetzt werden. In der finanziellen Absicherung einer handlungsfähigen Selbstvertretung werden wir uns an den Durchschnittswerten und auch an der üblichen Vorgehensweise anderer Bundesländer orientieren.

**c) Werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Werkstatträte in Bremerhaven eine Vertrauensperson finanzieren und beschäftigen können?**

Wir werden uns für gleiche Vorgehensweisen in Bremen und Bremerhaven einsetzen

**10. Wann sollten Ihrer Meinung nach die Werkstätten für behinderte Menschen aufgelöst werden?**

Die Auflösung von Werkstätten für behinderte Menschen ist auf absehbare Zeit kein Thema für uns. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist vorrangiges Ziel der Union. Wir sind der Auffassung, dass Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) als Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin ihren Platz haben. Die CDU in Bremen unterstützt das Anliegen und die Aufgabe von Werkstätten, Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, die Chancen von

Werkstattbeschäftigten zu verbessern, im allgemeinen Arbeitsmarkt anzukommen. Hierzu setzen wir auf die Verständigung mit den Arbeitgebern (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 7).

## **11. Budget für Arbeit**

### **a. Was würde Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung unternehmen, damit vom Budget für Arbeit stärker Gebrauch gemacht wird?**

Die CDU hat das Budget für Arbeit auf Bundesebene eingeführt und will es auch dort weiterentwickeln. Die CDU Bremen setzt sich dafür ein, dass es ein Erfolg wird und will prüfen, ob und inwieweit bürokratische Hindernisse abgebaut werden müssen, damit das Budget für Arbeit nachhaltig zur Inklusion von Menschen mit Behinderten auf dem Ersten Arbeitsmarkt beiträgt.

### **b. Unterstützen Sie die Forderung des Landesteilhabeberrats, eine Abweichung im Bremischen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz nach oben und zwar auf 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße vorzunehmen?**

In der Sitzung der Sozialdeputation am 17. Januar 2019 wurde über den Entwurf eines Ausführungsgesetzes diskutiert. In §4 des Entwurfes heißt es: „Abweichend von §61 Absatz 2 Satz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beträgt der Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber bis zu 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße“. Die Vertreter der CDU haben diesem Entwurf zugestimmt und unterstützen auch die Initiative des Landesbehindertenbeauftragten, die Deckelung in Höhe der durchschnittlich entstehenden Kosten eines Arbeitsplatzes im Bereich der Werkstätten zu streichen.

## **D. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum / Wohnungsbau**

### **13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und/ oder Verkehr geschaffen wird?**

Eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und/oder Verkehr muss nach Ansicht der CDU Bremen nicht geschaffen werden. Allerdings will die CDU Bremen das Thema Barrierefreiheit in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten bei allen wichtigen Verkehrs- und Bauvorhaben abstimmen. Bevor z.B. Änderungen im ÖPNV bzw. Busliniennetz vorgenommen werden, muss nach Ansicht der CDU Bremen stärker als bisher zunächst vom Landesbehindertenbeauftragten geprüft werden, inwiefern die Barrierefreiheit von Änderungen betroffen ist. Eine eigens eingerichtete Fachstelle würde die wichtige Rolle des Landesbehindertenbeauftragten stark schmälern. In den Verantwortungsbereichen der einzelnen Ressorts sollte aber eine Übersicht geschaffen werden, welche einzelnen Schritte zur Herstellung der Barrierefreiheit noch verbessert werden müssen.

### **14. Das Bundesland Bayern hat 221 Millionen Euro für den Abbau von Barrieren zur Verfügung gestellt. Das entspricht bei 12,44 Millionen Einwohner\*innen 17,77 Euro pro Einwohner\*in. Wie ist Ihre Haltung zu der Idee, je Einwohner 15 € zum Abbau von Barrieren in Bremen zur Verfügung zu stellen?**

Ziel bei Planungen neuer (Bau-) Projekte muss immer der Abbau von Barrieren sein. Dieser muss nach Ansicht der CDU Bremen anlassbezogen bewertet und kalkuliert werden. Dafür ist es nicht erforderlich, eine bestimmte Summe im Haushaltsbudget einzuplanen.

### **15. Sind Sie der Meinung, dass bauliche Veränderungen zum Zwecke der Barrierefreiheit in gleichem Maße in den Stadtteilen wie im Stadtzentrum umgesetzt werden sollten? (Tourismus vs. Wohngebiete)**

Die CDU Bremen wird sich bei allen baulichen Veränderungen dafür einsetzen, dass die Barrierefreiheit in allen Stadtteilen gleichermaßen berücksichtigt wird.

**16. Unterstützen Sie den tatsächlichen niveaugleichen Einstieg im Öffentlichen Personennahverkehr?**

Die CDU Bremen unterstützt diese Forderung nachdrücklich. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2014 werden die Betreiber des ÖPNV verpflichtet bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dieses Ziel wollen wir auch in Bremen erreichen. Aus diesem Grund hat die CDU Bremen auch mehrfach auf die nicht vorhandene Barrierefreiheit der SPNV-Haltestelle in Sebaldsbrück hingewiesen und sich für eine schnelle Planung des neuen Bahnhofes an der Föhrenstraße eingesetzt.

**17. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen, speziell für Menschen mit Beeinträchtigung, unternehmen?**

Am 30. August 2018 wurde von der Bremischen Bürgerschaft die überarbeitete Fassung der Landesbauordnung verabschiedet. Die darin enthaltene Quote für den barrierefreien- und rollstuhlgerechten Wohnungsbau und die weiteren getroffenen Maßnahmen erachtet die CDU Bremen als wichtiges Instrument, um Menschen mit Beeinträchtigung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

**18. Besonders wichtig erscheint die Frage, warum das Bremer Rathaus nicht barrierefrei zugänglich ist, wie ihre Partei dazu steht und warum keine Abhilfe geschafft wird.**

Das Rathaus ist durch den Eingang an der Straße Schoppensteel barrierefrei zugänglich. Sollte es in Zukunft einen sinnvollen Vorschlag für die barrierefreie Umgestaltung des Haupteinganges geben, wird sich die CDU dem nicht verschließen. Selbstverständlich müssen nach Auffassung der CDU Bremen noch vorhandene Barrieren im Rathaus (fehlende Rampen und zu schmale Türen) in enger Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesdenkmalpfleger abgebaut werden.

**19. Was werden Sie unternehmen, um im Land Bremen alle Ampeln mit akustischen und taktilen Signalen für blinde und sehbehinderte Menschen auszustatten, und wie gewährleisten Sie die Wartung?**

Ampelanlagen werden in regelmäßigen Abständen gewartet und bei Bedarf erneuert. Für die CDU Bremen ist es selbstverständlich, dass neue Ampelanlagen immer mit akustischen und taktilen Signalen ausgestattet werden. Besonders wichtig sind barrierefreie Ampelanlagen an hochfrequentierten Haupt- und Nebenstraßen.

**20. Unterstützt Ihre Partei eine Fortführung sowie Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen?**

Ja, weil der Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ Menschen mit Beeinträchtigungen dabei unterstützt, sich über eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Gebäuden und kulturellen Einrichtungen sowie Veranstaltungsorten zu informieren.

**E. Gesundheit**

**21. Bereits 2016 haben wir über das 21. Behindertenparlament die Anfrage zur Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Beeinträchtigungen (MZEB) gestellt. Bis zum Jahr 2017 sollte dieses MZEB eingerichtet sein. Gesundheit Nord bzw. das Klinikum Bremen Mitte hat sich entschlossen, als Träger eines MZEB`s für Bremen aufzutreten und für 2017 die Inbetriebnahme eines MZEB`s anzustreben.**

**Wie soll es nach Ihrer Meinung nun mit dem MZEB weiter gehen? Was können / werden Sie dazu beitragen, dass das MZEB im Jahr 2019 seine Arbeit beginnen kann?**

Die CDU Bremen unterstützt die Einrichtung des MZEB nachdrücklich und sieht sie als zentralen Baustein zur Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung in Bremen. Die CDU hat über die Bremische Bürgerschaft mehrfach den Sachstand der Umsetzung abgefragt. Der weitere Prozess bedarf allerdings einer engen Abstimmung zwischen Senat, Klinikgesellschaft und weiteren Akteuren. Diesen Prozess wollen wir im Falle einer Regierungsübernahme aktiv gestalten, damit das MZEB mit einiger Verzögerung endlich an den Start geht.

**22. In Bremen und Bremerhaven stehen viel zu wenige barrierefreie Arzt- oder Behandlungspraxen zur Verfügung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen zeigen sich wenig bis nicht kooperativ. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?**

Menschen mit Behinderungen brauchen auch in Bremen und Bremerhaven einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen. Heute sind bundesweit nur 11 Prozent der Arztpraxen und 15 Prozent der Zahnarztpraxen stufenlos zugänglich. Die CDU fordert deswegen auf Bundesebene ein eigenständiges Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Schaffung von mehr Barrierefreiheit im Gesundheitswesen. Über Zuschüsse kann der barrierefreie Umbau von Arztpraxen vorangetrieben werden. Zudem prüft die CDU, ob die Strukturfondsmittel der Krankenversicherung gezielt für den barrierefreien (Um-)Bau von Arztpraxen eingebaut werden können. Schließlich soll in die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen zum Gesundheitswesen aufgenommen werden.

**23. Werden Sie sich für die Fortführung der barrierefreien gynäkologischen Praxis, nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus, am Klinikum Bremen Mitte einsetzen?**

Ab Mai 2019 beginnt der Umzug aller Fachkliniken des Klinikums Bremen-Mitte in den Teil- und Ersatzneubau (TEN). Die CDU Bremen wird sich dafür einsetzen, dass die barrierefreie gynäkologische Praxis, die sich in der Vergangenheit als wichtiger Versorgungsbestandteil herausgestellt hat, auch am neuen Standort erhalten bleibt. Auch während der Umzugsphase muss gewährleistet bleiben, dass es nicht zu unzumutbaren Einschränkungen des Praxisbetriebs kommt.

**24. Seit mindestens vier Legislaturperioden wird in der Bremischen Bürgerschaft darüber geredet, dass den an Asbestose Erkrankten im Kampf um eine Entschädigung entscheidend durch eine Beweislastumkehr geholfen werden könnte. Es muss endlich was geschehen. Daher fragen wir Sie, ob Sie bereit sind, sich für die Beweislastumkehr einzusetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, was spricht aus Ihrer Sicht dagegen?**

Bereits 2010 hat sich die CDU Bremen für eine Beweislastumkehr ausgesprochen. Diese Position hat sich seitdem nicht geändert. Wir fordern weiterhin von der Bundesregierung die Änderung des Berufskrankheitsrechts und das Abrücken vom Vollbeweis. Als CDU Bremen sehen wir allerdings eine positive Entwicklung in der Rechtsprechung. So hat das hessische Landessozialgericht 2017 entschieden, dass der Vollbeweis keine absolute Sicherheit erfordere, wenn die medizinische Diagnose eindeutig sei. Diese Rechtsauffassung teilen wir und hoffen, dass sie auch von anderen Gerichten geteilt wird.

**F. Menschen mit geistiger Behinderung**

**25. Nach unseren Informationen gibt es im Land Bremen diverse Elternpaare mit geistigen Behinderungen und gesetzlichen Betreuern. In den seltensten Fällen wird den Eltern ermöglicht, ihre Kinder persönlich und in der Familie zu erziehen. Ist es**

**nicht besser, Kinder in der Familie aufwachsen zu lassen und ggf. eine Betreuung zur Seite zu stellen als den Eltern die Kinder zu entziehen? Wie steht ihre Partei dazu und warum verwehren das die Jugendämter?**

Es gibt für Elternpaare mit einer geistigen Behinderung genauso wie für andere Elternpaare eine ganze Reihe an Unterstützungsmöglichkeiten, die auch genutzt werden. Niemals darf Eltern das Kind entzogen werden, nur weil sie eine geistige Behinderung haben. Begleitung und Unterstützung muss notfalls auch über Jahre gewährt werden, wenn geistig behinderte Eltern dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Kinder weitgehend selbstständig angemessen versorgen zu können. Aber an oberster Stelle steht immer das Kindeswohl. Trotz aller intensiven Begleitungs- und Betreuungsangebote muss immer auch ein Mindestmaß an Sicherheit und Kindeswohl für das Kind von den Eltern erwartet werden können. Hier erwarten wir von den Jugendämtern ein verantwortliches Handeln, denn eine geistige Behinderung von Eltern darf niemals per se der Grund für eine Kindesentziehung sein.

## **26. Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung (Doppeldiagnose)**

**a. Bestehen aus Sicht Ihrer Partei in Bremen Probleme bei der Versorgung von akuten psychischen Erkrankungen bei geistig behinderten Patienten?**

**UND**

**b. In Osnabrück gibt es eine Krankenhausstation, welche sich auf die Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischer Erkrankung spezialisiert hat. Sollte Bremen aus Sicht Ihrer Partei das „Osnabrücker-Modell“ übernehmen?**

Oftmals ist es noch viel schwieriger als sonst, bei Menschen mit einer geistigen Behinderung eine sogenannte Doppeldiagnose zu erkennen und angemessen zu behandeln. Bislang mangelt es in Bremen noch an einer ausreichend guten gleichberechtigten und qualifizierten medizinischen Versorgung dieser Personengruppe. In einem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB), wie es in Osnabrück bereits zur Verfügung steht, könnten Betroffene an einem Ort gebündelt dringend benötigte Hilfen erhalten. Eine solche, ähnlich ausgerichtete Einrichtung wird für Bremen bereits seit Jahren zugesagt und wir werden uns weiter für eine möglichst zeitnahe Umsetzung dieses Vorhabens einsetzen. Siehe auch unsere Antwort auf Frage 21.

## **G. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

**27. Wie wollen Sie das Modellkonzept „Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ unterstützen?**

Die Politik in Bremen hat sich in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach mit der 2013 beschlossenen Psychiatriereform auseinandergesetzt. Aus Sicht der CDU sind zentrale Maßnahmen – wie die Lebenswelt- und Patientenorientierung – bislang nicht ausreichend umgesetzt. Deswegen wurde auf Antrag der CDU am 16. August 2018 eine Sondersitzung der Deputation für Gesundheit zum Stand der Psychiatriereform durchgeführt. Als Fazit der Sitzung wurde unter anderem beschlossen, dass die gemeindepsychiatrischen Verbände im Bremer Norden und im Bremer Westen zeitnah an den Start gehen sollen. Aus diesem Grund werden wir das oben genannte Modellkonzept unterstützen und uns im Gespräch mit Kostenträgern und Leistungserbringern für eine zügige Umsetzung stark machen.

Mit dem Home Treatment ist darüber hinaus endlich eine sehr gute Grundlage gelegt worden, damit die Verzahnung zwischen ambulanten und stationären Behandlungen erfolgreich gelingen kann und Klinikaufenthalte für die Betroffenen reduziert werden können. Das trägt zu mehr Lebensqualität der erkrankten Menschen wie auch bei den Angehörigen

bei und verbessert die Teilhabechancen der Betroffenen maßgeblich. Ambulante wie auch stationäre Bereiche müssen im Sinne der Betroffenen kooperieren und sich koordinieren.

**28. Was wollen Sie unternehmen, um die Ursachen der steigenden Fallzahlen von psychischen Krankheiten zu bekämpfen?**

Zur Vermeidung von psychischen Krankheiten ist die Prävention ein zentraler Ansatz. Wir wollen die Möglichkeiten des Präventionsgesetzes nicht nur zur Prävention von somatischen Krankheiten, sondern auch von psychischen Beeinträchtigungen nutzen. Zudem ist die Einrichtung von Anlaufstellen für besonders gefährdete Gruppen – wie beispielsweise Studentinnen und Studenten – von besonderer Bedeutung.

**29. Wie sollen die Erkennung der Ursachen und die Feststellung von Beeinträchtigungen (Anamnese und Diagnostik) in der Psychiatrie verbessert werden. Und werden Sie sich dafür einsetzen, dass dies in Zukunft vornehmlich nicht mehr stationär sondern im Lebensumfeld der Betroffenen stattfindet?**

Die Erkennung der Ursachen und die Feststellung psychischer Beeinträchtigungen ist und bleibt eine schwierige Abwägungsfrage. Eine Diagnose ist sowohl für den Patienten, als auch für den Psychotherapeuten wichtig. Einerseits kann die Feststellung von Beeinträchtigungen die weitere Behandlungsplanung ermöglichen und Sicherheit im Umgang schaffen. Andererseits kann sie auch beunruhigen, denn häufig ist eine psychische Störung mit Vorurteilen und falschen Vorstellungen bei anderen Menschen verbunden. Für die CDU Bremen ist es wichtig, dass Patienten die Möglichkeit erhalten eine gestellte Diagnose gegebenenfalls zu überprüfen und sich an eine externe Stelle zu wenden. Klar ist aber auch, dass es nie eine vollständige Sicherheit von Diagnosen geben kann.

Wenn es die Beeinträchtigung des Menschen zulässt, sollte die Diagnoseerstellung im Lebensumfeld erfolgen, damit auch die Therapie lebensweltorientiert stattfinden und konzipiert werden kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die ambulante Versorgung wohnortnah vorhanden ist.

**30. Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Gewährleistung eines 24-stündigen ambulanten Krisendienstes?**

Die in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung stehenden Mittel zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung sehen ein Krisenangebot zu Zeiten vor, in denen der zentrale Krisendienst nicht tätig ist. Die Freigabe der Mittel hat die CDU – zuletzt im Herbst 2018 – unterstützt und steht damit für die Abdeckung eines möglichst großen Zeitraums mit krisendienstlicher Versorgung. Wir werden uns für eine Bewertung des Modellvorhabens und – darauf aufbauend – eine Verstärkung der Mittel einsetzen.

**31. Was wollen Sie gegen Zwang und Gewalt in der Psychiatrie unternehmen?**

In Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dementsprechend gilt das Verbot von Folter und unverhältnismäßiger Gewaltanwendung auch für die Psychiatrie. Die ärztliche Diagnose und Behandlung liegt in der Hand der Ärztinnen und Ärzte. Hier liegt die Kompetenz, im Einzelfall die richtige Therapie zu wählen. Ziel der CDU ist es, dass alle Patientinnen und Patienten die Therapie erhalten, die sie benötigen. Einen Eingriff in die Therapiefreiheit lehnen wir ab. Dennoch ist Therapiefreiheit kein Freifahrtschein. Hier sind die entsprechenden rechtlichen Kontrollen, insbesondere bei Zwangsmaßnahmen, durchzuführen, um Missbrauch mit diesem Instrument zu verhindern. Erst kürzlich hat das Bundesverfassungsgericht genau definiert, wann und unter welchen Voraussetzungen die Anwendung von Gewalt in der Psychiatrie zulässig ist. Die Vorgaben des Gerichts werden derzeit eher auf informeller Ebene umgesetzt. In einem ersten Schritt wollen wir deshalb das Bremische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei

psychischen Krankheiten (PsychKG) so verändern, dass es mit den gerichtlichen Anforderungen übereinstimmt. Ein erster Entwurf wird die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz voraussichtlich noch im Februar oder März erreichen. Für uns als CDU Bremen ist es vor allem wichtig, dass Zwangsmaßnahmen und Verabreichung von Medikamenten nur dann angewendet werden, wenn es keine anderen Maßnahmen mehr gibt. Dabei ist durch die Kliniken genau zu dokumentieren und die Entscheidungen zeitnah einem Richter vorzulegen. Die Justiz in Bremen ist deshalb mit einem entsprechenden richterlichen Bereitschaftsdienst auszustatten.

**32. Was werden Sie unternehmen, um die desolate Nährstoffversorgung von Menschen in Schulen, Heimen, Krankenhäusern und besonders in psychiatrischen Kliniken zu verbessern?**

Die Frage der Qualität von Nahrungsmitteln in öffentlichen Einrichtungen ist von zentraler Bedeutung. Insbesondere in Kliniken und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung trägt eine ausgewogene Ernährung zur raschen Gesundung des Patienten bei. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir als CDU Bremen, dass die Gesundheit Nord gGmbH als größte Klinikgesellschaft im Land Bremen die Nahrungsmittelversorgung – nachprüfbar – auf „Bio“ umstellt. Eine allgemeine „desolate Nährstoffversorgung“ sehen wir als CDU Bremen nicht. Dieser Ausdruck wird den sehr gut aufgestellten Kliniken in Bremen und Bremerhaven nicht gerecht.

**H. Teilhabe behinderter Menschen in der Politik**

**33. Was tun Sie konkret, damit Menschen mit Behinderung in Ihrer Partei mitwirken können und integriert werden, und wie werden Menschen mit Behinderungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?**

**UND**

**34. Wie fördern Sie aktiv die Mitarbeit von behinderten Menschen in den Parlamenten?**

Als CDU Bremen wollen wir, dass sich Menschen mit Behinderung politisch aktiv einbringen. Dazu müssen sie zunächst die Gelegenheit bekommen zu wählen und sich wählen zu lassen. Bis vor Kurzem waren Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, von der Wahl ausgeschlossen. Als CDU Bremen begrüßen wir ausdrücklich, dass dies geändert worden ist. Für Bundestagswahlen sind immer noch 85.000 Menschen betroffen. Die CDU will ein modernes Betreuungsrecht, das zu einer assistierten Entscheidungsfindung verhilft. Darüber hinaus müssen Menschen mit Behinderung auch die Gelegenheit haben sich für politische Ämter zu bewerben. Hierzu sind dann in erster Linie die politischen Parteien gefragt. Als CDU fördern wir das Engagement von Menschen mit Behinderung und überprüfen unsere Organisationsstrukturen hinsichtlich räumlicher und weitergehender Barrierefreiheit.

**35. Steht Ihre Partei für eine Veranstaltung zur Bürgerschaftswahl in Leichter bzw. verständlicher Sprache zur Verfügung?**

Ja! Wir werden überdies die Kurzfassung unseres Wahlprogramms in leichter Sprache zur Verfügung stellen.

**36. Im Land Bremen gibt es alle Wahlunterlagen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und zu den Stadtteilbeiräten in Leichter Sprache, bei Wahlen auf Bundesebene aber nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die Unterlagen für Bundestagswahlen und Europawahlen zukünftig in Leichter Sprache formuliert werden?**

Die direkte Zusendung der Wahlunterlagen in Leichter bzw. verständlicher Sprache begrüßt die CDU Bremen ausdrücklich. Insbesondere die Erklärung des schwierigen Wahlvorgangs wird dadurch besser verständlich. Bremen ist damit Vorreiter! Der Bundeswahlleiter hat für die Bundestagswahl ein etwas anderes Verfahren gewählt. Hier gibt es die Informationen zur Wahl in Leichter Sprache als gedruckte Broschüre – vergleichbar zur Bürgerschaftswahl – oder als abrufbare Information im Internet ([https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/bb23b8f5-d03b-4859-ad7c-beae075ede96/einfach\\_politik\\_bundestagswahl.pdf](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/bb23b8f5-d03b-4859-ad7c-beae075ede96/einfach_politik_bundestagswahl.pdf)). Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Informationen noch besser zugänglich gemacht werden und sich wenigstens ein Hinweis auf die Erklärungen in Leichter Sprache in den Wahlunterlagen findet.

### **37. Wird Ihre Partei das eigene Wahlprogramm oder zumindest die wichtigsten Aussagen des Wahlprogramms auch in Leichter Sprache veröffentlichen?**

Als CDU Bremen haben wir sowohl eine ausführliche Programmversion, als auch eine Kurzversion mit zentralen Inhalten vorgelegt. Die Kurzversion werden wir auch in leichter Sprache veröffentlichen.

## **Antworten der Partei Bündnis '90/Die Grünen**

### **A. Behindertenpolitik grundsätzlich**

#### **1. Was wollen Sie für Menschen mit Beeinträchtigungen in der kommenden Legislaturperiode tun?**

Wir GRÜNE wollen, dass alle Menschen die Chance haben, ihr Leben inmitten der Gesellschaft selbstständig und selbstbestimmt gestalten zu können, egal ob sie mit dauerhaften oder vorübergehenden Behinderungen leben. Die selbstbestimmte Teilhabe beinhaltet für uns die volle Einbeziehung und den Ausgleich von Nachteilen. Deshalb setzen wir uns weiterhin für die Beseitigung von Barrieren ein und wirken Diskriminierungen entschieden entgegen. Die Grundlage unseres Handelns ist für uns selbstverständlich die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese findet u.a. ihre konkrete Umsetzung in dem Gesetz zur „Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes“, das die Bürgerschaft erst jüngst im Dezember 2018 beschlossen hat. Unsere GRÜNE Bürgerschaftsfraktion hat sich im Beratungsprozess maßgeblich dafür stark gemacht, die Änderungsvorschläge des Landesbehindertenbeauftragten und des Landesteilhabebeirats in das Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. Ebenso konnten wir GRÜNE im Rahmen der Deputationsbefassung mit dem „Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ unter den Fraktionen vereinbaren, dass der Lohnkostenzuschuss im Budget für Arbeit zukünftig bei 60% liegen soll, anstatt der vorgesehenen 40%. Diese wichtige Änderung werden wir auch jetzt in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Insgesamt wird es also in der nächsten Legislaturperiode unsere Aufgabe sein, die angeschobenen Prozesse weiterhin eng zu begleiten. Die Umsetzung der Rechtsgrundlagen in die Praxis halten wir für einen sehr bedeutenden Schritt. Deshalb wird in unserem Wahlprogramm auch explizit erwähnt, dass es unumgänglich ist, dafür „ausreichend Personal im öffentlichen Dienst zur Verfügung zu stellen“.

### **B. Bildung**

#### **2. Was tun Sie für den Ausbau der Inklusion in folgenden Bildungsbereichen und welche Maßnahmen halten Sie im Einzelnen für erforderlich:**

Als GRÜNE setzen wir uns für den konsequenten weiteren Ausbau der Inklusion in allen Bildungsbereichen ein, sei es der Kindergarten, die allgemeinbildenden und die Berufsschulen oder die Hochschulen. Alle Menschen müssen die Chance haben, ihr Leben inmitten der Gesellschaft selbstständig und selbstbestimmt zu gestalten. Hier kommt den

Bildungseinrichtungen eine ganz zentrale Rolle zu. Die Grundlage unseres Handelns ist die konsequente Umsetzung der in der UN-Behindertenkonvention formulierten Ziele für alle Lebensbereiche. Daher wollen wir die bestehende Umsetzung der Richtlinien zur Barrierefreiheit auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Daraus werden wir einen Maßnahmenplan entwickeln, um in Bremen im öffentlichen Raum eine gänzliche Barrierefreiheit zu schaffen. Inklusion muss in allen Bremer Kindertagesstätten und Schulen vorangebracht und gefördert werden, sowohl was die inhaltliche Ausgestaltung anlangt als auch die konkrete Herstellung räumlicher Barrierefreiheit. Auch wenn in den letzten Jahren hier schon einiges passiert ist, besteht an vielen Stellen leider auch weiterhin Handlungsbedarf.

Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Schulen und Bildungseinrichtungen im Land Bremen das Personal aufgestockt wird. Unser Ziel ist eine zweite Person für die besonderen Bedarfe der Schüler\*innen. Zudem sind Teams mit heil- und sonderpädagogischen Fachkenntnissen, Schulpsycholog\*innen und Pflegefachkräfte erforderlich, um bei entsprechenden veränderten Bedingungen an den Schulen kompetent zu agieren.

### **3. Wie werden sie eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter SchülerInnen mit Assistenzkräften sicherstellen?**

Sicherzustellen, dass alle Schüler\*innen unabhängig von einer individuellen geistigen, körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigung im Rahmen inklusiver Beschulung am regulären Schulunterricht teilnehmen können, setzt voraus, dass genügend Assistenzkräfte die Schüler\*innen durch ihre individuelle, persönliche und professionelle Betreuung hierbei unterstützen können, ob in Form von Klassenassistenz oder einer persönlichen Assistenz. Hierzu müssen genügend qualifizierte Mitarbeiter\*innen zur Verfügung stehen. Dies war in den letzten Jahren nicht immer der Fall, es fehlten zahlreiche Schulassistenzen. Dies hat auch zu massiven Problemen für die Eltern geführt. Wichtig ist es aus unserer Sicht, dass alles unternommen wird, damit sich dies ändert. So muss grundsätzlich die Bewilligung für eine Assistenz durch die Behörde beschleunigt werden, die Ausbildungskapazitäten müssen erhöht, sinnvolle Pools gebildet und Gespräche mit weiteren potentiellen Trägern geführt werden.

### **4. Der Landesteilhabebeirat hat beschlossen, dass Gebärdensprache auch an ausgewählten Regelschulen in Bremen und Bremerhaven unterrichtet werden soll. Werden Sie diesen Beschluss umsetzen?**

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Kommunikationsmöglichkeiten von hör- und sehbehinderten Menschen verbessert werden. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir hierbei nutzen, um die Lern- und Studienbedingungen an Schulen und Universitäten zu verbessern und Schüler\*innen und Studierenden mit Beeinträchtigungen durch angepasste digitale Hilfsmittel das Lernen und die Teilhabe zu erleichtern. Wir wollen, dass der Zugang zu den Hilfsmitteln so unbürokratisch wie möglich erfolgt und gefördert wird. Oberstes Ziel für uns GRÜNE ist es in diesem Bereich, dass Menschen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind, nicht ausgeschlossen werden, weil nicht genügend qualifizierte Gebärdendolmetscher zur Verfügung stehen. Das Unterrichten in Gebärdensprache an ausgewählten Regelschulen in Bremen und Bremerhaven kann dabei ein sinnvolles Instrument sein, dies sicherzustellen.

### **5. Welchen Nachholbedarf sieht ihre Partei bei der Unterstützung mit Assistenz von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung?**

Wir GRÜNE haben uns in der laufenden Wahlperiode dafür stark gemacht, dass die Situation von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung deutlich verbessert wird. Auf unsere Initiative hin haben alle Hochschulen in Bremen und Bremerhaven im August 2018 im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit über den aktuellen Stand und

die bisher nicht realisierten Maßnahmen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für verschiedene Bereiche (Fahrstühle, Toiletten, Akustik ...) berichtet. Auch der Bereich der persönlichen Unterstützung von Studierenden etwa durch Gebärdendolmetscher, eine Blindenbegleitung etc. wurde dabei von uns abgefragt. Hierbei wurde deutlich, dass hier schon einiges umgesetzt wurde, dass aber weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Hochschulen bieten zur Gewährleistung eines barrierefreien Studiums systemische bzw. gruppenbezogene Unterstützung an. Diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht gut und wichtig, stellen aber keine individuellen Leistungen für die Studierenden dar. Auch die Verpflichtung der Hochschulen zu einem angemessenen Nachteilsausgleich (gem. § 31 Abs. 1 Bremisches Hochschulgesetz) deckt dies nicht umfänglich ab. Auf Initiative der GRÜNEN wurde im Dezember 2018 im Landtag ein Antrag beschlossen, der vorsieht, dass subjektive Rechte von Menschen mit Behinderungen ins Hochschulgesetz aufgenommen werden und hierzu zeitnah Gespräche zwischen dem Senat und dem Landesbehindertenbeauftragten zur Umsetzung geführt werden. Wir GRÜNE machen uns dafür stark, dass diese subjektiven Rechte es Menschen mit einer Behinderung künftig leichter ermöglichen, individuelle Hilfen für ein erfolgreiches Studium in Anspruch nehmen zu können.

### **C. Arbeit/Zukunft der Werkstätten/Bedingungen in den Werkstätten**

#### **6. Wie sieht Ihre Version eines Inklusiver Arbeitsmarkt aus, den die UN BRK fordert?**

Bei einem wirklich inklusiven Arbeitsmarkt gibt es keine Sonderwelten. Alle Menschen – unabhängig davon, ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht – arbeiten auf dem ersten oder einem sozialen Arbeitsmarkt, weil sie die Unterstützung bekommen, die sie dafür brauchen: durch Arbeitsassistenten, durch das Budget für Arbeit oder durch unterstützte Beschäftigung, durch Lohnkostenzuschüsse u.Ä. Daneben gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Inklusionsbetriebe als echte Alternativen zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen könnten zu Inklusionsbetrieben umgewandelt werden, so dass die Beschäftigten ein sozialversichertes Beschäftigungsverhältnis erhalten, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Arbeitgeber\*innen müssen stärker verpflichtet werden, ihrer Beschäftigungspflicht zu genügen. Durch bessere Informationen darüber, welche Unterstützung sie selbst oder die Behinderten erhalten können, könnten Vorurteile besser abgebaut werden

#### **7. 2.957 behinderte Menschen waren Ende 2017 in den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen beschäftigt. 8 Personen haben im selben Jahr den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Das ist eine Quote von 0,28%. Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um diese geringe Quote in absehbarer Zeit zu verbessern?**

Die Zahlen sind auch uns zu niedrig. Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss systematisch organisiert werden. Dazu sind alle Instrumente für den Übergang (Unterstützte Beschäftigung, Budget für Arbeit, andere Leistungsanbieter) weiter auszubauen. Viele Arbeitgeber\*innen scheuen den bürokratischen Aufwand, den sie treiben müssen, damit tatsächlich alle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden können. Dieses muss besser vom Integrationsamt organisiert werden, das die zentrale Anlaufstelle sein sollte, die über alle wesentlichen Informationen verfügt und die Arbeitgeber\*innen bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen unterstützt. Ein Problem ist sicherlich auch – gerade für kleinere Unternehmen, aber auch für größere –, dass sie für den ersten Monat der Beschäftigung in finanzielle Vorleistung gehen müssen. Wir GRÜNE wollen gemeinsam mit Unternehmen ein Programm entwickeln, um behinderten Menschen mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Für die Werkstätten dagegen gibt es nicht genügend Anreize, Werkstattbeschäftigte tatsächlich so passgenau, individuell und hartnäckig zu fördern, dass diese auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen und sich dort wohl fühlen können. Die Instrumente Job Budget und Budget für Arbeit müssen ausgebaut und finanziell besser ausgestattet sowie besser

beworben und durchgeführt werden. Genug Geld dafür ist vorhanden – die große Rücklage aus der Ausgleichsabgabe ist im letzten Jahr schon wieder angewachsen.

**8. Unterstützen Sie die Forderung der Werkstattbeschäftigten in Bremen und Bremerhaven nach einem bedingungsloses Werkstatteinkommen nach schwedischem Vorbild, wo alle arbeitenden behinderten Menschen 2.100 €im Monat erhalten? Was werden Sie tun, damit in Deutschland und im Land Bremen das bedingungslose Werkstatteinkommen eingeführt wird?**

Wir GRÜNE sind für eine faire Entlohnung von Werkstatt-Beschäftigten, die deutlich höher ausfallen muss als die bisherigen durchschnittlichen 180 € pro Monat. Unser Ziel ist es aber auch, Werkstätten von Orten, an denen Menschen ihr gesamtes Arbeitsleben verbringen, zu Einrichtungen umzugestalten, die die Menschen mit Behinderungen je nach Bedarf so lange qualifizieren und unterstützen, bis sie außerhalb der Werkstatt arbeiten können. Die Frage, wie das zu erreichen ist und ob das Mindestlohngesetz dann das passende Instrument ist, prüft die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurzeit noch. Wir sind vor allem der Ansicht, dass alle Menschen, und damit eben auch Werkstattbeschäftigte, für die von ihnen geleistete Arbeit eine angemessene und vernünftige Entlohnung erhalten sollen, von der sie leben können, und dass ihre Arbeit geschätzt wird.

**9. Die Werkstattbeschäftigten brauchen eine handlungsfähige Selbstvertretung. Darum fragen wir**

**Wie will Ihre Partei die Arbeit der Selbstverwaltung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauensleute/Assistenzen in den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen und Bremerhaven finanziell nachhaltig absichern, damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?**

Wir GRÜNE sprechen uns selbstverständlich für eine sichere Finanzierung der Selbstvertretungen der Werkstatt-Beschäftigten aus. So haben wir uns auch für Frauen-Beauftragte eingesetzt, damit die Interessen von Frauen in Werkstätten gut repräsentiert werden. Die Arbeit der Werkstatträte ist uns sehr wichtig, denn sie sind genau wie andere Betriebs- und Personalräte dazu da, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu sichern und zu verbessern; Verbesserungen der Rechte sind ja auch im Bundesteilhabegesetz umgesetzt wurden. Zur Finanzierung der Arbeit der Werkstatträte, der Frauenbeauftragten und der LAG ist ja die Werkstatt gesetzlich verpflichtet. Ebenso muss die Finanzierung der Vertrauenspersonen, auf die nach der Werkstätten-Mitbestimmungsverordnung ein Anspruch besteht, sichergestellt werden.

Soweit uns mitgeteilt wurde, sind die Finanzierungsprobleme, auf die in dieser Frage Bezug genommen wird, inzwischen in beiderseitigem Einverständnis ausgeräumt worden.

**10. Wann sollten Ihrer Meinung nach die Werkstätten für behinderte Menschen aufgelöst sein?**

Wir halten die Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich für richtig: Deutschland und damit auch Bremen sollte alles dafür tun, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderungen schrittweise in Inklusionsbetriebe umgewandelt werden. Wie schnell das geht, hängt von vielen Faktoren ab, u.a. auch der Entwicklung der Wirtschaftslage. Hier eine feste Jahreszahl zu nennen, wäre nicht seriös. Der Aufbau eines inklusiven Arbeitsmarkts sollte auf jeden Fall so schnell wie möglich gelingen und damit die Abschaffung der Werkstätten!

**11. Budget für Arbeit**

**a. Was würde Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung unternehmen, damit vom Budget für Arbeit stärker Gebrauch gemacht wird?**

Schon Jahre bevor mit dem Bundesteilhabegesetz ab dem 1.1.2018 ein bundesweites Budget für Arbeit in allen Bundesländern eingeführt wurde, hatte Bremen – wie einige andere Bundesländer auch – bereits ein Modellprojekt dazu eingerichtet. Denn wir GRÜNE sind seit langem davon überzeugt, dass dies ein gutes und wirksames Instrument sein kann, Erwerbstätigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich zu machen. Leider sind die Zahlen von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt aber bei Weitem nicht befriedigend und immer noch nicht so, wie wir sie uns wünschen. Ideen zur Verbesserung siehe Antwort zu Frage 7.

**b. Unterstützen Sie die Forderung des Landesteilhabebeirates, eine Abweichung im Bremischen Ausführungsgesetz zum BTHG nach oben und zwar auf 60% der monatlichen Bezugsgröße vorzunehmen?**

Diese Forderung des Landesteilhabebeirates unterstützen wir GRÜNE und werden sie umsetzen, siehe Antwort zu Frage 1.

**12. Wie sieht Ihrer Meinung nach die optimale Unterstützung einer selbstbestimmten Bildungs- und Berufswahlentscheidung mit dem Ziel erster Arbeitsmarkt aus?**

Für die Bereiche Bildung und Hochschule verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5. Für eine selbstbestimmte Berufswahlentscheidung ist es darüber hinaus wichtig, dass den jungen Menschen alle Unterstützungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Assistierte Ausbildung und die Arbeitsassistenz, bekannt und geläufig sind, die sie in Anspruch nehmen können, um die Berufsausbildung oder den Beruf ihrer Wahl zu ergreifen. Auch eine selbstverständliche Aufgeschlossenheit potentieller Arbeitgeber\*innen für die Einstellung von behinderten Menschen muss gefördert werden, siehe dazu die Antwort auf Frage 7.

**D. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum / Wohnungsbau**

**13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und/oder Verkehre geschaffen wird?**

Träger von öffentlichen Bauvorhaben müssen bei der Vorhabenplanung in der Trägerschaft des Landes und der Stadtgemeinde Bremen regelmäßig und planungsbegleitend den Landesbehindertenbeauftragten an ihrer Entwurfs- und ihrer Ausführungsplanung beteiligen. Zu Vorhaben in der Trägerschaft der Stadt Bremerhaven und des Landes im Stadtgebiet Bremerhavens muss der Magistrat – Amt für Menschen mit Behinderung – beteiligt werden. Aus Sicht der GRÜNEN ist damit sichergestellt, dass die Belange der Barrierefreiheit bei öffentlichen Bauten gewährleistet werden. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, dass es einen Austausch bzw. Informationsmöglichkeiten über die technischen Voraussetzungen von Barrierefreiheit gibt. Die Einrichtung einer Fachstelle „Barrierefreiheit“ sollte aus unserer Sicht zumindest geprüft werden. Dabei müsste die Fachstelle nicht unbedingt beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr angesiedelt werden. Ggf. könnte bestehendes Know-how – z. B. der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen „kom.fort“ – mit einbezogen werden. Mindestens eine Bündelung der bestehenden Kompetenzen halten wir für ratsam.

**14. Das Bundesland Bayern hat 221 Millionen Euro für den Abbau von Barrieren zur Verfügung. Das entspricht bei 12,44 Millionen Einwohner\*innen 17,77 Euro pro Einwohner\*in. Wie ist ihre Haltung zur Idee, je 15 Euro zum Abbau von Barrieren in Bremen zur Verfügung zu stellen?**

Wir GRÜNE meinen, dass Pauschalsätze nur bedingt weiterhelfen. Bei öffentlichen Bauvorhaben sind die geltenden Bestimmungen zur Barrierefreiheit ohnehin verpflichtend. Private Bauvorhaben hingegen sind nicht immer förderungsfähig. Wichtiger aus unserer Sicht ist, dass die geltenden Vorschriften zum barrierefreien Bauen eingehalten werden und dass Gebäude, Straßen, Fußwege, Plätze und Haltestellen, die nicht barrierefrei sind, angepasst werden.

**15. Sind Sie der Meinung, dass bauliche Veränderungen zum Zwecke der Barrierefreiheit in gleichem Maße in den Stadtteilen wie im Stadtzentrum umgesetzt werden sollten? (Tourismus vs. Wohngebiete)**

In allen Stadtteilen werden wir die Infrastruktur stärken – für eine Stadt der kurzen Wege. Darunter verstehen wir die Möglichkeit für alle, sich innerhalb ihres Quartiers barrierefrei bewegen zu können und unter anderem den Einzelhandel fußläufig erreichen zu können. Die Abdeckung des täglichen Bedarfs, insbesondere auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, muss in den jeweiligen Stadtteilen möglich sein. Wir GRÜNE meinen: Dort, wo Missstände bestehen, müssen sie beseitigt werden. Das heißt, die barrierefreie Umgestaltung der Domsheide ist genauso wichtig wie die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume in den anderen Stadtteilen. Auch der Senat hat in der Vergangenheit Wert darauf gelegt, das Thema Barrierefreiheit als eine stadtweite Aufgabe zu begreifen und z. B. im Rahmen des „Aktionsprogramms 2010 – Innenstadt und Stadtteilentwicklung“ stadtweit Orte ausgemacht, die als nicht barrierefrei angesehen werden. Einen solchen Ansatz werden wir weiter stärken.

**16. Unterstützen Sie den tatsächlichen niveaugleichen Einstieg im ÖPNV?**

Der ÖPNV muss so umgestaltet werden, dass er in der Regel ohne fremde Hilfe für alle Bürger\*innen nutzbar ist. Dafür werden wir, soweit noch nicht erfolgt, alle Bus- und Bahnhaltestellen sowie die Fahrgastinformationen barrierefrei gestalten. Wo es räumlich möglich ist, unterstützen wir den niveaugleichen Einstieg an Haltestellen im Rahmen der aktuell gültigen baulichen Vorschriften. Für den barrierefreien Umbau stehen dem Verkehrsressort gesonderte Mittel zur Verfügung.

**17. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen, speziell für Menschen mit Beeinträchtigung unternehmen?**

Der Wohnraumangel trifft vor allem diejenigen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Eine Voraussetzung für die Bekämpfung von Armut ist das Vorhandensein von bezahlbaren Wohnungen in stabilen Strukturen. Daher werden wir GRÜNE zur Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an bezahlbarem Wohnraum in allen Stadtteilen die soziale Wohnraumförderung bedarfsgerecht fortsetzen und ausbauen.

Um stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen und zu erhalten, wollen wir preiswerte Wohnungen auch in Stadtteilen mit höherem Mietniveau. Dafür haben wir die Sozialwohnungsquote eingeführt. Diese wollen wir fortführen, bedarfsgerecht anpassen und von Widersprüchen, wie der Aufrechnung von Baugemeinschaften auf die Sozialquote, befreien. Die Städtebauförderung leistet im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Quartiersentwicklung wichtige Beiträge. Sie stärkt die Kräfte und Potenziale im Stadtteil, die bei der Bewältigung von Armutslagen unentbehrlich sind. Wir werden deshalb die soziale Stadt(teil)entwicklungspolitik effektiver aufstellen. Unser Ziel ist es, die Quartiersentwicklung zu fördern und die Akteur\*innen im Stadtteil zu stärken. Dabei werden wir die bestehenden Erfahrungen des kommunalen Handlungsprogramms WiN und der Städtebauförderung (insbesondere Soziale Stadt und Stadtumbau West) nutzen.

Das Selbstbestimmungsrecht von beeinträchtigten Menschen wollen wir GRÜNE durch ein integratives Wohnkonzept ermöglichen. Dafür wollen wir mehr ambulante Wohnformen schaffen und für bedarfsgerechten barrierefreien Wohnraum sorgen.

**18. Besonders wichtig erscheint die Frage, warum das Bremer Rathaus nicht barrierefrei zugänglich ist, wie ihre Partei dazu steht und warum keine Abhilfe geschafft wird.**

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz haben wir die Grundlage für die Umsetzung der Barrierefreiheit geschaffen. Daraus werden wir einen Maßnahmenplan entwickeln, um in

Bremen im öffentlichen Raum eine gänzliche Barrierefreiheit zu schaffen. Zudem werden wir Anstöße dafür geben, dass Produkte und Dienstleistungen von privaten Anbietern barrierefrei werden.

Immer noch ist im Land Bremen die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum nicht ausreichend umgesetzt. Auch das Rathaus ist nicht barrierefrei zugänglich. Aus unserer Sicht ein nicht hinnehmbarer Zustand. Denn Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist für eine erfolgreiche Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe erforderlich. Wir GRÜNE legen bei allen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum einen Schwerpunkt auf die Barrierefreiheit und gehen dabei Problembereiche vorrangig an. Alle öffentlichen Gebäude sollen bis 2021 barrierefrei sein. Sämtliche Maßnahmen, die die Verkehrsinfrastruktur betreffen, werden schon jetzt nach den neuesten Vorschriften für die barrierefreie Gestaltung gebaut.

**19. Was werden Sie unternehmen, um im Land Bremen alle Ampeln mit akustischen und taktilen Signalen für blinde und sehbehinderte Menschen auszustatten, und wie gewährleisten Sie die Wartung?**

Die Errichtung von Ampeln in Bremen erfolgt gemäß der Vorgaben der überarbeiteten „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“. Die Ausführungen erfolgen jeweils entsprechend der DIN 32981 (Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrssignalanlagen). Im Rahmen von Neubauten werden Ampeln nach Maßgabe dieser Anforderungen ausgestattet. Die Wartung liegt in der Verantwortung der zuständigen Behörde. Problematisch sind jene Anlagen, die nicht den neuesten Anforderungen entsprechen. Hier befürworten wir eine Prüfung und Priorisierung, so dass auch „Alt“-Anlagen umgerüstet werden können.

Daneben setzen wir uns dafür ein, dass Verkehrsknoten und Kreuzungen fußgängerfreundlich umgestaltet werden, beispielsweise mit reduzierten Wartezeiten an Ampeln und, wo nötig, mit verlängerten Grünphasen. Als Pilotprojekte sollen für Fußgänger\*innen sog. Countdown-Ampeln erprobt und Diagonalquerungen geprüft werden. Dabei sind alle Ampeln für Fußgänger\*innen gleichzeitig grün, während alle Autos stehen. So kann man sicher quer über die Kreuzung abkürzen. Die Umschaltphasen an Ampeln wollen wir besser für Fußgänger\*innen schalten und somit die Wartezeiten verkürzen.

**20. Unterstützt ihre Partei eine Fortführung sowie Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen?**

Wir GRÜNE unterstützen die Fortführung und Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen und begleiten die Weiterentwicklung aktiv in den relevanten Gremien. Positiv bewerten wir z. B., dass die Suche verbessert wird und die Kategorien neu geordnet werden. Ebenso bewerten wir positiv, dass neue Inhalte auf der Portalseite eingebunden werden und weitere Erhebungen, z. B. zu Haltestellenwegen, geplant sind. Insbesondere unterstützen wir die Entwicklung einer Web-App, die über Informationen zur Barrierefreiheit auf Grundlage des Stadtführers barrierefreies Bremen verfügt. Diese barrierefrei zu bedienende App soll u.a. Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden enthalten.

**E. Gesundheit**

**21. Bereits 2016 haben wir über das 21. Behindertenparlament die Anfrage zur Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Beeinträchtigungen gestellt. Bis zum Jahr 2017 sollte dieses MZEB eingeweiht sein. Gesundheit Nord bzw. das Klinikum Mitte hat sich entschlossen, als Träger eines MEEB'S für Bremen aufzutreten und für 2017 die Inbetriebnahme eines MZEB's anzustreben.**

**Wie soll es nach Ihrer Meinung nun mit dem MZEB weiter gehen? Was können / werden Sie dazu beitragen, dass das MZEB im Jahr 2019 seine Arbeit beginnt?**

Wir GRÜNE bedauern es sehr, dass der ursprünglich vorgesehene Zeitplan von der GeNo und dem Gesundheitsressort nicht eingehalten wurde. Uns wurde jedoch zuletzt zugesichert, dass das MZEB im ersten Quartal 2019 endlich seine Arbeit aufnehmen kann. Tatsächlich haben im vergangenen Jahr wichtige Vorbereitungsschritte stattgefunden, insbesondere die Installation einer Projektleitung, die Durchführung einer Kick-Off-Veranstaltung und die Rekrutierung von Fachärzt\*innen. Wir werden den weiteren Prozess politisch eng begleiten, damit das Ziel, die Klinikbehandlung besser an die speziellen Bedürfnisse behinderter Patient\*innen anzupassen, auch tatsächlich erreicht wird.

**22. In Bremen und Bremerhaven stehen viel zu wenige barrierefreie Arzt- und Behandlungspraxen zur Verfügung. Die Kassenärztliche Vereinigungen zeigen sich wenig bereit bis nicht kooperativ. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?**

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, den Krankenkassen per Gesetz die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Versicherten Arztpraxen zu empfehlen, die in baulicher und fachlicher Hinsicht für eine barrierefreie gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung geeignet sind. In die Vorschriften zur vertragsärztlichen Bedarfsplanung sollten konkrete Zielvorgaben zum Anteil barrierefreier Praxen mit aufgenommen werden. Die Barrierefreiheit sollte künftig verbindliches Kriterium bei der Neuzulassung von Arztpraxen und Heilmittelerbringer\*innen sowie bei der Präqualifizierung von Hilfsmittelerbringer\*innen sein. Die erforderlichen Änderungen müssen auf Bundesebene geregelt werden. Leider werden unsere GRÜNEN Vorschläge dort bisher noch von der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD blockiert.

**23. Werden Sie sich für die Fortführung der barrierefreien gynäkologischen Praxis, nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus, am KBM einsetzen?**

Der Teilersatzneubau ist nach unserer Kenntnis vollständig auf Barrierefreiheit ausgelegt, so dass aus unserer Sicht alles dafür spricht, das wichtige Angebot der barrierefreien Gynäkologischen Praxis auch nach dem Umzug fortzusetzen.

**24. Seit mindestens vier Legislaturperioden wird in der BBü darüber geredet, dass den an Asbestose Erkrankten im Kampf um eine Entschädigung entscheidend durch eine Beweislastumkehr geholfen werden könnte. Es muss endlich was geschehen. Daher fragen wir Sie, ob Sie bereit sind, sich für die Beweislastumkehr einzusetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, was spricht aus Ihrer Sicht dagegen?**

Eine Beweislastumkehr im SGB VII ist weiterhin dringend erforderlich, damit Menschen, die durch ihre berufliche Tätigkeit asbestkrank sind, dafür nicht länger faktisch die Beweislast haben, um Rente und Reha-Maßnahmen erhalten zu können. Diese politische Forderung wurde in der Bremischen Bürgerschaft in den vergangenen Jahren maßgeblich von der GRÜNEN-Fraktion vorangetrieben. Wir bedauern es sehr, dass es trotz einer entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag zu keiner Bundesratsinitiative des Senats gekommen ist. Wir wollen sicherstellen, dass dieses wichtige Thema in der kommenden Wahlperiode vom Gesundheitsressort auch auf Bundesebene mit dem erforderlichen Nachdruck verfolgt wird.

## **F. Menschen mit geistiger Behinderung**

**25. Nach unseren Informationen gibt es im Land Bremen diverse Ehepaare mit geistigen Beeinträchtigungen und gesetzlichen Betreuern. In den seltensten Fällen wird den Eltern ermöglicht, ihre Kinder persönlich und in der Familie zu erziehen. Ist es nicht besser, Kinder in der Familie aufwachsen zu lassen und ggf. eine Betreuung**

**zur Seite zu stellen als den Eltern die Kinder zu entziehen? Wie steht ihre Partei dazu und warum verwehren das die Jugendämter?**

Wir GRÜNE halten es grundsätzlich für wünschenswert, wenn es Eltern mit geistigen Behinderungen ermöglicht wird, ihr Kind selbst in der eigenen Wohnung großzuziehen. Dies darf auch nicht an mangelnder Betreuung und Hilfe für die Eltern scheitern. Vorrang hat im Zweifelsfall jedoch das Kindeswohl. Am Ende handelt es sich um äußerst schwierige Einzelfall-Entscheidungen, die auch den Mitarbeiter\*innen im Jugendamt nicht leicht fallen. Bremen ist mit dem Projekt „Begleitende Elternschaft“ bei der Lebenshilfe ein Vorreiter. Geistig behinderte Eltern werden im Umgang mit ihren Kindern unterstützt, damit die Kinder bei ihren Eltern leben können. Das Projekt startete 2012 als Pilotprojekt und ist dann verstetigt worden. Sofern Sie uns mehr zu einer vermeintlichen Problematik berichten möchten, können Sie gerne zu uns Kontakt aufnehmen. Wir können auch gerne im persönlichen Gespräch die Bremer Praxis erörtern und beraten, was ggf. zu tun wäre.

**26. Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen (Doppeldiagnose)**

**a) Bestehen aus Sicht Ihrer Partei in Bremen Probleme bei der Versorgung von akuten psychischen Erkrankungen bei geistig behinderten Patienten?**

**b) In Osnabrück gibt es eine Krankenhaussituation, welche sich auf die Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Erkrankung spezialisiert hat. Sollte Bremen aus Sicht Ihrer Partei das „Osnabrücker Modell“ übernehmen?**

Die Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnose ist in Bremen nach unserer Auffassung in hohem Maße defizitär. Die GeNo überlegt, diese Menschen im geplanten MZEB zu behandeln. Es wird Aufgabe des Gesundheitsressorts sein, unter welcher politischen Führung auch immer, den Aufbau von dahingehender Behandlungskompetenz in den bremischen Kliniken dringend sicherzustellen. Das „Osnabrücker Modell“ kann ein gutes Vorbild für die stationäre Versorgung sein, mindestens ebenso wichtig ist eine gute ambulante Versorgung.

**G. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

**27. Wie wollen Sie das Modellkonzept „Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ unterstützen?**

Das Modellkonzept „Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ ist toll und hat unsere volle politische Unterstützung. Wenn es nicht zu einem stadtweiten Modellprojekt kommt, das von den Krankenkassen nach § 64b SGB V finanziert wird, bietet es sich aus unserer Sicht an, das Modellprojekt entsprechend dem vorliegenden Konzept im Bremer Westen umzusetzen.

**28. Was wollen Sie unternehmen, um die Ursachen der steigenden Fallzahlen von psychischen Krankheiten zu bekämpfen?**

Gehetzt zu sein ist für viele Menschen ein alltägliches Gefühl. Die Beschleunigung und Verdichtung hat unser Leben verändert – das berufliche wie das private. In Deutschland muss es Frauen und Männern möglich sein, freier über ihre Zeit entscheiden zu können. Arbeitszeiten sollen so beweglich werden, dass Arbeit und Leben besser zusammenpassen. Die Menschen sollen so leben können, wie sie es sich wünschen. Wir brauchen eine Arbeitszeitkultur, die zum Familienleben im 21. Jahrhundert passt. Ein möglichst selbstbestimmter Umgang mit der eigenen Zeit darf dabei keine Frage des Einkommens oder des Geschlechts sein.

Auch der stark gestiegene Medienkonsum (Internet, Smartphones) und der anhaltend hohe Konsum von Alkohol und Drogen sind Faktoren, die das Risiko psychischer Störungen

beeinflussen. Hier setzen wir vor allem auf eine aktive Stärkung von Prävention und Aufklärung.

**29. Wie sollen die Erkennung und die Festsstellung von Beeinträchtigungen in der Psychiatrie verbessert werden? Und werden Sie sich dafür einsetzen, dass dies in Zukunft vornehmlich nicht mehr stationäre sondern im Lebensumfeld der Betroffenen stattfindet?**

Wir GRÜNE wollen Menschen in psychischen Krisen möglichst frühzeitig die passende Unterstützung und Therapie zukommen lassen, die Hilfen vor Ort besser aufeinander abstimmen und die Prävention ausbauen. Hierzu gehört für uns der Ausbau der ambulanten Versorgung und die verbindliche Zusammenarbeit von psychosozialen Diensten, ambulanten und stationären psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten in gemeindepsychiatrischen Verbänden. Dadurch bekommen die Betroffenen schnelle, passgenaue und lebensweltbezogene Hilfen. „Ambulant vor stationär“ hat für uns Priorität. Jedoch braucht es zusätzlich zu den ambulanten Angeboten in den Stadtteilen die Möglichkeit der stationären Aufnahme von Betroffenen.

**30. Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Gewährleistung eines 24h ambulanten Krisendienstes?**

Ja, unser Ziel ist eine sozialraumorientierte Krisenversorgung rund um die Uhr als Teil der Akutpsychiatrie im Stadtteil. Bis die Ambulantisierung der gemeindepsychiatrischen Versorgung in allen Stadtregionen zufriedenstellend vorangetrieben ist, braucht es übergangsweise eine zentrale Rufbereitschaft durch eine qualifizierte telefonische Beratung und ein aufsuchendes Krisenteam.

**31. Was wollen Sie gegen Zwang und Gewalt in der Psychiatrie unternehmen?**

Wir GRÜNE werden die im zweiten Halbjahr 2019 anstehende Überarbeitung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) dafür nutzen, noch stärker auf eine gewaltvermeidende Behandlung hinzuwirken. Darüber hinaus wollen wir eine unabhängige Stelle schaffen, die Beschwerden aufklären und zwischen den Betroffenen vermitteln soll.

**H. Teilhabe behinderter Menschen in der Politik**

**33. Was tun Sie konkret, damit Menschen mit Behinderungen in Ihrer Partei mitwirken können und integriert werden, und wie werden Menschen mit Behinderungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?**

Grundsätzlich ist unser GRÜNES Büro, indem sich die Räumlichkeiten der Partei, der Fraktion, der Bundestags- und der Europaabgeordneten befinden, für alle Menschen barrierearm zugänglich. Unsere Veranstaltungen werden ebenfalls nur barrierearm durchgeführt. Für Mitglieder mit Behinderung ist es grundsätzlich möglich, ihnen eine persönliche Assistenz, beispielsweise für Landesmitgliederversammlungen, zur Verfügung zu stellen. So kann die Teilnahme an Entscheidungsprozessen und Abstimmungen sichergestellt werden.

Allen Mitgliedern und mit der Partei Sympathisierenden ist es möglich, sich in unseren Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) zu einzelnen Themenbereichen zusammenzuschließen, Fragestellungen zu beraten und politische Forderungen aufzustellen. In der LAG Soziales ist auch die Behindertenpolitik verortet. Von dort aus werden Bremer Delegierte an die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Behindertenpolitik entsendet. Das ist die bundesweite, innerparteiliche Vertretung der Parteimitglieder mit Behinderung bei uns Grünen. Die maßgeblichen Beschlüsse der BAG Behindertenpolitik

sind auch in Leichter Sprache auf der Homepage <https://gruene-behindertenpolitik.de> auffindbar.

### **34. Wie fördern Sie aktiv die Mitarbeit von behinderten Menschen in den Parlamenten?**

In der Wahlperiode 1987-1991 zog erstmals ein grüner Abgeordneter, der im Rollstuhl sitzt, in die Bremische Bürgerschaft ein. Aufgrund der damals noch fehlenden Barrierefreiheit des Rednerpults wurde ihm von der Bremischen Bürgerschaft gesagt, dass er für seine Reden das Saalmikrofon benutzen sollte. Doch im Sinne unseres grünen Inklusionsverständnisses forderte unsere Fraktion die Gleichbehandlung ein, woraufhin ein höhenverstellbares Pult im Plenarsaal eingebaut wurde und seitdem allen Menschen unterschiedlichster Größe zur Verfügung steht.

Einmal im Jahr findet das Bremer Behindertenparlament statt. Die Abgeordneten der GRÜNEN-Fraktion nehmen daran in der Regel teil und stehen sowohl für Debatten als auch für den persönlichen Austausch zur Verfügung. Ebenso haben wir GRÜNE einen Vertreter in den Landesteilhabebeirat entsandt und verfolgen mit hohem Interesse die Diskussionen und Beschlüsse des Beirats.

### **35. Steht Ihre Partei für eine Veranstaltung zur Bürgerschaftswahl in Leichter bzw. verständlicher Sprache zur Verfügung?**

Ja, für eine solche Veranstaltung stehen wir gerne zur Verfügung. Es wäre schön, wenn Sie uns einen konkreten Termin nennen könnten.

### **36. Im Land Bremen gibt es Wahlunterlagen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und zu den Stadtteilbeiräten in Leichter Sprache, bei Wahlen auf Bundesebene aber nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die Unterlagen für Bundestagswahlen und Europawahlen zukünftig in Leichter Sprache formuliert werden?**

Am 26. Mai wird das Nebeneinander von Wahlunterlagen in Leichter Sprache für die bremischen Wahlen und in herkömmlichem Amtsdeutsch für die Europawahl besonders auffällig sein. Indem wir in Bremen Vorreiter waren, haben wir einen wichtigen Impuls gesetzt, der auch auf Bundesebene wahrgenommen wird. Schleswig-Holstein ist dem Bremer Beispiel bereits gefolgt.

### **37. Wird Ihre Partei das eigene Wahlprogramm oder zumindest die wichtigsten Aussagen des Wahlprogramms auch in Leichter Sprache veröffentlichen?**

Ja, das ist – wie immer – bei uns eine Selbstverständlichkeit. Die Lebenshilfe e. V. wird auch in diesem Jahr unser Wahlprogramm in Leichte Sprache übersetzen.

## **Antworten der FDP**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für Ihre Fragen. Noch haben wir unser Wahlprogramm nicht beschlossen. Zugleich wird das Wahlprogramm der FDP nicht auf alle Ihre Fragen Antworten haben. Die Antworten entsprechen dem, was wir vorhaben und was wir in der Vergangenheit vertreten haben und in Zukunft vertreten wollen.

Gern beantworte ich Ihre Fragen als stellv. Vorsitzender der FDP Bremen. Ich bin gesundheits-, sozial- und teilhabepolitischer Sprecher der FDP-Bürgerschaftsfraktion. Auch aus dieser Position heraus antworte ich. Dabei berücksichtige ich auch meine Erfahrungen aus meiner ehrenamtlichen Arbeit in zwei Vereinen, die sich für Menschen mit

Beeinträchtigungen und für Inklusion engagieren, sowie aus dem Eigenbetriebsausschuss der Werkstatt Bremen.

**1. Was wollen Sie für Menschen mit Beeinträchtigung in der kommenden Legislaturperiode tun?**

Uns Freien Demokraten ist wichtig, dass alle Menschen möglichst selbstbestimmt leben können. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Das heißt wir wollen die Möglichkeiten zur Teilhabe weiter verbessern. Dazu werden wir uns zum Beispiel für eine Weiterentwicklung des Teilhabegesetzes auf Bundesebene einsetzen.

Konkretes beantworte ich bei den einzelnen Fragen die noch folgen.

**2. Was tun Sie für den Ausbau der Inklusion in folgenden Bildungsbereichen und welche Maßnahmen halten Sie im Einzelnen für erforderlich.**

In allen Bereichen benötigen wir ausreichend Personal, das sich mit Inklusion auskennt. Hier müssen wir mehr Menschen ausbilden, fortbilden und weiterbilden. Entscheidungen über Assistenzkräfte müssen schnell und unbürokratisch getroffen werden. Es muss ausreichend Möglichkeiten geben, schnell eine Diagnose zu bekommen.

Inklusion muss Thema in den Berufsschulen und in Ausbildungsbetrieben sein und werden. Es bedarf klarer Regeln für Nachteilsausgleiche in den Abschlussprüfungen.

Wir brauchen bessere Studienmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen, dies muss zur Aufgabe der Studiendekane werden. Nachteilsausgleiche müssen im Vorhinein und zeitnah entschieden werden.

**3. Wie werden Sie eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter Schülerinnen und Schüler mit Assistenzkräften sicherstellen?**

Dass mehr Anbieter Assistenzleistung in Schulen anbieten, löst das Problem allein nicht. Es fehlt an qualifiziertem Personal. Das muss ausgebildet werden. Die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher, die ausgebildet wird muss erhöht werden. Auch sollten künftig in Bremen Heilerziehungspfleger ausgebildet werden.

**4. Der Landesteilhabebeirat hat beschlossen, dass Gebärdensprache auch an ausgewählten Regelschulen in Bremen und Bremerhaven unterrichtet werden soll. Werden Sie diesen Beschluss umsetzen?**

Ja, wenn wir an der Regierung beteiligt sind. Ansonsten werden wir als Opposition darauf drängen. Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache, deshalb ist es richtig, sie auch so zu behandeln und einsprechende Angebote zu machen.

**5. Welchen Nachholbedarf sieht ihre Partei bei der Unterstützung mit Assistenz von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung?**

Wesentlich ist, dass die Unterstützung zügig zu Beginn des Studiums und jeweils vor dem Beginn der Vorlesungszeit abschließend geregelt wird. Auch muss der individuelle Stundenplan auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse angepasst werden. Dafür muss im Zweifel bis in die Raumpläne hinein eingegriffen werden.

Assistenzfragen und Nachteilsausgleiche bzw. Ersatzleistungsnachweise beispielsweise bei Laboren in den Natur- und Ingenieurwissenschaften müssen im Vorfeld geklärt werden.

Für Fragen des Nachteilsausgleichs muss es für die einzelnen Studiengänge feste Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen geben. Es müssen die Studiendekane in diesen Fragen weiter fortgebildet und qualifiziert werden.

**6. Wie sieht ihre Version eines inklusiven Arbeitsmarktes aus, den die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN BRK) fordert?**

Ein solcher Arbeitsmarkt ist durchlässig. Er hat Qualifizierungs- und Trainingsmöglichkeiten und hat ausreichend Assistenzkräfte.

Es wird aktiv daran gearbeitet, dass Menschen, die auf dem 2. und 3. Arbeitsmarkt beschäftigt sind an den 1. Arbeitsmarkt herangeführt und letztlich in ihn integriert werden. Es wird zudem aktiv daran gearbeitet, dass auch Menschen arbeiten können, die bisher nicht mal in Werkstätten Beschäftigung finden. Dafür müssen sich die Werkstätten weiteren (und für sie neuen) Personenkreisen öffnen. Jedem Menschen wird zumindest eine Tagesstruktur geboten.

**7. 2.957 behinderte Menschen waren Ende 2017 in den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen beschäftigt. 8 Personen haben im selben Jahr den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Das ist eine Quote von 0,28 Prozent. Was wird ihre Partei konkret unternehmen, um diese Quote in absehbarer Zeit zu verbessern?**

Es ist Aufgabe der Werkstätten, Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu bringen. Damit sie sich mehr anstrengen sollte es in den Entgelten besonders vergütet werden, wenn das Ziel erreicht wird und Menschen dauerhaft aus der Werkstatt heraus in den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden.

Wir finden die Idee der virtuellen Werkstatt, wie sie die Werkstatt Bremen entwickelt hat gut. Dieser sollte weiter verfolgt werden.

**8. Unterstützen Sie die Forderung der Werkstattbeschäftigten in Bremen und Bremerhaven nach einem bedingungslosen Werkstatteinkommen nach schwedischem Vorbild, wo alle arbeitenden behinderten Menschen 2.100 Euro im Monat erhalten? Was werden Sie tun, damit in Deutschland und im Land Bremen das bedingungslose Werkstatteinkommen eingeführt wird.**

Nein. Auch sonst lehnen wir bedingungslose Grundeinkommen ab. Wir wollen eine angemessene Bezahlung für geleistete Arbeit. Und wir wollen, dass diejenigen die nicht arbeiten können, ausreichend Geld zum Leben bekommen.

**9. Die Werkstattbeschäftigten brauchen eine handlungsfähige Selbstvertretung. Darum fragen wir Sie:**

**a. Wie will ihre Partei die Arbeit der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauensleute/Assistenzen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven (Werkstatträte, Frauenbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft) finanziell nachhaltig absichern, damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?**

Wir finden, dass nicht nur die Aufgaben, sondern auch Ausstattung und Finanzierung rechtlich verbindlich geregelt sein sollten und werden uns dafür einsetzen.

**b. Werden Sie sich für die Einrichtung eines eigenen Finanzbudgets für die Werkstatträte einsetzen, wie dies bundesweit üblich ist?**

Ja, denn wir finden, dass in Bremen und Bremerhaven dieselben Standards gelten sollen, wie im Bundesgebiet.

**c. Werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Werkstattträte in Bremerhaven eine Vertrauensperson finanzieren und beschäftigen können?**

Ja, was aber zu prüfen wäre ist, ob sie selbst die Person anstellen sollten, oder ob die Person nicht besser bei den Werkstätten angestellt wird.

**10. Wann sollten Ihrer Meinung nach die Werkstätten für behinderte Menschen aufgelöst werden?**

Wenn wir einen inklusiven Arbeitsmarkt haben. Dann brauchen wir keine Werkstätten mehr, die Arbeitsplätze stellen. Dann brauchen wir nur noch Institutionen/Organisationen, die sich darum kümmern Menschen mit Beeinträchtigungen bei ihrer Arbeit zu begleiten und Arbeit auf dem Arbeitsmarkt möglich zu machen.

**11. Budget für Arbeit**

**a. Was würde Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung unternehmen, damit vom Budget für Arbeit stärker Gebrauch gemacht wird?**

Wir wollen, dass Menschen möglichst selbstbestimmt leben. Wir Freien Demokraten wollen daher auch die Information und Beratung zum Budget für Arbeit verbessern. So glauben wir, dass es mehr in Anspruch genommen wird.

**b. Unterstützen Sie die Forderung des Landesteilhabebeirats, eine Abweichung im Bremischen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz nach oben und zwar auf 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße vorzunehmen? (§ 61 Absatz 2 SGB IX)**

Diese Forderung unterstützen wir uneingeschränkt. Wir haben eine entsprechende Änderung des Ausführungsgesetzes gefordert. Die erforderliche Änderung hat die FDP-Fraktion mit beantragt. Die Änderung wird vorgenommen. Die Bürgerschaft hat ein entsprechend geändert.

**12. Wie sieht Ihrer Meinung nach die optimale Unterstützung einer selbstbestimmten Bildungs- und Berufswahlentscheidung für behinderte Menschen mit dem Ziel erster Arbeitsmarkt aus?**

Ziel jeder Unterstützung sollte immer der erste Arbeitsmarkt sein. Da die Beeinträchtigungen immer individuell sind und jeder Mensch anders ist, muss die Unterstützung immer individuell sein.

Es muss ausreichend viele verschiedene Beratungsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen geben. Menschen mit Beeinträchtigungen müssen sich Beraterinnen und Berater aussuchen und wechseln können, wenn dies nötig ist.

Wichtig ist, dass genügend Zeit für Beratung zur Verfügung steht. Und das für Probearbeiten und Kennenlernen neuer Arbeitsstellen ausreichend Zeit gewährt wird. Eine Arbeit lässt sich nicht in einem Tag oder einer Woche abschließend beurteilen.

**13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und/ oder Verkehr geschaffen wird?**

Ja.

**14. Das Bundesland Bayern hat 221 Millionen Euro für den Abbau von Barrieren zur Verfügung gestellt. Das entspricht bei 12,44 Millionen Einwohner\*innen 17,77 Euro pro Einwohner\*in. Wie ist Ihre Haltung zu der Idee, je Einwohner 15 € zum Abbau von Barrieren in Bremen zur Verfügung zu stellen?**

Die Idee ist gut. Bremen hat aber weniger Geld als Bayern. Daher ist das nicht zu bezahlen. Jegliche Sanierung und jeglicher Neubau von Straßen und öffentlichen Gebäuden muss genutzt werden, um Barrieren abzubauen.

**15. Sind Sie der Meinung, dass bauliche Veränderungen zum Zwecke der Barrierefreiheit in gleichem Maße in den Stadtteilen wie im Stadtzentrum umgesetzt werden sollten? (Tourismus vs. Wohngebiete)**

Ja. Wichtig ist, dass wir in Sachen Barrierefreiheit vorankommen.

**16. Unterstützen Sie den tatsächlichen niveaugleichen Einstieg im Öffentlichen Personennahverkehr?**

Bremen war mit Niederflurstraßenbahnen und Niederflurbussen Vorreiter in Sachen barrierefreie ÖPNV. Niveaugleiche Einstiege wären noch besser. Bremen hat sich für ein System entschieden. Ein neues System wäre teuer und würde Umbauten an Haltestellen erfordern. An Haltestellen auf der Fahrbahn wäre er nicht zu realisieren. Die Investitionsentscheidungen für neue Busse und Bahnen hat der Senat aus SPD und Grünen getroffen. Verträge sind geschlossen. Ein niveaugleicher Einstieg lässt sich so auf lange Jahre nicht umsetzen.

**17. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen, speziell für Menschen mit Beeinträchtigung, unternehmen?**

Wir wollen, dass mehr Wohnungen für alle Menschen in Bremen gebaut werden. Wir freuen uns, dass neue Wohnformen für selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Wir unterstützen das.

**18. Besonders wichtig erscheint die Frage, warum das Bremer Rathaus nicht barrierefrei zugänglich ist, wie ihre Partei dazu steht und warum keine Abhilfe geschafft wird.**

Alte Gebäude sind besonders schwer behindertengerecht umzubauen. Das Rathaus ist Weltkulturerbe, dort darf nur mit hohen Auflagen umgebaut werden. Zugleich muss weiter nach Lösungen gesucht werden, damit alle Menschen mit Beeinträchtigungen unser Rathaus besuchen können.

**19. Was werden Sie unternehmen, um im Land Bremen alle Ampeln mit akustischen und taktilen Signalen für blinde und sehbehinderte Menschen auszustatten, und wie gewährleisten Sie die Wartung?**

Wir wollen, dass die Ausrüstung aller Ampeln mit taktilen und akustischen Signalen fortgesetzt wird. Dafür werden wir im Haushalt Gelder bereitstellen. Die Wartung ist Aufgabe der beauftragten Firmen. Sie müssen das gewährleisten. Wenn sie die Wartung vernachlässigen sollten Vertragsstrafen gefordert werden.

**20. Unterstützt Ihre Partei eine Fortführung sowie Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen?**

Ja.

**21. Bereits 2016 haben wir über das 21. Behindertenparlament die Anfrage zur Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Beeinträchtigungen (MZEB) gestellt. Bis zum Jahr 2017 sollte dieses MZEB eingerichtet sein. Gesundheit Nord bzw. das Klinikum Bremen Mitte hat sich entschlossen, als Träger eines MZEB's für Bremen aufzutreten und für 2017 die Inbetriebnahme eines MZEB's anzustreben. Wie soll es nach Ihrer Meinung nun mit dem MZEB weiter gehen? Was können / werden Sie dazu beitragen, dass das MZEB im Jahr 2019 seine Arbeit beginnen kann?**

Wir halten das MZEB für eine gute Sache. Es wird die Gesundheitsversorgung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen nachhaltig verbessern. Wir drängen darauf, dass es realisiert wird. Die Umsetzung und Öffnung des MZEB ist Aufgabe der Gesundheit-Nord (GeNo). Wir sind verärgert, dass dies bisher noch nicht passiert ist.

**22. In Bremen und Bremerhaven stehen viel zu wenige barrierefreie Arzt- oder Behandlungspraxen zur Verfügung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen zeigen sich wenig bis nicht kooperativ. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?**

Wir finden die kassenärztliche Vereinigung hat den Auftrag dafür zu sorgen, dass alle Menschen ambulante medizinische Versorgung bekommen. Wir fordern, dass sie diesem Auftrag auch nachkommt. Dies zu kontrollieren ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Wir Freien Demokraten fordern die Einrichtung weiterer barrierefreier Praxen.

**23. Werden Sie sich für die Fortführung der barrierefreien gynäkologischen Praxis, nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus, am Klinikum Bremen Mitte einsetzen?**

Ja!

**24. Seit mindestens vier Legislaturperioden wird in der Bremischen Bürgerschaft darüber geredet, dass den an Asbestose Erkrankten im Kampf um eine Entschädigung entscheidend durch eine Beweislastumkehr geholfen werden könnte. Es muss endlich was geschehen. Daher fragen wir Sie, ob Sie bereit sind, sich für die Beweislastumkehr einzusetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, was spricht aus Ihrer Sicht dagegen?**

Es muss die Beweislastumkehr geben. Wir fordern das auch. Hier muss Bundesrecht geändert werden. Das werden wir Bremer Freien Demokraten weiter fordern.

**25. Nach unseren Informationen gibt es im Land Bremen diverse Elternpaare mit geistigen Behinderungen und gesetzlichen Betreuern. In den seltensten Fällen wird den Eltern ermöglicht, ihre Kinder persönlich und in der Familie zu erziehen. Ist es nicht besser, Kinder in der Familie aufwachsen zu lassen und ggf. eine Betreuung zur Seite zu stellen als den Eltern die Kinder zu entziehen? Wie steht ihre Partei dazu und warum verwehren das die Jugendämter?**

Wir finden, dass muss weiter im Einzelfall von den Jugendämtern entschieden werden. Unser Grundsatz ist, dass Kinder am besten bei ihren Eltern aufwachsen. Sind Eltern dazu nicht in der Lage, muss gesehen werden, dass sie Unterstützung bekommen. Nur wenn Eltern es gar nicht können, ist es gerechtfertigt, Kinder nicht bei ihren Eltern aufwachsen zu lassen.

**26. Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung (Doppeldiagnose)**

**a. Bestehen aus Sicht Ihrer Partei in Bremen Probleme bei der Versorgung von akuten psychischen Erkrankungen bei geistig behinderten Patienten?**

Ja. Die Einrichtungen sind zu wenig auf Menschen mit Doppeldiagnose eingerichtet. Und das gilt nicht nur für Menschen mit geistiger Behinderung, sondern auch für Menschen mit Autismus.

**b. In Osnabrück gibt es eine Krankenhausstation, welche sich auf die Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischer Erkrankung spezialisiert hat. Sollte Bremen aus Sicht Ihrer Partei das „Osnabrücker-Modell“ übernehmen?**

In Bremen sollte ein vergleichbares Angebot entwickelt werden.

**27. Wie wollen Sie das Modellkonzept "Neue Psychiatrie im Bremen Westen" unterstützen? (<https://www.gapsy.de/aktuelles/2018/03/modellprojekt-bremer-westen.php>)**

Wir wollen und werden uns dafür einsetzen, dass das Modell dauerhaft weitergeführt werden kann. Dazu muss die Finanzierung für die Zukunft gesichert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

**28. Was wollen Sie unternehmen, um die Ursachen der steigenden Fallzahlen von psychischen Krankheiten zu bekämpfen?**

Wir wollen die ambulante psychotherapeutische Versorgung verbessern. Es dauert zu lange bis ein Therapieplatz zur Verfügung steht. Mit besserer ambulanter Versorgung könnte manche Krankheit früher und besser behandelt werden.

**29. Wie sollen die Erkennung der Ursachen und die Feststellung von Beeinträchtigungen (Anamnese und Diagnostik) in der Psychiatrie verbessert werden. Und werden Sie sich dafür einsetzen, dass dies in Zukunft vornehmlich nicht mehr stationäre sondern im Lebensumfeld der Betroffenen stattfindet?**

Die Beurteilung einer psychischen Krankheit setzt voraus, das Lebensumfeld der Erkrankten beurteilen zu können. Deshalb muss Psychiatrie sich ändern und stärker vor Ort arbeiten, soweit es möglich ist. Deshalb setzen wir uns auch für Tageskliniken ein, die einen Teil Fälle besser behandeln können.

**30. Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Gewährleistung eines 24stündigen ambulanten Krisendienstes?**

Es muss rund um die Uhr Ansprechpartner für Krisensituationen geben. Die aktuelle Lösung finden wir dafür noch nicht ganz ausreichend.

**31. Was wollen Sie gegen Zwang und Gewalt in der Psychiatrie unternehmen?**

Wir wollen, dass Schulungen gegen Gewalt und Deeskalationstraining verpflichtend ist und Zwangsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen und bei Genehmigung durch ein Gericht durchgeführt werden dürfen. Die gesetzlichen Regelungen hierzu werden wir in der Bürgerschaft gemeinsam mit anderen Fraktionen noch vor der Wahl verschärfen und einen Bereitschaftsdienst für Richter bzw. Richterinnen einführen.

Wir haben mitgewirkt, dass die Erkenntnisse der Besuchskommission zu Verbesserungen führen.

Wir erwarten, dass alle Gewaltfälle dokumentiert und nachbereitet und mit den Patientinnen und Patienten besprochen werden.

**32. Was werden Sie unternehmen, um die desolate Nährstoffversorgung von Menschen in Schulen, Heimen, Krankenhäusern und besonders in psychiatrischen Kliniken zu verbessern?**

Wir fordern, dass die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung eingehalten werden. In öffentlichen Einrichtungen soll dies in Bremen umgesetzt werden.

**33. Was tun Sie konkret, damit Menschen mit Behinderung in Ihrer Partei mitwirken können und integriert werden, und wie werden Menschen mit Behinderungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?**

Wir haben Menschen mit Beeinträchtigungen in der FDP. Sie arbeiten und diskutieren mit.

**34. Wie fördern Sie aktiv die Mitarbeit von behinderten Menschen in den Parlamenten?**

Wir beziehen Sie in unsere Arbeit mit ein. Und wenn Sie kandidieren wählen wir sie, wenn sie die Politik und das Programm unserer Partei vertreten.

**35. Steht Ihre Partei für eine Veranstaltung zur Bürgerschaftswahl in Leichter bzw. verständlicher Sprache zur Verfügung?**

Ja.

**36. Im Land Bremen gibt es alle Wahlunterlagen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und zu den Stadtteilbeiräten in Leichter Sprache, bei Wahlen auf Bundesebene aber nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die Unterlagen für Bundestagswahlen und Europawahlen zukünftig in Leichter Sprache formuliert werden?**

Ja, wir wollen, dass für alle Wahlen Unterlagen in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

**37. Wird Ihre Partei das eigene Wahlprogramm oder zumindest die wichtigsten Aussagen des Wahlprogramms auch in Leichter Sprache veröffentlichen?**

Wir überlegen das und haben bereits Anfragen in leichter/einfacher Sprache beantwortet.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Magnus Buhlert, MdBB

**Antworten der Partei DIE LINKE**

**A. Behindertenpolitik grundsätzlich**

1. Was wollen Sie für Menschen mit Beeinträchtigung in der kommenden Legislaturperiode tun?

*Das Ziel der LINKEN ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt und mit den gleichen Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Deshalb wird DIE LINKE sich auch in der kommenden Legislaturperiode jeder Form von Ausgrenzung entgegenstellen und alle Initiativen zur Verwirklichung von Inklusion unterstützen.*

**B. Bildung**

**2. Was tun Sie für den Ausbau der Inklusion in folgenden Bildungsbereichen und welche Maßnahmen halten Sie im Einzelnen für erforderlich:**

- a) Kindergarten
- b) Vorschule
- c) Allgemeinbildende Schulen aller Schulstufen
- d) Berufsschule
- e) Volkshochschule
- f) Hochschulen und Universitäten

Inklusion ist die Verhinderung von Ausgrenzung. Sie ist ein Menschenrecht und darf nicht infrage gestellt werden. Die individuelle Förderung muss den Lernenden von der Kita bis zur Universität folgen, nicht umgekehrt. Das aufwändige Antragssystem muss entbürokratisiert und rechtlich zusammengeführt werden. Es dürfen keine unterschiedlichen Standards und Rechtsansprüche gelten. Was für einen Lernort gewährt wurde, muss auch für die anderen in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Inklusive Bildung erfordert dabei nicht nur gut vorbereitete Lehrkräfte und andere pädagogische und therapeutische Fachkräfte, sondern teilweise auch andere Lehr- und Lernmittel, eine andere technische und räumliche Ausstattung der Schulen und des Schulumfeldes und natürlich auch Schulgebäude mit Arbeits- und Lernbedingungen, mit denen man die neuen Herausforderungen gut meistern kann. Inklusion im Bildungsbereich erfordert eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur, die alle Lernenden in ihrer Individualität respektiert und wertschätzt, die die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen erkennt und fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt. Dazu bedarf es zusätzlicher Ressourcen, wie ausreichenden und barrierefreien Raums, der Ausstattung mit Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln, mehr gut ausgebildeten Personals und pädagogischer wie therapeutischer Unterstützungssysteme. Inklusion muss in allen derzeit bestehenden Regelschulformen – bis hin zum Gymnasium – und in jeder einzelnen Schule, an außerschulischen Lernorten und an Universitäten und Hochschulen umgesetzt werden.

DIE LINKE fordert, dass auch in Bremen die Inklusion umgesetzt wird und wird jeden Schritt, der in diese Richtung führt, unterstützen und parlamentarisch und politisch vorantreiben.

### **3. Wie werden Sie eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter Schülerinnen und Schüler mit Assistenzkräften sicherstellen?**

*DIE LINKE fordert, dass die Träger\*innen von Schulassistenz genügend Personal vorhalten müssen, um die Begleitung der Schüler\*innen in jedem Fall gewährleisten zu können, denn es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche nicht zur Schule gehen können, wenn ihre Assistent\*innen ausfallen.*

### **4. Der Landesteilhabebeirat hat beschlossen, dass Gebärdensprache auch an ausgewählten Regelschulen in Bremen und Bremerhaven unterrichtet werden soll. Werden Sie diesen Beschluss umsetzen?**

*Die Gebärdensprache ist eine anerkannte Sprache, die gehörlosen und schwerhörigen Menschen die Kommunikation und die Teilhabe ermöglicht. Diese Aufgabe kann die Gebärdensprache aber nur dann vollständig erfüllen, wenn auch möglichst viele Hörende die Gebärdensprache beherrschen. DIE LINKE wird sich daher für die Umsetzung des Beschlusses des Landesteilhabebeirats stark machen.*

### **5. Welchen Nachholbedarf sieht Ihre Partei bei der Unterstützung mit Assistenz von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung?**

*Inklusion darf nicht an den Toren von Universitäten und Hochschulen enden. Deshalb ist es notwendig, dass Menschen mit Behinderungen auch an diesen Lernorten die notwendigen Assistenzleistungen und Nachteilsausgleiche unbürokratisch zur Verfügung stehen. Außerdem müssen Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit haben, besonders bei unsichtbaren Beeinträchtigungen auch mit bisher unbekanntem Modifikationen der Studien- und Prüfungsbedingungen zu reagieren. Hierzu müssen etwa von den formellen Regeln abweichende Einzelfallentscheidungen getroffen oder bei Finanzierungsfragen ein behinderungsbedingter Mehrbedarf anerkannt werden können. Nicht zuletzt sind natürlich sämtliche Lehrgebäude und Informationszentren barrierefrei zu gestalten und Informationsangebote multimedial und barrierefrei anzubieten.*

*DIE LINKE verfolgt das Ziel einer Hochschule für Alle und ringt um die flächendeckende Umsetzung dieser Forderungen. Sie begleitet den entsprechenden Prozess an Bremer Hochschulen und unterstützt ihn mit parlamentarischen und politischen Initiativen.*

### **C. Arbeit / Zukunft der Werkstätten / Bedingungen in den Werkstätten**

#### **6. Wie sieht Ihre Vision eines inklusiven Arbeitsmarktes aus, den die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN BRK) fordert?**

*DIE LINKE streitet für eine Arbeitswelt, in der alle Menschen einer Arbeit nachgehen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht und damit genug Geld verdienen, um ein gutes Leben zu führen. Zugleich darf diese Arbeit keinen Menschen krank machen. Das heißt, dass sich die Arbeitswelt grundsätzlich verändern muss. Es bedarf einer deutlichen Arbeitszeitverkürzung und einer Verringerung der Intensität von Arbeitsprozessen, damit alle Menschen gut arbeiten können und niemand mehr den Schutz von ausgrenzenden Sondereinrichtungen braucht.*

7. 2.957 behinderte Menschen waren Ende 2017 in den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen beschäftigt. 8 Personen haben im selben Jahr den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Das ist eine Quote von 0,28 %. Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um diese geringe Quote in absehbarer Zeit zu verbessern?

*Angesichts der erschreckend geringen Übergangsquote aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt, sind Appelle an den guten Willen der Arbeitgeber nicht mehr ausreichend. Vielmehr braucht es an dieser Stelle durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus müssen Menschen mit Behinderungen bei Programmen zur Beschäftigungsförderung gezielt angesprochen werden. Sie sind als zu fördernde Gruppe (Förderkriterium) bei Programmen ausdrücklich zu benennen, denn ansonsten drohen sie an den Rand gedrängt zu werden. DIE LINKE fordert und unterstützt diese und ähnliche Maßnahmen ausdrücklich. Auf der Ebene der Bundespolitik kämpft DIE LINKE außerdem um eine deutliche Anhebung der Ausgleichsabgabe, um auch auf diesem Wege der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen Nachdruck zu verleihen.*

#### **8. Unterstützen Sie die Forderung der Werkstattbeschäftigten in Bremen und Bremerhaven nach einem bedingungslosen Werkstatteinkommen nach schwedischem Vorbild, wo alle arbeitenden behinderten Menschen 2.100 Euro im Monat erhalten? Was werden Sie tun, damit in Deutschland und im Land Bremen das bedingungslose Werkstatteinkommen eingeführt wird?**

*Die Beschäftigten der Werkstätten leisten wertvolle Arbeit. Ihr Einkommen ist daher nicht bedingungslos. Die Werkstattbeschäftigten sollen von ihrem Einkommen gut leben können. DIE LINKE unterstützt jede Initiative in diese Richtung und wird auch in der Bürgerschaft darauf drängen, dass Bremen – vor Ort und im Bundesrat – die Bedingungen für ein auskömmliches Werkstatteinkommen schafft.*

#### **9. Die Werkstattbeschäftigten brauchen eine handlungsfähige Selbstvertretung. Darum fragen wir Sie:**

**a) Wie will Ihre Partei die Arbeit der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauensleute/Assistenzen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven (Werkstatträte, Frauenbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft) finanziell nachhaltig absichern, damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?**

*DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass die Werkstattträte, die Frauenbeauftragten und die Landesarbeitsgemeinschaft in angemessener Weise finanziell ausgestattet werden, um ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen zu können*

**b) Werden Sie sich für die Einrichtung eines eigenen Finanzbudgets für die Werkstattträte einsetzen, wie die bundesweit üblich ist?**

*Die selbständige und selbstbewusste Interessenvertretung ist wichtig und nicht zum Nulltarif zu haben. Sie darf dabei auch nicht vom Wohlwollen von Geldgebern abhängig sein. Deshalb wird sich DIE LINKE für ein eigenes Finanzbudget für die Werkstattträte einsetzen.*

**c) Werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Werkstattträte in Bremerhaven eine Vertrauensperson finanzieren und beschäftigen können?**

*Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Existenz von Vertrauenspersonen die Arbeit der Werkstattträte sehr unterstützt. Aus diesem Grunde setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass auch die Werkstattträte in Bremerhaven eine Vertrauensperson finanzieren und dauerhaft beschäftigen können.*

**10. Wann sollten Ihrer Meinung nach die Werkstätten für behinderte Menschen aufgelöst sein?**

*DIE LINKE kämpft für eine inklusive Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Sondereinrichtungen. Deshalb wollen wir, dass auch die Werkstätten so schnell wie möglich aufgelöst werden. Zugleich wollen wir aber auch, dass die Auflösung der Werkstätten nicht dazu führt, dass Menschen ihre Beschäftigung, ihre Einbindung und ihre Teilhabemöglichkeiten verlieren. Deshalb ist die Auflösung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ein Prozess, in dem auch ein inklusiver Arbeitsmarkt entstehen und wachsen muss. Dieser Prozess braucht Zeit und darf zugleich nicht auf die lange Bank geschoben werden.*

- a) Nie
- b) in 5 Jahren
- c) in 10 Jahren
- d) in 20 Jahren

**11. Budget für Arbeit**

**a) Was würde Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung unternehmen, damit vom Budget für Arbeit stärker Gebrauch gemacht wird?**

*Das Budget für Arbeit kann ein wichtiges Instrument sein, um mehr Menschen den Übergang aus den Werkstätten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu ermöglichen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es noch größerer Anstrengungen und einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit bedarf, um Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, ihre Rechte zu kennen und einzufordern. Das bedarf vor allem auch einer unbürokratischen, engeren Zusammenarbeit von Betroffenen, der Wirtschaft und dem Sozialhilfeträger. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Ergänzende trägerunabhängige Teilhabeberatung (EUTB) verwiesen werden, die eine wichtige Aufgabe bei der Beratung der Betroffenen übernehmen kann. DIE LINKE wird die Information über die Möglichkeiten des Budgets für Arbeit unterstützen und sich politisch dafür einsetzen, dass Beratungsangebote wie die EUTB langfristig erhalten und ausgebaut werden.*

**b) Unterstützen Sie die Forderung des Landesteilhabebeirats, eine Abweichung im Bremischen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz nach oben und zwar auf 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße vorzunehmen? (§ 61 Absatz 2 SGB IX)**

*Damit das Budget für Arbeit möglichst vielen Menschen den Übergang von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen kann, muss es auch für die Arbeitgeber attraktiv sein. Eine Anhebung des Lohnkostenzuschusses auf 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße ist deshalb ein sinnvoller Schritt und DIE LINKE unterstützt von daher diese Forderung des Landesteilhabebeirats.*

**12. Wie sieht Ihrer Meinung nach die optimale Unterstützung einer selbstbestimmten Bildungs- und Berufswahlentscheidung für behinderte Menschen mit dem Ziel erster Arbeitsmarkt aus?**

*Die Unterstützung einer selbstbestimmten Bildungs- und Berufswahlentscheidung für behinderte Menschen mit dem Blick auf den ersten Arbeitsmarkt ist dann optimal, wenn sie dieses Ziel erreicht. Das heißt, wenn der behinderte Mensch am Ende tatsächlich eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden hat, von der er leben kann und die ihn befriedigt. Hierzu braucht es sicherlich ein gutes Netzwerk von Beratungsstellen und ausreichend Fördermittel. Vor allem braucht es aber die Arbeitsplätze, die zugänglich und behindertengerecht sind. Diese Arbeitsplätze zu schaffen, erfordert auch politischen Druck. Bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen müssen selbstverständlich deren Interessen und Bedürfnisse immer im Mittelpunkt stehen.*

**D. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum / Wohnungsbau**

**13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und/ oder Verkehr geschaffen wird?**

*Eine Fachstelle barrierefreies Bauen und/oder Verkehr kann ein wirksames Instrument zur Umsetzung der Barrierefreiheit in den genannten Bereichen sein. Dazu ist allerdings zu klären, welche Kompetenzen eine solche Fachstelle haben wird. DIE LINKE wird alle Schritte zu einer inklusiven und barrierefreien Gesellschaft unterstützen.*

**14. Das Bundesland Bayern hat 221 Millionen Euro für den Abbau von Barrieren zur Verfügung gestellt. Das entspricht bei 12,44 Millionen Einwohner\*innen 17,77 Euro pro Einwohner\*in. Wie ist Ihre Haltung zu der Idee, je Einwohner 15 € zum Abbau von Barrieren in Bremen zur Verfügung zu stellen?**

*Inklusion und Barrierefreiheit sind nicht zum Nulltarif zu haben. Die notwendigen Schritte müssen deshalb auch hinreichend finanziell ausgestattet werden. Insofern kann über ein Finanzierungsmodell, das dem bayrischen ähnlich ist, nachgedacht werden.*

**15. Sind Sie der Meinung, dass bauliche Veränderungen zum Zwecke der Barrierefreiheit in gleichem Maße in den Stadtteilen wie im Stadtzentrum umgesetzt werden sollten? (Tourismus vs. Wohngebiete)**

*Bauliche Veränderungen zum Zwecke der Barrierefreiheit dienen der Förderung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen. Barrierefreiheit und Teilhabemöglichkeiten müssen dabei sowohl im nahen Wohnumfeld als auch an den Orten ermöglicht werden, an denen sich Menschen treffen, Kultur erleben oder politisch in die Diskussionen in ihrer Heimatstadt eingreifen. Deshalb darf bei der Schaffung von Barrierefreiheit kein Unterschied zwischen den Stadtteilen und dem Stadtzentrum gemacht werden.*

**16. Unterstützen Sie den tatsächlichen niveaugleichen Einstieg im Öffentlichen Personennahverkehr?**

*Der Einstieg in den öffentlichen Personennahverkehr muss tatsächlich niveaugleich sein, um allen Menschen den Zutritt zu ermöglichen. DIE LINKE unterstützt aus diesem Grund alle Bemühungen für einen tatsächlichen niveaugleichen Einstieg in den öffentlichen Personennahverkehr.*

**17. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen, speziell für Menschen mit Beeinträchtigung, unternehmen?**

*Die UN-Behindertenrechtskonvention hält fest, dass Menschen mit Behinderungen wie alle Menschen die Möglichkeit haben müssen, „ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“ Leider scheitert die Umsetzung dieses Rechts oft daran, dass es keine barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen gibt. Deshalb fordert DIE LINKE, dass bundesweit jährlich mindestens 250.000 neue barrierefreie Sozialwohnungen entstehen müssen. Denn für alle Menschen gilt: Bezahlbare Miete statt fatter Rendite!*

**18. Besonders wichtig erscheint die Frage, warum das Bremer Rathaus nicht barrierefrei zugänglich ist, wie ihre Partei dazu steht und warum keine Abhilfe geschafft wird.**

*Das Rathaus muss ein offenes Haus für alle Menschen sein. Deshalb ist ein barrierefreier Umbau hier dringend geboten. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass es sich hier um ein historisches Gebäude handelt und man daher die Anforderungen des Denkmalschutzes bedenken muss, würden sich Wege finden lassen. Die bestehenden Widerstände werden finanzieller Natur sein. Da es hier aber um Teilhabe geht, können solche Argumente nicht zählen, denn Teilhabe und Inklusion dürfen nicht unter Kostenvorbehalt gestellt werden.*

**19. Was werden Sie unternehmen, um im Land Bremen alle Ampeln mit akustischen und taktilen Signalen für blinde und sehbehinderte Menschen auszustatten, und wie gewährleisten Sie die Wartung?**

*Die Ausstattung aller Ampeln im Land Bremen mit akustischen und taktilen stellt einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen dar und muss daher vom Land Bremen gewährleistet werden. Gleiches gilt dann selbstverständlich für die Wartung der Einrichtungen. DIE LINKE wird sich für die Umsetzung dieser Forderung stark machen.*

**20. Unterstützt Ihre Partei eine Fortführung sowie Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen?**

*Der Stadtführer barrierefreies Bremen hält wertvolle Informationen für Bremerinnen und Bremer mit Behinderungen vor, aber auch für Gäste der Stadt. Damit er auch weiterhin diese Informationen in der notwendigen Aktualität bieten kann, muss er fortgeführt und weiterentwickelt werden. DIE LINKE wird dieses Projekt auch weiterhin unterstützen*

## **E. Gesundheit**

**21. Bereits 2016 haben wir über das 21. Behindertenparlament die Anfrage zur Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Beeinträchtigungen (MZEB) gestellt. Bis zum Jahr 2017 sollte dieses MZEB eingerichtet sein. Gesundheit Nord bzw. das Klinikum Bremen Mitte hat sich entschlossen, als Träger eines MZEB's für Bremen aufzutreten und für 2017 die Inbetriebnahme eines MZEB's anzustreben.**

**Wie soll es nach Ihrer Meinung nun mit dem MZEB weiter gehen? Was können / werden Sie dazu beitragen, dass das MZEB im Jahr 2019 seine Arbeit beginnen kann?**

*Das MZEB ist ein wichtiges Instrument, um Erwachsenen mit Behinderungen eine ihnen entsprechende medizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen und sie nicht – wie bisher – an das sozialpädiatrische Institut und damit an die Kinderheilkunde zu verweisen. Auch Menschen mit Behinderungen brauchen eine ihrem Alter entsprechende medizinische Versorgung. Von daher ist es Aufgabe der Geno das MZEB so schnell wie möglich zu eröffnen. DIE LINKE wird diesen Prozess kritisch begleiten und in der Bürgerschaft darauf drängen, dass das MZEB so gut wie möglich ausgestattet wird.*

**22. In Bremen und Bremerhaven stehen viel zu wenige barrierefreie Arzt- oder Behandlungspraxen zur Verfügung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen zeigen sich wenig bis nicht kooperativ. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?**

*Bremen und Bremerhaven brauchen dringend mehr barrierefreie Arzt- und Behandlungspraxen. Abhilfe kann hier sicherlich nur auf zwei Wegen geschaffen werden. Zum einen dürfen neue Praxen zukünftig nur noch in barrierefreien Räumlichkeiten eröffnet werden. Zum anderen sind Förderprogramme aufzulegen, die es Ärzt\*innen und Therapeut\*innen erleichtern, ihre Praxen barrierefrei umzubauen. DIE LINKE wird sich für beide Wege in der Bürgerschaft stark machen.*

**23. Werden Sie sich für die Fortführung der barrierefreien gynäkologischen Praxis, nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus, am Klinikum Bremen Mitte einsetzen?**

*Angesichts der mangelnden barrierefreien Arztpraxen wäre die dauerhafte Schließung der barrierefreien gynäkologischen Praxis ein völlig falsches Signal. DIE LINKE wird sich daher für die Fortführung dieser Praxis einsetzen.*

**24. Seit mindestens vier Legislaturperioden wird in der Bremischen Bürgerschaft darüber geredet, dass den an Asbestose Erkrankten im Kampf um eine Entschädigung entscheidend durch eine Beweislastumkehr geholfen werden könnte. Es muss endlich was geschehen. Daher fragen wir Sie, ob Sie bereit sind, sich für die Beweislastumkehr einzusetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, was spricht aus Ihrer Sicht dagegen?**

*Asbestose ist in den meisten Fällen eine Berufserkrankung, die allerdings erst viele Jahre nach dem Umgang mit Asbest ausbricht. Deshalb ist die Beweisführung für betroffene Arbeitnehmer\*innen sehr schwer. Um erkrankten Menschen schnell und unbürokratisch zu ihren Rechten zu verhelfen, ist eine Beweislastumkehr notwendig, um die Situation der Asbesterkranken deutlich zu verbessern. DIE LINKE wird sich in der Bürgerschaft dafür stark machen, dass Bremen sich auf Bundesebene massiv dafür einsetzen wird, dass endlich die Beweislastumkehr die Regel wird. Außerdem müssen sowohl am Sozialgericht als auch am Landessozialgericht mehr Richter\*innen eingestellt werden, damit eingehende und bestehende Klagen in angemessener Zeit zum Abschluss zu bringen.*

## **F. Menschen mit geistiger Behinderung**

**25. Nach unseren Informationen gibt es im Land Bremen diverse Elternpaare mit geistigen Behinderungen und gesetzlichen Betreuern. In den seltensten Fällen wird den Eltern ermöglicht, ihre Kinder persönlich und in der Familie zu erziehen. Ist es nicht besser, Kinder in der Familie aufwachsen zu lassen und ggf. eine Betreuung zur Seite zu stellen als den Eltern die Kinder zu entziehen? Wie steht ihre Partei dazu und warum verwehren das die Jugendämter?**

*Auch Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht auf Familie und Elternschaft. Sie haben ein Recht auf die eventuell notwendige Unterstützung. Möglich sind sowohl*

*Elternassistenz oder die begleitete Elternschaft. Darüber hinaus können Eltern auch durch die Finanzierung notwendiger Haushaltshilfen oder durch die sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt werden. Leider sind zumindest die Elternassistenz und die begleitete Elternschaft noch sehr unbekannt. Deshalb geben auch die Jugendämter oft nicht die richtigen Hinweise. DIE LINKE tritt für die selbstbestimmte Elternschaft ein und macht sich dafür stark, dass die genannten Instrumente zur Unterstützung von Eltern mit Behinderungen bekannter gemacht werden.*

## **26. Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung (Doppeldiagnose)**

### **a. Bestehen aus Sicht Ihrer Partei in Bremen Probleme bei der Versorgung von akuten psychischen Erkrankungen bei geistig behinderten Patienten?**

*Sicherlich stellt die Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen bei Menschen mit geistigen Behinderungen eine Herausforderung für das Personal in Psychiatrien dar, weil die Kommunikation zwischen den Erkrankten und den Behandelnden in diesem Fall noch einmal erschwert ist. In jedem Fall ist jedoch sicherzustellen, dass alle Patient\*innen eine ihren Diagnosen und Bedürfnissen entsprechende Behandlung erhalten.*

### **b. In Osnabrück gibt es eine Krankenhausstation, welche sich auf die Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischer Erkrankung spezialisiert hat. Sollte Bremen aus Sicht Ihrer Partei das „Osnabrücker-Modell“ übernehmen?**

*Auch Menschen mit geistigen Behinderungen können psychisch erkranken. Dabei stellen sich aber Erscheinungsbild und Ausprägung der Erkrankung oftmals anders dar. Sowohl vorbestehende Verhaltensformen, als auch verminderte Fähigkeiten in der Wahrnehmung, Kommunikation und Kooperation können die Krankheitsbilder überlagern. Sonst typische Erkrankungszeichen fehlen mitunter, treten vermindert oder verändert auf und eigene Angaben können oft nicht gemacht werden. Deshalb ist es wünschenswert, dass dieses Wissen in jedem Krankenhaus vorhanden ist, um die Patient\*innen mit geistigen Behinderungen ganzheitlich betreuen und behandeln zu können. Zugleich bleibt fraglich, ob es dafür – wie in Osnabrück – eine spezielle Station braucht, auf der nur Menschen mit geistiger Behinderung behandelt werden. Im Sinne eines inklusiven Gesundheitswesens sollten Krankenhäuser ihr Wissen über Behinderungen für alle Abteilungen vorhalten. Entwicklungen in diese Richtung wird DIE LINKE auf alle Fälle unterstützen.*

## **G. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

### **27. Wie wollen Sie das Modellkonzept "Neue Psychiatrie im Bremer Westen" unterstützen? (<https://www.gapsy.de/aktuelles/2018/03/modellprojekt-bremer-westen.php>)**

*Das Modellkonzept „Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ setzt darauf, die psychiatrische Unterstützung und Behandlung wohnortnah und ambulant zu gestalten. Krankenhausaufenthalte können dadurch vermieden werden und die Menschen in der Krise bei den Ihnen vertrauten Bezugspersonen bleiben. DIE LINKE fordert bereits seit vielen Jahren, dass Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können müssen. Das Prinzip ambulant vor stationär muss in unseren Augen immer gelten. Von daher unterstützt DIE LINKE das Modellkonzept „Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ und wird den Kontakt zu den sozialpsychiatrischen Trägern des Bremer Westens suchen, um konkrete Formen der Unterstützung zu vereinbaren.*

### **28. Was wollen Sie unternehmen, um die Ursachen der steigenden Fallzahlen von psychischen Krankheiten zu bekämpfen?**

*Viele psychische Erkrankungen sind auf wachsenden Druck im Arbeitsleben und auf belastende Lebensumstände zurückzuführen. Angesichts von Armut, Arbeitslosigkeit und für viele Menschen immer wachsender Druck im Beruf verwundert es nicht, dass auch die Fallzahlen der psychischen Krankheiten ebenfalls steigen. Um diesen Trend umzukehren, ist es daher notwendig, soziale Sicherheit, Arbeitszeitverkürzungen, guten Lohn und gute Renten durchzusetzen. Für all das kämpft DIE LINKE.*

**29. Wie sollen die Erkennung der Ursachen und die Feststellung von Beeinträchtigungen (Anamnese und Diagnostik) in der Psychiatrie verbessert werden. Und werden Sie sich dafür einsetzen, dass dies in Zukunft vornehmlich nicht mehr stationäre sondern im Lebensumfeld der Betroffenen stattfindet?**

*Zur Erkennung der Ursachen psychischer Krankheiten und zur Feststellung von Beeinträchtigungen braucht es ein breites medizinisches und soziales Wissen, um die betroffenen Menschen ganzheitlich sehen und einschätzen zu können. Deshalb muss das entsprechende Personal sehr gut ausgebildet sein. Wissen und Erfahrung müssen in jeder psychiatrischen Einrichtung in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Da große und anonyme Einrichtungen psychiatrische Symptome mitunter verschlimmern, ist darauf zu achten, dass Anamnese, Diagnostik und Behandlung nach Möglichkeit im Lebensumfeld der Betroffenen stattfindet. Dafür setzt sich DIE LINKE ein.*

**30. Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Gewährleistung eines 24stündigen ambulanten Krisendienstes?**

*Weil psychische Krisen nicht nur tagsüber auftreten, ist es notwendig, dass rund um die Uhr Unterstützungsangebote vorhanden sind, die mehr leisten als telefonische Beratung. Aus diesem Grunde fordert DIE LINKE die Gewährleistung eines 24stündigen ambulanten Krisendienstes.*

**31. Was wollen Sie gegen Zwang und Gewalt in der Psychiatrie unternehmen?**

*Psychiatrien halten von Rechts wegen Menschen auch unter Zwang fest und schränken damit Grundrechte ein. Sie sind in besonderer Verantwortung, alles zu tun, um Zwang zu vermeiden. Eine angemessene Personalausstattung ist dafür zentral. Dass Zwang ausgeübt wird, weil es an Personal fehlt, darf nicht toleriert werden. Gewaltvermeidung braucht die Schaffung gewaltarmer Behandlungsmilieus und rechtzeitiger therapeutischer Deeskalation. Eine Grundvoraussetzung zur Gewaltvermeidung ist daher eine bedarfsgerechte Personalausstattung. DIE LINKE fordert auch deshalb bundesweit 100 000 Krankenpfleger\*innen! Ebenso braucht es aber auch endlich wieder mehr Ärzt\*innen in den Krankenhäusern. Krankenhäuser müssen nicht Profit machen, sie müssen die Bevölkerung versorgen.*

**32. Was werden Sie unternehmen, um die desolate Nährstoffversorgung von Menschen in Schulen, Heimen, Krankenhäusern und besonders in psychiatrischen Kliniken zu verbessern?**

*Ernährung ist wichtig für die geistige und körperliche Entwicklung und für die Genesung. Deshalb darf in Institutionen an diesem Punkt nicht gespart werden. Bisher wird in Krankenhäusern – trotz steigender Gewinne – am Essen gespart. Hier setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass die Ernährung der Patient\*innen nicht mehr der Profitmaximierung, sondern den Empfehlungen von Ernährungswissenschaftler\*innen folgt. In Schulen und Heimen sollte das Essen vor Ort und mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zubereitet werden.*

**H. Teilhabe behinderter Menschen in der Politik**

**33. Was tun Sie konkret, damit Menschen mit Behinderung in Ihrer Partei mitwirken können und integriert werden, und wie werden Menschen mit Behinderungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?**

*DIE LINKE kämpft für eine inklusive Gesellschaft und will deshalb selber eine inklusive Partei sein. Deshalb bemüht sie sich, immer mehr Barrieren im Leben der Partei abzubauen. So vergibt DIE LINKE regelmäßig einen Preis für die barrierefreie Gestaltung ihrer Büros. Das Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen sich als Mitglieder, Sympathisierende, Wähler\*innen oder Besucher\*innen am Parteileben beziehungsweise an den Diskussionen und Veranstaltungen der Partei beteiligen können. Eine wichtige Kraft auf diesem Weg sind die Mitglieder der Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaften Selbstbestimmte Behindertenpolitik in der Partei DIE LINKE, die als Betroffene immer wieder den Abbau von Barrieren und die volle Teilhabe innerhalb und außerhalb der Partei einfordern.*

**34. Wie fördern Sie aktiv die Mitarbeit von behinderten Menschen in den Parlamenten?**

*„Nichts über uns ohne uns.“ Diese alte Forderung der Behindertenbewegung ist für DIE LINKE sehr wichtig. Die Betroffenen sollen ihre Interessen und Bedürfnisse selbständig und selbstbewusst vertreten. Deshalb unterstützt DIE LINKE die Kandidatur von Menschen mit Behinderungen um Mandate auf allen Ebenen. Dabei unterstützt DIE LINKE die Kandidat\*innen sowohl im Wahlkampf, als auch bei den Belastungen, die durch die Ausübung des Mandates entstehen.*

**35. Steht Ihre Partei für eine Veranstaltung zur Bürgerschaftswahl in Leichter bzw. verständlicher Sprache zur Verfügung?**

*DIE LINKE steht selbstverständlich für eine Veranstaltung zur Bürgerschaftswahl in Leichter bzw. verständlicher Sprache zur Verfügung.*

**36. Im Land Bremen gibt es alle Wahlunterlagen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und zu den Stadtteilbeiräten in Leichter Sprache, bei Wahlen auf Bundesebene aber nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die Unterlagen für Bundestagswahlen und Europawahlen zukünftig in Leichter Sprache formuliert werden?**

*DIE LINKE kämpft für die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse, weil das Wahlrecht ein wichtiges demokratisches Recht ist, das niemandem vorenthalten werden darf. Um Rechte wahrnehmen zu können, müssen aber auch die notwendigen Informationen zugänglich sein. Deshalb wird sich DIE LINKE weiterhin für die Veröffentlichung aller Wahlunterlagen in Leichter Sprache einsetzen.*

**37. Wird Ihre Partei das eigene Wahlprogramm oder zumindest die wichtigsten Aussagen des Wahlprogramms auch in Leichter Sprache veröffentlichen?**

*DIE LINKE Bremen veröffentlicht eine Kurzfassung ihres Wahlprogramms in Leichter Sprache.*



**Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen  
Landtag 24. Wahlperiode / Drucksache 24/02 v. 29.11.18**

**Thema: Einführung eines bedingungslosen Werkstatteinkommens**

Die Bürgerschaft Behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf, sich bundespolitisch aktiv in Form einer Bundesinitiative für das bedingungslose Werkstatteinkommen in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Bremen einzusetzen.

Die Forderung nach einem bedingungslosen Werkstatteinkommen sollte im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Debatte, ob dem Individuum vom politischen Gemeinwesen generell ein garantierter Transferanspruch ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung zusteht, reflektiert werden. Die Diskussionen zwischen Grundsicherungs- und Grundeinkommensbefürworter/innen führen auch nach Jahren immer noch zu vielen Auseinandersetzungen und Fragestellungen. Sowohl in der Politik als auch innerhalb der Trägerverbände und Interessenvertretungen sind die Standpunkte zum bedingungslosen Grundeinkommen in räumlicher Hinsicht (global, national, lokale Ebene) und im Hinblick auf das Arbeits- und Ökonomieverständnis immer noch zu unterschiedlich. Für die grundsätzlichen Gerechtigkeits-, Leistungs- und Finanzierungsfragen gibt es bislang keine sachgerechten Antworten. Die Bewertungen der politischen, gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein bedingungsloses Grundeinkommen gehen weit auseinander. Die notwendigen Veränderungen und Konsequenzen für die derzeitige Rechtsprechung (insbesondere auch das spezielle Werkstättenrecht) und für das bestehende Sozialversicherungssystem werden immer noch sehr kontrovers bewertet.

Vor dem o.g. Hintergrund wird vorgeschlagen, den politischen Austausch über ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Menschen im Land Bremen weiter zu führen, um die Grundlage für eine mögliche Bundesratsinitiative zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Wagner,

ich antworte auf Ihre Mail vom 30.11.2018 und danke für die Kontaktierung und Beteiligung unseres Hauses. Ich beziehe mich auf den **Beschluss Nr. 24/03 „– Beschluss der AG Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD-Landesorganisation Bremen“)**

Beantwortung / Stellungnahme:

Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten werden aufgefordert, sich am **Stadtführer „Barrierefreies Bremen“** zu beteiligen. Hier sollten sich die Ärztinnen, Ärzte bereit erklären, die Praxen für die Darstellung im Stadtführer erheben zu lassen. Diese Thematik wurde bereits mehrfach auch im Landesteilhabeberrat aufgegriffen. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit in der Zuständigkeit der Selbstverwaltung. Eine direkte behördliche Einflussnahme ist nicht möglich und auch nicht vorgesehen.

Gleichwohl wurde die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) im Frühjahr 2017 von der Gesundheitsbehörde gebeten, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen. Parallel erfolgte im Mai / Juni 2017 ein schriftlicher Dialog zwischen **Herrn Dr. Steinbrück** und **Herrn Dr. Hermann (Vorstandsvorsitzender der KVHB)** zur Thematik der Barrierefreiheit und in diesem Zusammenhang auch zum Stadtführer „Barrierefreies Bremen“. Eine definitive Einigung konnte hierzu nicht erzielt werden. Die Bewertung des schriftlichen Dialogs mit Einschätzung der Perspektiven sollte Herr Dr. Steinbrück selbst vorbehalten bleiben.

In jedem Fall kann konstatiert werden, dass die Belange behinderter Menschen in der KVHB wie auch bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten einen hohen Stellenwert haben. Auch wenn barrierefreie Praxen nicht im Stadtführer selbst aufgeführt bzw. gelistet werden, so besteht gleichwohl das Angebot der KVHB für eine dortige kostenfreie Verlinkung mit dem KVHB-eigenen und kontinuierlich und somit aktuell fortgeschriebenen Arztregister, das auf freiwilliger Basis auch Angaben über barrierefreie Praxen enthält.

Zu den **Forderungen des Behindertenparlamentes in Richtung der Krankenhäuser** möchte ich Ihnen darüber hinaus Angaben des Krankenausreferats der SWGV übermitteln:

1. Im Land Bremen müssen die Krankenhäuser nach dem Bremischen Krankenhausgesetz Konzepte für behinderte Menschen im Krankenhaus vorhalten.
2. Die Konzepte müssen u.a. folgende Maßnahmen enthalten und beschreiben:
  - Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen angeboten, durchgeführt und der Behörde benannt werden,
  - der Krankenhausaufenthalt für behinderte Menschen ist so zu gestalten, dass bereits im Vorfeld für den behinderten Menschen alles Mögliche getan wird, um ihn und seine Angehörigen oder ggf. Betreuer gut begleitet durch die Behandlung zu bringen und sicherzustellen, dass ihm auch bei den Formalitäten die notwendige Unterstützung zukommt,
  - die Krankenhausbehandlung ist so zu gestalten, dass der behinderte Mensch Rücksicht erfährt bei z.B. der Nahrungsaufnahme, Flüssigkeitszufuhr oder Medikamentenabgabe sowie behindertenspezifische Bedarfe angepasste Diagnoseverfahren genutzt werden und nachweisbar sichergestellt wird, dass diese Maßnahmen eingehalten werden und Angaben zu räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten gemacht werden.
  - Eine Umfrage bei den Krankenhäusern ergab, dass einzelne Maßnahmen dort bereits ergriffen werden, dass vollumfängliche Konzepte hingegen noch etwas mehr Zeit erfordern.

Drucksache 24/04 Mehr öffentliche behindertengerechte Toiletten einrichten  
Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

---

**Der Senator  
für Umwelt, Bau und Verkehr**



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe  
Z. Hd. Herrn Gerald Wagner  
Waller Heerstr. 55  
28217 Bremen

Auskunft erteilt  
Bernd Schneider

Dienstgebäude:  
Hanseatenhof 5  
Zimmer D 408

Tel. +49 421 3 61-55 36  
Fax +49 421 4 96-55 36

E-Mail  
Bernd.Schneider@umwelt.bre-  
men.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-1

Bremen, 6. Mai 2019

### **Mehr öffentlich zugängliche Toiletten errichten**

Beschlussvorschlag der Fraktion: Arbeitsgemeinschaft Selbst aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD – Landesorganisation Bremen

Schreiben der „Bremischen Bürgerschaft Behinderter Menschen“ vom 29. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für die Zusendung des Beschlussvorschlags mit dem Sie richtigerweise den Fokus auf ein Thema lenken, bei dem Verbesserungen wünschenswert erscheinen. Die Verzögerungen bei der Beantwortung dieser Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Bereits im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Erhöhung der Anzahl barrierefreier, öffentlich zugänglicher Toiletten in Bremen von meinem Haus als bedeutendes Ziel benannt worden.

Die Stadt Bremen betreibt derzeit vier öffentliche Anlagen, die barrierefrei sind, nämlich am Bahnhofsvorplatz (Hugo-Schauinsland-Platz), an der Schlachte, in der Katharinenstraße und am Domshof (Markthalle 8). Die operativen Aufgaben im Bereich öffentlicher Toiletten werden seit dem 01. Januar 2018 durch Die Bremer Stadtreinigung (DBS) wahrgenommen.

Neben diesen öffentlichen Anlagen ist in Bremen das System „Nette Toilette“ eingerichtet worden, beim dem Gastronomie, Einzelhandel und andere Einrichtungen ihre WC-Anlagen

- Seite 1 von 2 -

 Dienstgebäude  
Hanseatenhof 5  
28195 Bremen  
Hochgarage Am Brill

 Eingang  
Hanseatenhof 5  
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Am Brill und  
Am Wall

Poststelle:  
T (0421) 361 2407  
F (0421) 361 2050  
E-mail [office@bau.bremen.de](mailto:office@bau.bremen.de)

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

der Öffentlichkeit gegen eine Entschädigung zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Teilnehmer hat sich verstetigt bzw. erhöht. Gleichzeitig hat auch die Anzahl der barrierefrei zugänglichen Netten Toiletten von 14 im Jahr 2013 auf heute 26 behindertengerechte Anlagen zugenommen. Die Toilettenanlagen Vegesacker Bahnhofplatz und Werderimbiss sind auch mit Behindertentoiletten ausgestattet und über den Euroschlüssel zugänglich. Die Verfügbarkeit ist hier jedoch nicht jederzeit gegeben, so dass hier Änderungen angedacht sind.

In der Gesamtsumme gibt es laut der genannten Angaben der DBS heute also 32 behindertengerechte Toiletten in fast allen stark frequentierten Quartieren in Bremen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Innenstadt. Dieses ist im Hinblick auf die dort erhöhte Frequenz und der touristischen Bedeutung begründet. Im Hinblick auf die im Beschlussvorschlag dargestellte Situation an der Schlachte möchte ich anmerken, dass es neben der öffentlichen Anlage (Schlachte Nr. 14) die behindertengerechte Nette Toilette im Kangeroo Island (Schlachte Nr. 30A) gibt.

Alle Informationen zu Öffnungszeiten können bei den netten Toiletten über die entsprechende App abgerufen werden oder über Darstellung auf der Internetseite der DBS [https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/stadtsauberkeit/zustaendigkeiten/oeffentliche\\_toiletten\\_die\\_nette\\_toilette\\_-18302](https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/stadtsauberkeit/zustaendigkeiten/oeffentliche_toiletten_die_nette_toilette_-18302)

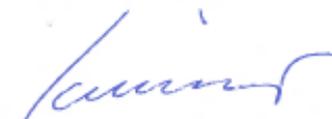
Es ist ein klares Ziel der Stadt Bremen, das System der Netten Toilette weiterentwickeln. Dabei gilt es, die Quantität und die Qualität der barrierefreien Toiletten besonders in stark frequentierten Lagen zu erhöhen. Hierzu gab es bei der „Netten Toilette“ vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018 ein Förderprogramm für den Umbau zu barrierefreien Anlagen. Hierfür wurden jährlich jeweils bis zu 75.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Förderung betrug 50 Prozent der angefallenen Kosten, maximal werden bis zu 18.500 Euro je Anlage bezuschusst. Dieses Förderprogramm wurde leider nicht in dem erhofften Maß in Anspruch genommen.

Perspektivisch ist es wichtig, den eingeschlagenen Weg konsequent und zielgerichtet weiter zu verfolgen. Das erfordert auch eine intensive Kommunikation und ein ständiges Werben um mehr geeignete behindertengerechte Anlagen.

Hinzu kommen als weiteres Angebot etwa 80 öffentlich zugängliche behindertengerechten Toiletten in öffentlichen Gebäuden, wie bei Behörden, Hochschulen, DLRG Stationen, etc. Hier fehlt allerdings bislang die Aufbereitung und Veröffentlichung auf einer Internetseite.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schneider

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Frauen, Integration und Sport**  
Abteilung Soziales



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Landesarbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.  
z. Hd. Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55  
28217 Bremen

Auskunft erteilt  
**Herr Nowack**

Zimmer 5.02  
Tel. (0421) 361 16712  
Fax (0421) 496 16712

E-Mail  
thomas.nowack@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
400-30-12

Bremen, 26. Februar 2019

#### **Beschlüsse des 24. Bremer Behindertenparlamentes vom 29.11.2018**

**hier:** Beschluss 24 – 05 Unterkünfte für obdachlose Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schätzungen der Wohnungslosenhilfe des Vereines für Innere Mission gehen von 500 – 600 Menschen aus, die obdachlos sind und auf der Straße leben. Es gibt keine genauen Zahlen, es erfolgt keine Registrierung oder Erfassung. Eine Einschätzung über den Anteil der Menschen mit Behinderung an dieser Personengruppe liegt nicht vor.

Wohnungslose Menschen in Bremen, die grundsätzlichen Zugang zum Sozialleistungssystem haben, werden durch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) des Amtes für Soziale Dienste unterstützt. Die ZFW weist Unterkünfte, Wohnungen und Notunterkünfte zu. Die Zuweisung der Unterkünfte erfolgt für alle zugangsberechtigten Menschen. Wohnungslose Menschen, die ihre existenzsichernden Leistungen vom Jobcenter erhalten, werden ebenfalls durch die ZFW unterstützt. Bei allen Notunterkünften gilt, dass bei nötiger Krankenhausbehandlung diese auch initiiert wird. Grundsätzlich ist klarzustellen, dass eine Notunterkunft nicht die medizinisch notwendige Behandlung im Krankenhaus ersetzen kann.

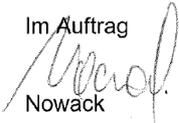
In der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 1. November 2018 wurde über die Weiterentwicklung der Angebote der Wohnungslosenhilfe in der Stadtgemeinde Bremen

berichtet. Neben den bestehenden Notunterkünften für drogenkranke Menschen wurde im Dezember 2018 ein Wohnangebot für psychisch kranke Menschen ohne Krankheitseinsicht, die auf der Straße leben, eingerichtet.

Die ZFW berichtet, dass pro Jahr ca. 2 – 3 Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, durch die ZFW mit einer Unterkunft versorgt werden müssen. Die Beratung in der ZFW erfolgt durch eine speziell zuständige Mitarbeiterin. In der Unterkunft Neuwieder Str. – einer ehemaligen Unterkunft für geflüchtete Menschen in Containerbauweise – sind zwei Zimmer für Rollstuhlfahrende bzw. für Personen mit einer Gehbehinderung ebenerdig zu erreichen. In einer weiteren Unterkunft ist ein Rollstuhlzimmer vorhanden, welches jeder Zeit belegt werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

  
Nowack

## Drucksache 24/06 Beweislastumkehr bei Asbestose Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

**Die Senatorin für Wissenschaft,  
Gesundheit und Verbraucherschutz**

 **Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz,  
Contrescarpe 72 28195 Bremen  
Gerald Wagner  
Lags-Bremen  
Waller Herrstraße 55  
28217 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Sindy Gerdes  
Zimmer SHH 12.15  
Tel. +49 421 361 15119  
Fax +49 421 496 15119  
E-Mail  
sindy.gerdes@gesundheit.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
500-450-301-16/2017-3-2  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 18.02.2019

### Stellungnahme zur Drucksache 24/06 „Beweislastumkehr bei Asbestose“

Sehr geehrter Herr Wagner, sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich, wie von Ihnen in der Drucksache 24/06 erbeten, Stellung nehmen.

Im Land Bremen werden pro Jahr ca. 200 bis 300 Anzeigen auf Verdacht der Berufskrankheit der Nummer 4103 (Asbestose) gestellt. Aus den Anzeigen auf eine Berufskrankheit kann man nicht schließen, dass in selbiger Fallzahl die Personen an Asbestose erkrankt sind. Eine medizinische Abklärung erfolgt im Detail nach der Meldung auf Verdacht einer Berufskrankheit. Durch die langen Latenzzeiten sehe ich aber ebenfalls keine Minderung der seit Jahren konstant hohen Fallzahlen der Meldung auf Verdacht einer Berufskrankheit.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit<sup>1</sup>:

Jahr / BK-Nummer	4103	4104	4105
2015	203	76	52
2016	263	94	28
2017	161	66	31

Zum Schutz der beschäftigten Personen, welche in Ausübung der Tätigkeit Kontakt zu asbestbelasteten Arbeitsstoffen haben, normiert die Gefahrstoffverordnung ergänzt durch die TRGS 519 einen umfassenden Arbeitsschutz. Danach dürfen Arbeiten an asbestbelastenden Produkten mit einer Wahrscheinlichkeit der Asbeststaubfaserfreisetzung nur unter Verantwortung einer Person mit Sachkunde vorgenommen werden. Abbruch – und Sanierungsarbeiten an Asbestprodukten sind immer der Behörde anzuzeigen. Bei schwach gebundenen Asbest ist eine Zulassung des Abbruchunternehmens notwendig. Ein Handeln gegen die Gefahrstoffverordnung wird als Ordnungswidrigkeit oder Straftat geahndet. Damit sind die Grundlagen zum Arbeitsschutz gegeben. Eine Überprüfung erfolgt durch die Gewerbeaufsicht. Wie von Ihnen angeführt, gibt es jedoch auch immer Arbeitgeber und Beschäftigte, die nicht gesetzeskonform arbeiten. Hier sollte der / die einzelne Beschäftigte den Arbeitsschutz aktiv einfordern.

Hinsichtlich der Dauer der Verfahren zur Anerkennung einer Berufskrankheit habe ich keine Einflussmöglichkeiten. Die Berufsgenossenschaften und Gerichte arbeiten unabhängig in eigener Zuständigkeit. Bei nicht nachvollziehbaren langen Bearbeitungszeiten kann eine erkrankte Person von einer Untätigkeitsklage nach § 75 VwGO Gebrauch machen.

Im von Ihnen angeführten 93. ASMK Beschluss wird die Beweislastumkehr für alle Berufskrankheitsziffern gefordert. Eine Beweislastumkehr nur für die Berufskrankheitsziffer 4103 ist nicht vorgesehen. Die vielfach auftretenden Probleme des Beweises hinsichtlich einer Exposition im Berufsleben der erkrankten Personen betrifft alle Berufskrankheiten. Vor allem bei Erreichen eines Grenzwertes, wie in der Berufskrankheitsziffer 4104 sind die Hürden sehr hoch und durch erkrankte Personen nur schwer beweisbar. Deshalb ist eine Beweiserleichterung zu fordern.

Nach den mir vorliegenden aktuellen Informationen soll im Laufe dieses Jahres ein Referentenentwurf zur Änderung des Sozialgesetzbuches VII vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erscheinen.

Ich werde das Thema aktiv weiterverfolgen und mich für die Reform des Berufskrankheitenrechts, wie in der 93. ASMK beschlossen, weiter einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sindy Gerdes

**Die Senatorin für Wissenschaft,  
Gesundheit und Verbraucherschutz**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz,  
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

**Dienstsitz**  
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Jörg Utschakowski  
Zimmer 11 12. Stock  
☎ (04 21) 361 9557  
Fax (04 21) 496 9557  
Email  
Jörg.Utschakowski@gesundheit.bre-  
men.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
41-1

Bremen, den 28.02.2019

**Betr.: Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD–Landesorganisation Bremen**

Sehr geehrter Herr Wagner,

Die regionalen Behandlungszentren sind von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet, der zentrale Krisendienst ist werktags von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen vom 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Einsatz.

Zudem bieten die Bremer Werkgemeinschaft (BWG) und der Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste (Gapsy) zwei Strukturen, die Hilfen in nächtlichen Krisensituationen vorhalten:

- das Nachtcafé, das von 20:00 Uhr bis 01:00 Uhr geöffnet hat
- den telefonischen, ambulanten und aufsuchenden Krisendienst zu den Schließzeiten des Krisendienstes der Behandlungszentren, der mit psychiatrischen Fachkräften (ohne Ärzt\*innen) besetzt ist.

Zusätzlich wird ein Krisenbett bereitgestellt, das dazu dient, für Menschen in Krisen eine Krankenhausaufnahme zu vermeiden. Dieses Angebot gab es vor April 2016 nicht.

Menschen in Krisen können zur Nachtzeit die Notaufnahme des KBO bzw. das Behandlungszentrum Nord aufsuchen und erhalten dort Hilfe. Ein qualifiziertes Krisenangebot in Bremen besteht somit rund um die Uhr. Dies ist in den meisten Großstädten Deutschlands nicht der Fall.

Wir halten daher das Krisenangebot in Bremen für gut.

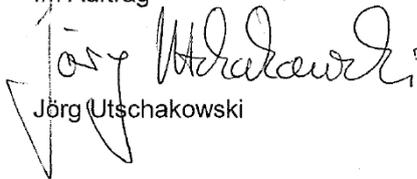
Die Polizei ist in Bremen zu dem Transport zur Klinik befugt, wenn aus Sicht der Polizei die Bedingungen für eine Zwangseinweisung vorliegen. Die Patient\*innen werden dann zur ärztlichen Begutachtung in den Kliniken vorgestellt.

Die Verhandlungen mit der kassenärztlichen Vereinigung (KV) über einen psychiatrischen Notdienst waren bisher nicht erfolgreich, die KV vereist auf den allgemeinen kassenärztlichen Notdienst, der grundsätzlich auch für psychisch kranke Menschen zuständig ist.

Es ist nicht der Fall, dass alle Notfallpatient\*innen in Krisensituationen in Handschellen der Klinik zugeführt werden. Wie oben bereits beschrieben gibt es diverse Krisenangebote, die genutzt werden können. Die Polizei stellt Menschen in den psychiatrischen Kliniken nur dann vor, wenn von einer gegenwärtigen erheblichen Fremd- und Selbstgefährdung ausgegangen wird.

Nichtsdestotrotz setzt sich die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz für eine Ausweitung der Krisenangebote ein. Weitere Schritte können im Zusammenhang mit dem BTHG getan werden, in dem nächtliche Bereitschaftsangebote vorgesehen sind. Im Rahmen der Transformation von stationären Leistungen in teilstationäre, ambulante und aufsuchende Angebote werden regionale Kapazitäten aufgebaut, die auch die nächtliche ärztliche Versorgung verbessern werden. Zudem wird derzeit geprüft wie Psychotherapeut\*innen in die Krisenversorgung eingebunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jörg Utschakowski

Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Frauen, Integration und Sport  
Abteilung Soziales

22.02.2019  
Martina Kemme  
6109

**Selbstbestimmtes Leben ermöglichen – keine Menschen alleine lassen!**

**Stellungnahme zur Drucksache der Bremischen Bürgerschaft Behinderter Menschen**

---

1. Welche konkreten Maßnahmen plant der Bremer Senat zum Abbau von Behinderten-großeinrichtungen?

Im Rahmen der Auflösung der Langzeitpsychiatrie Kloster Blankenburg im Jahre 1985 gab es die Vorgabe nur kleine Wohnheime und Ambulante Wohnangebote neu zu schaffen. Diese sind verteilt auf alle Stadtteile.

In der Stadt Bremen gibt es einen größeren Leistungserbringer für Menschen mit Behinderungen, der mehrere Einrichtungen auf einem Gelände verortet. Das Gelände ist bereits vor 1985 bebaut worden. Heute werden dort 127 geistig und mehrfach behinderte erwachsene Menschen in sechs Häusern auf dem Gelände verteilt stationär unterstützt. In den letzten Jahren wurden hier bereits zwei stationäre Angebote ambulantisiert. Der Leistungsanbieter orientiert sich mit seinen Wohnangeboten vermehrt in die Stadtteile. Kürzlich ist ein inklusives Apartmenthaus für Menschen mit und ohne Behinderung entstanden, in dem die Leistungsberechtigten ambulant unterstützt werden. Die Entwicklung, dass der Leistungsanbieter vermehrt ambulante Wohnangebote außerhalb seines Grundstückes anbietet, wird in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

2. Welche konkreten Unterstützungsangebote gibt es bereits heute in den Einrichtungen, um die Bewohner\*innen auf einen Auszug und auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten?

In allen Wohnheimen ist es bereits heute die Aufgabe, die Bewohner\*innen bei der Verselbstständigung zu unterstützen. Im Rahmen der individuellen Unterstützungsplanung legen die Bewohner\*innen ihre individuellen Ziele, die sie erreichen möchten, fest und die Unterstützungsleistung wird dementsprechend geplant. Die meisten Personen ziehen aus den stationären Außenwohngruppen in ein ambulantes Wohnangebot.

Zudem gibt es in der Stadt Bremen verschiedene Wohntrainingsangebote, in denen die Bewohner\*innen in ca. drei Jahren spezielle Unterstützung erhalten, um den Übergang in ein reguläres ambulantes Wohnangebot vorzubereiten.

3. Welche wohnortnahen ambulanten Unterstützungsangebote sind geplant, um die ehemaligen Bewohner\*innen nach einem Auszug aus der Großeinrichtung zu unterstützen (Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.)?

Nach dem Auszug in ein ambulantes Wohnangebot stehen den Bewohner\*innen heute ambulante Unterstützungsangebote der Eingliederungshilfe sowie Beratungsstellen und bei gleichzeitiger Pflegebedürftigkeit auch die Pflegedienste vor Ort zur Verfügung.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle heute bestehenden ambulanten Unterstützungsangebote der Eingliederungshilfe im Lande Bremen mit ihren Standorten im Stadtteil aufgeführt. Da die Nutzer\*innen in eigenen Wohnungen leben und die freie Wahl des Anbieters haben, sind die Anbieter in weiteren Stadtteilen aufsuchend tätig, die über ihren Standort hinausgehen.

## Stadt Bremen

<b>Bezirk Mitte</b>		
<b>Stadtteil</b>	<b>Leistungsanbieter</b>	<b>Angebot</b>
Mitte und Häfen	Verein für Innere Mission	Betreutes Wohnen, Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung
	Paritätische Dienste Bremen gGmbH	AKZENT-WOHNEN
<b>Bezirk Nord</b>		
<b>Stadtteil</b>	<b>Leistungsanbieter</b>	<b>Angebot</b>
Burglesum	Friedehorst Teilhabe Leben	Ambulant Betreutes Wohnen und ambulantes Wohntraining für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
Vegesack	Lebenshilfe Bremen, Martinsclub	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
	Sozialwerk der freien Christen	Betreutes Wohnen, Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung
Blumenthal	Lebenshilfe Bremen	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
<b>Bezirk Ost</b>		
<b>Stadtteil</b>	<b>Leistungsanbieter</b>	<b>Angebot</b>
Borgfeld		
Hemelingen	Ambulante Autismushilfe	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Asperger-Autismus
	Arbeiter-Samariter-Bund	Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung
Hastedt		
Horn-Lehe	Bremer Lebensgemeinschaft	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
Oberneuland		
Osterholz	Arbeiter-Samariter-Bund e.V., Lebenshilfe Bremen	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
Östliche Vorstadt		
Schwachhausen	Verein für Innere Mission,	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung,

	Martinsclub	Inklusives Wohnen Studenten mit geistig behinderten Menschen
Sebaldsbrück	Arbeiter-Samariter-Bund	Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung
Vahr		
<b>Bezirk Süd</b>		
<b>Stadtteil</b>	<b>Leistungsanbieter</b>	<b>Angebot</b>
Huchting		
Neustadt	AWO-Integra gGmbH, Lebenshilfe Bremen	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung
	Martinsclub	Quartierwohnen
Obervieland	Martinsclub	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
	Paritätische Dienste Bremen gGmbH	AKZENT-WOHNEN
Seehausen		
Strom		
Woltmershausen		
<b>Bezirk West</b>		
<b>Stadtteil</b>	<b>Leistungsanbieter</b>	<b>Angebot</b>
Blockland		
Findorff	Martinsclub	Ambulant Betreutes Wohnen und Quartierwohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
	Paritätische Dienste Bremen gGmbH	AKZENT-WOHNEN
Göpelingen	Initiative zur Sozialen Rehabilitation	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
	Bremer Werkgemeinschaft	Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung
	Sozialwerk der freien Christen	Arbeit und Beschäftigung
Walle	Lebenshilfe	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, ambulantes Wohntraining

	Initiative zur Sozialen Rehabilitation	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung  Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung
	Bremer Werkgemeinschaft	Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung

### Stadt Bremerhaven

Stadtteil	Leistungsanbieter	Angebot
<u>Mitte</u>	BAP – Bündnis Ambulante Psychiatrie GmbHBEW  Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremerhaven e.V. (DRK)	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung
Geestemünde	Albert-Schweitzer-Wohnen und Leben gGmbH (ASW) AWO Sozialdienste GmbH Deutsches Rotes Kreuz Bremerhaven	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
	AWO Sozialdienste GmbH (AWO) Diakonisches Werk Bremerhaven e.V. Arche Süd	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung
Leherheide	Elbe-Weser Werkstätten gGmbH (EWW)	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
	Diakonisches Werk Bremerhaven e.V., Arche-Zentrum Elbe-Weser Werkstätten gGmbH (EWW) Haus Lehe	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung
<u>Lehe</u>	Ambulante Dienste <i>Perspektive</i> gGmbH ADP	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung

4. Wie hoch sind die im Bremer Haushalt eingestellten Mittel für den Abbau der Behindertengroßeinrichtungen und zum Ausbau der wohnortnahen ambulanten Unterstützungsleistungen in Bremen?

Die bisher ambulantisierten Einrichtungen wurden im Rahmen des bestehenden Haushaltsbudgets umgewandelt.

Das Bundesteilhabegesetz möchte im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention die Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung unter Berücksichtigung des Sozialraumes stärken. Gleichzeitig soll keine neue Ausgabendynamik entstehen. Im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanungen 2020/2021 werden mögliche finanzielle Folgen der neuen gesetzlichen Vorgaben kalkuliert und eingeplant. Diese Planung ist noch nicht abgeschlossen.

**Der Senator  
für Umwelt, Bau und Verkehr**



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Contrescarpe 72 28195 Bremen

An den  
AK Protest  
c/o Landesarbeitsgemeinschaften Selbsthilfe  
z. Hd. Herrn Gerald Wagner  
Waller Heerstraße 55  
28217 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Köster  
Dienstgebäude:  
Herdentorsteinweg 49/50  
Zimmer E432  
T (0421) 361 69 32  
F (0421) 496 69 32  
E-Mail:  
Bernd-Stefan-Koester  
@ASV.Bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
29.11.2018 / Drs. 24/09  
Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
31  
Bremen, 25.04.2019

**Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen (L), Drucksache 24 / 09**

**Thema: Barrierefreie Verkehrsampeln flächendeckend realisieren**  
**Beschlussvorschlag der Fraktion: Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.**

Sehr geehrter Herr Wagner,

mit dem o.g. Beschluss fordert die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen den Bremer Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf sich dafür einzusetzen, dass in Bremen alle Fußgängerampeln mit einem hörbaren und einem fühlbaren Signal ausgestattet und die Ampeln im Fall einer Funktionsstörung schnell repariert werden. Überdies soll diese Form der technischen Ampelausstattung in der Stadtplanung verbindlich berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum die Belange behinderter Menschen berücksichtigt. Hier greift die novellierte Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“, die am 01.03.2016 vom bre-mischen Senat beschlossen wurde (Drucksache 19/113 S). Hiernach sind Lichtsignalanlagen für Fußgänger im Rahmen von Neubaumaßnahmen grundsätzlich mit einem akustischen Freigabesignal, einem auf die Querungsstrecke ausstrahlenden Mastauffindesignal und einem in ca. 85 cm Höhe angebrachten haptischen Signalgeber mit Richtungspfeil, Grünphasenvibration und einem Pilotton als auf den anliegenden Gehweg ausstrahlendes, zusätzliches akustisches Mastauffindesignal auszustatten.

Darüber hinaus setzt das Amt für Straßen und Verkehr diese Anforderungen auch im Zuge von laufenden Anpassungsarbeiten an bestehenden Lichtsignalanlagen um und rüstet die o.g. Blindenansteuerung auf diesem Weg sukzessive nach. So wurden bspw. im Zuge des 3-stufigen

 Dienstgebäude  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen  
Hochgarage Herdentor  
Hochgarage Am Hauptbahnhof

 Eingang  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Herdentor

Poststelle:  
T (0421) 361 2407  
F (0421) 361 2050  
E-mail [office@bau.bremen.de](mailto:office@bau.bremen.de)



D-112-00021

LED-Projektes zur Reduzierung der Energiekosten im Zeitraum von 2010 bis 2015 nebenbei insgesamt 184 Lichtsignalanlagen angepasst.

Darüber hinaus stimmt das ASV mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V. jährlich die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mitteln zur Nachrüstung bestehender Ampeln ab.

Hinsichtlich der Qualität des barrierefreien Betriebes der LSA legt das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) besonderen Augenmerk auf die Optimierung der Arbeitsprozesse der Instandhaltung. So wirkt das ASV derzeit bspw. gerade darauf hin, dass die beauftragten Signalbauunternehmen für eine bedarfsgerechtere Schaltung der Blindenakustik Fachkräfte für die LSA-Anpassungen einsetzen, und dass sie die Ersatzteilbevorratung verbessern um Lieferzeiten zu reduzieren.

In diesem Sinne wurde zuletzt auch mit dem Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dr. Steinbrück und Vertretern des ASV vereinbart, einen gemeinsamen Workshop zum Austausch zwischen den Signalbauunternehmen und Blinden und Sehbehinderten zu veranstalten. Vor Ort soll dann an verschiedenen Fußgängerfurten über den Bedarf für Blinde und sehbehinderte Menschen aber auch Anwohner\*innen gesprochen werden.

Die Terminierung wird hierzu in Kürze erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Lohse

Senator

<p><b>Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport</b></p> <p><b>Abteilung Soziales Referat Existenzsicherung 33-4</b></p>		<p style="text-align: right;"><b>Dietlind Heller</b> ☎ (0421) 361 2979 ✉ (0421) 496 2979</p> <p>e-mail: <a href="mailto:dietlind.heller@soziales.bremen.de">dietlind.heller@soziales.bremen.de</a></p> <p style="text-align: right;"><b>Bremen, den 18.06.2019</b></p>
---	---	--

## **Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen Landtag 24. Wahlperiode / Drucksache 24/10 v. 29.11.18**

### **Thema: Bezahlbaren barrierefreien Wohnraum schaffen**

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD Bremerhaven**

Die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat und den Magistrat in Bremerhaven auf die Kostensätze für behindertengerechten Wohnraum anzupassen und diese ständig zu prüfen, sodass es für Menschen mit Behinderung, die Leistungen beziehen, möglich ist weiterhin ein Teil der Gesellschaft in ihren angestammten Wohnquartieren zu sein.

Auf der Grundlage von Fachgutachten zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII für die Stadt Bremen werden in regelmäßigen Abständen Richtwerte sowie Wohnlagenzuschläge nach Haushaltsgrößen festgesetzt. Bei diesen Richtwerten handelt es sich um die angemessenen Kosten der Unterkunft im Regelfall.

Da Datenerhebungen zur Festsetzung eigener Richtwerte hinsichtlich verschiedener Personengruppen – hier behinderte Menschen – und Lebenslagen nicht möglich sind, kann aus verschiedenen Gründen im Einzelfall von den Richtwerten abgewichen werden.

Für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen, bei denen besondere Anforderungen an die Wohnsituation vorliegen, können die Werte für eine um eine Person größere Unterkunft zugrunde gelegt werden.

Dieses ist insbesondere bei Personen der Fall, die auf die Nutzung eines Rollstuhles angewiesen sind. Darüber hinaus ist der höhere Wert bei Vorliegen eines Grad der Behinderung von 80 und mehr zu berücksichtigen.

Bei behindertengerechten Wohnungen (barrierefreie oder R-Wohnungen) für Rollstuhlbenutzer oder Rollstuhlbenutzerinnen, sind die Mieten in tatsächlicher Höhe anzuerkennen, wenn - unter Würdigung der personenbezogenen Umstände des Einzelfalles - keine angemessene Wohnung verfügbar ist. Vor einer Ablehnung ist die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) einzuschalten zur Bestätigung, dass eine entsprechend angemessene Wohnung nicht zu erreichen ist.

Auch, wenn danach festgestellt wird, dass eine Wohnung unangemessen teuer ist, ist weiter zu prüfen, ob ein Umzug im Einzelfall zumutbar ist. Ein Umzug kann unzumutbar sein, wenn dadurch eine erforderliche Nutzung von Behandlungseinrichtungen oder nachbarschaftlicher Unterstützung aufgegeben werden müsste. Bei einer erheblichen Schwerbehinderung ist davon auszugehen, dass ein Umzug unzumutbar ist, wenn im Schwerbehindertenausweis ein Merkzeichen eingetragen ist.

Mit den Möglichkeiten vom Richtwert der angemessenen Kosten der Unterkunft abzuweichen, ist es Menschen mit Behinderungen grundsätzlich möglich, weiterhin ein Teil der Gesellschaft in ihren angestammten Wohnquartieren zu sein.

**Die Senatorin für Soziales,  
Jugend, Frauen, Integration und  
Sport  
Referat Behindertenpolitik**



 **Freie  
Hansestadt  
Bremen**

25.02.2019  
Salwender-Horwedel  
6276

**Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen  
Landtag 24. Wahlperiode / Drucksache 24/11 v. 29.1118**

**Thema: Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten dauerhaft finanziell sichern**

**Zu a)**

Der Forderung der 24. Bürgerschaft behinderter Menschen nach einer dauerhaften finanziellen Absicherung der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauenspersonen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bremen und Bremerhaven (Werkstatträte, Frauenbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft), damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können, ist der zuständige Träger der Eingliederungshilfe (Leistungsträger) mit der Refinanzierung der maßnahmebedingten Kosten im Leistungsentgelt bereits nachgekommen. Die Verhandlungen zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten im Land Bremen (LAG WfbM Bremen) und dem Leistungsträger konnten nach Antragstellung seitens der LAG WfbM Bremen im ersten Quartal 2018 mit zeitlichen Nachlauf für die Aushandlung der angemessenen und sachgerechten Kosten im September 2018 einvernehmlich abgeschlossen werden.

**Zu b)**

Die finanziellen Mittel (Finanzbudgets) zur Umsetzung der Vorgaben der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) für die Werkstatträte im Land Bremen richteten sich am Durchschnitt der Kosten anderer Bundesländer aus. Grundlage war eine eigens hierfür durchgeführte *Abfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)*. Die Zusage zur Finanzierung der Kosten für die Werkstatträte durch den Leistungsträger wurde als Pauschale über alle anerkannten Werkstätten im Land Bremen erteilt. Die LAG WfbM Bremen konnte in diesem finanziellen Rahmen eine Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Werkstätten vornehmen, um größenspezifische und trägerindividuelle Besonderheiten zu berücksichtigen. Die einzelvertragliche Umsetzung in den Werkstätten erfolgt mit Beginn des neuen Vereinbarungszeitraumes unter Berücksichtigung des Nachholeffektes für den zurückliegenden Zeitraum.

**Zu c)**

Die personellen Ressourcen für die Sicherstellung der Vertrauensperson der Werkstatträte in Bremen und Bremerhaven werden analog zu b) in einem angemessenen Umfang refinanziert. Die einzelvertragliche Umsetzung der Kosten für die Vertrauensperson in den Werkstätten erfolgt ebenfalls mit Beginn des neuen Vereinbarungszeitraumes unter Berücksichtigung des Nachholeffektes für den zurückliegenden Zeitraum.

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Frauen, Integration und Sport**  
Abteilung Soziales  
400-30-8 Felix Priesmeier

 **Freie  
Hansestadt  
Bremen**  
T 361 6842  
F 361 2275  
MFelix.Priesmeier@  
soziales.bremen.de  
Bremen, 17.06.2019

**Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen  
Landtag  
24. Wahlperiode / Drucksache 24/12**

**Thema: Überarbeitung des Bremischen  
Behindertengleichstellungsgesetzes**

In der Tischvorlage für die Sitzung des Behindertenparlamentes werden Änderungen in drei Punkten am bremischen Behindertengleichstellungsgesetz gefordert. Das Gesetz hat sich zum Zeitpunkt der Sitzung des Behindertenparlamentes in der Gesetzgebung befunden. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch im Jahr 2018 abgeschlossen worden. Das Gesetz wurde am 19. Dezember 2018 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen mit der Nr. 100 veröffentlicht.

Die erste Forderung betrifft die Frist, bis zu der Berichte über die Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden erstellt werden müssen. Diese Forderung ist im Gesetzgebungsverfahren teilweise berücksichtigt worden. Die Frist ist vom 31.12.2025 um drei Jahre vorgezogen worden. Die Berichte müssen nun bis zum 31.12.2022 vorliegen.

Die zweite Forderung betrifft das Verbandsklagerecht nach § 20 Abs.1. Das Verbandsklagerecht sollte ausgeweitet werden auf das Bremische Schulgesetz und das Bremische Hochschulgesetz. Dieser Forderung ist nicht nachgekommen worden, weil...

Die dritte Forderung betrifft ebenfalls das Verbandsklagerecht. Die Erstattung von Gerichtskosten soll auch dann möglich sein, wenn eine Klage Aussicht auf Erfolg hat. Die bestehende Regelung in § 20 BremBGG zur Erstattung der Gerichtskosten ermöglicht bereits die Nutzung des Klagerechts ohne finanzielles Risiko.